



Amtsblatt



der

Regierung zu Aachen.

Jahrgang 1845.

Aachen,
gedruckt bei J. J. Beaufort.

Chronologische Uebersicht
der
im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Aachen
vom Jahre 1845
enthaltenen allgemeinen Verfügungen.

Datum der Verfügung.	Inhalt.	Nro. des Stücks.	Seite.	Nro. d. Verfügung.
1844. 31. Dezember.	Anzeige, betreffend Ermäßigung des Preises der Gesetzsammlung ...	2	11	30
1845. 2. Januar.	Erinnerung an die Vorschrift, daß Verheirathung und Ansäßigmachung von der Militairdienstpflicht nicht entbinde..	2	5	17
15. Januar.	Verbot der Abschließung von Verträgen über Remunerationen für die Aburtheilung der Forstvergehen in Gemeinde- &c. Waldungen ...	4	19	57
21. Januar.	Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators, in Betreff der Abbüßung der von dem Zuchtpolizei-Gerichte erkannten Strafen ...	5	29	85
21. Januar.	Berechtigungs-Urkunde für die Bleischmelzhütte am Dotteler Graben bei Keldenich ...	6	37	115
24. Januar.	Bekanntmachung des Herrn General-Prokurators Berghaus, betreffend die Anstellung der Gerichtsschreiber-Kandidaten	5	30	87
27. Januar.	Anzeige des General-Postamts in Betreff Bestellung der Briefe aufs platte Land...	6	33	101
28. Januar.	Bekanntmachung der Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents	8	47	137
5. Februar.	Bekanntmachung, betreffend Abkürzung des Verfahrens bei Rekursen gegen die Veranlagung der Gewerbsteuer ...	7	39	119
9. Februar.	Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Direktors über die			

Z Zoll Amt

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 1.

Aachen, Donnerstag den 2. Januar 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 41 und 42, enthält : N. 1. Gesetzsammlung Nro. 41 u. 42.

(Nro. 2521.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft vom 8. November 1844, nebst dem Gesellschafts-Statute.

(Nro. 2522.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel.

(Nro. 2523.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. November 1844, betreffend die Beitrags-Pflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen.

(Nro. 2524.) Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen. Vom 11. November 1844.

(Nro. 2525.) Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Vom 13. Dezember 1844.

(Nro. 2526.) Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung : „Rauenscher Bergwerks-Verein" zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 14. Dezember 1844.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers vom 20. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät, mit Rücksicht auf den ungünstigen Ausfall der diesjährigen Weinlese, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. d. M. die ganze Weinsteuer für den Herbst 1844 zu erlassen geruht haben. N. 2. Erlaß der Weinsteuer pro 1844.

Denjenigen Wein-Bauern, welche bereits 1844er Wein versteuert haben sollten, werden diese Beträge auf die noch vorhandenen Weinsteuer-Reste und unversteuerten Weinbestände aus früheren Lesen abgeschrieben, oder sie werden baar erstattet werden, wenn ihnen weder Reste noch Bestände der Art kontirt sein möchten; und sind hiernach die betreffenden Steuer-Hebestellen mit Anweisung versehen.

Köln, den 28. Dezember 1844.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor.
Helmentag.

N. 3.
Steckbrief.

Die wegen Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogene Christina Schall, genannt Fampier, 23 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Stommeln, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung deren Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Größe, 5 Fuß; Haare, dunkelbraun; Stirne, niedrig; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank.

Die rc. Schall trug bei ihrer Entfernung ein bunt katunenes Kleid, eine bunt katunene Schürze, ein weißes Kopftuch mit blauen Blumen, blaue baumwollene Strümpfe und lederne Schuhe. Dieselbe ist jedoch auch im Besitz von andern Kleidungsstücken.

N. 4.
Steckbrief.

Die unten signalisirte Johanna Schiefers aus Münster, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und der deshalb gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden daher geziemend ersucht, auf die rc. Schiefers Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1844.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Schnaase.

Signalement.

Alter, etwa 30 Jahre; Größe, ungefähr 5 Fuß; Haare, blond; Stirne, sehr hoch; Augenbraunen, blond; Augen, blaugrau; Nase, lang und spitz; Mund, mittelmäßig; Kinn, oval klein; Zähne, gesund; Gesichtsfarbe, blaß.

N. 5.
Steckbrief.

Der gewerblose Konrad Schmitz aus Fritzdorf, Bürgermeisterei Meckenheim, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirter Bettelei und Landstreicherei hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, den rc. Schmitz auf Grund des vom hiesigen Untersuchungsamte gegen denselben erlassenen Vorführungsbefehl im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 21. Dezember 1844.

Der Staats-Prokurator,
Maus.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, schwarz; Stirne, frei; Augenbraunen, schwarz; Augen, grau; Nase, stark; Mund, mittel; Bart, braun; Zähne, gut; Kinn, spitz; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund; besondere Kennzeichen: die Spitze des Daumens an der linken Hand fehlt.

Durch Contumazial-Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 16. Dezember d. J. ist der Tagelöhner Johann Cornel Frantzen aus Scherberg, dermalen in der hiesigen Alexianer-Anstalt aufbewahrt, interdizirt worden, was den Herren Notarien des hiesigen Landgerichtsbezirks mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, dem Art. 18 der Notariatsordnung gemäß zu verfahren. N. 6. Interdiction des J. C. Frantzen.

Aachen, den 28. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Der Gerichtsvollzieher Odendahl zu Eitorf ist durch Erkenntniß der Disziplinarkammer des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 21. Oktober d. J., bestätigt vom Königl. Appellationsgerichtshofe unterm 19. l. M., wegen fälschlicher Beurkundungen in den von ihm aufgenommenen Akten und wegen sonstiger Dienstwidrigkeiten mit zweimonatlicher Suspensionsstrafe belegt worden, was in Gemäßheit des § 8 der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826 hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Suspension mit dem 18. Februar k. J. zu Ende läuft. N. 7. Suspension des Gerichtsvollziehers Odendahl.

Köln, den 27. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Dem Art. 55 der Notariats-Ordnung gemäß zeige ich hierdurch an, daß die Urkunden des zu Bürvenich verstorbenen Notars Piedmont in Folge wechselseitiger Uebereinkunft mit dessen Erben, dem Notar Sels zu Nideggen difinitiv überwiesen worden sind. N. 8. Uebergang d. Urkunden des Notars Piedmont auf den Notar Sels.

Aachen, den 24. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Höherer Verfügung gemäß, wird die Königl. Briefsammlung in Richterich mit Ablauf dieses Jahres aufgehoben, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. N. 9. Aufhebung der Briefsammlung in Richterich.

Aachen, den 28. Dezember 1844.

Der Ober-Post-Direktor.
Zur Hosen.

N. 10. Dem C. T. R. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 19. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahnsystem für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, in so weit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

N. 11. Dem ehemaligen Zögling des Gewerbe-Instituts zu Berlin G. Reich daselbst, ist unter dem 17. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent auf

ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt werden.

Personal-Chronik.

N. 12. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. B. Jungbluth hat sich zur Ausübung der ärztlichen Praxis in hiesiger Stadt niedergelassen.

N. 13. An die Stelle des verstorbenen Anton Jos. Jansen ist der Ackerer Kaspar Kessel zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Brachelen, Kreises Geilenkirchen, ernannt worden.

N. 14. Dem Bürgermeister Jennes zu Kirchhoven ist die erbetene Entlassung bewilligt und der Beigeordnete Lieck einstweilen mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Kirchhoven, Kreises Heinsberg, beauftragt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 1.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 2.

Aachen, Donnerstag den 9. Januar 1845.

Des Königs Majestät haben den Professor Dr. Bouterweck, in Wabern bei Bern, zum Direktor des Gymnasiums zu Elberfeld Allergnädigst zu ernennen geruht. N. 15.

Koblenz, den 7. Dezember 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 16. Termin zur Eröffnung d. 8. Rhein. Prov. Landtages.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät die Eröffnung des achten Rheinischen Provinzial-Landtags auf den 9. Februar d. J. festzusetzen geruhet haben, und daß derselbe, Allerhöchster Bestimmung zufolge, hier in Koblenz abgehalten werden wird. Zum Landtagsmarschall ist Se. Durchlaucht der Fürst von Solms Hohensolms Lich, zum Vice-Landtagsmarschall aber der Rittergutsbesitzer, Dr. von Groote, von des Königs Majestät ernannt.

Koblenz, den 6. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz und Landtags-Kommissarius,
Schaper.

N. 17. Verheirathungen rc. d. Militairpflichtigen betr.

Den bestehenden Vorschriften gemäß werden die Militairpflichtigen des hiesigen Regierungs-bezirks und deren Angehörigen hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verheirathung oder Ansäßigmachung der ersteren sie von der Erfüllung ihrer Militairpflicht nicht befreit. Indem wir dieselben hierdurch warnen, sich in solche Verhältnisse einzulassen, da die durch ihre Einstellung etwa entstehenden Verlegenheiten nicht berücksichtigt werden können, weisen wir die Herren Geistlichen und Civilstands-Beamten hiermit wiederholt an, solche Militairpflichtigen bei Nachsuchung des

Aufgebots an jene Bestimmungen zu erinnern und darüber die vorschriftsmäßigen Verhandlungen aufzunehmen.

Aachen, den 2. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 18. Obgleich eine Anzeige über das zur musikalischen Ausbildung junger Leute für kirchliche und Schulzwecke bestimmte Königliche Musik-Institut zu Berlin und über die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in dasselbe zulässig ist, durch das diesseitige Amtsblatt vom Jahre 1833 publizirt worden, haben die Meldungen zur Aufnahme nicht selten dennoch in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen Statt gefunden. Um den hieraus entstandenen Weiterungen in Zukunft zu begegnen, wird im Verfolg eines Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Exzellenz vom 12. Dezember vorigen Jahres die oben erwähnte Anzeige, wie folgt, abermals zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Das Königliche Musik-Institut zu Berlin hat den Zweck, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1. Unterricht im Orgelspiel,
2. Vortrag über die Konstruktion der Orgel,
3. Unterricht im Klavierspiel,
4. Theorie der Musik, bestehend
   a) in der Harmonielehre,
   b) in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge,
5. Gesang-Unterricht,
6. Instrumental- und Vokal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obgleich der Kursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis, so wird doch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet. Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1. ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2. daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sey;
3. daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiele habe;
4. daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne;
5. daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchem er den weitern Bescheid zu erwarten hat;

6. daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Direktors unterziehe.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts sich nur auf 20 erstrecken darf, jedoch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lektionen gestattet werden kann.

Berlin, den 20. Juli 1833.

(gez.) A. W. Bach.
Direktor des Königlichen Musik-Institutes.

Unter Abänderung der Bestimmung ad 5 bemerken wir jedoch, zufolge höhern Auftrags, daß die Aspiranten die Meldungen nicht mehr unmittelbar an das Königl. hohe Ministerium, sondern an uns und zwar so zeitig zu richten haben, daß wir dieselben zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Kursus (resp. vor Ostern oder Michaelis) bei der gedachten hohen Behörde einreichen können.

Aachen, den 4. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 19.
Auffindung einer Leiche in d. Roerfluß b. Roermonde betr.

Gemäß einer Mittheilung der Königl. Niederländischen Behörde ist am 19. v. M. in dem Roerfluß bei Roermonde die Leiche einer Person männlichen Geschlechts aufgefunden worden, die nach dem Zustande der Verwesung zu urtheilen, sich bereits einige Wochen im Wasser befunden haben mochte.

Indem wir nachstehend eine nähere Beschreibung der Leiche folgen lassen, wird für den Fall in einer Gemeinde des diesseitigen Bezirks eine, der obigen Beschreibung entsprechende Person vermißt werden sollte, der betreffenden Ortsbehörde empfohlen, die Angehörigen von dem Inhalte dieser Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Aachen, den 4. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter, muthmaßlich circa 30 Jahre; Haare, hellbraun.

Kleidung: blauer Tuchfrack, lange Tuchhosen und schwarze Tuchweste, schwarzseidene Halsbinde, hellblaue gestrickte Unterjacke, weißbaumwollenes Hemd, gezeichnet J. mit rother Seide, blauwollene Socken und hohe Lederschuhe.

N. 20.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Ernst Hofmeister ist am 26. d. M. von der Festungs-Reserve Artillerie-Kompagnie aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Königl. 8. Artillerie-Brigade hier abliefern zu lassen.

Koblenz, den 30. Dezember 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Kanonier aus Gubs, Regierungsbezirk Magdeburg, gebürtig, ist 22 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue tief liegende Augen, hellblonde Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, schwachen und blonden Backenbart, breite eingefallene Wangen, blaße Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, kleine Gestalt, und als besondere Kennzeichen: ist schwach auf den Füßen und von Profession ein Schneider.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einem überzogenen Czakot mit Sturmriemen, einer tuchenen Halsbinde, einer alten Montirung, einer alten Tuchhose, einem Hemd, ein Paar Dienstschuhe und einem Seitengewehr mit Gehenk.

N. 21. Steckbrief. Der durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 22. Oktober d. J. wegen Holzdiebstahl zu vier Wochen Gefängnißstrafe verurtheilte Anton Sauerwein, Webergeselle aus Badenhard, Kreis St. Goar, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 31. Dezember 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Leue.

Signalement.

Alter, 22 Jahre; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen, blond; Stirne, nieder; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, groß; Bart, im Entstehen; Kinn, oval; Gesicht, länglich und voller Sommersprossen; auf dem linken Auge hat er einen Flecken.

N. 22. Steckbrief. Der des Hausdiebstahls beschuldigte Dienstknecht Johann Peter Heinrichs, geboren zu Stahe, Bürgermeisterei Gangelt, zuletzt bei dem Ackerer Gottfried Esser zu Horst, Kreis Heinsberg, wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, den rc. Heinrichs, dessen Signalement dahier nicht bekannt, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 29. Dezember 1844.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 23. Steckbrief. Eine gewisse Katharina Jaehngen, gebürtig aus Wachendorf, Kreis Euskirchen, von kleiner Statur, schwarzen Haaren und Augen und blasser Gesichtsfarbe, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, und es hat deren dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden können; weshalb ich die betreffenden Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersuche, auf die Be-

schuldigte vigiliren und mir dieselbe im Betretungsfalle mit den bei sich habenden Effekten vorführen zu wollen.

Köln, den 2. Januar 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath,
Kehrmann.

Der Schreiner Gottfried Zillessen, 44 Jahre alt, aus Sittard in Holland, hat sich der Vollziehung einer eventuellen dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe bis jetzt zu entziehen gewußt. — N. 24. Steckbrief.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den rc. Zillessen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1844.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Schnaase.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen, braun; Stirne, hoch; Nase, spitz; Mund, klein; Zähne, gesund; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Der Ziegelarbeiter Johann Mühlenberg, 21 Jahre alt, zu Honsbruch bei Sittard geboren und zuletzt zu Geppenheim bei Kaiserswerth wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 5. Oktober a. pr. erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. — N. 25. Steckbrief.

Indem ich hierunten das Signalement des rc. Mühlenberg folgen lasse, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 4½ Zoll; Haare, blond; Stirne, frei; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, lang; Mund, mittelmäßig; Zähne, gesund; Bart, blond; Kinn und Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittelmäßig.

Der unten signalisirte Müller Ernst Benjamin Peters aus Quedlinburg, ist wegen eines hier verübten qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogen und befindet sich auf flüchtigem Fuße. — N. 26. Steckbrief.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter, 28 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Statur, mittel; Haare und Augenbraunen, blond; Stirne, frei; Augen, blau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, dunkelbraun; Gesichtsfarbe, gesund.

N. 27. Steckbrief. Der unten signalisirte lebenslänglich unter Polizeiaufsicht stehende Anstreicher Franz Heß von hier, hat sich am 25. Dezember v. J. nach Verübung eines qualifizirten Diebstahls von hier entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieses gefährliche Subjekt zu achten, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Signalement.

Alter, 33 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirne, frei; Augenbraunen und Augen, braun; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, breit; Zähne, gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, mittel.

Bekleidung: Schirmkappe von grauem Filz, brauner biberner Ueberrock mit Seitentaschen, hellblau gestreiftes Halstuch, blauschwarz gestreifte Tuchhose, rothgeblümte Sommerweste.

N. 28. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden von einem Bleichplatze zu Linnich mittelst Einsteigens entwendet:

1. zwei leinene Frauenhemden, gezeichnet T. G. 6; 2. zwei dito von Nessel ohne Zeichen; 3. ein Paar grobe Betttücher, gezeichnet G. W.; 4. ein Paar weißwollene Strümpfe, gez. A. W.; 5. desgleichen, gezeichnet O. W.; 6. ein grauwollener Kinderstrumpf, gezeichnet W. 1.; 7. zwei Paar angestrickte blaue Kinderstrümpfe, gezeichnet W.; 8. ein Paar blau und weiß melirte Socken, gez. H. W.; 9. eine kattunene Bettjacke.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich jeden, die Umstände, welche zur Entdeckung des unbekannten Diebes oder der gestohlenen Wäsche führen dürften, entweder mir, oder der nächsten Polizeibehörde, zur weiteren Anzeige an mich, schleunigst mitzutheilen.

Aachen, den 21. Dezember 1844.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 29. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls. In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember v. J. sind aus einer Wohnung zu Neukirchen folgende Gegenstände:

1. zwei Paar alte Mannsstiefeln; 2. zwei Paar Frauenschuhe, wovon das eine von schwarz wollen Tuch und das andere von Leder; 3. eine silberne Taschenuhr mit silbernem Kasten und Kette; 4. eine kattunene Frauenjacke von dunkler Farbe; 5. eine Schürze von blauem Nessel; 6. ein halbes roth gedrucktes Frauenhalstuch; 7. ein blau geblümtes dito; 8. ein Paar schwarz wollene Strümpfe; 9. ein grau leinener Bettüberzug; 10. ein Paar Betttücher; 11. ein blau gedruckter Kissenüberzug und 12. ein Stubenofeneisen, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der besagten Effekten Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofortige Mittheilung zu machen.

Aachen, den 2. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 30.
Ermäßigung des Preises der Gesetzsammlung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab, die Verkaufspreise für Exemplare auf Druck-Papier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich .... und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr; so daß	6	Thlr.	— Sgr.
Ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich .... kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Thlr. in Zusatz, so daß	12	„	— „
Ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit .... zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnlichen Pränumerations-Betrag ad 2 Thlr. jährlich ein.	14	„	— „

B. Für einzelne Jahrgänge.

Ein Jahrgang aus der Zeit von 1810 bis 1825	—	Thlr.	7½ Sgr.
„ „ „ „ „ „ 1826 „ 1837	—	„	15 „
„ „ „ „ „ „ 1838 „ 1842	1	„	— „
„ „ „ „ „ „ 1843 und 1844	2	„	— „

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Thlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50% höher berechnet.

Berlin, den 31. Dezember 1844.

Debits-Comptoir der Gesetzsammlung.

N. 31.
Abwesenheits-Erklärung d. T. Reinartz.

Nachdem durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 10. Dezember v. J. auf den Antrag der Maria Katharina Wamich zu Düren et Cons., der Tillmann Reinartz aus Gürzenich, Sohn der Eheleute Wilhelm Reinartz und Maria Gertrud Geichs, für abwesend erklärt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 1. Januar 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 32. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht:

Ankauf des Getreides u. der Fourage für die Militair-Magazine aus freier Hand.

daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte im Verwaltungs-Bereiche der unterzeichneten Intendantur die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für die Königlichen Magazine aus freier Hand, und möglichst von Produzenten auch pro 1845 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen, nämlich:

1. der Kriegsrath Wetzel hier für die Königlichen Magazine von Koblenz und Ehrenbreitstein;
2. der Kriegsrath Statz zu Köln für die Magazine von Köln und Bonn, für Bonn unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Toussin;
3. der Proviantmeister Nagell zu Jülich, für das Magazin daselbst;
4. der Proviantmeister Neumeister zu Saarlouis für die Magazine von Saarlouis und Saarbrück, für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing;
5. der Magazin-Rendant Aldenkortt zu Trier für die Magazine daselbst;
6. der Kriegsrath Dietz zu Mainz für die Magazine daselbst;
7. der Ober-Proviantmeister Garnison-Verwaltungs-Director und Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Magazine daselbst.

Koblenz, den 3. Januar 1845.

Königl. Intendantur 8. Armee-Korps.

N. 33. Daß im Jahre 1844 die Vermögens-Beschlagnahme gegen unterzeichnete Deserteurs und Refraktairs zurückgenommen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht:

Bekanntmachung wegen aufgehobener Konfiskation in 1844

1. Johann Peter Mehlcop aus Grothenrath, Urtheil vom 6. Mai 1840 und Regierungs-Verfügung vom 5. November 1844 Nro. 7469, indem derselbe gesetzlich ausgewandert ist;
2. Wilhelm Roß aus Pattern, Urtheil vom 4. November 1840 und Verfügung vom 11. Juni 1844 Nro. 4183, welcher zurückgekehrt ist;
3. Johann Schlebusch aus Brügglchen, Urtheil vom 23. Dezember 1843 und Verfügung vom 21. Mai 1844 Nro. 3734, welcher wieder eingebracht worden ist;
4. Wilhelm Heinrich Baum aus Embken, Urtheil vom 20 Februar 1844 und Verfügung vom 19. April 1844 Nro. 3124, welcher wieder eingebracht worden ist.

Jülich, den 1. Januar 1845.

Königl. Rentei,
Forst.

N. 34. Das alphabetische Sach- und Namenregister zu dem Amtsblatt von 1844 ist, für den gewöhnlichen Preis, bei sämmtlichen K. Postämtern des Regierungsbezirks zu beziehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 2.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 3.

Aachen, Donnerstag den 16. Januar 1845.

Der Ackerer Bartholomäus Eggen von Buchholz hat den Armen der Bürgermeisterei Beek ein Kapital von 300 Thaler vermacht, zu dessen Annahme die Armen-Verwaltungs-Kommission von Beek durch uns ermächtigt worden ist. N. 35. Schenkung.

Aachen, den 8. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Franziska Broichgans Ehefrau von Mathias Fuß, ohne Gewerbe, gebürtig zu Düren, wohnhaft zu Altdorf, hat des Diebstahls verschiedener Gegenstände beschuldigt, die Flucht ergriffen. N. 36. Steckbrief.

Sie ist circa 45 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze, grau vermischte Haare, niedrige Stirne schwarze Augenbraauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Gesicht, starke Gestalt.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie auf dieselbe zu wachen und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 9. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

Die unten signalisirte Wilhelmine von Othegraven hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 31. Juli v. J. gegen sie erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. No. 37. Steckbrief.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Geburtsort, Wesel; Alter, 28 Jahre; Haare, braun; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase und Mund mittel; Kinn, klein; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, klein; Sprache, deutsch.

N. 38. Die vermißte J. Schmitz. Die unten signalisirte Juliane Schmitz, Tochter des hier wohnenden Lakirers Anton Schmitz, wird seit dem 18. Juni vorigen Jahres vermißt, und sind alle Nachforschungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ich ersuche daher alle diejenigen, welche irgend eine Auskunft über ihr Verbleiben zu geben vermögen, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Schnaase.

Signalement der Juliana Schmitz.

Geburts- und Wohnort, Düsseldorf; Alter, 9 Jahre; Größe, 3 Fuß 4 Zoll; Haare, blond, struppig; Stirne, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Kinn, spitz; Zähne, gut; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, klein; besondere Kennzeichen, keine.

N. 39. Erledigter Steckbrief. Der von mir unterm 30. Dezember 1842 (Amtsblatt von 1843 Stück 1 Seite 3) gegen den Handelsmann Johann Beines, geboren zu Reydt und zuletzt in Aachen wohnhaft, erlassene Steckbrief, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Aachen, den 7. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 40. Erledigter Steckbrief. Der unterm 9. August 1843 gegen den Schneider Johann Adam Link aus Altlay im Kreise Zell, Regierungsbezirk Koblenz, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 13. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Da der Wilhelm Sauerwein von Bodenhard hier eingebracht worden, so wird der unterm 10. Dezember v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief andurch zurückgenommen. N. 41. Erledigter Steckbrief.

Koblenz, den 10. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
Leue.

Da der Anton Sauerwein von Bodenhard hier eingebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 31. Dezember v. J. erlassene Steckbrief andurch zurückgenommen. N. 42. Erledigter Steckbrief.

Koblenz, den 10. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
Leue.

Der Bediente Johann Ruhrort aus Ratingen ist verhaftet, weshalb der von mir gegen ihn unterm 21. November v. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. N. 43. Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 10. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Der Metzgergeselle Eduard Hoppe aus Köln ist verhaftet, weshalb der unterm 11. Oktober v. J. von mir erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. No. 44. Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 10. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Aus einer Wohnung zu Boßheim, im Kreise Düren, wurden am 20. v. M. unter erschwerenden Umständen gestohlen: N. 45. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

1. Zwei goldene Ringe mit Verzierungen und einem Plättchen, worin auf dem einen Ringe die Buchstaben A. F. auf der andern die Buchstaben C. R. eingravirt waren; 2. ein goldener Ring ohne Verzierung, im Innern desselben die Buchstaben M. L. eingravirt; 3. drei tombackene Ringe ohne Verzierung und Zeichen.

Ich ersuche um Mittheilung alles dessen, was über das Verbleiben dieser Sachen bekannt wird, an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 6. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

No. 46. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

In der Nacht zum 5. Januar d. J. sind aus einer Wohnung zu Eschweiler mittels Einbruchs und Einsteigens drei Paar Stiefeln gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser nicht näher bezeichneten Stiefel warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofortige Mittheilung zu machen.

Aachen, den 13. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 47. Aufforderung z. Anmeldung aller Forderungen an Truppentheile d. 8. Armee-Korps.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1844 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15. März d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Kassen der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments; des kombinirten 8. Reserve-Bataillons; der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; der 3. und 4. Schützen-Abtheilung; des 4. Dragoner-Regiments; des 7. und 8. Ulanen-Regiments; des 9. Husaren-Regiments; der 8. Artillerie-Brigade; der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie; der Reserve-Festungs-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis; der 7. und 8. Pionier-Abtheilung; der Bataillone des 34. Infanterie-Regiments; der des 36. Infanterie-Regiments; der 15. Invaliden-Kompagnie; des Kadetten-Hauses in Bensberg; der 8. Gendarmerie-Brigade; der Armee-Gensdarmerie des 8. Armee-Korps; der 15. und 16. Divisions-Schule; der Garnison-Schule in Trier; der Garnison-Schule in Saarlouis; der Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz; des Train-Depots zu Ehrenbreitstein; das Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Ämter zu Koblenz, Köln und Saarlouis; der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; des Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken; der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar; der Garnison-Kirche in Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Koblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken; der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Koblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis.

Koblenz, den 3. Januar 1845.

Königl. Intendantur 8. Armee-Korps.

N. 48. Aufstellung der K. Landbeschälern.

Den Pferdezüchtern des Aachener Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, ein-

treffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt zwei Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschälstationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1.	Waldenrath	Heinsberg	1. Februar	2	4. Februar
2.	Düren	Düren	2. „	2	5. „
3.	Neuhof bei Ahrhütte, Bürgermeisterei Lammersdorf.	Schleiden	5. „	2	8. „

Wickrath, den 7. Januar 1845.

Der Gestüt-Inspektor,
Schale.

Bei dem hiesigen Landgerichte beruhen noch mehrere Gegenstände, welche in verschiedenen, in den Jahren 1841, 1842 und 1843 dahier eingeleiteten Untersuchungen in Beschlag genommen worden sind und den Eigenthümern zurückgegeben werden können. Dieselben werden daher aufgefordert, solche baldmöglichst und spätestens bis zum 1. Februar l. J. hierselbst in Empfang zu nehmen, indem später der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände veranlaßt und der Kaufpreis zum Kriminalfonds abgeliefert wird. Nr. 49.

Köln, den 25. Oktober 1844.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Der im Herbste v. J. für die Königl. 8. Artillerie-Brigade designirte Rekrut Gerard Arnold Bruyker aus Hohenbusch, im Kreise Geilenkirchen gebürtig, welcher sich beim Abmarsch zu seinem Truppentheil nicht gestellt und bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und vier Wochen vor dem Unterzeichneten zu stellen, um über die Gründe seines Ausbleibens vernommen zu werden; mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als Deserteur verfahren werden wird. No. 50. Vorladung.

Aachen, den 12. Januar 1845.

Curio,
Major und Kommandeur
1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments.

N. 51. Dem Gelbgießer F. W. Dorneth zu Elbing ist unter dem 27. Dezember 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 52. Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 53. Dem Banquier Wergifosse zu Aachen ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Einführungspatent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 54. Dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Seiten bei Pianofortes, in so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 55. Dem Kaufmann August Konstant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 3.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 4.

Aachen, Donnerstag den 23. Januar 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 43, enthält : N. 56. Gesetzsammlung Nro. 43.

(Nro. 2527.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. September 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843 Statt findenden Jagdtheilungen.

(Nro. 2528.) Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der, zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzers. Vom 29. November 1844.

Nach einer Verfügung des damaligen Herrn Justiz-Ministers von Kamptz vom 3. März 1838, war es für zulässig erklärt : N. 57. Remuneration f. Aburtheilung der Forstvergehen.

daß die Gemeinden, Instituten und Privat-Waldeigenthümer den Friedensrichtern im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln die bei Untersuchung von Forstvergehen in Staatswaldungen bewilligte Remuneration von 2½ Sgr. für jede abgemachte Sache vertragsmäßig für die Untersuchung der in ihren Waldungen verübten Forstvergehen zu sichern.

Die Mißbräuche, zu welchen dieses geführt hat, haben jedoch die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Justiz veranlaßt, mittelst Verfügung vom 27. November v. J. die Abschließung derartiger Verträge für die Folge zu untersagen, da den Richtern im Allgemeinen nicht zusteht, sich für die Erfüllung ihrer Dienstpflicht, außer dem Gehalte und den gesetzlichen Emolumenten, Belohnungen von anderen Personen, insbesondere der bei der Sache Betheiligten zu bedingen, und besondere Gesetze, welche einen solchen Vertrag in Forstsachen zuließen, im Bezirk des Königl. Appellationsgerichts zu Köln nicht bestehen.

Hiernach muß für die Zukunft die Abschließung der in Rede stehenden Verträge unterbleiben.

Aachen, den 15. Januar 1845.

Königliche Regierung.

N. 58. In Folge der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1836 enthaltenen Ermächtigung, und mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Mai nämlichen Jahres (Amtsblatt pro 1836 S. 235) wird hierdurch der Schluß der kleinen Jagd auf den 31. Januar d. J. festgesetzt.

Schluß d. kleinen Jagd pro 1844/45.

Die Orts- und Polizeibehörden, die Königliche Gendarmerie und die Forst-Offizianten haben darauf zu wachen, daß nach diesem Termine die kleine Jagd nicht weiter ausgeübt wird.

Aachen, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung.

N. 59. Der hierunter signalisirte Gerhard Joseph Reisters von Scherpenseel, Kreises Geilenkirchen, hat sich der über ihn verhängten Polizei-Aufsicht durch willkürliche Entfernung von seinem Wohnort entzogen.

Verfolgung des Gerh. Jos. Reisters.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, denselben im Betretungfall zu arretiren und ihn demnächst an die landräthliche Behörde zu Geilenkirchen abzuliefern.

Aachen, den 16. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter, 43 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Mund, groß; Nase, klein; Kinn, rund; Haare, braun; Bart, blond; Gesichtsfarbe, gesund; besondere Kennzeichen: Pockennarben.

No. 60. Vor ungefähr vier Wochen hat sich der unten näher bezeichnete Knabe Wilhelm Vanhoven, genannt Marx, aus Roggendorf, Kreises Schleiden, von seinen Eltern entfernt, seitdem ist keine Spur von demselben aufgefunden worden.

Den vermißten Knaben Wilhelm Vanhoven genannt Marx betr.

Wir fordern hiermit jedermann auf, welcher von dem Aufenthalt des Knaben Kenntniß erlangt, solche der nächsten Ortsbehörde oder dem Königl. Landrathe zu Schleiden zu bezeichnen.

Aachen, den 21. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Wilhelm Vanhoven, genannt Marx; Alter, 11 Jahre; Größe, ungefähr 4 Fuß; Haare und Augen, braun; Statur, stark; Gesichtsfarbe, frisch; besondere Kennzeichen: eine Wunde am rechten Bein unterhalb des Knie's wodurch er etwas hinkt.

Bekleidung beim Verschwinden: ein grüner Sommerrock, eine Sommerhose, welche auf dem Knie mit einem blauen Lappen geflickt war, eine Sommerweste und alte Schuhe.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. Oktober 1843 ist der unten signalisirte Emil Rockmann auch zu einer eventuellen Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt worden. Da derselbe sich jedoch der Vollziehung dieser Strafe entzogen hat, so ersuche ich alle Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. N. 61. Steckbrief.

Aachen, den 8. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Emil Gottfried Rockmann; Geburtsort, Quenstaedt (Sachsen); Wohnort, Aachen; Alter, 46 Jahre; Religion, evangelisch; Gewerbe, Bierbrauer; Sprache, deutsch, bayerischer Dialekt; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen, dunkelbraun; Nase, gerad, ziemlich groß; Mund, mittel; Bart, keinen; Zähne, gut und vollständig; Kinn und Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, kräftig; besondere Kennzeichen und Bemerkungen: keine.

Der unten signalisirte Heinrich von Niesenthal hat sich der Vollziehung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts ausgesprochenen eventuellen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. No. 62. Steckbrief.

Ich ersuche hierdurch alle Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 13. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Geburtsort, Montfort im Holländischen; Aufenthaltsort, zuletzt Elmpt, Kreises Erkelenz; Religion, katholisch; Stand und Gewerbe, Ackerknecht; Alter, 15 Jahre; Größe, 4 Fuß 8—10 Zoll; Haare, röthlich; Stirne, oval; Augenbraunen, blaßröthlich; Augen, grau; Nase, klein und spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Bart, keinen; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schwach und klein; Sprache, niederländischen Dialekt; besondere Kennzeichen: Sommersproßen im Gesicht.

Die Anna Maria Jansen, unverheirathet, bei ihrer Mutter zu Sevenich, Kreises Jülich, wohnhaft gewesen, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. N. 63. Steckbrief.

Unter Mittheilung des Signalements der rc. Jansen ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, insbesondere die Gendarmerie, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 15. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Signalement.

Stand, ohne Gewerbe; Geburts- und Wohnort, Sevenich; Religion, katholisch; Alter, 42 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare, schwarz; Stirne, rund; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank; besondere Kennzeichen: der rechte Fuß oberhalb des Gelenkes angeschwollen.

N. 64. Steckbriefe. Die nachbezeichneten Individuen welche bereits früher steckbrieflich verfolgt worden, sind bis dahin noch nicht zur Haft gebracht.

Die Polizeibehörden werden daher wiederholt ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Staats-Prokurator,
(gez.) Kühlwetter.

Verzeichniß der Kondemnaten.

1. Namen, Heinrich Kloudt; Gewerbe, Büchsenmacher; letztbekannter Wohnort, Neuß; Datum des Urtheils, 15. September 1840; wegen Unterschlagung zu 6 Monate verurtheilt; Bemerkungen: am 18. Juni 1840 steckbrieflich verfolgt.

2. Namen, Anna Katharina Fischer; jetziges Alter, 27 Jahre; Gewerbe, Dienstmagd; letztbekannter Wohnort, Vollrath; Datum des Urtheils, 1. Dezember 1840; wegen Diebstahls zu 6 Monate verurtheilt; Bemerkungen: am 19. Mai 1840 steckbrieflich verfolgt.

3. Namen, Ferdinand Hardung; jetziges Alter, 16 Jahre; Gewerbe, ohne; Geburtsort, Langenfeld; letztbekannter Wohnort, Neustadt; Datum des Urtheils, 9. Februar 1841; wegen Diebstahls zu 14 Tage verurtheilt; Bemerkungen: am 22. April 1841 steckbrieflich verfolgt.

4. Namen, Anna Kratz; jetziges Alter, 22 Jahre; Gewerbe, Dienstmagd; Geburtsort, Barrenstein; letztbekannter Wohnort, Niederkassel; Datum des Urtheils, 18. Juni 1841; wegen Diebstahls zu 6 Monate verurtheilt; Bemerkungen: am 15. September 1841 steckbrieflich verfolgt.

5. Namen, Heinrich Christian Roeder; jetziges Alter, 30 Jahre; Gewerbe, Schustergeselle; Geburtsort, Braunschweig; letztbekannter Wohnort, Düsseldorf; Datum des Urtheils, 23. November 1841; wegen Mißhandlung zu 6 Wochen verurtheilt; Bemerkungen: am 6. Februar 1842 steckbrieflich verfolgt.

6. Namen, Joseph Aul; jetziges Alter, 33 Jahre; Gewerbe, Metzger; Geburts- und letztbekannter Wohnort, Düsseldorf; Datum des Urtheils, 7. Oktober 1842; wegen Unterschlagung zu 3 Monaten verurtheilt; Bemerkungen: am 13. September 1841 steckbrieflich verfolgt.

7. Namen, Karl Butters; jetziges Alter, 31 Jahre; Gewerbe, Kommissionair; Geburtsort, Düsseldorf; letztbekannter Wohnort, Gladbach; Datum des Urtheils, 22. November 1842; wegen Verschleppung saisirter Gegenstände zu 1 Monat verurtheilt; Bemerkungen: am 20. Februar 1843 steckbrieflich verfolgt.

8. Namen; Ludwig Evring; jetziges Alter, 61 Jahre; Gewerbe, Kaufmann; Geburtsort, Hachenburg in Nassau; letztbekannter Wohnort, Viersen; Datum des Urtheils, 2. Juni 1843; wegen einfachen Bankerotts zu 1 Monat verurtheilt; Bemerkungen: am 23. September 1842 steckbrieflich verfolgt.

9. Namen, Wilhelm Konrad Julius Martini; jetziges Alter, 24 Jahre; Gewerbe, Schreinergesell; Geburtsort, Trendelburg; letztbekannter Wohnort, Neilesheim; Datum des Urtheils, 16. Oktober 1843; wegen Mißhandlung zu 3 Monaten verurtheilt; Bemerkungen: am 28. Dezember 1843 steckbrieflich verfolgt.

10. Namen, Johann Friedrich Fronemeyer; Gewerbe, Dienstknecht; Geburtsort, Trendelburg, letztbekannter Wohnort, Rosellen; Datum des Urtheils, 7. November 1843; wegen Diebstahls zu 1 Jahr verurtheilt; Bemerkungen: am 19. Dezember 1842 steckbrieflich verfolgt.

N. 65. Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 2. Juni 1843 wider die zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Dienstmagd Henriette Mau aus Unna erlassene Steckbrief, wird in Folge der Statt gefundenen Verhaftung derselben hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845.

Für den Ober-Prokurator:

Der Staats-Prokurator,

(gez.) v. Ammon.

N. 66. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

Am 10. Januar d. J. sind aus dem Garten des Peter Joseph Bündgens zu Eschweiler folgende Gegenstände von der Bleiche gestohlen worden:

1. ein Frauenkleid von Kattun mit blau und weißen Blumen, in den Ärmeln mit blau und weiß karirtem Zeug gefüttert; 2. ein weißes Sacktuch von Kattun ohne Zeichen; 3. ein blau kattunenes Halstuch; 4. ein flächsenes Halstuch, alles ohne besondere Kennzeichen.

Ich ersuche jeden, welcher über das Verbleiben dieser Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Aachen, den 16. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,

Packenius.

No. 67. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar 1845 wurden aus der Pfarr-Wohnung zu Boslar, Kreis Jülich, außer einer Summe Geldes, folgende Gegenstände:

1. eine französische goldene Repetiruhr, mit gewöhnlichen Ziffern, versehen mit Kette, Schlüssel und Petschaft, worin ein rother Agatstein, ebenfalls von Gold; 2. ein goldenes Kreuz mit einer goldenen circa 9 Fuß langen Kette; 3. ein Paar große silberne Schuhschnallen; 4. circa 3 Pfund Kandis Zucker; 5. ein silberner Theelöffel, mit den Buchstaben P. S. bezeichnet, und 6. mehre Papiere, welche sich auf den Bau der Pfarrwohnung zu Boslar beziehen, nebst Steuerzettel,

mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet.

Diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringend, und vor dem Ankaufe der von Nro. 1 bis 5 incl. näher beschriebenen Gegenstände warnend, ersuche ich jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Mittheilung zu machen.

Aachen, den 14. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 68 Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

In den letzten 8 Tagen sind aus einer hiesigen Wohnung 360 Friedrichsd'or, sowie die nachbezeichneten preußischen Staatsschuldscheine unter erschwerenden Umständen gestohlen worden, nämlich:

1. Staatsschuldschein Litt. A. Nro. 56,235 à Thlr. 1000; 2. ein dito Litt. F. Nro. 59,142 à Thlr. 100; 3. ein dito Litt. F. Nro. 59,143 à Thlr. 100; 4. ein dito Litt. F. Nro. 156,512 à Thlr. 100; 5. ein dito Litt. F. Nro. 156,515 à Thlr. 100; 6. ein dito Litt. F. Nro. 156,514 à Thlr. 100; 7. ein dito Litt. F. Nro. 182,501 à Thlr. 100; 8. ein dito Litt. F. Nro. 168,066 à Thlr. 100; 9. ein dito Litt. F. Nro. 156,510 à Thlr. 100; 10. ein dito Litt. F. Nro. 156,509 à Thlr. 100; 11. ein dito Litt. F. Nro. 156,507 à Thlr. 100; 12. ein dito Litt. F. Nro. 156,508 à Thlr. 100; 13. ein dito Litt. F. Nro. 85,657 à Thlr. 100; 14. ein dito Litt. F. Nro. 85,654 à Thlr. 100; 15. ein dito Litt. F. Nro. 185,561 à Thlr. 100; 16. ein dito Litt. F. Nro. 168,065 à Thlr. 100; 17. ein dito Litt. F. Nro. 156,516 à Thlr. 100; 18. ein dito Litt. G. Nro. 2,394 à Thlr. 50; 19. ein dito Litt. G. 2,395 à Thlr. 50; 20. ein dito Litt. B. Nro. 10,162 à Thlr. 500.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache und gleichzeitig vor dem Ankaufe dieser Staatsschuldscheine warne, ersuche ich jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

N. 69. Das dem Samuel Dobbs zu Köln unter dem 28. April 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spulen für Feinspinnmaschinen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 4.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 5.

Aachen, Donnerstag den 30. Januar 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 1, 2 und 3, enthält: N. 70. Gesetzsammlung Nro. 1, 2 u. 3.

(Nro. 2529.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Dezember 1844, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Westpreuß. Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent.

(Nro. 2530.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Dezember 1844, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg in Pr. und Elbing genehmigt werden.

(Nro. 2531.) Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäftswirksamkeit der Landkastenbevollmächtigten von Neu-Vorpommern vom 20. November 1843. D. d. den 14. September 1844.

(Nro. 2532.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. November 1844, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaßregeln.

(Nro. 2533.) Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden. Vom 22. November 1844.

(Nro. 2534.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845, bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen von demselben Tage betreffend.

(Nro. 2535.) Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen. Vom 3. Januar 1845.

(Nro. 2536.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Dezember 1844, betreffend die Stellung der Landtagskommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtagskommissarien.

(Nro. 2537.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. D. d. den 9. Januar 1845.

N. 71. Dem Vorsteher der Registratur des hiesigen Königlichen Ober-Präsidii, Kanzlei-Sekretair Wendlin Joseph, ist von des Königs Majestät der Charakter als Kanzlei-Rath allergnädigst verliehen worden.

Koblenz, den 12. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

N. 72.
Jahrmarkt in Mechernich im Kreise Schleiden.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß zu Mechernich, im Kreise Schleiden, ein Kram- und Viehmarkt am Montage nach dem ersten Sonntage des Monats September jeden Jahres abgehalten werde.

Aachen, den 20. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 73.
Die allgemeine katholische Haus- u. Kirchen-Kollekte f. die katholische Gemeinde Frasselt im Kreise Cleve betr.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Frasselt im Kreise Cleve zur Aufbringung der Kosten zum Neubau ihrer Pfarrkirche eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen und bei den katholischen Bewohnern des Bezirks mittelst allerhöchster Kabinetsorder vom 16. November v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indem wir die Herren Bürgermeister und Pfarrer der katholischen Gemeinden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß erstere von den Herren Landräthen und letztere von den Herren Dechanten eine nähere Darstellung der Sachlage erhalten werden, beauftragen wir Sie, die Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, die dadurch einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und wie solches geschehen mit einer Nachweisung vom Geldbetrage dem Herrn Landrath des Kreises anzuzeigen.

Aachen, den 26. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 74.
Ergänzung des Kuratoriums und der Rev. Kommission der Pr. Renten-Anstalt.

In der am 26. November v. J. Statt gehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1. zu Mitgliedern des Kuratoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847 Herr Joseph Mendelssohn, Banquier, Herr von Maliszewski, Oberst; 2. zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit: Herr A. D. Fähndrich, Kaufmann, Herr von Hansen, Major a. D.; 3. zu Revisions-Kommissarien für die Jahre 1844 und 1845: Herr Schimmelfennig, Rechnungsrath und Direktor des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins, Herr Metzke, Haupt-Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung; 4. zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit: Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direktion, Herr Meroni, Buchhalter bei der Königlichen Seehandlung.

In Gemäßheit des § 44 der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
v. Lamprecht.

Heinrich Schauerhammer von Dorendorf hat sich der Vollziehung einer eventuellen Gefängnißstrafe von fünf Wochen durch die Flucht entzogen. No. 75. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich alle Behörden und die Königl. Gendarmerie auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 21. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Heinrich Schauerhammer; Geburtsort, Dorendorf; Stand, Bergmann; Religion, evangelisch; Alter, 35 Jahre; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, blond; Stirne, flach; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Mund, ziemlich groß; Zähne, gut; Bart, blond; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank; besondere Kennzeichen: keine.

Der Seidenwerberlehrling Herrmann Joseph Broecker, 16 Jahr alt, zu Neersen geboren und wohnend, treibt sich zwecklos umher und wird wegen Landstreicherei verfolgt. No. 76. Steckbrief.

Ich bringe daher hierunter das Signalement des rc. Broecker mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Schnaase.

Signalement.

Größe, etwa vier Fuß; Haare braun; Augen braun; Statur untersetzt.

Bekleidung: gelbliche Biberjacke; graue Tuchhose; grüne Tuchkappe mit Schirm; Schnürschuhe und eine leinene blaue Schürze.

Die unten signalisirte Mathilde Pütz aus Lennep ist am 21. d. M. aus dem Asyl zu Ratingen entwichen und hat dort mehrere Gegenstände gestohlen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir mit ihren Effekten vorführen zu lassen. Nr. 77. Steckbrief.

Düsseldorf, den 27. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
(gez.) v. Ammon.

Signalement.

Alter, 21 Jahre; Größe, 4 Fuß 9 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, niedrig; Augenbraunen, schwarz; Augen, grau; Nase und Mund, mittel; Zähne, gut; Kinn, spitz; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund.

N. 78. Erledigter Steckbrief. Der Anstreicher Franz Heß von hier ist verhaftet, weshalb der unterm 4. d. M. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 22. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

N. 79. Erledigter Steckbrief. Die Theodore Haumann ist verhaftet, weshalb der unterm 13. Dezember v. J. von mir erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 27. Januar 1845.

Der Instruktionsrichter,
von Ammon.

N. 80. Erledigter Steckbrief. Da der Franz Andres jetzt zur Haft gebracht worden ist, so wird der am 10. Mai 1844 hinter ihm erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Elberfeld, den 21. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) von Köstertiz.

N. 81. Gefundene Leiche. Am 13. d. M. wurde in der Nähe von Bergdorf in der Bürgermeisterei Brühl auf dem Felde zwischen einem Frucht- und Strohhaufen, eine unbekannte männliche Leiche gefunden, die bereits längere Zeit dort gelegen haben mochte. Indem ich deren Signalement hierunter mit dem Bemerken mittheile, daß die nachstehend verzeichneten Bekleidungsgegenstände in meinem Parket angesehen werden können, ersuche ich diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldige Mittheilung zu machen.

Köln, den 27. Januar 1844.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter, 40 bis 50 Jahr; Größe, etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare, schwarzbraun; Stirne, frei; Nase, spitz; Mund, etwas groß; Kinn, länglich; Gesicht, mager; besondere Kennzeichen, im Nacken befand sich ein Mal, welches von einem Pflaster herzurühren scheint.

Bekleidung: 1. eine schwarz tuchene Mütze mit ledernem Schirm und gelbledernem Futter; 2. ein Halbhalstuch von grünem Merino mit gelben Blümchen; 3. eine schwarzseidene Weste; 4. eine blau spanischwollene Unterjacke; 5. eine grünlich gestreifte Hose von Buckskin; 6. ein grüner halbtuchener Ueberrock mit Seitentasche, schwarz überzogenen Knöpfen, gelbem Futter in den Aermeln und schwarzer Seide in den Schößen; 7. ein blau baumwollener Kittel mit gestickten Schulterblättern und an der vordern Oeffnung mit zwei Knöpfen von Perlmutter. 8. ein Paar Halbstiefel, deren Absätze mit Stiften beschlagen sind; 9. ein Pfefferrohrstock mit schwarz hörnernem Knopfe.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist aus der Pochmühle bei Langerwehe unter erschwerenden Umständen folgendes Bettzeug entwendet worden: — N. 82. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

1. zwei Kissen; 2. drei Unterkissen oder Pfühle; 3. eine wollene Decke mit rothen Streifen an den Enden; 4. eine baumwollene Decke mit blauen Streifen; 5. eine kattunene gesteppte Decke mit großen Blumendesseins; 6. eine Spreitdecke, ebenfalls mit Blumendesseins und mit Quasten an einer Seite; 7. ein Bettvorhang von Nessel, ebenfalls mit Quasten, alles weiß und ohne besondere Zeichen.

Wer über die Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 27. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

Aus der Wohnung des Gutsbesitzers Heinrich Courth zu Vettweiß wurden in der Nacht vom 15.—16. d. M. mittelst Einbruchs gestohlen: — N. 83. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

1. zwanzig Frauenhemden, gez. C. E.; 2. ein schwarzes seidenes Regentuch, sogenannte Faille; 3. zwanzig Mannshemden, gez. theils H. K. 6., theils H. K. 12.; 4. achtzehn Schinken aus den Wintern 18⁴²/₄₃ und 18⁴³/₄₄.

Jeden, der über die Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben weiß, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 28. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

In der Nacht vom 17.—18. d. M. sind mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Karl Müller zu Geich bei Langerwehe außer mehrerem Gelde, worunter sich namentlich ein französischer Kronenthaler, zwei Fünffrankenstücke und zwei Zwanzigfrankenstücke befanden, auch zwei goldene Ringe gestohlen worden, in deren einem die Buchstaben C. M und A. M. F. eingravirt sind. — N. 84. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

Wer über die Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 28. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

Es sind mehrfach Fälle vorgekommen, daß von dem Zuchtpolizeigerichte verurtheilte, nicht verhaftet gewesene, Personen sich kurz darauf, bevor sie eine desfallsige Aufforderung erhalten hatten und vor Eintritt der Rechtskraft des Urtheiles, zur Abbüßung der erkannten Gefängnißstrafe bei der Arresthaus-Direktion hierselbst meldeten. — N. 85. Abbüßung d. v. d. Zuchtpolizeigerichte erkannten Strafen.



Dies hat zur Folge, daß solche Personen von letzterer zurückgewiesen werden müssen, weil derselben die zur Strafvollstreckung resp. zur Aufnahme in das Arresthaus erforderlichen Urtheilsauszüge erst nach eingetretener Rechtskraft der Urtheile zugehen können.

Zur Vermeidung der hierdurch erwachsenden Uebelstände wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse solcher Verurtheilten liegt, eine Aufforderung zur Strafantretung, welche ihnen durch die Ortsbehörde zugehen wird, zuvörderst abzuwarten, oder falls besondere Umstände eine frühzeitigere Strafantretung erforderlich machen, sich Morgens von 11 bis 1 Uhr oder Nachmittags von 5 bis 7 Uhr bei mir auf meinem Parkete in dem hiesigen Landgerichtsgebäude deshalb zu melden.

Die Herren Polizei-Kommissare und Bürgermeister ersuche ich, diejenigen, welche wegen freiwilliger Strafantretung ohne vorher erhaltene Aufforderung bei ihnen anfragen werden, hiernach zu bescheiden.

Aachen, den 21. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 86. Scheidung der Eheleute Theves.

Auf die Klage der zum Armenrechte zugelassenen Ehefrau, wofür der Unterzeichnete als Anwalt okkupirte, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 22. August 1844 die Scheidung von Tisch und Bett zwischen den Eheleuten Jakob Theves, Schreiner, und Katharina Franken, zu Aachen wohnend, ausgesprochen worden.

Aachen, den 22. Januar 1845.

Für gleichlautenden Auszug,
Koenen.

N. 87. Anstellung der Gerichtsschreiber-Kandidaten.

Den eingezogenen Erkundigungen zufolge haben mehre Gerichtsschreiber-Kandidaten nach bestandener Prüfung ihre fernere praktische Beschäftigung bei den Gerichtsbehörden aufgegeben und seitdem andern Geschäftszweigen sich zugewendet, so daß die bereits vor mehren Jahren absolvirte Prüfung für ihre fortdauernde praktische Befähigung zur selbstständigen Wahrnehmung des Gerichtsschreiberamtes jenen Grad von Gewißheit nicht gewähren kann, welcher zur vollständigen Sicherung des dienstlichen Interesse bei vorkommenden Anstellungen erforderlich ist.

Nach einer Bestimmung des Königlichen Justizministeriums vom 16. d. Mts. sollen daher bei Wiederbesetzung erledigter Gerichtsschreiberstellen, im Falle einer nicht sehr verschiedenen Anciennetät der Kandidaten, diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, welche nach bestandenem Examen eine längere Zeit in dem Parket des General-Prokurators, in den Parketen der Königlichen Ober-Prokuratoren, oder in den Sekretariaten der Landgerichte oder Handelsgerichte als Gehülfen beschäftigt gewesen sind.

Indem die Gerichtsschreiber-Kandidaten von dieser Bestimmung andurch in Kenntniß gesetzt werden, mache ich dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß ich bei Einreichung der Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Gerichtsschreiberstellen den Nachweis der vorgedachten Beschäftigung jedesmal erfordern werde, und haben diejenigen, welche sich derselben nicht unterziehen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn jüngere Kandidaten aus dem Grunde den Vorzug erhalten, weil sie in der Zeit zwischen dem Examen und der Anstellung in der bezeichneten Art für ihren Beruf näher auszubilden sich bestrebt haben.

Auf diejenigen Kandidaten, welche als Bürgermeister, als Sekretarien der Fabrikengerichte, als Aktuarien oder als Gerichtsvollzieher angestellt, oder aber in dem Militairdienste geblieben sind, findet obige Bestimmung jedoch keine Anwendung.

Köln, den 24. Januar 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

Zu Gemäßheit Regierungs-Verfügungen vom 6. August, 3. September, 25. Oktober und 28. Dezember 1844 wurden die gegen nachverzeichnete Refraktaire ausgesprochene Vermögenskonfiskationen wieder aufgehoben, als: — N. 88. Aufgehobene Vermögenskonfiskationen betr.

1. Peter Schell aus Engelgau (Erkenntniß vom 20. Juni 1843); 2. Johann Franz Cabron aus Malmedy (Erkenntniß vom 8. August 1840); 3. Peter Schüttler aus Kreckel (Erkenntniß vom 30. September 1842); 4. Christoph Lorsy aus Strauch (Erkenntniß vom 30. September 1842).

Gemünd, den 18. Januar 1845.

Königl. Domainen Rentei,
Stoffens.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Aachen für das 1. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 3. März d. J. festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt. — N. 89. Assisen z. Aachen.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des K. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 18. Januar 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(Gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Sekretair, Justizrath
(L. S.) Heimsoeth.

Den Instrumentenmachern J. und A. Lampferhoff zu Essen ist unter dem 9. Januar 1845 ein Patent — N. 90.

auf ein Contrahorn, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 91. Der Lieutenant a. D. Friedrich von Werner ist mit Genehmigung der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen als Civil-Supernumerarius bei der Königlichen Regierung zu Aachen angestellt.

N. 92. Dem seitherigen Pfarrer zu Baesweiler, Landdechanten Peter Joseph Kloubert ist die wieder hergestellte Pfarre Hünshoven, Kreises Geilenkirchen, verliehen worden.

N. 93. Dem seitherigen Vikar zu Münstreifel, Hermann Joseph Nelles, ist die durch Versetzung des Pfarrers Hages erledigte Pfarre Zingsheim, Kreises Schleiden, verliehen worden.

N. 94. An die Stelle des versetzten Pfarrers Thyssen ist der seitherige Vikar zu Crefeld Benedikt Pauen zum Pfarrer zu Birgden, Kreises Geilenkirchen, ernannt worden.

N. 95. Der als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Theodor Wilhelm Götz hat sich zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Wegberg, Kreises Erkelenz, niedergelassen.

N. 96. Der Arzt Dr. Jakoby hat sich zur Ausübung der ärztlichen Praxis wieder in Blankenheim, Kreises Schleiden, niedergelassen.

N. 97. Die durch Versetzung des Pfarrers Kloubert erledigte Pfarre Baesweiler, im Kreise Geilenkirchen, ist dem seitherigen Pfarrer zu Birgden, Johann Mathias Joseph Thyssen übertragen worden.

N. 98. Dem bisherigen Vikar in Goslar, Max Joseph Zeller, ist die durch Versetzung des Pfarrers Chorus erledigte Pfarre Venwegen, Landkreises Aachen, verliehen worden.

N. 99. Dem seitherigen Vikar zu Gerderath, Johann Simon Krebs, ist die durch den Tod des Pfarrers Berninger erledigte Pfarre Großhau, Kreises Düren, verliehen worden.

N. 100. Der seither mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Merkstein und Rimburg, Landkreises Aachen, beauftragte Joh. Peter Fuhrmanns ist zum provisorischen Bürgermeister der gedachten Bürgermeistereien ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 5.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 6.

Aachen, Donnerstag den 6. Februar 1845.

N. 101.
Bestellung der Briefe a. d. Land.

Die Bekanntmachung des General-Post-Amtes vom 30. November v. J., wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königl. Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig Statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohns, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27. Januar 1845.

General-Post-Amt.

N. 102.
Die allgemeine katholische Haus- u. Kirchen-Kollekte z. Neubau d. katholischen Pfarrkirche in der Gemeinde Füchtorf Kr. Warendorf Reg.-Bzk. Münster betr.

Des Königs Majestät haben der Gemeinde Füchtorf, zur Deckung der Kosten des Neubaues ihrer katholischen Pfarrkirche, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 27. Novbr. v. J. eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte ausnahmsweise allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir machen dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß den Herren Pfarrern und Bürgermeistern eine nähere Darstellung der Sachlage von den Herren Dechanten und Landräthen mitgetheilt werden wird, worauf sie die Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten haben.

Die gesammelten Gaben sind ohne Verzug an die betreffenden Kassen abzuliefern und deren Betrag den Herren Landräthen anzuzeigen.

Aachen, den 26. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

N. 103. Den Wilh. Vanhoven von Roggendorf betr.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 21. d. M. (Amtsblatt Seite 20) vermißte Knabe Wilhelm Vanhoven, genannt Marx, von Roggendorf ist wieder aufgefunden worden.

Aachen, den 31. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 104. Erledigter Steckbrief.

Der von mir unter dem 11. v. M. gegen Johann Hürtgen aus Boich erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Beschuldigten erledigt.

Aachen, den 29. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,

Bossier.

N. 105 Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. d. M. gegen Franziska Broichjans, Ehefrau von Mathias Wilhelm Fuß, aus Altdorf erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung der Verfolgten erledigt.

Aachen, den 29 Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,

Bossier.

N. 106. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Scharnowsky ist am 24. d. M. von der 9. Compagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz, Feste Alexander, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberstlieutenant Spillner abliefern zu lassen.

Koblenz, den 29. Januar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Unteroffizier aus Königsberg gebürtig, ist 21 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, ge-

funde Zähne, ovales Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirne, schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen : etwas nach außen gebogene Beine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit : einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Tuchhose, einem Paar neue Kamisschuhen, einem Säbel mit schwarzem Koppel, einem eigenem Hemd gez. F. S., einem Mantel.

Der Maurer Arnold Reinartz von Echtz hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. August 1843 wider ihn erkannten eventuellen Gefängnißstrafe von einer Woche durch die Flucht entzogen. **N. 107.** Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich alle Behörden und die Königl. Gendarmerie, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 27. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Alter, 26 bis 27 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, blond; Augen, blau; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe und Zähne gesund; Statur, untersetzt; besondere Kennzeichen : der rechte Arm ist steif.

Der der freiwilligen Zerstörung von Gebäulichkeiten beschuldigte Johann Overmann, früher Bierbrauer, jetzt Kaufmann, geboren zu Nürnberg, wohnhaft zuletzt in Aachen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. **N. 108.** Steckbrief.

Er ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, runde Stirne, graue Augen, dicke Nase, großen Mund — etwas dicke Lippen, ovales Kinn, schlechte Zähne, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blonden Bart, und als besondere Kennzeichen : Narben an der linken Seite des Halses, anscheinend von Geschwüren herrührend.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königliche Gendarmerie, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 30. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

Der des betrügerischen Bankerottes beschuldigte Adolph Fausten, Handelsmann geboren zu Eupen, wohnhaft zuletzt in Montjoie, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. **N. 109.** Steckbrief.

Er ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, grau bläuliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, runde Stirne, rundes Kinn, blaße Gesichtsfarbe.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden so wie die Königl. Gendarmerie, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 3. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

N. 110. Steckbrief. Der des Diebstahls und des Mißbrauchs des Zutrauens beschuldigte Karl Emanuel Schlotte, Gürtler, geboren zu Erfurt, wohnhaft zuletzt in Aachen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch seine Entfernung aus hiesiger Stadt entzogen.

Er ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und war mit einem Wanderpaße versehen, ausgestellt zu Erfurt den 16. Oktober 1844, lautend nach den deutschen Bundesstaaten, mit dem Visa von Aachen nach Trier.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 3. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bessier.

N. 111. Erledigter Steckbrief. Der unterm 16. September v. J. gegen den Bäckerlehrling Albert Cosson erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 29. Januar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

N. 112. Steckbrief. Der Kurzenwaarenhändler Nikolaus Bonhoff, 31 Jahre alt, zu Köln geboren und wohnend, welcher laut Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes vom 7. September a. pr. wegen Bettelei zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Ich bringe daher das Signalement des Kondemnaten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1845.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, braun; Augen, blau; Augenbraunen, braun; Stirne, frei; Nase, gewöhnlich; Zähne, gesund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge blind.

Der Firnißfabrikant Rosa Johann Wolf aus Mühlheim am Rhein ist verhaftet, weshalb der von mir unterm 2. November v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. N. 113. Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 3. Februar 1845.

Der Instruktionsrichter,
von Ammon.

Die Katharina Harbes aus Kempen ist verhaftet, weshalb der unterm 30. Oktober 1843 von dem Herrn Instruktionsrichter Beckers gegen sie erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. N. 114. Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 3. Februar 1845.

Der Instruktionsrichter,
v. Ammon.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 15. Dezember v. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Bleischmelzhütte am Dotteler Graben bei Keldenich ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde N. 115. Berechtigungsurkunde f. d. Bleischmelzhütte am Dotteler Grabe.

Art. 1. Der Gesellschaft Abraham Eisleb, Paul Heinrich Schruff jr., Johann Heinrich Herbst und Heinrich Wilhelm Eisleb, alle zu Call wohnhaft, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, am Dotteler Graben in der Gemeinde und Bürgermeisterei Keldenich, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, auf ihrem Grundeigenthum allda, eine Bleischmelzhütte erbauen und betreiben zu dürfen.

Art. 2. Diese Bleischmelzhütte soll nach dem der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Ober-Berg-Amte unter dem 20. September 1844 beglaubigten Situations- und Werksrisse bestehen aus einem gewöhnlichen Bleiberger Krummofen mit zwei durch Menschenkraft zu bewegenden, ledernen Bälgen.

Art. 3. Dieser Bestand der Anlage darf ohne eine anderweitige, von der Behörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt werden.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 21. Januar 1845.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Dem Gesetze gemäß mache ich hierdurch bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Schlemmer zu Remscheid durch Disziplinar-Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 10. v. M., wegen Nichtzustellung eines Aktes in Person, auf einen Monat vom Dienste suspendirt worden ist. N. 116. Suspension des Gerichtsvollziehers Schlemmer.

Elberfeld, den 29. Januar 1845.

Der Oberprokurator,
(gez.) von Kösteritz.

N. 117. Einrichtung einer Post-Expedition zu Wehr.

Mit dem 1. Februar d. J. wird in Wehr eine Königl. Post-Expedition eingerichtet und die zur Zeit zwischen Geilenkirchen und Gangelt bestehende tägliche zweispännige Personenpost bis Wehr ausgedehnt. Letztere wird

aus Wehr täglich um 4 Uhr Morgens,

aus Geilenkirchen täglich um 7¼ Uhr Abends

abgefertigt und in 2 Stunden 10 Minuten befördert.

Das Personengeld bleibt auf 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfd. Freigepäck, festgesetzt. Für Wehr kommt die Porto-Taxe von Gangelt zur Anwendung.

Aachen, den 29. Januar 1845.

Der Ober-Post-Direktor.
Zur Hosen.

N. 118. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Dezember 1844.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	1	24	10	1	15	7	1	8	4	—	24	2	—	24	—	6	—	—	—	18	—
Düren......	1	20	8	1	13	9	1	7	6	—	22	—	—	15	—	4	15	—	—	12	—
Jülich......	1	23	8	1	13	10	1	5	7	—	22	7	—	23	—	4	15	—	—	8	—
Mittelpreis	1	23	1	1	14	5	1	7	2	—	22	11	—	20	8	5	—	—	—	12	8

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 6.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 7.

Aachen, Donnerstag den 13. Februar 1845.

N. 119. Rekurse gegen d. Veranlagung der Gewerbesteuer ꝛc.

Behufs Abkürzung des Verfahrens in Betreff der Rekurs-Gesuche gegen Bescheide der unterzeichneten Königl. Regierung auf Gewerbesteuer-Reklamationen ist höheren Orts Nachstehendes bestimmt worden:

1. Die Rekurs-Gesuche sind in den Orten der drei ersten Gewerbe-Abtheilungen der Kommunalbehörde, welche die Gewerbesteuer-Rolle anfertigt, aus Orten der vierten Abtheilung aber dem Königl. Landrathe zu überreichen, und ist dem diesfälligen Gesuche jedesmal der ablehnende Bescheid, wider welchen dasselbe gerichtet ist, beizufügen;

2. Ist die, zur Anbringung eines Rekurs-Gesuches im § 3 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 13. Juni 1840 vorgeschriebene Präklusivfrist von sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Bescheides gerechnet, bereits verstrichen, so weiset die zu dessen Annahme vorstehend zu 1 bestimmte Behörde das Gesuch sogleich zurück;

3. Ist die Rekursfrist noch nicht abgelaufen, so nimmt die vorerwähnte Behörde diejenigen Erörterungen vor, zu welchen das Rekurs-Gesuch Veranlassung gibt, und überreicht demnächst die vollständigen Verhandlungen mit ihrem Gutachten der unterzeichneten Königl. Regierung zur weiteren Veranlassung;

4. Sämmtliche Rekurs-Gesuche sind nach gehöriger Erörterung, nach den verschiedenen Gewerbesteuer-Klassen für jeden Rollenbezirk geordnet, bis zum 1. Juli eines jeden Jahres von den zu 1 benannten Behörden uns einzusenden. Geschieht dies später, so sind jedesmal die Gründe, welche den Aufenthalt veranlaßt haben, ausführlich anzugeben.

Aachen, den 5. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 120. Die Kulturen in d. Gemeinde-Waldungen des Regierungs-Bezirks Aachen pro 1844.

Nachstehend bringen wir die Resultate der im Jahr 1844 ausgeführten Forst-Kulturen in den Gemeinde-Waldungen zur allgemeinen Kenntniß.

Aachen, den 3. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nummer.	Namen der Kreise.	Ansaaten mit:								Pflan			
		Eichen.	Buchen.	Kiefern.	Lerchen.	Fichten.	Kiefern, Lerchen u. Fichten vermischt.	Kiefern u. Lerchen vermischt.	Lerchen u. Fichten vermischt.	Eichen.	Birken.	Eichen, Kiefern und Lerchen.	Eichen u. Kiefern.
		Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.
I.	Stadtk. Aachen	»	»	»	»	»	»	15	»	»	»	»	»
II.	Landkr. Aachen	»	»	»	»	»	11	»	»	34½	»	1½	30
III.	„ Düren	»	»	»	»	»	5	»	»	13	»	»	»
IV.	„ Erkelenz	»	»	10	»	»	»	»	»	»	»	»	»
V.	„ Eupen	»	»	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»
VI.	„ Geilenkirchen.	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
VII.	„ Heinsberg...	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
VIII.	„ Jülich	»	»	»	»	»	»	»	»	4	3	»	»
IX.	„ Malmedy ...	»	»	»	»	»	»	»	6	»	»	»	»
X.	„ Montjoie....	»	1/6	»	1/18	»	»	40	»	»	»	»	»
XI.	„ Schleiden ...	»	»	»	»	»	7/18	80	1/18	10	»	»	»
	Summa...	»	1/6	10	1/18	»	16 7/18	135	6 1/18	61½	11	1½	30

N. 121. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Dezember 1840 (Amtsblatt de 1841 Seite 1) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Jakob Heinrich Fey zu Eupen am 1. März d. J., die Agentur-Geschäfte der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" abgeben wird.

Aachen, den 5. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

zungen mit :							Einzelne Pflanzungen mit :			Vorbereitung des Bodens zu künftigen Kulturen		Ausgebesserte	Neu angefertigte	Ausgebesserte	Neu angefertigte	Ausgebesserte	Neu angefertigte	Ausgebesserte
Eichen u. Fichten.	Kiefern.	Lerchen.	Fichten.	Kiefern und Lerchen.	Kiefern und Fichten.	Lerchen u. Fichten.	Eichen.	Buchen.	Nadelhölzern.	auf		Brandschneusen.	Schutz-graben.		Wasser-Abzugs-graben.		Holz-Abfuhr-Wege.	
Morg.	Morg.	M.	Morg	Morg.	Morg.	Morg	Stück	Stück.	Stück.	Morg.	Rth.	Ruth.	Ruthen.		Ruthen.		Ruthen.	
»	»	»	»	»	»	»	1800	»	20000	»	»	»	»	»	»	»	»	»
19	37½	9	10	3½	7	»	53890	1700	91367	»	»	»	596	50	130	150	»	150
»	18	4	»	»	»	»	14400	»	45000	»	»	»	561	363	85	193	»	153
»	100	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	50	»	»	»	»	»
»	»	»	»	20	»	»	»	»	60000	»	»	»	»	475	320	475	»	»
»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
»	»	»	»	»	»	»	13600	»	»	»	»	»	12	»	60	»	»	»
»	»	»	»	»	»	»	»	»	1234500	»	»	350	»	394	»	394	»	»
»	»	»	»	21	»	139	398000	»	76800	346	»	»	465	»	465	»	40	»
»	»	»	207	»	»	387	8000	»	1115116	»	»	»	3866	»	1617	»	»	»
19	155½	13	217	44½	7	526	489690	1700	2642783	346	»	350	5550	1282	2677	1212	40	303

N. 122.

Den vermißten M. Herkenrath v. Steinstraß betr.

Der 21 Jahr alte Taubstumme Michael Herkenrath von Steinstraß, Kreises Jülich, hat sich am 12. v. M. von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bisher hat ermittelt werden können.

Indem wir nachstehend das Signalement des Herkenrath mittheilen, fügen wir die Aufforderung hinzu,

den gedachten Taubstummen im Falle der Auffindung zu seinen Angehörigen oder der Ortsbehörde zu Steinstraß zurückführen zu lassen.

Aachen, den 8. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Michael Herkenrath (taubstumm); Geburtsort, Steinstraß; Alter, 21 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, schwarzbraun; Augen, grau; Nase, mittelmäßig; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; besondere Kennzeichen: am linken Bein ein Zeichen von einem Geschwüre herrührend, von der Größe eines Thalers.

Bekleidung: ein blauer Kittel, ein blauer Rock mit Sammetkragen und ein Paar Stiefel, übrigens erinnert man sich nichts.

N. 123. Aufforderung wegen eines Raubes.

Am 22. Januar d. J. gegen Mittag wurde die Ehefrau des Tagelöhners Mathias Hommelsheim aus Titz auf dem Heimwege von Gevelsdorf nach Titz, Kreis Jülich, ihrer Baarschaft von 1 Thlr. 5 Sgr., unter Vorhaltung eines Messers, beraubt.

Der unbekannte Räuber war von einer fremden Frauensperson begleitet, und haben sich beide nach dem Diebstahle in der Richtung nach dem Gevelsdorfer Busche entfernt.

Indem ich das Signalement der beiden Personen nach Angabe der Bestohlenen hiernach mittheile, ersuche ich die Polizeibehörde die Umstände, welche zur Entdeckung der Thäter führen dürften, mir schleunigst mitzutheilen.

Aachen, den 2. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Beschreibung

des Mannes: Alter, etwa 25 Jahre; Haare, schwarz, ziemlich lang.

Bekleidung: grün tuchener abgetragener Ueberrock, Hosen und Weste von schwarzem Tuch, desgl. Kappe, Halstuch von schwarzer Seide und Stiefel;

der Frauensperson: Alter und Größe, nicht bekannt.

Bekleidung: Kleid von schwarzem Merino und braun wollenes Kopftuch, beides abgetragen.

N. 124. Erledigter Steckbrief.

Der gegen die Anna Maria Jansen aus Sevenich am 15. Januar d. J. (Amtsblatt, Seite 21) von mir erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Aachen, den 6. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 125. Schema zu den Servis-Liquidationen.

Das Königl. Militair-Oekonomie-Departement hat zur Aufstellung der von den Kommunen direkt oder durch die Landraths-Aemter bei den Königl. Armee-Korps-Intendanturen einzureichenden Liquidationen über die zu erstattenden Servisbeträge für einquartirt gewesene Militairs das hierunten abgedruckte Schema vorgeschrieben.

Die betreffenden Behörden werden demnach hiermit angewiesen, das letztere vorkommenden Falls anzuwenden.

Aachen, den 7. Februar 1843.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Servis-Liquidation der Kommunen N. N. pro Monat 18

Stadt (I. oder II/III^ter) Klasse.

Bemerkungen.

1. Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Kommunen den Servis für Einquartirte grundsätzlich direkt oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren und sodann auf die betreffenden Königl. Kassen angewiesen wird.

2. Bei der Liquidirung des Servises resp. Offizier-Servis-Zuschusses für Einquartirte ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber unberücksichtigt zu lassen, dergestalt, daß wenn ein Offizier 2c. am 1. eines Monats eintrifft und am 15. wieder abgeht, nur die Kompetenz vom 1. bis inkl. 14. also auf 14 Tage zu berechnen ist. Es ist jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Servises 2c. außer Ansatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Bescheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus diesen Bescheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beispielsweise in Kolonne 9 angedeutet ist) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit ersehen werden kann, ob der Servis 2c. wirklich nur für die Dauer der Einquartirung exclusive des Abgangstages in Anspruch genommen worden ist.

3. Ein dreitägiger Quartirgenuß bleibt, als zur Kathegorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet, nur erst wenn die Dauer der Einquartirung den 4. Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derselben die Kompetenz in Ansatz gebracht werden. Hat die Einquartirung einen vollen Kalendermonat gedauert, so erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen, tarifmäßig mit 1/30 berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28,29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

4. Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Kommunen die vollständige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, so darf der Stallservis und Zuschuß nur für so viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartirt sind. In diesem Falle passirt sodann in Städten I. Klasse monatlich 15 Sgr., II/III^ter Klasse 11 Sgr. 3 Pf. Stallservis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stallservis-Zuschuß.

5. Wenn die Regiments-Adjudanten der Infanterie und die Brigade-Adjudanten der Artillerie während der Uebungen in zusammengezogenen Divisionen sowohl als der Korps, insoweit Feldmanoever dabei Statt finden, also auch bei den Uebungen des Vorposten-Dienstes und des kleinen Krieges, ein zweites Pferd sich halten, so passirt für ein solches gleichfalls der Stallservis und Zuschuß nach den zu 4 erwähnten Sätzen, jedoch nur auf ein Monat.

6. Abweichungen von diesem Schema dürfen nicht vorkommen; insbesondere aber ist darauf zu achten, daß der, zwischen Kolonne 9 und 10 freigelassene und für seine Bestimmung bezeichnete Raum unbeschrieben bleibt.

Nro. der Beläge.	Anzahl der Offiziere und Mannschaften.			Truppentheil und Charge.	Anzahl der Pferde.	Monatlicher Betrag des						Die Servis und Offizier-Servis-Zuschuß-Kompetenz ist zu liquidiren		
	Selbsteingemiethete.	Einquartirte.	Mit Dienstwohnung versehen.			regulationsmäßigen Personal- und Stall-Servises.			Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschusses.			vom	bis (zum Abgangstage).	mithin auf Monate incl. Abgangstag.
						Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			8.			9.		
1.	„	1.	„	„Bataillon des Inf.-Regiments: Sec.-Lieut. N. N. 2c.	„	0.	0.	0.	0.	0.	0.	1.	15.	14/30

N. 126. Steckbrief. Der Joseph Lennartz, Bergmann, geboren zu Alsdorf, zuletzt zu Stolberg sich aufhaltend, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, den Lennartz, dessen Signalement nicht ermittelt, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 6. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 127. Steckbrief. Der hier unten signalisirte Joseph Hubert Eichels aus Eschweiler, hat sich der wegen betrügerischen Bankruts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden und insbesondere die Gendarmerie, den 2c. Eichels im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 10. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Signalement.

Geburts- und Wohnort, Eschweiler; Alter, 33 Jahre; Stand, Handelsmann; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart, braun; Stirne, frei; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Gesicht, voll; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt.

Es ist zu empfangen an			Erläuterungen.
regulativmäßigen Personal- und Stall-Servis.	Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschuß.	Überhaupt.	
Etatsabschnitt I.	Etatsabschnitt II.		
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	
10.	11.	12.	13.
0. 0. 0.	0. 0. 0.	0. 0. 0.	

Gegen den Schiffsburschen Johann Delenti aus Duisburg, ist wegen Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Die sämmtlichen Polizeibehörden ersuche ich, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen. N. 128. Steckbrief.

Koblenz, den 5. Februar 1845.

Der Ober-Prokurator,
Leue.

Signalement.

Alter, 24 Jahre; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirne, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, klein und spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Bart, braun; Kinn, spitz; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, klein; besondere Kennzeichen: keine.

Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent N. 129.

auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unter dem 31. Mai 1842 ertheilte Patent N. 130.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen wird hiermit für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

N. 131. Der Kandidat der Feldmeßkunst Franz Dorst zu Heinsberg ist zum Feldmesser für den hiesigen Regierungsbezirk bestellt worden.

N. 132. An die Stelle des, auf seinen Wunsch, entlassenen Mathias Nolden, ist der Ackerer Mathias Baur zu Drove zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Drove, Kreises Düren ernannt.

N. 133. Der Förster Johann Plützer ist zum Königlichen Förster zu Rätterhof in der Oberförsterei Reifferscheid ernannt.

N. 134. Dem Beigeordneten Harff zu Gemünd ist die nachgesuchte Entlassung bewilligt, dagegen sind der Apotheker Johann Martin Tils daselbst und der Kaufmann Karl Schöller zu Mauel zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Gemünd, Kreises Schleiden, ernannt.

N. 135. Der Thierarzt 1. Klasse Krichels ist von Erkelenz nach Eschweiler im Landkreise Aachen verzogen, um daselbst die thierärztliche Praxis auszuüben.

N. 136. Der Ackerer Jakob Schumacher zu Wirtzfeld, so wie der Ackerer und Handelsmann Johann Nikolas Jouck zu Hünningen, sind zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Büllingen, Kreises Malmedy, ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 7.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 8.

Aachen, Dienstag den 18. Februar 1845.

Dem § 13 des Regulativs vom 2. Juni 1829 zufolge, wird nachstehend die Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1845 auf die einzelnen Kreise und Bürgermeistereien, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in der vertheilten Summe der nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 aufzubringende Beitrag zu den Kosten der Justiz-Verwaltung mit 3670 Thlr., und die nach dem Allerhöchst vollzogenen Regulativ vom 20. Januar 1841 vom Klassensteuer-Prinzipal-Kontingent aufzubringenden 5 Prozent zum Bezirksstraßen-Baufonds mit 8274 Thlr. enthalten sind. N. 37. Klassensteuer-Kontingent pro 1845 betreffend.

Für den nach § 19 des Regulativs vom 2. Juni 1829 gebildeten allgemeinen Departemental-Klassensteuer-Deckungs- und Remissions-Fonds von zwei Drittel Prozent ist dagegen auch in diesem Jahre zur Erleichterung der Steuerpflichtigen nichts veranlagt worden.

Die resp. Kassen haben bei der Vereinnahmung und Verrechnung der Klassensteuer pro 1845, sich hiernach überall zu richten.

Aachen, den 28. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der Steuern, der Domainen und Forsten.

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr	Sgr.	Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.
				A. Regierungs-Haupt-						
Stadtkreis Aachen..........	766	»	»	1. Aachen, extra muros....	766	»	»	15	9	7
Landkreis Aachen..........	27248	»	»	2. Bardenberg............	1039	15	»	20	23	8
				3. Broich..............	1743	15	»	34	26	1
				4. Eschweiler............	3910	15	»	78	6	4
				5. Höngen..............	869	15	»	17	11	8
				6. Weiden..............	799	»	»	15	29	5
				7. Burtscheid............	154	»	»	3	2	5
				8. Haaren..............	855	»	»	17	3	»
				9. Würselen.............	1808	15	»	36	5	2
				10. Cornelymünster.........	2499	15	»	49	29	8
				11. Brand..............	655	15	»	13	3	4
				12. Alsdorf..............	605	»	»	12	3	»
				13. Herzogenrath..........	952	15	»	19	1	6
				14. Merkstein.............	1079	»	»	21	17	5
				15. Rimburg..............	121	15	»	2	12	11
				16. Heiden..............	2388	15	»	47	23	1
				17. Laurensberg...........	1520	15	»	30	12	4
				18. Büsbach.............	772	»	»	15	13	2
				19. Forst..............	1286	»	»	25	21	7
				20. Gressenich............	1419	15	»	28	11	8
				21. Stolberg.............	2769	»	»	55	11	5
				Summa Landkreis Aachen....	27248	»	»	544	28	10

für den Regierungsbezirk Aachen pro 1845.

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei. 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.									die Bürgermeisterei 1 Prozent			der Steuereinnehmer 3 Prozent.					
Thlr	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
qua Kreiskasse Aachen.																				
15	9	7				750	20	5	30	»	10	7	15	3	22	15	7	720	19	7
20	23	8				1018	21	4	40	22	5	10	5	7	30	16	10	977	28	11
34	26	1				1708	18	11	68	10	6	17	2	7	51	7	11	1640	8	5
78	6	4				3832	8	8	153	8	9	38	9	8	114	29	1	3678	29	11
17	11	8				852	3	4	34	2	6	8	15	8	25	16	10	818	»	10
15	29	5				783	»	7	31	9	7	7	24	11	23	14	8	751	21	»
3	2	5				150	27	7	6	1	1	1	15	3	4	15	10	144	26	6
17	3	»				837	27	»	33	15	6	8	11	4	25	4	2	804	11	6
36	5	2				1772	9	10	70	26	10	17	21	8	53	5	2	1701	13	»
49	29	8				2449	15	4	97	29	5	24	14	10	73	14	7	2351	15	11
13	3	4				642	11	8	25	20	10	6	12	9	19	8	1	616	20	10
12	3	»				592	27	»	23	21	6	5	27	11	17	23	7	569	5	6
19	1	6				933	13	6	37	10	2	9	10	1	28	»	1	896	3	4
21	17	5				1057	12	7	42	8	11	10	17	3	31	21	8	1015	3	8
2	12	11				119	2	1	4	22	11	1	5	9	3	17	2	114	9	2
47	23	1				2340	21	11	93	18	10	23	12	3	70	6	7	2247	3	1
30	12	4				1490	2	8	59	18	1	14	27	»	44	21	1	1430	14	7
15	13	2				756	16	10	30	7	10	7	16	11	22	20	11	726	9	»
25	21	7				1260	8	5	50	12	4	12	18	1	37	24	3	1209	26	1
28	11	8				1391	3	4	55	19	4	13	27	4	41	22	»	1335	14	»
55	11	5				2713	18	7	108	16	4	27	4	1	81	12	3	2605	2	3
544	28	10				26703	1	2	1068	3	8	267	»	11	801	2	9	25634	27	6

Kreis.	Zu veranlagende Summe.			Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.			Hiervon betragen 2 Prozent.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Eupen.	12977	15	»	22. Eupen	7183	»	»	143	19	10
				23. Kettenis	1011	»	»	20	6	7
				24. Lontzen	979	»	»	19	17	5
				25. Walhorn	669	15	»	13	11	8
				26. Eynatten	639	»	»	12	23	5
				27. Hergenrad	621	»	»	12	12	7
				28. Moresnet	257	»	»	5	4	2
				29. Raeren	1618	»	»	32	10	10
				Summa Kreis Eupen	12977	15	»	259	16	6
				Hierzu Landkreis Aachen	27248	»	»	544	28	10
				„ Stadtkreis Aachen	766	»	»	15	9	7
				Summa Reg.-Hauptkasse qua Kreiskasse Aachen	40991	15	»	819	24	11

B. Kreiskasse

Kreis.	Zu veranlagende Summe.			Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.			Hiervon betragen 2 Prozent.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Düren	30637	»	»	30. Arnoldsweiler	1174	»	»	23	14	5
				31. Binsfeld	898	15	»	17	29	1
				32. Birgel	1504	»	»	30	2	5
				33. Düren	6175	»	»	123	15	»
				34. Straß	852	15	»	17	1	6
				35. Birkesdorf	744	15	»	14	26	8
				36. Echtz	1361	15	»	27	6	11
				37. Merken	1457	»	»	29	4	2
				Zu übertragen	14167	»	»	283	10	2

Und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Und werden berechnet dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten. Thlr. Sgr. Pf.	Davon beziehen die Bürgermeisterei 1 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Davon beziehen der Steuereinnehmer 3 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist. Thlr. Sgr. Pf.
143 19 10		7039 10 2	281 17 2	70 11 9	211 5 5	6757 23 »
20 6 7		990 23 5	39 18 11	9 27 3	29 21 8	951 4 6
19 17 5		959 12 7	38 11 4	9 17 10	28 23 6	921 1 3
13 11 8		656 3 4	26 7 4	6 16 10	19 20 6	629 26 »
12 23 5		626 6 7	25 1 6	6 7 10	18 23 8	601 5 1
12 12 7		608 17 5	24 10 3	6 2 7	18 7 8	584 7 2
5 4 2		251 25 10	10 2 3	2 15 7	7 16 8	241 23 7
32 10 10		1585 19 2	63 12 9	15 25 8	47 17 1	1522 6 5
259 16 6		12717 28 6	508 21 6	127 5 4	381 16 2	12209 7 »
544 28 10		26703 1 2	1068 3 8	267 » 11	801 2 9	25634 27 6
15 9 7		750 20 5	30 » 10	7 15 3	22 15 7	720 19 7
819 24 11		40171 20 1	1606 26 »	401 21 6	1205 4 6	38564 24 1

Jülich.

23 14 5		1150 15 7	46 » 7	11 15 2	34 15 5	1104 15 »
17 29 1		880 15 11	35 6 8	8 24 2	26 12 6	845 9 3
30 2 5		1473 27 7	58 28 8	14 22 2	44 6 6	1414 28 11
123 15 »		6051 15 »	242 1 10	60 15 5	181 16 5	5809 13 2
17 1 6		835 13 6	33 12 6	8 10 7	25 1 11	802 1 »
14 26 8		729 18 4	29 5 6	7 8 11	21 26 7	700 12 10
27 6 11		1334 8 1	53 11 1	13 10 3	40 » 10	1280 27 »
29 4 2		1427 25 10	57 3 5	14 8 4	42 25 1	1370 22 5
283 10 2		13883 19 10	555 10 3	138 25 »	416 15 3	13328 9 7

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr	Sgr	Pf	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.
Noch Düren...............				Übertrag...	14167	»	»	283	10	2
				38. Froitzheim............	969	15	»	19	11	8
				39. Füssenich.............	699	»	»	13	29	5
				40. Kelz..................	947	15	»	18	28	6
				41. Sievernich............	720	15	»	14	12	4
				42. Merzenich.............	1288	«	»	25	22	10
				43. Niederzier............	823	15	»	16	14	1
				44. Bergstein.............	635	15	»	12	21	4
				45. Bürvenich.............	698	»	»	13	28	10
				46. Drove.................	1224	15	»	24	14	8
				47. Niedeggen.............	579	15	»	11	17	9
				48. Stockheim.............	905	15	»	18	3	4
				49. Wollersheim..........	624	15	»	12	14	8
				50. Nörvenich.............	1141	»	»	22	24	7
				51. Olleshеim.............	543	15	»	10	26	1
				52. Lamersdorf............	510	15	»	10	6	4
				53. Langerwehe............	688	15	»	13	23	1
				54. Rothberg..............	1340	15	»	26	24	4
				55. Pier..................	1388	»	»	27	22	9
				56. Weisweiler............	792	15	»	15	25	6
				Summa Kreis Düren.......	30687	»	»	613	22	3
Erkelenz.................	20757	»	»	57. Beck..................	1896	»	»	37	27	7
				58. Gerrenzig.............	1625	»	»	32	15	»
				59. Lovenich..............	1482	»	»	29	19	2
				Zu übertragen...	5003	»	»	100	1	9

Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent.			Und werden berechnet: dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds 1/3 Prozent.			Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeisterei 1 Prozent.			Davon beziehen: der Steuereinnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
283	10	2				13883	19	10	555	10	3	138	25	»	416	15	3	13328	9	7
19	11	8				950	3	4	38	»	1	9	15	»	28	15	1	912	3	3
13	29	5				685	»	7	27	12	»	6	25	6	20	16	6	657	18	7
18	28	6				928	16	6	37	4	3	9	8	7	27	25	8	891	12	3
14	12	4				706	2	8	28	7	3	7	1	10	21	5	5	677	25	5
25	22	10				1262	7	2	50	14	8	12	18	8	37	26	»	1211	22	6
16	14	1				807	»	11	32	8	5	8	2	1	24	6	4	774	22	6
12	21	4				622	23	8	24	27	4	6	6	10	18	20	6	597	26	4
13	28	10				684	1	2	27	10	10	6	25	3	20	15	7	656	20	4
24	14	8				1200	»	4	48	»	»	12	»	»	36	»	»	1152	»	4
11	17	9				567	27	3	22	21	7	5	20	5	17	1	2	545	5	8
18	3	4				887	11	8	35	14	11	8	26	3	26	18	8	851	26	9
12	14	8				612	»	4	24	14	5	6	3	7	18	10	10	587	15	11
22	24	7				1118	5	5	44	21	10	11	5	5	33	16	5	1073	13	7
10	26	1				532	18	11	21	9	2	5	9	10	15	29	4	511	9	9
10	6	4				500	8	8	20	»	4	5	»	1	15	»	3	480	8	4
13	23	1				674	21	11	26	29	8	6	22	5	20	7	3	647	22	3
26	24	4				1313	20	8	52	16	5	13	4	1	39	12	4	1261	4	3
27	22	9				1360	7	3	54	12	4	13	18	1	40	24	3	1305	24	11
15	25	6				776	19	6	31	2	»	7	23	»	23	9	»	745	17	6
613	22	3				30073	7	9	1202	27	9	300	21	11	902	5	10	28870	10	»
37	27	7				1858	2	5	74	9	8	18	17	5	55	22	3	1783	22	9
32	15	»				1592	15	»	63	21	»	15	27	9	47	23	3	1528	24	»
29	19	2				1452	10	10	58	2	10	14	15	8	43	17	2	1394	8	»
100	1	9				4902	28	3	196	3	6	49	»	10	147	2	8	4706	24	9

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.
Noch Erkelenz..............				Übertrag...	5003	»	»	100	1	9
				60. Erkelenz...............	3164	»	»	63	8	5
				61. Gerderath..............	741	15	»	14	24	11
				62. Kleingladbach..........	1379	15	»	27	17	8
				63. Schwanenberg..........	810	»	»	16	6	»
				64. Wegberg...............	1611	15	»	32	6	11
				65. Doveren................	1422	»	»	28	13	3
				66. Immerath..............	2073	»	»	41	13	10
				67. Keyenberg.............	1627	»	»	32	16	2
				68. Elmpt..................	829	15	»	16	17	8
				69. Niederkrüchten.........	2096	»	»	41	27	7
				Summa Kreis Erkelenz.....	20757	»	»	415	4	2
Geilenkirchen..............	13258	»	»	70. Baesweiler............	1303	»	»	26	1	10
				71. Scherpenseel..........	455	»	»	9	3	»
				72. Uebach................	1008	»	»	20	4	10
				73. Gangelt...............	1826	15	»	36	15	11
				74. Schümmerquartier......	598	»	»	11	28	10
				75. Teveren...............	570	15	»	11	12	3
				76. Frelenberg............	399	15	»	7	29	8
				77. Geilenkirchen.........	2409	15	»	48	5	8
				78. Immendorf.............	940	»	»	18	24	»
				79. Puffendorf............	537	»	»	10	22	2
				80. Brachelln.............	1231	»	»	24	18	7
				81. Randerath.............	973	»	»	19	13	10
				82. Würm..................	1007	»	»	20	4	3
				Summa Kreis Geilenkirchen..	13258	»	»	265	4	10

Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent.			Und werden berechnet: dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅔ Prozent.			Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen: die Bürgermeisterei 1 Prozent.			Davon beziehen: der Steuereinnehmer 3 Prozent.			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
100	1	9				4902	28	3	196	3	6	49	»	10	147	2	8	4706	24	9
63	8	5				3100	21	7	124	»	10	31	»	2	93	»	8	2976	20	9
14	24	11				726	20	1	29	2	»	7	8	»	21	24	»	697	18	1
27	17	8				1351	27	4	54	2	4	13	15	7	40	16	9	1297	25	»
16	6	»				793	24	»	31	22	7	7	28	2	23	24	5	762	1	5
32	6	11				1579	8	1	63	5	2	15	23	10	47	11	4	1516	2	11
28	13	3				1393	16	9	55	22	3	13	28	1	41	24	2	1337	24	6
44	13	10				2031	16	2	81	7	10	20	9	5	60	28	5	1950	8	4
32	16	2				1594	13	10	63	23	4	15	28	4	47	25	»	1530	20	6
16	17	8				812	27	4	32	15	6	8	3	11	24	11	7	780	11	10
41	27	7				2054	2	5	82	4	11	20	16	3	61	18	8	1971	27	6
415	4	2				20341	25	10	813	20	3	203	12	7	610	7	8	19528	5	7
26	1	10				1276	28	2	51	2	4	12	23	1	38	9	3	1225	25	10
9	3	»				445	27	»	17	25	1	4	13	9	13	11	4	428	1	11
20	4	10				987	25	2	39	15	5	9	26	4	29	19	1	948	9	9
36	15	11				1789	29	1	71	18	»	17	27	»	53	21	»	1718	11	1
11	28	10				586	1	2	23	13	3	5	25	10	17	17	5	562	17	11
11	12	3				559	2	9	22	10	11	5	17	9	16	23	2	536	21	10
7	29	8				391	15	4	15	19	10	3	27	6	11	22	4	375	25	6
48	5	8				2361	9	4	94	13	7	23	18	5	70	25	2	2266	25	9
18	24	»				921	6	»	36	25	5	9	6	4	27	19	1	884	10	7
10	22	2				526	7	10	21	1	6	5	7	10	15	23	8	505	6	4
24	18	7				1206	11	5	48	7	8	12	1	11	36	5	9	1158	3	9
19	13	10				953	16	2	38	4	3	9	16	1	28	18	2	915	11	11
20	4	3				986	25	9	39	14	3	9	26	1	29	18	2	947	11	6
265	4	10				12992	25	2	519	21	6	129	27	11	389	23	7	12473	3	8

Kreis.	Zu veranlagende Summe.			Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe.			Hiervon betragen 2 Prozent.		
	Thlr	Sgr	Pf		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Heinsberg	16174	»	»	83. Aphoven	887	»	»	17	22	2
				84. Dremmen	894	15	»	17	26	9
				85. Heinsberg	1508	»	»	30	4	10
				86. Hilfarth	433	»	»	8	19	10
				87. Oberbruch	498	15	»	9	29	1
				88. Waldenrath	1030	»	»	20	18	»
				89. Braunsrath	957	15	»	19	4	6
				90. Karken	794	15	»	15	26	8
				91. Kirchhoven	761	15	»	15	6	11
				92. Brederen	345	»	»	6	27	»
				93. Haaren	438	15	»	8	23	1
				94. Havert	638	15	»	12	23	1
				95. Millen	330	»	»	6	18	»
				96. Schaeffelen	1017	»	»	20	10	3
				97. Tudderen	319	15	»	6	11	8
				98. Waldfeucht	1112	»	»	22	7	3
				99. Wehr	914	15	»	18	8	8
				100. Birgeln	810	»	»	16	6	»
				101. Myhl	601	15	»	12	»	11
				102. Ratheim	1043	15	»	20	26	1
				103. Wassenberg	839	15	»	16	23	8
				Summa Kreis Heinsberg	16174	»	»	323	14	5
Jülich	22348	»	»	104. Aldenhoven	1919	15	»	38	11	8
				105. Dürwiß	1902	»	»	38	1	2
				106. Freialdenhoven	913	»	»	18	7	10
				Zu übertragen	4734	15	»	94	20	8

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅕ Prozent.									die Bürgermeisterei 1 Prozent.			der Steuereinnehmer 3 Prozent.					
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
17	22	2				869	7	10	34	23	1	8	20	9	26	2	4	834	14	9
17	26	9				876	18	3	35	1	11	8	23	»	26	8	11	841	16	4
30	4	10				1477	25	2	59	3	5	14	23	4	44	10	1	1418	21	9
8	19	10				424	10	2	16	29	3	4	7	4	12	21	11	407	10	11
9	29	1				488	15	11	19	16	3	4	26	7	14	19	8	468	29	8
20	18	»				1009	12	»	40	11	3	10	2	10	30	8	5	969	»	9
19	4	6				938	10	6	37	16	»	9	11	6	28	4	6	900	24	6
15	26	8				778	18	4	31	4	4	7	23	7	23	10	9	747	14	»
15	6	11				746	8	1	29	25	6	7	13	11	22	11	7	716	12	7
6	27	»				338	3	»	13	15	9	3	11	5	10	4	4	324	17	3
8	23	1				429	21	11	17	5	8	4	8	11	12	26	9	412	16	3
12	23	1				625	21	11	25	»	11	6	7	9	18	23	2	600	21	»
6	18	»				323	12	»	12	28	1	3	7	»	9	21	1	310	13	11
20	10	3				996	19	9	39	26	»	9	29	»	29	27	»	956	23	9
6	11	8				313	3	4	12	15	9	3	3	11	9	11	10	300	17	7
22	7	3				1089	22	9	43	17	9	10	26	11	32	20	10	1046	5	»
18	8	8				896	6	4	35	25	5	8	28	10	26	26	7	860	10	11
16	6	»				793	24	»	31	22	7	7	28	2	23	24	5	762	1	5
12	»	11				589	14	1	23	17	4	5	26	10	17	20	6	565	26	9
20	26	1				1021	18	11	40	27	2	10	6	9	30	20	5	981	21	9
16	23	8				822	21	4	32	27	3	8	6	10	24	20	5	789	24	1
323	14	5				15850	15	7	634	»	8	158	15	2	475	15	6	15216	14	11
38	11	8				1881	3	4	75	7	4	18	24	4	56	13	»	1805	26	»
38	1	2				1863	28	10	74	16	9	18	19	2	55	27	7	1789	12	1
18	7	10				894	22	2	35	23	8	8	28	5	26	25	3	858	28	6
94	20	8				4639	24	4	185	17	9	46	11	11	139	5	10	4454	6	7

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.
Noch Jülich		Übertrag	4734	15	»	94	20	8
		107. Hambach	1388	15	»	27	23	1
		108. Rödingen	1202	»	»	24	1	2
		109. Steinstraß	735	15	»	14	21	4
		110. Holtorf	2903	»	»	58	1	10
		111. Jülich	1969	»	»	39	11	5
		112. Titz	1587	»	»	31	22	2
		113. Coslar	895	»	»	17	27	»
		114. Inden	750	»	»	15	»	»
		115. Kirchberg	776	»	»	15	15	7
		116. Ederen	1099	15	»	21	29	9
		117. Linnich	1084	15	»	21	20	8
		118. Roerdorf	296	»	»	5	27	7
		119. Welz	326	»	»	6	15	7
		120. Barmen	1039	»	»	20	23	5
		121. Setterich	821	15	»	16	12	11
		122. Siersdorf	741	»	»	14	24	7
		Summa Kreis Jülich	22348	»	»	446	28	9
		Hierzu Kreis Heinsberg	16174	»	»	323	14	5
		" " Geilenkirchen	13258	»	»	265	4	10
		" " Erkelenz	20757	»	»	415	4	2
		" " Düren	30687	»	»	613	22	3
		Summa Kreiskasse Jülich	103224	»	»	2064	14	5

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓-Prozent.									die Bürgermeisterei 1 Prozent.			der Steuereinnehmer 3 Prozent.					
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
94	20	8				4639	24	4	185	17	9	46	11	11	139	5	10	4454	6	7
27	23	1				1360	21	11	54	12	10	13	18	2	40	24	8	1306	9	1
24	1	2				1177	28	10	47	3	7	11	23	5	33	10	2	1130	25	3
14	21	4				720	23	8	28	24	11	7	6	3	21	18	8	691	28	9
58	1	10				2844	28	2	113	23	11	28	13	6	85	10	5	2731	4	3
39	11	5				1929	18	7	77	5	7	19	8	11	57	26	8	1852	13	»
31	22	2				1555	7	10	62	6	4	15	16	7	46	19	9	1493	1	6
17	27	»				877	3	»	35	2	6	8	23	2	26	9	4	842	»	6
15	»	»				735	»	»	29	12	»	7	10	6	22	1	6	705	18	»
15	15	7				760	14	5	30	12	7	7	18	2	22	24	5	730	1	10
21	29	9				1077	15	3	43	3	»	10	23	3	32	9	9	1034	12	3
21	20	8				1062	24	4	42	15	4	10	18	10	31	26	6	1020	9	»
5	27	7				290	2	5	11	18	1	2	27	»	8	21	1	278	14	4
6	15	7				319	14	5	12	23	5	3	5	10	9	17	7	306	21	»
20	23	5				1018	6	7	40	21	10	10	5	5	30	16	5	977	14	9
16	12	11				805	2	1	32	6	1	8	1	6	24	4	7	772	26	»
14	24	7				726	5	5	29	1	5	7	7	10	21	23	7	697	4	»
446	28	9				21901	1	3	876	1	2	219	»	3	657	»	11	21025	»	1
323	14	5				15850	15	7	634	»	8	158	15	2	475	15	6	15216	14	11
265	4	10				12992	25	2	519	21	6	129	27	11	389	23	7	12473	3	8
415	4	2				20341	25	10	813	20	3	203	12	7	610	7	8	19528	5	7
613	22	3				30073	7	9	1202	27	9	300	21	11	902	5	10	28870	10	»
2064	14	5				101159	15	7	4046	11	4	1011	17	10	3034	23	6	97113	4	3

C. Kreiskasse

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.
Malmedy	16591	»	»	123. Amel	1085	»	»	21	21	»
				124. Büllingen	1224	15	»	24	14	9
				125. Bellevaux	357	15	»	7	4	6
				126. Malmedy	4998	15	»	99	29	1
				127. Crombach	559	15	»	11	5	8
				128. Lommersweiler	417	»	»	8	10	2
				129. Manderfeld	573	»	»	11	13	10
				130. Meyerode	577	15	»	11	16	6
				131. Recht	684	»	»	13	20	5
				132. Reuland	989	»	»	19	23	5
				133. Schönberg	401	»	»	8	»	7
				134. Thommen	1017	15	»	20	10	6
				135. St. Vith	778	»	»	15	16	10
				136. Büttgembach	1462	»	»	29	7	2
				137. Weismes	1467	»	»	29	10	2
				Summa Kreis Malmedy	16591	»	»	331	24	7
Malmedy	9713	»	»	138. Eicherscheid	493	»	»	9	25	10
				139. Hoeven	786	15	»	15	21	11
				140. Imgenbroich	1396	15	»	27	27	11
				141. Kalterherberg	806	15	»	16	3	11
				142. Montjoie	1655	15	»	33	3	4
				143. Simmerath	878	15	»	17	17	1
				Zu übertragen	6016	15	»	120	10	»

Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent. (Thlr. Sgr. Pf.)	Und werden berechnet: dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅔ Prozent. (Thlr. Sgr. Pf.)	Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe. (Thlr. Sgr. Pf.)	Hievon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten. (Thlr. Sgr. Pf.)	Davon beziehen: die Bürgermeisterei 1 Prozent (Thlr. Sgr. Pf.)	Davon beziehen: der Steuereinnehmer 3 Prozent. (Thlr. Sgr. Pf.)	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist. (Thlr. Sgr. Pf.)
Montjoie.						
21 21 »		1063 9 »	42 16 »	10 19 »	31 27 »	1020 23 »
24 14 9		1200 » 3	48 » »	12 » »	36 » »	1152 » 3
7 4 6		350 10 6	14 » 5	3 15 1	10 15 4	336 10 1
99 29 1		4898 15 11	195 28 3	48 29 7	146 28 8	4702 17 8
11 5 8		548 9 4	21 28 »	5 14 6	16 13 6	526 11 4
8 10 2		408 19 10	16 10 5	4 2 7	12 7 10	392 9 5
11 13 10		561 16 2	22 13 10	5 18 5	16 25 5	539 2 4
11 16 6		565 28 6	22 19 2	5 19 10	16 29 4	543 9 4
13 20 5		670 9 7	26 24 5	6 21 1	20 3 4	643 15 2
19 23 5		969 6 7	38 23 »	9 20 9	29 2 3	930 13 7
8 » 7		392 29 5	15 21 7	3 27 11	11 23 8	377 7 10
20 10 6		997 4 6	39 26 7	9 29 2	29 27 5	957 7 11
15 16 10		762 13 2	30 14 11	7 18 9	22 26 2	731 28 3
29 7 2		1432 22 10	57 9 4	14 9 10	42 29 6	1375 13 6
29 10 2		1437 19 10	57 15 2	14 11 3	43 3 11	1380 4 8
331 24 7		16259 5 5	650 11 1	162 17 9	487 23 4	15608 24 4
9 25 10		483 4 2	19 9 9	4 24 11	14 14 10	463 24 5
15 21 11		770 23 1	30 24 11	7 21 3	23 3 8	739 28 2
27 27 11		1368 17 1	54 22 3	13 20 7	41 1 8	1313 24 10
16 3 11		790 11 1	31 18 5	7 27 1	23 21 4	758 22 8
33 3 4		1622 11 8	64 26 11	16 6 9	48 20 2	1557 14 9
17 17 1		860 27 11	34 13 1	8 18 3	25 24 10	826 14 10
120 10 »		5896 5 »	235 25 4	58 28 10	176 26 6	5660 9 8

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr.	Sgr.	Pf.
Noch Montjoie				Übertrag	6016	15	»	120	10	»
				144. Kesternich	797	15	»	15	28	6
				145. Lammersdorf	707	15	»	14	4	6
				146. Roerberg	591	15	»	11	24	11
				147. Rötgen	755	»	»	15	3	»
				148. Schmitt	845	»	»	16	27	»
				Summa Kreis Montjoie	9713	»	»	194	7	11
Schleiden	18069	»	»	149. Blankenheim	819	»	»	16	11	5
				150. Dollendorf	1062	15	»	21	7	6
				151. Holzmühlheim	516	»	»	10	9	7
				152. Lommersdorf	653	»	»	13	1	10
				153. Roethen	534	»	»	10	20	5
				154. Tondorf	353	15	»	7	2	1
				155. Cronenburg	974	»	»	19	14	5
				156. Udenbreth	416	15	»	8	9	10
				157. Call	623	»	»	12	13	10
				158. Dreiborn	1313	15	»	26	8	1
				159. Gemünd	842	»	»	16	25	2
				160. Schleiden	1083	»	»	21	19	10
				161. Bleibuir	916	15	»	18	9	10
				162. Eicks	871	15	»	17	12	11
				163. Heimbach	727	15	»	14	16	6
				164. Wallenthal	428	15	»	8	17	1
				Zu übertragen	12134	»	»	242	20	4

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds $^2/_3$ Prozent.									die Bürgermeisterei 1 Prozent.			der Steuereinnehmer 3 Prozent.					
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
120	10	»				5896	5	»	235	25	4	58	28	10	176	26	6	5660	9	8
15	28	6				781	16	6	31	7	10	7	24	5	23	13	5	750	8	8
14	4	6				693	10	6	27	22	»	6	28	»	20	24	»	665	18	6
11	24	11				579	20	1	23	5	7	5	23	11	17	11	8	556	14	6
15	3	»				739	25	»	29	17	11	7	12	»	22	5	11	710	9	1
16	27	»				828	3	»	33	3	9	8	8	5	24	25	4	794	29	3
194	7	11				9518	22	1	380	22	5	95	5	7	285	16	10	9137	29	8
16	11	5				802	18	7	32	3	2	8	»	9	24	2	5	770	15	7
21	7	6				1041	7	6	41	19	6	10	12	5	31	7	1	999	18	»
10	9	7				505	20	5	20	6	10	5	1	8	15	5	2	485	13	7
13	1	10				639	28	2	25	17	11	6	12	»	19	5	11	614	10	3
10	20	5				523	9	7	20	28	»	5	7	»	15	21	»	502	11	7
7	2	1				346	12	11	13	25	8	3	13	11	10	11	9	332	17	3
19	14	5				954	15	7	38	5	5	9	16	4	28	19	1	916	10	2
8	9	10				408	5	2	16	9	10	4	2	5	12	7	5	391	25	4
12	13	10				610	16	2	24	12	8	6	3	2	18	9	6	586	3	6
26	8	1				1287	6	11	51	14	8	12	26	2	38	18	6	1235	22	3
16	25	2				825	4	10	33	»	2	8	7	6	24	22	8	792	4	8
21	19	10				1061	10	2	42	13	7	10	18	5	31	25	2	1018	26	7
18	9	10				898	5	2	35	27	10	8	29	6	26	28	4	862	7	4
17	12	11				854	2	1	34	4	11	8	16	3	25	18	8	819	27	2
14	16	6				712	28	6	28	15	6	7	3	11	21	11	7	684	13	»
8	17	1				419	27	11	16	23	11	4	6	»	12	17	11	403	4	»
242	20	4				11891	9	8	475	19	7	118	27	5	356	22	2	11415	20	1

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
Noch Schleiden............		Übertrag...	12134 » »	242 20 4
		165. Hellenthal..........	1614 15 »	32 8 8
		166. Hollerath............	342 15 »	6 25 6
		167. Marmagen............	831 15 »	16 18 11
		168. Wahlen..............	652 » »	13 1 2
		169. Keldenich............	416 15 »	8 9 11
		170. Bussem...............	1264 15 »	25 8 8
		171. Weyer.............	813 15 »	16 8 1
		Summa Kreis Schleiden..	18069 » »	361 11 3
		Hierzu „ Montjoie . .	9713 » »	194 7 11
		„ „ Malmedy....	16591 » »	331 24 7
		Summa Kreiskasse Montjoie .	44373 » »	887 13 9
		Hierzu „ Jülich. ..	103224 » »	2061 14 5
		„ Regierungs-Hauptkasse qua Kreiskasse Aachen....	40991 15 »	819 24 11
		Hauptbetrag der Regierungs-Hauptkasse.............	188588 15 »	3771 23 1

Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds $^{2}/_{3}$ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Nach Abzug der 2 Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten. Thlr. Sgr. Pf.	Davon beziehen: die Bürgermeisterei 1 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Davon beziehen: der Steuereinnehmer 3 Prozent. Thlr. Sgr. Pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist. Thlr. Sgr. Pf.
242 20 4		11891 9 8	475 19 7	118 27 5	356 22 2	11415 20 1
32 8 8		1582 6 4	63 8 8	15 24 8	47 14 »	1518 27 8
6 25 6		335 19 6	13 12 9	3 10 8	10 2 1	322 6 9
16 18 11		814 26 1	32 17 10	8 4 6	24 13 4	782 8 3
13 1 2		638 28 10	25 16 9	6 11 8	19 5 1	613 12 1
8 9 11		408 5 1	16 9 10	4 2 6	12 7 4	391 25 3
25 8 8		1239 6 4	49 17 1	12 11 9	37 5 4	1189 19 3
16 8 1		797 6 11	31 26 8	7 29 2	23 27 6	765 10 3
361 11 3		17707 18 9	708 9 2	177 2 4	531 6 10	16999 9 7
194 7 11		9518 22 1	380 22 5	95 5 7	285 16 10	9137 29 8
331 24 7		16259 5 5	650 11 1	162 17 9	487 23 4	15608 24 4
887 13 9		43485 16 3	1739 12 8	434 25 8	1304 17 »	41746 3 7
2064 14 5		101159 15 7	4046 11 4	1011 17 10	3034 23 6	97113 4 3
819 24 11		40171 20 1	1606 26 »	401 21 6	1205 4 6	38564 24 1
3771 23 1		184816 21 11	7392 20 »	1848 5 »	5544 15 »	177424 1 11

Amtsblatt
der Regierung zu Aachen.

Stück 9.

Aachen, Donnerstag den 20. Februar 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 4 und 5, enthält: N. 138. Gesetzsammlung Nro. 4 und 5.

(Nro. 2538.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1845, betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über ihre Domainen abzuleistenden Eide.

(Nro. 2539.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 3 Januar 1845, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16. November 1839 wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen.

(Nro. 2540.) Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern. Vom 24. Januar 1845.

(Nro. 2541.) Allgemeine Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

(Nro. 2542.) Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung. Vom 17. Januar 1845.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen, zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste d. J., in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum das Remonte-Depot Bovenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde, bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll. N. 139. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betr.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angränzenden Regierungsbezirk Düsseldorf zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Dortmund,
den 17. Mai in Essen,
den 19. Mai in Rheinberg,
den 21. Mai in Recklinghausen,
den 24. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits Statt gefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses, doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1. der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2. Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3. Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen; so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4. Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil- Zwang- Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5. Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6. Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu seyn brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7. Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8. Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.

9. Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. Dezember 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

N. 140
Abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen u. Rheinberg betr.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen und Rheinberg angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, wie in den früheren Jahren, so auch diesmal

nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung.

N. 141.

Das Verbot von Störungen d. Schulunterrichts so wie von Eingriffen in die Schuldisziplin betr.

Da es sich in unserem Verwaltungsbezirke häufig ereignet hat, daß Aeltern, Vormünder oder andere Angehörige von Schulkindern während des Unterrichts in das Schullokal eingedrungen sind, um dem Lehrer über die Behandlung der Kinder Vorwürfe zu machen, auch die zur Strafe nach Beendigung des Unterrichts vom Lehrer in der Schule zurückbehaltenen Kinder nicht selten von ihren Angehörigen vor Ablauf der Strafzeit fortgeholt worden sind, so setzen wir zur Vorbeugung solcher, so wie anderweiter Störungen des Schulunterrichts und Eingriffe in die Schuldisziplin auf Grund einer uns durch die Königl. Ministerien des Unterrichts und des Innern mittelst Reskripts vom 8. Dezember v. J. ertheilten Ermächtigung Folgendes fest.

1. Jede unbefugte Störung des öffentlichen Schulunterrichts, so wie jedes unbefugte Eindringen in das öffentliche Unterrichtslokal, sey es während oder außer der Unterrichtszeit, wird hierdurch untersagt.

2. Wer diesem Verbote entgegen handelt, hat, vorbehaltlich der besondern Ahndung der sonst etwa damit verbundenen Gesetzesübertretungen, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern oder im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Aachen, den 12. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 142.

Erhöhung d. Pensions-Raten aus d. Fonds der hiesigen Departements Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen u. Waisen betr.

Nachdem von sämmtlichen Mitgliedern der für den hiesigen Verwaltungsbezirk bestehenden Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen beantragt worden ist, daß die durch § 22 des Reglements vom 17. August 1827 auf jährlich zwölf Thaler festgesetzte Pensions-Rate, vorläufig für so lange als die Einnahmen der Anstalt zur Bestreitung der hierdurch vermehrten Ausgaben ausreichen, auf jährlich vier und zwanzig Thaler erhöht werden möchte, ertheilen wir auf den Grund des § 44 des genannten Reglements zu dieser Erhöhung unsere Genehmigung.

Die Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse ist von uns unter dem heutigen Tage autorisirt worden, den berechtigten Lehrer-Wittwen und Waisen vom 1. Januar d. J. ab den erhöhten Betrag von 24 Thalern in den reglementsmäßigen halbjährigen Raten postnumerando durch die betreffenden Kassen gegen Quittung auszuzahlen.

Aachen, den 13. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 143.

Die Frist zu den Beschwerden über die Veranlagung der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer pro 1845 betr.

Nachdem die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuerheberollen für das Jahr 1845 von uns festgesetzt worden sind, machen wir die Steuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirkes darauf aufmerksam, daß nach § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben Reklamationen gegen die Grund- und Klassensteuer binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen, angebracht werden müssen.

Reklamationen gegen die Gewerbesteuer sind nach dem angeführten § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 in Verbindung mit § 33 a des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, drei Monate nach dem Tage der Zustellung des Steuerzettels, welcher die Benachrichtigung von dem Betrage der für das laufende Jahr zu entrichtenden Gewerbe-Steuer enthält, geltend zu machen.

Alle Reklamationen gegen die Grund- und Klassen-Steuer sind bei den Herren Landräthen, die Reklamationen gegen die Gewerbesteuer in den Städten Aachen, Burtscheid, Eupen, Düren, Malmedy, Jülich, Erkelenz, Eschweiler, Heinsberg, Montjoie und Stolberg bei der betreffenden Bürgermeisterei, in allen übrigen Orten aber ebenfalls bei den Herren Landräthen anzubringen.

Aachen, den 18. Februar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N. 144. Steckbrief.

Der Ziegelbäcker Arnold Becks aus Walhorn hat sich der Vollziehung einer eventuellen Gefängnißstrafe von 3 Wochen durch die Flucht entzogen.

Unter Beifügung dessen Signalements ersuche ich alle Behörden, so wie die Gendarmerie, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 6. Februar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Arnold Becks; Geburts- und Wohnort, Merkelbeck im Holländischen, am Hammer, Bürgermeisterei Walhorn, zuletzt wohnhaft; Religion, katholisch; Alter, 2[illegible] bis 24 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare und Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, länglich; Gesicht, oval; Statur, schlank.

N. 145. Erledigter Steckbrief.

Der am 17. Juli 1843 wider den Taglöhner Johann Peter Rüben zu Bössinghoven erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1845.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator,
(gez.) v. Ammon.

N. 146 Erledigter Steckbrief.

Die Mathilde Pütz aus Lennep hat sich wieder eingefunden, weshalb der von mir gegen sie unterm 27. v. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 15. Februar 1845.

Der Instruktionsrichter,
von Ammon.

Da der unter dem 21. Dezember v. J. von hier aus steckbrieflich verfolgte Konrad Schmitz, ohne Gewerbe, aus Friesdorf, Bürgermeisterei Meckenheim, zur Haft gebracht worden ist, so wird der fragliche Steckbrief hiermit zurückgenommen. N. 147. Erledigter Steckbrief.

Bonn, den 17. Februar 1845.

Der Königl. Prokurator,
Maus.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden der Provinz in Stand gesetzt und veranlaßt sind, über die bei dem, in Folge des Schiffahrt- und Handels-Vertrags zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und Belgien vom 1. September v. J., erleichterten Verkehre zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrole-Vorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen. N. 148. Ausführung des Schiffahrts- und Handels-Vertrages mit Belgien.

Köln, den 9. Februar 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor.
Helmentag.

Nachdem das Königliche Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 30. Dezember v. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Neu-Bockart ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde: N. 149. Berechtigungs-Urkunde f. d. Steinkohlen-Bergwerk Neu-Bockart.

Art. 1. Dem Pannesheider Bergwerksverein und der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wormrevier, als gegenwärtigen Besitzern der Steinkohlengruben Neu-Bockart und alte Prick, in der Bürgermeisterei Herzogenrath, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, wird zur gesetzlichen Regularisation ihrer Rechte auf besagte, nunmehr vereinigte Gruben, in Gemäßheit Art. 53 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, gegenwärtiger Konzessions-Akt ertheilt, nachdem die vorgenannten Gesellschaften unter dem 9. und 15. Oktober 1844 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Das zu dem unter dem Namen Neu-Bockart vereinigten Bergwerk gehörige Grubenfeld, hat eine Flächen-Ausdehnung von 112,875 Quadratlachtern (oder 49 Hektaren 42 Aren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 22. Mai 1844 beglaubigten Riß, folgende Gränzen:

gegen Norden: der alte Fahrweg von Aachen nach Herzogenrath, von der jetzigen gepflasterten Landstraße durch das Dorf Straß bis an das Wohnhaus von Joh. Jos. Schultoß, Pfahl Nro. 7., sodann eine Linie längs der südlichen Giebelseite und Gartenhecke dieses Hauses in nordöstlicher Richtung bis an den St. Wendeler Fußpfad, welcher nach Heggen führt (Pfahl Nro. 6);

gegen Osten: der ebengedachte Fußpfad in südöstlicher Hauptrichtung über die Pfähle Nro. 5, 4, 3, 2 und zuletzt längs des den Erben Peter Hansen gehörigen sogenannten Japenbüschgens bis an die Worm (Pfahl Nro. 1), sodann die Worm aufwärts bis an die nördliche Gränze der Konzession Boslropp und Pesch (Pfahl Nro. 12);

gegen Süden: die obengedachte nördliche Gränze des unterm 2. Februar 1808 konzedirten Grubenfeldes Bostropp und Pesch, nämlich eine gerade, westlich gerichtete Linie, von der Worm nach dem letzten Hause des Dorfes Pesch, genannt Paffenshaus (Pfahl Nro. 11), sodann der Pescher Fahrweg und dessen Fortsetzung, der sogenannte grüne Weg bis an die Landstraße von Aachen nach Herzogenrath (Pfahl Nro. 10);

gegen Westen: die obengenannte Landstraße, welche hier zugleich die Landesgränze und die östliche Gränze der unterm 2. Februar 1808 konzedirten Niederländischen Grube, Neue Prick, bildet, bis zu dem alten Aachener Weg, als dem Anfangspunkte.

Überall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionairs, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Über die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird, unbeschadet der darüber bereits bestehenden Konventionen, auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 21. Januar 1845.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 150. Amts-Suspension. Der Gerichtsvollzieher Mathias Kiersch zu Eupen ist durch ein nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. November v. J. wegen nicht pünktlicher Ablieferung von amtlich erhobenen Geldbeträgen und sonstiger dienstwidriger Handlungen auf einen Monat vom Amte suspendirt worden, welche Strafe mit dem 13. d. M. zu laufen begonnen hat.

Aachen, den 18. Februar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 151 Verbot der Versendung des Reib-Zündpapieres mit der Post. Das Publikum ist durch die unterm 22. August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessen ungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgibt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13. Februar 1845.

General-Post-Amt.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1844 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als: N. 152. Vorladung aller derjenigen, welche Forderungen an Truppentheile d. 7. Armeekorps haben.

1. der Ökonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2. des 1. Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf; 3. des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf; 4. des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 5. des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 6. der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf; 7. der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8. des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9. der 14. Divisionsschule zu Düsseldorf; 10. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11. des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 12. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz; 13. des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14. des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16. des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments zu Neuß; 17. des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments zu Graefrath

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1845 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 3. Februar 1845.

Königl. Intendantur 7. Armee-Korps.

Den Glasfabrikanten, Gebr. Müllensiefen zu Krengeldanz in Westphalen, ist unter dem 7. Februar 1845 ein Patent N. 153.

auf eine durch Modell nachgewiesene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, so weit solche für patentfähig erachtet worden,

auf zehn Jahre von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Kandidat Eduard Stipel aus Haslinghausen ist zum evangelischen Pfarrer in Imgenbroich, Kreises Montjoie, kirchenordnungsmäßig berufen und bestätigt worden. N. 154.

Der bisherige provisorische Verwalter des Dekanates Aldenhoven Johann Heinrich Hutmachers in Aldenhoven, ist zum Landdechanten dieses Dekanates ernannt worden. N. 155.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Pfarrers Göbbels ist der seitherige Pfarrer zu Bocklemünd, Johann Wilhelm von de Fenn zum Pfarrer zu Ratheim, Kreises Heinsberg, berufen worden. N. 156.

N. 157. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Januar 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	1	23	9	1	16	6	1	8	2	—	24	—	—	24	—	6	10	—	—	18	—
Düren......	1	20	8	1	13	9	1	7	6	—	22	—	—	15	—	4	5	—	—	12	—
Jülich......	1	20	10	1	13	4	1	5	—	—	23	—	—	23	—	4	15	—	—	8	—
Mittelpreis	1	21	9	1	14	6	1	6	11	—	23	—	—	20	8	5	—	—	—	12	8

Berichtigung.

Im Amtsblatts-Stück 5 S. 32 Zeile 11 von oben muß es „Pütz" statt „Gütz" heißen.

121. **Holzverkauf**
in dem Gemeindewalde von Heyden.

In Gemäßheit des genehmigten Hauungs-Plannes pro 1845 wird am Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Hrn. W. Frohn zu Kohlscheid, vor dem Bürgermeister Hrn. Baron von Broich, zum öffentlichen Verkaufe der hier nachbezeichneten Holzschläge in dem Gemeinde-Walde von Heyden geschritten werden:

1. in dem Distrikt Steinbusch hinter Klinkheide 163 Eichen- und 119 Buchen-Bau-, Nutz- und Brennholz-Stämme, in 59 Loosen;
2. in dem Distrikt Roland 6 Morgen Hainbuchen-Schlagholz mit einzelnen Eichen- und Buchen-Oberbäumen, in 23 Loosen; (das Loos Nro. 21 ist am Spiceller Häuschen gelegen.)
3. im Distrikt Langenberg hinter der Grube des Hrn. Breuer, circa 2 Morgen 30- bis 40jähriges Eichen-, Stangen- und Reidelholz, in 3 Loosen, und
4. auf einer zur Urbarmachung bestimmten Parzelle am Rend, 1 Eiche und circa ½ Klafter Eichen-, Hainbuchen- rc. Stangenholz.

Die Lokal-Waldschützen Bindels und Bischoff ertheilen über Lage und Inhalt der einzelnen Loose nähere Auskunft.

Gürzenich, den 17. Februar 1845.

Der Forst-Administrator,
Pioletti.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 8.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 10.

Aachen, Donnerstag den 27. Februar 1845.

Dem Gymnasiallehrer Nikolaus Martini zu Trier ist die Versetzung in den Ruhestand durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Dezember v. J. bewilligt worden. **N. 158.**

Koblenz, den 28. Januar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln, Dr. Dilschneider, ist vom 1. v. M. an mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. **N. 159.**

Koblenz, den 7. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 160. Errichtung eines Bethauses für die israelitische Gemeinde zu Münz.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. Dezember v. J. der israelitischen Gemeinde zu Münz im Kreise Jülich die Errichtung eines Bethauses daselbst, so wie die Erwerbung eines Grundstückes zu diesem Behuf zu gestatten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aachen, den 15. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 161. Die jährliche evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte f. d. Rettungs-Anstalt zu Düsselthal betr.

Die jährliche evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte für die von dem Herrn Grafen von der Recke-Volmerstein gegründete Rettungs-Anstalt zu Düsselthal ist gemäß Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz im Laufe des nächsten Monats, auch für die Folge jedesmal im Monat März abzuhalten.

Demgemäß beauftragen wir die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister, diese Kollekte im Laufe des nächsten Monats vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben ungesäumt abzuliefern, und von dem Ertrage derselben den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben.

Die Kreis-Nebenkassen haben die Kollektengelder bis zum 15. April d. J. abzuliefern, und sehen wir bis dahin auch den Berichten der Herren Landräthe entgegen.

In der hiesigen Stadt wird auf den Wunsch des Herrn Grafen von der Recke-Volmerstein die Haus-Kollekte durch einen hierzu besonders kommittirten und von uns mit einem Legitimations-Schreiben versehenen Freunde der Rettungs-Anstalt abgehalten werden.

Aachen, den 18. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 162. Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Herr H. Joseph Mattonet Sohn, zu St. Vith, Kreises Malmedy, ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 19. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 163.
Abänderung der Medizinal-Taxe.

Die eingetretene abermalige Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht. Demnächst ist eine Abänderung der Arznei-Taxe, welche mit 1. März d. J. in Anwendung kommt, wie nachstehend bewirkt worden:

1. Jodum 1 Scrupel = 1 Sgr. 10 Pf.; 2. Kali hydroiodicum 1 Drachma = 6 Sgr. 8 Pf.; 3. Tinctura Jodi 1 Drachma = 1 Sgr. 4 Pf.; 4. Unguentum Kali hydroiodici 1 Unze = 10 Sgr. 2 Pf.

Aachen, den 24. Februar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 164.
Die von den einjährigen Freiwilligen der Kavallerie und reitenden Artillerie zu leistende Vergütigung f. d. denselben zu überlassenden Dienstpferde betr.

Des Königs Majestät haben die von den einjährigen Freiwilligen der Kavallerie und reitenden Artillerie zu leistende Vergütigung für die denselben zu überlassenden Dienstpferde mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Januar d. J. dahin festzustellen geruht, daß für ein Kuirassierpferd statt der bisherigen 110 Thlr. die Summe von 150 Thlr. und für ein Pferd der übrigen Kavallerie-Waffen und der reitenden Artillerie statt der bisherigen 100 Thlr. die Summe von 140 Thlr. zu erlegen sey.

Aachen, den 25. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vom 7. bis zum 9. Februar d. J. ist aus einem Hause zu Erkelenz ein Ballen Kaffeebohnen, 128 Pfund Bruttogewicht, in schlechter grauer Packleinwand gez. A × Nro. 31 entwendet worden. N. 165. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Verbleib der Kaffeebohnen oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Aachen, den 19. Februar 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 15. Januar d. J. ist der Johann Emonts, zur Zeit Tuchscherer in Eupen wohnhaft, für abwesend erklärt worden. N. 166. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 19. Februar 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1844 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als: N. 167. Vorladung aller derjenigen, welche Forderungen an Truppentheile d. 7. Armeekorps haben

1. der Ökonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf; 2. des 1. Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf; 3. des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf; 4. des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf; 5. des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 6. der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf; 7. der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8. des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9. der 14. Divisionsschule zu Düsseldorf; 10. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11. des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 12. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz; 13. des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14. des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16. des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments zu Neuß; 17. des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments zu Graefrath

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1845 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 3. Februar 1845.

Königl. Intendantur 7. Armee-Korps.

Personal-Chronik.

N. 168. Der Beigeordnete Leonhard Rütten zu Bellinghoven ist verstorben. Die Ackerer Peter Vogts zu Bellinghoven, Lambert Hermes zu Mennekrath und Servaz Houben zu Terheeg sind zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Erkelenz, Kreises gleichen Namens, ernannt.

N. 169. Dem Heinrich Pütz ist die erbetene Entlassung bewilligt und der Ackerer Hubert Dormagen zu Sötenich zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Keldenich, Kreises Schleiden, ernannt.

N. 170. Der Ackerer Johann Heinrich Christoph Henssen zu Hilfarth ist zum provisorischen Beigeordneten ernannt, und einstweilen und bis auf nähere Bestimmung kommissarisch mit der Verwaltung des durch den Tod des Bürgermeisters C. Henssen vakant gewordenen Bürgermeister-Stelle von Hilfarth, Kreises Heinsberg, beauftragt worden.

N. 171. Die neu errichtete Pfarre Harperscheidt, Kreises Schleiden, ist dem früheren Vikar zu Uerdingen Gerhard Joseph Hubert Mahr verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 9.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 11.

Aachen, Donnerstag den 6. März 1845.

Der bisherige Elementar-Lehrer Jakob Grönings zu Brühl, ist zum dritten ordentlichen Lehrer an dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Kempen ernannt worden. Nr. 172.

Koblenz, den 13. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der Lehrer Noël ist zum Lehrer der französischen Sprache bei der Ritter-Akademie zu Bedburg ernannt worden. Nr. 173.

Koblenz, den 17. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der bisherige zweite Lehrer an dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Kempen, Büscher, ist zum ersten Lehrer, und der bisherige dritte Lehrer, Stein daselbst, zum zweiten Lehrer der gedachten Anstalt befördert worden. Nr. 174.

Koblenz, den 20. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Die gegen nachbezeichnete Militairpflichtigen : Nr. 175.

1. Karl Eisoldt aus Aachen; 2. Augustin Heinrich Joseph Lentz aus Aachen; 3. Johann Hermann Hubert Eiselein aus Aachen; 4. Joh. Joseph Hubert Peters aus Düren und 5. Christoph Lersy aus Cornely-Münster,

durch das Königl. Landgericht hierselbst ausgesprochene Vermögens-Konfiskations-Strafe ist in Folge freiwilliger Rückkehr dieser Individuen resp. aus anderweitigen Gründen wieder aufgehoben worden.

Aachen, den 26. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 176. Der von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Rothgerber Heinrich Wilhelm Merckens zu Merode, Kreises Düren, ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 28. Februar 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

N. 177. Die allgemeine katholische Kirchen-Kollekte Behufs Erbauung einer katholischen Pfarrkirche in Tilsit, Reg.-Bez. Gumbinnen betr.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Tilsit Behufs Erbauung einer katholischen Pfarrkirche daselbst, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre von 18. Dezember v. J. eine allgemeine katholische Kirchen-Kollekte ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Indem wir die Herren Pfarrer der katholischen Gemeinde hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß setzen daß ihnen von den Herren Dechanten eine nähere Darstellung der Sachlage zugehen wird, beauftragen wir dieselben, die Kirchen-Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern, und wie solches geschehen, dem Herrn Landrath des Kreises mit einer Nachweisung des Geldbetrags anzuzeigen.

Aachen, den 1. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 178. Die katholische Kirchen- und Haus-Kollekte zum Retablissement der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Reinerz, Reg.-Bez. Breslau.

Des Königs Majestät haben zum Retablissement der im Juli v. J. durch Feuer zerstörten und beschädigten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Reinerz, Regierungsbezirks Breslau, eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte zu bewilligen und außerdem der Gemeinde eine Unterstützung von 8000 Thlr. aus Staatsfonds Allergnädigst zu gewähren geruht.

Wir setzen die Herren Pfarrer und Bürgermeister hiervon in Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ihnen von den Herren Dechanten resp. von den Herren Landräthen eine nähere Darstellung der Sachlage zugehen wird, nach deren Eingang sie sodann die katholische Kirchen- und Hauskollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern, und wie solches geschehen, dem Herrn Landrath des Kreises mit einer Geldbetrags-Nachweisung anzuzeigen haben.

Aachen, den 1. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 179. Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste.

Da der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste auf Montag den 5. Mai dieses Jahres festgesetzt ist, so werden diejenigen jungen Männer, welche auf denselben Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, sich an dem besagten Tage Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungsgebäude einzufinden.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 12.

Aachen, Donnerstag den 13. März 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 6 und 7, enthält: N. 184. Gesetzsammlung Nro. 6 und 7.

(Nro. 2543.) Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getraideabgaben. Vom 31. Januar 1845.

(Nro. 2544.) Verordnung, durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838 wegen Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. Februar 1845.

(Nro. 2545.) Gesetz über das Verfahren im Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar 1845.

(Nro. 2546.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar 1845, betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königl. Sächsischen Landestheilen.

(Nro. 2547.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1845, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank.

(Nro. 2548.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Februar 1845, wegen Entbindung des Seehandlungs-Instituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes.

Einverstanden mit Euer Hochwohlgeboren Ansicht, daß das in einigen Gegenden der Rheinprovinz übliche Bekleiden der Außenwände der Gebäude mit Stroh, Rohr und Strauchwerk nicht minder feuergefährlich ist, als das aus diesem Grunde bereits durch die Allerhöchste Ordre vom 2. Juli 1836 zum Theil verbotene Decken der Dächer mit dergleichen Materialien, ermächtige ich Sie, die nachstehenden Vorschriften durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen in der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. N. 185 Das Bekleiden der Außenwände der Gebäude mit Stroh rc.

1. Gebäude, welche weniger als 1000 Fuß von den Gebäuden anderer Besitzer entfernt liegen, dürfen an den Außenwänden mit Stroh, Rohr, Ginster oder anderem Strauchwerke nicht bekleidet werden. 2. Ausbesserungen schon vorhandener Wandbekleidungen solcher Art an Gebäuden, welche die Nro. 1 bezeichnete Lage haben, dürfen ohne Genehmigung der Ortspolizei-Behörden nicht vorgenommen werden. Diese Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn entweder die auszubessernde Fläche größer ist, als 4 □Fuß, oder wenn aus der mangelhaften Beschaffenheit der ganzen Wandbekleidung ersichtlich wird, daß der Besitzer die Ausbesserung von geringerem Umfange nur vornehmen will, um so allmählig die ganze Wandbekleidung zu erneuern. Die Regierungen sind jedoch ermächtigt, auch in den bezeichneten beiden Fällen die Ausbesserungen ausnahmsweise zu gestatten, wenn das Gebäude, seiner Beschaffenheit nach, einer Wandbekleidung zum Schutze gegen die Witterung nothwendig bedarf und der Besitzer unvermögend ist, eine solche auf andere Weise herzustellen. 3. Wer diesen Vorschriften zuwider, neue Wandbekleidungen solcher Art anlegt (Nr. 1) oder schon vorhandene ohne polizeiliche Genehmigung ausbessert (Nr. 2) verfällt in eine polizeiliche Geldbuße von 1 bis zu 5 Thlrn. und soll im erstern Falle zugleich zur Fortschaffung der neuen Wandbekleidung angehalten werden.

Berlin, den 29. Januar 1845.

An den K. Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn v. Schaper Hochwohlgeboren zu Koblenz.

Der Minister des Innern,
gez. v. Arnim.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern Excellenz wird die vorstehende polizeiliche Verordnung hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Koblenz, den 26. Februar 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

N. 186.

Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10.—12. d. M. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1. Gustav Albert Neide aus Magdeburg, ferner 2. Christian Bickenbach aus Strombach, 3. Friedrich Karl Brauneck aus Wetzlar, und 4. Friedrich Feld aus Kreuznach; daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Kandidaten Friedrich Feld erst dann in Kraft tritt, wenn derselbe das kanonische Alter erreicht haben wird. Endlich ist auch 5. der Kandidat Karl Ludwig Eberhard Schulz aus Döbritz für anstellungsfähig erklärt worden.

Koblenz, den 17. Februar 1845.

Königlich Rheinisches Konsistorium.

N. 187.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. Januar dieses Jahres geruht, den Lehrer Löhr am katholischen Gymnasium in Köln vom 1. Januar d. J. ab in den Ruhestand zu versetzen.

Koblenz, den 25. Februar 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 188

Instruktion über das Verfahren bei Bestrafung der Schulversäumnisse in den Elementar-Schulen der Rheinprovinz.

Da die Erfahrung einige Abänderungen und Ergänzungen der unter dem 11. Januar 1836 mitgetheilten Instruktion über das Verfahren wegen Bestrafung der Schulversäumnisse als nothwendig herausgestellt hat, so wird hierdurch unter Aufhebung jener Instruktion Folgendes bestimmt:

§ 1. Der Schullehrer stellt am letzten Tage jeden Monates, oder auf besondere Anweisung des Bürgermeisters, eines kürzeren Zeitraums (§ 17) die Versäumnißliste nach dem anliegenden Schema doppelt auf, bemerkt darin, welche Entschuldigungsgründe (§ 6) ihm bekannt geworden sind und legt dieselbe binnen längstens 3 Tagen dem Bürgermeister und dem Pfarrer vor, und zwar dem letzeren persönlich, sofern nicht etwa der Landrath wegen besonderer Verhältnisse eine schriftliche Einreichung gestattet hat. Wenn keine Versäumnisse vorgekommen sind, so ist darüber dem Bürgermeister und dem Pfarrer binnen gleicher Frist schriftliche Anzeige zu machen.

§ 2. Der Pfarrer prüft, geeigneten Falles unter Zuziehung anderer Mitglieder des Schulvorstandes, die Liste und theilt sie innerhalb 8 Tagen mit den ihm nöthig scheinenden Bemerkungen dem Bürgermeister mit.

§ 3. Nachdem diese Mittheilung erfolgt oder die dafür bestimmte Frist abgelaufen ist, läßt der Bürgermeister die Väter oder Vormünder der Kinder, deren Versäumnisse nach seiner Ueberzeugung zufolge § 6 nicht entschuldigt sind, mit mindestens 2 Tagen Frist bis spätestens zum 15. Tage des auf die Versäumniß folgenden Monats zur Vernehmung und zur Anhörung des Urtheils auf das Bürgermeisterei-Büreau oder auf ein näher gelegenes Gemeinde-Lokal schriftlich vorladen.

§ 4. Wer nicht erscheint, wird in contumaciam verurtheilt und der Bürgermeister läßt ihm den Urtheilsauszug binnen 2 Tagen durch den Polizeidiener, den Schöffen oder den Feldschützen zustellen.

§ 5. Wer erscheint, wird mit seinen Entschuldigungsgründen mündlich vernommen; dieselben werden in der Versäumnißliste kurz vermerkt. Thatsachen müssen durch mit zur Stelle gebrachte Zeugen oder Urkunden erwiesen und muß demnach der Vorzuladende in der Vorladung aufgefordert werden, die zu seiner Rechtfertigung dienenden Beweismittel zu dem Termin selbst mitzubringen, unter der Verwarnung, daß auf dieselben sonst keine Rücksicht werde genommen werden. Der Bürgermeister spricht, vermerkt und unterzeichnet sogleich das Urtheil und publizirt es dem Beschuldigten.

§ 6. Schulversäumnisse können nur entschuldigt werden:

1. durch schriftlichen Urlaub des Pfarrers. Wenn ein Pfarrer einem Schulkinde mehr als 3 Tage Urlaub ertheilt, so hat der Bürgermeister solches durch Vermittelung des Schul-Inspektors dem Landrathe anzuzeigen, und der letztere nach Befinden sich die Genehmigung zu längeren Urlaubs-Bewilligungen vorzubehalten; 2. durch Krankheit des Schulkindes; 3. für Schulkinder, die über Land zur Schule gehen müssen, durch ein Unwetter, welches nach vernünftigem Ermessen den Schulbesuch unmöglich machte.

§ 7. Erkenntnisse, welche aus andern als den im § 6 bezeichneten Gründen eine Versäumniß für entschuldigt erklären, bedürfen der Bestätigung des Landraths, welcher dieselbe nur aus besonders erheblichen Billigkeitsgründen ertheilen darf.

Die Bestätigung wird vom Bürgermeister unter Einreichung eines Auszuges der Versäumnißliste nachgesucht. Wird dieselbe nicht ertheilt, so spricht der Landrath die gesetzliche Strafe aus, und theilt dem Bürgermeister das Erkenntniß zur Zustellung mit.

§ 8. Statt der Geldstrafe (1 Sgr. bis 1 Thlr.) ist für den Fall der Zahlungs-Unfähigkeit auch Gefängnißstrafe zu erkennen und zwar:

1. principaliter wenn der Straffällige aus öffentlichen Armeen-Fonds Unterstützung empfängt; 2. subsidiarisch, wenn die Zahlungs-Unfähigkeit zweifelhaft ist.

Fünf Silbergroschen Geldstrafe sind einer vierstündigen Gefängnißhaft gleich zu achten.

§ 9. Gegen das Urtheil des Bürgermeisters kann der Verurtheilte Rekurs an den Landrath ergreifen.

Der Rekurs ist bei der Publikation, bei Kontumatial-Urtheilen binnen 3 Tagen nach der Zustellung, bei dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich einzulegen, welcher binnen der 3 folgenden Tage dem Landrath einen die Rekurrenten betreffenden vollständigen Auszug der Versäumnißliste einzureichen hat.

§ 10. Der Landrath erläßt in der Regel seine Entscheidung auf den Grund der ihm vorgelegten Verhandlungen, kann aber auch, wenn es ihm erforderlich erscheint, zuvor eine weitere Untersuchung und Vernehmung des Rekurrenten anordnen.

§ 11. Die Entscheidung des Landrathes wird auf dem ihm vorgelegten Auszug der Liste (§ 9) niedergeschrieben, dem Bürgermeister zugefertigt, um in der Liste vermerkt, um dem Referenten zugestellt zu werden.

§ 12. Gegen die Entscheidung des Landrathes ist in den Fällen des § 7 stets, sonst aber nur dann, wenn blos auf Gefängnißstrafe erkannt worden, der Rekurs an die Königl. Regierung, welche binnen zehn Tagen nach der Zustellung der Entscheidung angemeldet werden muß, zulässig.

§ 13 Nach Ablauf der Rekursfrist oder erfolgter Entscheidung, muß unverzüglich mit der Vollstreckung der Strafen vorangeschritten werden.

Zur Beitreibung der Geldstrafen erhält der Gemeinde-Empfänger einen vom Bürgermeister angefertigten, vom Landrathe visirten Auszug der Versäumnißliste und verfährt in gleicher Weise wie bei Einziehung der Kommunal-Abgaben.

Der Vollzug der Gefängnißstrafe erfolgt auf einen vom Bürgermeister erlassenen, vom Landrathe visirten Verhafts-Befehl, welcher Namen und Wohnort des Verurtheilten, den Tag des erlassenen Erkenntnisses und die Dauer der Gefängnißstrafe enthalten muß.

Die geschehene Vollziehung der Strafen wird von dem Bürgermeister in der Liste vermerkt.

§ 14. Die Untersuchungs-Verhandlungen und die Erkenntnisse sind kosten- und stempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch dem Verurtheilten zur Last.

§ 15. Bei Versäumniß des Religions-Unterrichtes, welchen der Geistliche den schulpflichtigen Kindern außer der Schulzeit ertheilt, tritt dasselbe Untersuchungs- und Straf-Verfahren ein, und hat der Geistliche die Liste über die ohne Erlaubniß Statt gefundenen Versäumnisse ebenfalls dem Bürgermeister zuzustellen.

§ 16. In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits bestraft worden sind, und dennoch unfolgsam bleiben, kann alle 14 oder 8 Tage eine Nachweisung über den Schulbesuch ihrer Kinder resp. Pflegbefohlenen, von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu lassen.

§ 17. Die Landräthe führen unter Mitwirkung der Schul-Inspektoren die Aufsicht über die Ausführung dieser Instruktion. Sie sind berechtigt, die Versäumniß-Listen einzufordern und Vernachlässigungen, welche sich die Lehrer und Bürgermeister dabei zu Schulden kommen lassen, mit Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 5 Thlr. zu rügen.

Berlin, den 6. Februar 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,

(Gez.) Eichhorn.

Praes. N. N.

(Unterschrift des Bürgermeisters)

Versäumnißliste

der Schule N. N.

für den Monat 18

---

aufgestellt in Kolonnen 1 bis 6 durch den Lehrer N. N.

Eingereicht an den Herrn Bürgermeister und den Herrn Pfarrer den

N. N. den

(Unterschrift des Lehrers)

Empfangen den

revidirt und dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt.

N. N. den

(Unterschrift des Pfarrers)

1.	2.	3.		4.																			
Nro.	Namen der Schulkinder.	Des Vaters oder Vormundes		Die Schule ist versäumt worden an den mit einem Striche be-																			
		Namen.	Wohnort.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

zeichneten Tage des Monats											5. Zahl der Versäumnisse.	6. Bemerkungen des Lehrers gemäß § 1 der Instruktion.	7. Bemerkungen des Pfarrers gemäß § 2 der Instruktion.	8. der Vorgeladene ist		9. Vorgebrachte Entschuldigungen.
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				erschienen.	nicht erschienen	

10. Urtheil			11.	12.	13.	14.	15. Es bleibt zu vollstrecken.		16.
freigesprochen.	Geldstrafe.	Gefängnißstrafe.	Datum der Zustellung des Kontumazial-Urtheils.	Datum des eingelaufenen Rekurses.	Vermerk über die Entscheidung des Landrathes.	Datum des Rekurses an die Regierung.	Geldstrafe.	Gefängnißstrafe.	Bemerkungen über den Vollzug der Strafe.
	Thl. Sg. Pf.	Tage. Stund.	Monat. Tag.	Monat. Tag.		Monat. Tag.	Thl. Sg. Pf.	Tage. Stund.	

Indem wir vorstehende Instruktion hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die betheiligten Vorgesetzten an, vom 1. Mai d. J. ab darnach zu verfahren.

Aachen, den 5. März 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 189. Verschwinden des W. Leeser. Seit dem 7. Februar d. J. wird der unten signalisirte Wilhelm Leeser vermißt, und vermuthet, daß derselbe verunglückt sey.

Vor seinem Verschwinden arbeitete er als Geselle bei dem Schuhmacher Wilhelm Hubert Esser zu Eschweiler, hat am Abend des gedachten Tages das Haus seines Meisters, nur mit seinen gewöhnlichen Arbeitskleidern bekleidet, verlassen, und die seit dem über sein Verbleiben angestellten Nachforschungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden ergebenst, mir dasjenige mitzutheilen, was ihnen etwa über das Verbleiben des ꝛc. Leeser bekannt werden möchte.

Aachen, den 7. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Wilhelm Leeser; Gewerbe, Schuster; Geburtsort, Bonn; Wohnort, Duisdorf, seit 4 Monat Eschweiler; Religion, katholisch; Alter, 29 Jahre; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, mittelmäßig; Mund, dick; Bart, blond; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

N. 190. Steckbrief. Am 1. Februar d. J. wurden hierselbst 1. eine französische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit emaillirtem Zifferblatte, arabischen Ziffern und messingenen Zeigern; 2. zwei französische Kronenthaler nebst einigem preußischen Gelde; 3. ein Paar kalblederne nicht mehr neue Halbstiefel; 4. ein Unterkamisol von weißem Zeuge mit weißen hörnernen Knöpfen; 5. ein blau Merino halbes Halstuch mit rothen Blümchen; 6. eine schwarztuchene Weste mit Taschen an den Seiten und Knöpfen von gleichem Stoffe gestohlen.

Dringend verdächtig dieses Diebstahls ist der Tagelöhner Christian Zimmerschmidt aus Ems, welcher jedoch der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht sich entzogen hat.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich die resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter, circa 30 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Nase, klein; Mund, mittelmäßig; Zähne, unten fehlt einer; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch, oberländischer Dialekt.

Derselbe war zur Zeit bekleidet mit: einem blauen Kittel, einer dunkelblauen Hose, Schuhen mit streifigen Kamaschen und einer grautuchenen Mütze.

Der Dienstknecht Michael Pesch aus Nierenfeld, Bürgermeisterei Dreiborn, Kreis Schleiden, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. N. 191. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund des gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. März 1845.

Der Königl. Prokurator,
Maus.

Signalement.

Alter, 24 Jahre; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, dunkel; Stirn, bedeckt und niedrig; Augenbraunen, schwarzbraun; Augen, blau; Nase, etwas platt; Mund, dick; Bart, braun und schwach; Zähne, gesund; Kinn, gebogen; Gesichtsbildung, breit; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel.

Bekleidung: einen Überrock von braunem Sommerstoff; Hosen und Weste von schwarz Wollentuch; eine bunte halbseidne Halsbinde; ein grobleinenes Hemd; ein Paar hohe lederne Schuhe mit Riemen; ein Paar grauwollene Strümpfe, eine grüne Tuchmütze mit Schirm.

Der von mir unterm 6. v. M. wider den Ziegelbäcker Arnold Becks aus Walhorn erlassene Steckbrief (Stück 9, Seite 70, Amtsblatt de 1845) wird als erledigt hierdurch zurückgenommen. N. 192. Erledigter Steckbrief.

Aachen, den 3. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 193. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls. In der Nacht zum 2. oder 3. d. M. wurden in der Nepomucenus-Mühle, Bürgermeisterei Büsbach, mittelst Einbruchs circa 200 Pfund Messing, bestehend in 4—5 runden zusammengebundenen Becken, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Messings oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunige Anzeige zu machen.

Aachen, den 6. März 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

N. 194. Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls. In der Nacht vom 18/19. v. M., wurden aus der Wohnung des Ackerers Wilhelm Esser, zu Frauwüllesheim, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

1. ein Überrock von grünem Tuche, noch ganz gut; 2. ein schwarzgrüner Überrock, noch ziemlich gut; 3. ein hellblauer Frackrock, abgetragen; 4. eine aschfarbige Tuchweste mit schwarzen Glasknöpfen; 5. ein seidenes grün und roth gestreiftes Halstuch; 6. ein desgleichen blau und weiß karrirt; 7. ein leinener blauer Kittel: 8. eine schwarze Tuchkappe mit Lederschirm und seidenem Sturmband; 9. eine grüne Tuchkappe mit ledernem Schirm und Sturmband; 10. eine Pfeife mit hölzernem Kopfe und silbernem Beschlage; auf dem Deckel eine Pferdefigur; am Abguß die Buchstaben W. E.; 11. ein Frauenkleid von dunkelgrünem Biber; 12. drei Leintücher von sogenanntem Klein-Werch, jedes 3 Ellen lang und 2½ Ellen breit, gezeichnet mit einem schwarzen Kreuzchen; 13. drei desgleichen von sogenanntem Schmal-Tuch; 14. sechs desgleichen von Werchen-Tuch; 15. zwölf Stränge Leinengarn.

Jeden, der über die Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 10. März 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bessier.

N. 195. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1845 an der Königlich Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 7. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, National-Ökonomie, volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltung, Prof. Dr. Baumstark.
2. Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Prof. Gildemeister.
3. Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, Repetitorium über Schaafzucht, Dr. Schober.

4. Obstbaum- und Gehölzzucht, akademischer Gärtner Jühlke.
5. Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturgewächse, Zoologie, Prof. Dr. Schauer.
6. Experimental- und Agrikultur-Chemie I. Theil, analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen: Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie, Prof. Dr. Schulze.
7. Pferdezucht, Diätetik, Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag, Departements-Thierarzt Dr. Haubner.
8. Über die Konstruktionen und Einrichtung ländlicher Gebäude und Übungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bauinspektor Menzel.
9. Feldmessen und Nivelliren, Prof. Dr. Grunert.
10. Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Prof. Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena im Februar 1845.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin, am 6. August 1841 ertheilte Patent, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des Preußischen Staats — N. 196.

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Das dem G. F. Rudolph Freudler unter dem 31. Dezember 1842 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilte Patent — N. 197.

auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion

ist auf 10 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1852, verlängert worden.

Dem Mechaniker Gust. Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent — N. 198.

auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der ausführende Direktor der metallurgischen Gesellschaft zu Stolberg, Herr Philipp Jung ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Stolberg, Landkreises Aachen, ernannt. — N. 199.

N. 200. Der Kommerzienrath Zurhelle ist auf seinen Wunsch von der Funktion eines beigeordneten Bürgermeisters hierselbst entbunden und ist an dessen Stelle das Stadtraths-Mitglied, Kaufmann Jakob Fellinger zum provisorischen Beigeordneten der Stadt Aachen ernannt worden.

N. 201. An die Stelle des auf seinem Wunsche entlassenen Bürgermeister Cormanns; ist der Civil-Supermunerar Simon Pelzer, zum provisorischen Bürgermeister von Lontzen, Kreises Eupen, ernannt.

N. 202. An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Nikolaus Kloecker, ist der Bergmann Hermann Joseph Klinkhammer zu Urft, zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Marmagen, Kreises Schleiden, ernannt.

N. 203. Die Ackerer und Gemeinderaths-Mitglieder Johann Heinrichs zu Immerath und Anton Becker zu Pesch, sind zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Immerath, Kreises Erkelenz ernannt.

N. 204. Dem seitherigen Beigeordneten Hackin ist die gewünschte Entlassung ertheilt, und ist an dessen Stelle der Rothgerber Wilhelm Jungbluth zum provisorischen Beigeordneten von Aldenhoven, Kreises Jülich, ernannt.

N. 205. Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Februar 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen	1	24	9	1	16	4	1	8	2	—	24	—	—	24	—	6	24	—	—	13	—
Düren	1	20	—	1	12	6	1	5	—	—	21	—	—	15	—	4	5	—	—	12	—
Jülich	1	20	—	1	13	—	1	3	4	—	23	—	—	23	—	5	—	—	—	10	—
Mittelpreis	1	21	7	1	13	11	1	5	6	—	22	8	—	20	8	5	9	8	—	13	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 11.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 13.

Aachen, Donnerstag den 20. März 1845

Der Vorstand des Berliner Vereins für den Kölner Dombau, welcher im Jahre 1843 9000 Thlrn. überwiesen, hat jetzt eine weitere Summe von 4000 Thlrn. eingesendet, die der Dombau-Behörde zur Disposition gestellt ist. N. 206. Beitrag für den Dombau zu Köln.

Koblenz, den 5. März 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Mai 1838 (Amtsblatt von 1838, Nro. 161) und auf unsere besondere Instruktion vom 22. Juli 1837 über die Aufstellung der Kommunal-Büdgets werden die katholische Kirchen-Fabrik-Verwaltungen an die ordnungsmäßige Anfertigung und Einreichung ihrer Büdgets (Etats) für das Jahr 1846, unter Hinweisung auf die betreffenden Art. 45 seq. des Dekrets vom 30. Dezember 1809 hierdurch erinnert und dafür verantwortlich erklärt, daß diese Verfügungen pünktlich befolgt werden. Das Exemplar des Kirchen-Büdgets, welches, im Falle zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben der Kirchen-Zuschüsse aus der Gemeindekasse erfordert werden, allemal dem Kommunal-Büdget beigefügt werden muß, ist spätestens bis zum 1. August d. J. an den betreffenden Bürgermeister einzureichen. N. 207. Die Aufstellung und Vorlegung der Büdgets der katholischen Kirchen-Fabriken pro 1846.

Gleichzeitig bringen wir in Erinnerung, daß in Gemäßheit des Art. 89 des gedachten Dekrets die von den Kirchenvorständen abgeschlossenen Kirchenrechnungen alljährlich regelmäßig in einem zweiten Exemplar derselben bei den betreffenden Bürgermeisterei-Ämtern niedergelegt werden müssen, damit jeder, den es angeht, und namentlich die versammelten Gemeinderäthe davon Einsicht nehmen können. Nach dem Sinne des Gesetzes muß diese Niederlegung ebenfalls vor Berathung des Gemeinde-Büdgets durch die Gemeinderäthe erfolgt sein.

Aachen, den 13. März 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 208. Die jährlich am 1. Osterfeiertage abzuhaltende allgemeine Kirchen-Kollekte für hülfsbedürftige Studirende auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn wird hierdurch ausgeschrieben.

Die Oster-Kollekte für hülfsbedürftige Studirende z. Bonn betr.

Die Herren Pfarrer haben demnach an dem genannten Tage diese Kirchen-Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, und die Vorsteher der israelitischen Gemeinde um dieselbe Zeit an einem geeigneten Tage eine Haus-Kollekte zu veranstalten. Die eingehenden Gaben, deren Betrag den landräthlichen Behörden anzuzeigen ist, sind an die Kreis-Nebenkassen abzuliefern, die solche vor Ende des Monates April, bis wohin wir auch die Berichte der Herren Landräthe erwarten, an unsere Provinzial-Instituten- und Kommunal-Kasse abzuliefern haben.

Aachen, den 17. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 209. Der Ackerer Peter Berg von Gereonsweiler hat den Armen von Gereonsweiler ein Kapital von 50 Thlrn. vermacht, zu dessen Annahme die Armenverwaltungs-Kommission daselbst von uns ermächtigt wird.

Schenkung.

Aachen, den 18. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 210. Der durch den zehnjährigen Umlauf schadhaft gewordene Zustand eines Theils der Kassen-Anweisungen veranlaßt uns, in Folge Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 26. v. M., sämmtliche von uns ressortirende Kassen hierdurch anzuweisen, die bei ihnen eingehenden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum ferneren Umlauf nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern sie unter den Ueberschüssen an die Kreis-, resp. Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern.

Ablieferung schadhaft gewordener Kassen-Anweisungen betr.

Aachen, den 12. März 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 211. Leonhard Thelen, Taglöhner aus Dadenval, hat sich der Vollziehung einer Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Steckbrief.

Unter Beifügung dessen Signalements ersuche ich alle Behörden, sowie die Königl. Gensdarmerie auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 14. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Leonhard Thelen; Geburts- und Wohnort, Oudenval; Gewerbe, Taglöhner; Religion, katholisch; Alter, 19 Jahre; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, kastanienbraun; Stirne, bedeckt; Augenbraunen und Augen, braun; Nase, klein; Mund, mittelmäßig; Kinn und Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank.

Der Ludwig Wilhelm Frank aus Aachen hat sich der Vollziehung einer achttägigen Strafe durch die Flucht entzogen. N. 212. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich alle Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 18. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Ludwig Wilhelm Frank; Geburts- und Wohnort, Aachen; Alter, 32 Jahre; Religion, katholisch; Gewerbe, Schneider; Sprache, Deutsch (Aachener Dialekt); Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirne, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, breit; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, spitz; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt.

Der Leinweber Andreas Schmitz aus Züllighoven, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, ist dringend verdächtig, im Monate Februar d. J. seinem Dienstherrn Adam Floß, zu Bliesheim, verschiedene Kleidungsstücke und eine Webespuhle von Burbaumholz gestohlen zu haben, und es ist deshalb bei hiesiger Stelle die Untersuchung wider ihn eingeleitet worden. Indem ich das Signalement des Beschuldigten, soweit es ermittelt werden konnte, nachstehend beifüge, ersuche ich die betreffenden Militair- und Civilbehörden, auf den Beschuldigten vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mit sämmtlichen in seinem Besitze befindlichen Effekten mir vorführen zu lassen. N. 213. Steckbrief.

Köln, den 8. März 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath,
Kehrmann.

Signalement.

Alter, 23 Jahre; schwarzes Haar und Schnurrbart, braune Augen, große Zähne, dicken Mund, frische Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, einwärts gebogene Knien, ziemlich groß von starkem Körperbau, gebürtig und zuletzt wohnhaft zu Züllighoven.

Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Tischlergesell Ludwig Bourgeois, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich von hier heimlich entfernt und ist dringend N. 214. Steckbrief.



verdächtig, unter andern vor etwa 14 Tagen ein leinenes Hemd, ein himmelblaues seidenes Taschentuch gestohlen und einen ihm geliehenen kurzen Ueberrock von hellbraunem Tuch mitgenommen zu haben.

Ich ersuche sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden, den ꝛc. Bourgeois im Betretungsfalle zu verhaften und mit den in seinem Besitze befindlichen Sachen mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter, 35 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirne, frei; Augenbraunen, dunkelbraun; Augen, braun; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Gesicht, gesund; Statur, schlank.

N. 215
Erledigter Steckbrief.

Da der Schreiner Peter Remboldd aus Schommelsnaf, Bürgermeisterei Overath, zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 12. Dezember v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 9. März 1845.

Der Staats-Prokurator,
Maus.

N. 216.
Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls.

Zu Ende des vorigen Monats sind hier 14 Frauenhemden, gez. A. F. 22, zwei weiße Unterröcke, gez. A. F. 6. und ein grünseidenes Sonnenschirm, woran zwei weiße Quästchen hingen, entwendet worden.

Ich ersuche denjenigen, der von dem Verbleiben dieser Gegenstände etwas erfährt, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Aachen, den 15. März 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Bossier.

N. 217.
Anzeige u. Aufforderung wegen eines Diebstahls

Am Abende des 3. März d. J. wurden aus der Wohnung des Wirthes Pia zu Jülich mittelst Einbruchs, außer einer Summe Geldes, folgende Gegenstände entwendet:

1. 14 Frauenhemden, gez. C. P. 14.; 2. 12 dito, gez. C. P. 1—12.; 3. 3 Paar Betttücher, gez. A. P. 3.; 4. 2 Paar dito von Nessel, gez. A. P. 2.; 5. mehre leinene Taschentücher, gez. C. P. 6.; 6. 3 Paar weiße Kissenüberzüge, gez. A. P. 8.; 7. eine grüne Pappschachtel, viereckig mit Goldrand, enthaltend 8. eine goldene Kette mit dicken Gliedern; 9. drei dito Ringe, einer mit Granaten, einer mit einem Kreuzchen mit Vergißmeinnicht und einer mit einem Plättchen; 10. eine goldene Broche mit Granaten; 11. eine Damentasche von schwarzem Sammt, mit grünlich blauem Levantin gefüttert, mit silbernem Knippschloß und Kette versehen, ferner 12. eine Schachtel mit Papieren, worunter Schuld-Scheine.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Ortsbehörde schleunige Anzeige zu machen.

Aachen, den 15. März 1845. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,

Scherer.

N. 218.
Aufforderung zur Anmeldung z. Aufnahme in d. Schulabtheilung d. K. Lehr-Infanterie-Bataillons

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. April 1841 werden diejenigen jungen Leute, welche sich freiwillig dem Militairstande widmen wollen, und zu diesem Behufe in die Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons eingestellt zu werden wünschen, hierdurch aufgefordert, sich von jetzt ab bis zum 15. Mai c. bei dem Unterzeichneten entweder schriftlich oder persönlich anzumelden, wo ihnen der Zeitpunkt der Prüfung angegeben werden wird.

Zur nähern Erläuterung wird Nachstehendes bemerkt:

1. die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden; 2. auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffiziere gibt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch, diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab; 3. die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet; 4. bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer, steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besondern Fällen berücksichtigt werden können; 5. jeder Anmeldende hat folgende Papiere einzureichen: a. den Taufschein; b. Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse; c. die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt; d. den Impfschein; 6. der Einzustellende muß wenigstens 17. Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben; 7. er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst seyn; 8. er muß sich bis dahin tadellos geführt haben; 9. er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können; 10. er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils im stehenden Heere abgeleistet wird; 11. er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen seyn, wie jeder in die Armee eintretende Soldat, imgleichen mit 2 Thlr., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzzeug rc. beschaffen zu können; 12. ergibt die Prüfung, daß der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatzmannschaften des Heeres; 13. die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen; Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt, ebenso direkte Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Aachen, den 12. März 1845.

Curio,

Major und Kommandeur 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments.

Personal-Chronik.

N. 219. Durch Erlaß des Königl. Militair-Oekonomie-Departements vom 13. Februar, ist der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Pracht von Bonn an Stelle des, am 1. April c. aus dem Dienste scheidenden Garnison-Verwaltungs-Inspektors Gotz nach Aachen versetzt worden.

N. 220. Der Ackerer Johann Lambert Dahmen zu Kipshoven ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Beeck, Kreises Erkelenz, ernannt worden.

N. 221. Die Anna Margaretha Herp hat sich als Hebamme in Nideggen, Kreises Düren, niedergelassen.

N. 222. An die Stelle des verstorbenen Schunk Vater, ist der Beigeordnete Konstantin Schunk, Sohn, zum provisorischen Bürgermeister von Ederen, Kreises Jülich, ernannt.

N. 223. Der Beigeordnete J. P. Heup zu Wolfeifen ist ausgeschieden und ist an dessen Stelle der Ackerer Gerard Thoenessen zum provisorischen Beigeordneten von Dreiborn, Kreises Schleiden, ernannt.

N. 224. Der Ackerer Johann Roeben zu Rurich ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Schrenzig, Kreises Erkelenz, ernannt.

N. 225. Der Ackerer Wilhelm Reutmann zu Katzem ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Loevenich, Kreises Erkelenz, ernannt.

N. 226. Dem Peter Joseph Meyer ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt, und an dessen Stelle der Ackerer und Bürgermeisterei-Sekretair Franz Offermanns, zu Richterich, zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Heyden, Landkreises Aachen, ernannt.

N. 227. Der Schulamts-Kandidat Friedrich Lennartz, zu Effelt, im Kreise Heinsberg, ist zum Elementarlehrer ernannt worden.

N. 228. Dem seitherigen Pfarr-Verwalter in Mürringen Johann Gottfried Neu ist die erledigte Pfarre Berg, Kreises Schleiden, verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 12.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 14.

Aachen, Donnerstag den 27. März 1845.

N. 229. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betr.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste d. J., in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum das Remonte-Depot Beyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angränzenden Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Dortmund,
den 17. Mai in Essen,
den 19. Mai in Rheinberg,
den 21. Mai in Recklinghausen,
den 24. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits Statt gefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses, doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1. der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2. Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3. Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen; so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4. Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Stell-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5. Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6. Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu seyn brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7. Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8. Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.

9. Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. Dezember 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

N. 230 Abzuhaltende Pferdemärkte in Essen u. Rheinberg betr.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen und Rheinberg angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, wie in den früheren Jahren, so auch diesmal nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung.

N. 231. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1842 (Amtsblatt von 1843 Seite 7) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Johann Heinrich Bierwirt zu Cornelimünster, Landkreises Aachen, die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Aachen, den 20. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Johann Daniel Hösterey zu Eupen ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 232.

Aachen, den 12. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher signalisirte Knabe Wilhelm Angst, 14 Jahr 8 Monat alt, hat sich seit dem 20. Februar wiederum aus seiner Heimath Ueckerat, Bürgermeisterei Nievenheim, entfernt, ohne daß bis jetzt über sein Verbleiben Nachricht eingegangen wäre. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, denen darüber Kunde zugekommen, mir darüber gefällige Mittheilung zu machen, und im Falle der Knabe sich arbeitslos umhertreiben sollte, mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen. N. 233. Steckbrief.

Düsseldorf, den 20. März 1845.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Staats-Prokurator,
(gez.) Merrem.

Signalement.

Größe, 3 Fuß 8 Zoll; Haare, weißlich; Stirne, rund; Augenbraunen, weiß; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, klein; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gesicht, rund.

Bekleidung: eine graue Jacke (englisch Leder), eine blaue dunkle Hose, Kittel, Mütze vorne mit Pelz besetzt, Schuhe und Strümpfe.

Der unterm 2. Oktober 1843 gegen den Schusterlehrling Lorenz Pütz aus Rothenkirchen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen. N. 234 Erledigter Steckbrief.

Köln, den 19. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Der von mir unterm 5. Dezember v. J. wider Jakob Compigné, Besenbinder zu Nithrath und seinen Komplicen erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, da beide zur Haft gebracht sind, jedoch mit dem Bemerken, daß die fraglichen gestohlenen Gegenstände noch nicht ausfindig gemacht sind. N. 235. Erledigter Steckbrief.

Malmedy, den 22. März 1845.

Der Königl. Staats-Prokurator,
W. Friessem.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 19. Februar d. J., ist auf den Antrag der Wittwe Biermann der Gerhard Hoymann aus Millingen, Sohn von Nikolaus Hoymann und Elisabeth Duiffels für abwesend erklärt, und die Provokantin in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen worden. N. 236. Abwesenheits-Erklärung

Köln, den 22. März 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 237. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung. Nachdem von dem Königlichen Landgerichte zu Koblenz mittelst Erkenntnisses v. 10. d. M. über die Abwesenheit

1. des Leinwebers Heinrich Orth, früher in Sobenheim wohnhaft, und
2. des Ackerers Philipp Nick, früher in Lamscheid wohnend, ein Zeugenverhör angeordnet worden ist,

so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. März 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 238. Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1845 ein Patent auf die Konstruktion eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, so wie sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 239. Die durch Versetzung erledigte Pfarre Derichsweiler, Kreises Düren, ist dem bisherigen Pfarrer zu Capellen-Gilverath Franz Har verliehen worden.

N. 240. Der Regierungs-Assessor von Raumer ist nach Beendigung seiner größeren Reise bei der Königl. Regierung hierselbst wieder eingetreten. Bei derselben Behörde ist der Regierungs-Assessor von Pommer-Esche als Mitglied angestellt worden.

N. 241. An die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Franz Joseph Vaassen, ist der Ackerer Anton Jakob Hochscheidt zum provisorischen Beigeordneten von Nörvenich, Kreises Düren, ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 13.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 15.

Aachen, Donnerstag den 3. April 1845.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 19. d. M. das nach vorgängiger Berathung mit dem ständischen Ausschusse der Rheinprovinz abgefaßte Regulativ über die interimistische Behandlung des Land-Armenwesens in dieser Provinz, und sende Ihnen dasselbe mit dem Protokoll über jene Berathung zurück, um das Regulativ mit Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Rheinischen Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. N. 242.

Berlin, den 31. Januar 1845.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Grafen
von Arnim und Flottwell.

Für richtige Abschrift:

(L. S) (Gez. Wulffs,
Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Regulativ über die intermistische Behandlung des Land-Armenwesens in der Rheinprovinz. N. 243.

Zur Ausführung der Bestimmung des § 11 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege werden bis zur definitiven Organisation des Land-Armenwesens in der Rheinprovinz für den ganzen Umfang derselben interimistisch nachstehende Anordnungen getroffen.

§ 1. Jeder der fünf Regierungsbezirke der Rheinprovinz bildet für sich einen besondern Land-Armenverband.

§ 2. Die Verwaltung des Land-Armenwesens liegt den Regierungen ob, welche mit der Ausführung ihrer Anordnungen, insoweit es erforderlich, die ihnen untergeordneten Behörden zu beauftragen haben.

Insbesondere bleibt der Festsetzung der Regierung vorbehalten:

1. ob die Fürsorge für einen Verarmten von dem Land-Armenverbande ihres Bezirks zu übernehmen sey;

2. in welcher Art diese Fürsorge zu bewirken sey, ob auf dem im § 15 des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842 bezeichneten Wege, oder durch Schließung eines besonderen Abkommens mit einem Privaten, einer Anstalt rc. oder durch Bewilligung einer Geldunterstützung, oder durch Aufnahme in die Land-Armenanstalt.

§ 3. Für die Land-Armenverbände der Regierungsbezirke Koblenz, Aachen, Köln und Düsseldorf, welche eine Land-Armenanstalt noch entbehren, wird eine solche in dem Arbeitshause zu Brauweiler eingerichtet, und zwar dergestalt, daß die Räume für die Landarmen von den für die Detinirten bestimmten Räumen gänzlich zu trennen sind.

§ 4. In dieser Land-Armenanstalt soll jeder der gedachten vier Land-Armenverbände nach der Kopfzahl seiner Bevölkerung eine bestimmte Anzahl Stellen zur beliebigen Benutzung erhalten.

§ 5. Für die wirklich benutzten Stellen hat jeder Land-Armenverband am Schlusse des Jahres der Anstalt zu Brauweiler denjenigen Verpflegungssatz zu zahlen, welcher sich bei einer Vergleichung der Gesammtkosten dieser Anstalt mit der Summe der Statt gefundenen Verpflegungstage ergeben wird.

§ 6. Wenn der Raum in den Land-Armenanstalten zu Brauweiler und Trier es gestattet, können in denselben gegen vollständige Erstattung der Kosten auch solche Arme untergebracht werden, deren Unterstützung den Ortsarmen-Verbänden obliegt.

§ 7. Die Kosten für das Land-Armenwesen werden in jedem Regierungsbezirke in gleicher Weise, wie die Kosten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler aufgebracht, nämlich dergestalt, daß der am Schlusse des Jahres sich ergebende Gesammtbetrag nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf die einzelnen Gemeinden repartirt, und den Gemeinden die Art und Weise der Aufbringung durch Aufnahme in das Budget überlassen wird.

§ 8. Die Verrechnung der für das Land-Armenwesen bestimmten Fonds erfolgt bei den Regierungs-Haupt-Kassen, welche darüber jährlich Rechnung zu legen haben.

§ 9. Die Kontrole der Verwaltung, und insbesondere die Prüfung und Abnahme der darüber geführten Rechnungen liegt einer für jeden Land-Armenverband zu bildenden ständischen Kommission ob, welche

1. aus dem Regierungs-Präsidenten als Vorsitzenden;

2. aus einem von der Regierung aus ihrer Mitte zu bestellenden Kommissarius, und

3. aus Deputirten der Kreisstände, von denen jede Kreis-Versammlung einen zu wählen hat,

zusammen gesetzt wird.

Die ständische Kommission versammelt sich nach Maßgabe des Bedürfnisses, mindestens aber jährlich einmal.

Für das Verfahren derselben sind die Beschlüsse des Provinzial-Landtags maaßgebend.

§ 10. Wenn im Falle eines wirklichen Unvermögens einer Gemeine zur Verpflegung ihrer Armen die Beihülfe des Land-Armenverbandes in Gemäßheit des § 14 a. a. O. in Anspruch genommen wird, so hat die Regierung vor der Entscheidung darüber die ständische Kommission mit ihrem Gutachten zu hören.

§ 11. Ueber Streitigkeiten zwischen verschiedenen Land-Armenverbände der Provinz, zwischen den Re-

gierungen und den ständischen Kommissionen, sowie über Beschwerden der Orts-Armenverbände wider die Regierungen als Vertreterinnen der Land-Armenverbände entscheidet der Ober-Präsident.

Berlin, den 19. Januar 1845.

Der Minister des Innern, (Gez.) Graf von Arnim.

Der Finanz-Minister, (Gez.) Flottwell.

Der von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Karl Krafft in Düren ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 244.

Aachen, den 20. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der zu Imgenbroich, Kreis Montjoie, zum 12. Mai d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt wird mit höherer Zustimmung für das laufende Jahr auf den 13. Mai verlegt. N. 245.

Aachen, den 1. April 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der hierunter signalisirte Jakob Loup hat sich der über ihn verhängten Polizei-Aufsicht durch willkührliche Entfernung von seinem Wohnorte Aachen entzogen. N. 246. Verfolgung des Jakob Loup.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, denselben im Betretungsfall zu arretiren und ihn demnächst an die hiesige Königl. Polizei-Direktion abzuliefern.

Aachen, den 2. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Jakob Loup; Geburts- und Wohnort, Aachen; Stand, Schornsteinfeger; Alter, 29 Jahr; Religion, katholisch; Sprache, deutsch; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Stirne, rund; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase und Mund, mittel; Bart, blond; Zähne, gesund; Kind, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; besondere Kennzeichen: das linke Auge schwach.

Bekleidung: unbestimmt.

Zur Erleichterung der Veranlagung der Gewerbesteuer für Brauereien wird die nachfolgende, auf sämmtliche zur Zeit gesetzliche Steigesätze gerichtete Nachweisung der Gewerbesteuerbeträge für Brauereien in Gemäßheit des Reskripts des Herrn General-Direktors der Steuern vom 17. Februar d. J. — III. Nro. 2327 — zur Kenntniß der Veranlagungs-Behörden gebracht. N. 247. Gewerbesteuersätze f. Brauereien betr.

Aachen, den 26. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, Beispielsweise in derjenigen vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845, an Braumalz zu Bier verarbeitet worden				an Braumalz mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden.						so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen
nach Scheffel gerechnet		nach Centnern gerechnet		über			bis einschließlich			
über Scheffel.	bis einschließlich Scheffel.	über Centner	bis einschließlich Centner.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thaler.
(um 144 steigend)		(um $96\frac{6}{14}$ steigend)		(um 64 Thlr. 8 Sg. $6\frac{6}{7}$ Pf. steigend)						
—	216	—	$144\frac{9}{14}$	—	—	—	96	12	10	2
216	360	$144\frac{9}{14}$	$241\frac{1}{14}$	96	12	10	160	21	5	4
360	504	$241\frac{1}{14}$	$337\frac{7}{14}$	160	21	5	225	—	—	6
504	648	$337\frac{7}{14}$	$433\frac{13}{14}$	225	—	—	289	8	7	8
648	792	$433\frac{13}{14}$	$530\frac{5}{14}$	289	8	7	353	17	2	10
792	936	$530\frac{5}{14}$	$626\frac{11}{14}$	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	$626\frac{11}{14}$	$723\frac{3}{14}$	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	$723\frac{3}{14}$	$819\frac{9}{14}$	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	$819\frac{9}{14}$	$916\frac{1}{14}$	546	12	10	610	21	5	18
1368	1584	$916\frac{1}{14}$	$1060\frac{10}{14}$	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um $192\frac{12}{14}$ steigend)		(um 128 Thlr. 17 Sg. $1\frac{5}{7}$ Pf. steigend)						
1584	1872	$1060\frac{10}{14}$	$1253\frac{8}{14}$	707	4	3	835	21	5	24
1872	2160	$1253\frac{8}{14}$	$1446\frac{6}{14}$	835	21	5	964	8	7	28
2160	2448	$1446\frac{6}{14}$	$1639\frac{4}{14}$	964	8	7	1092	25	9	32
2448	2808	$1639\frac{4}{14}$	$1880\frac{5}{14}$	1092	25	9	1253	17	2	36
(um 432 steigend)		(um $289\frac{4}{14}$ steigend)		(um 192 Thlr. 25 Sg. $8\frac{4}{7}$ Pf. steigend)						
2808	3240	$1880\frac{5}{14}$	$2169\frac{9}{14}$	1253	17	2	1446	12	10	42
3240	3672	$2169\frac{9}{14}$	$2458\frac{13}{14}$	1446	12	10	1639	8	7	48
3672	4104	$2458\frac{13}{14}$	$2748\frac{3}{14}$	1639	8	7	1832	4	3	54
4104	4536	$2748\frac{3}{14}$	$3037\frac{7}{14}$	1832	4	3	2025	—	—	60
4536	4968	$3037\frac{7}{14}$	$3326\frac{11}{14}$	2025	—	—	2217	25	9	66
4968	5616	$3326\frac{11}{14}$	$3760\frac{10}{14}$	2217	25	9	2507	4	3	72
(um 864 steigend)		(um $578\frac{8}{14}$ steigend)		(um 385 Thlr. 21 Sg. $5\frac{1}{7}$ Pf. steigend)						
5616	6480	$3760\frac{10}{14}$	$4339\frac{4}{14}$	2507	4	3	2892	25	9	84
6480	7344	$4339\frac{4}{14}$	$4917\frac{12}{14}$	2892	25	9	3278	17	2	96
7344	8208	$4917\frac{12}{14}$	$5496\frac{6}{14}$	3278	17	2	3664	8	7	108
8208	9072	$5496\frac{6}{14}$	6075	3664	8	7	4050	—	—	120
und so mit fernerem Steigen 864 Scheffel.		und ferner steigend um $578\frac{8}{14}$ Centner.		mit ferner weitem Steigen um 385 Thlr. 21 Sg. $5\frac{1}{7}$ Pf.						mit fernerem Steigen um 12 Thlr.

Der hierunten signalisirte Musketier, Karl Rehberg aus Meve, Regierungsbezirk Marienwerder, welcher sich bereits wegen Desertion in der 2. Klasse des Soldatenstandes befindet, ist seit dem 25. d. M. von dem 1. Bataillon, 34. Infanterie-Regiments entwichen. N. 248. Steckbrief.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, insbesondere die Königl. Gendarmerie unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, denselben im Betretungsfall zu arretiren und ihn demnächst wohlverwahrt an das Kommando des 34. Infanterie-Regimentes abzuliefern.

Aachen, den 28. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen, Karl Rehberg; Alter, 22 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Geburtsort, Meve, Regierungs-Bezirk Marienwerder; Religion, evangelisch; Profession, Schuhmacher; Haare, blond röthlich; Stirne, frei; Augen, blau; Nase, spitz; Zähne, gut; Mund und Kinn, spitz; Bart, röthlich; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schwächlich; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: spricht sehr kurz.

Bekleidung: eine Montirung, zwei Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, zwei Paar Schuhe, zwei Hemden.

Der unten näher bezeichnete Kaspar Strauch ist am 21. d. M. von der 11. Kompagnie des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. N. 249. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments nach Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Koblenz, den 27. März 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Füsilier aus Etzweiler, Regierungs-Bezirks Köln, gebürtig; ist 23 Jahr 1 Monat alt; 5 Fuß 4 Zoll groß; hat hellblonde Haare; hellgraue Augen; hellblonde Augenbraunen; großen Mund; große, spitze und gebogene Nase; vollständige Zähne; länglich spitzes Kinn; weißen Schnurbart; länglich eingefallenes Gesicht; bleiche Gesichtsfarbe; flache Stirn; gesetzte Statur und als besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Montirung, einer Militairtuchhose, einer alten Feldmütze, einem Paar Dienststiefel, einer Halsbinde und einem Hemde.

Die wegen verschiedener Diebstähle und wegen Prellerei dahier zur Untersuchung gezogene Dienstmagd Elisabeth Boecken aus Irresheim, Kreis Düren, hat die Flucht ergriffen. N. 250. Steckbrief.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibeamten, auf die Bocken zu vigiliren, und dieselbe mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Aachen, den 31. März 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
Scherer.

Signalement.

Alter, 22 Jahr; Religion, katholisch; Sprache, dürener Mundart; Größe, 5 Fuß; Haare, schwarz; Stirne, flach; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, groß; Zähne, gut; Kinn und Gesicht, rund dick; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, mittel; besondere Kennzeichen: trüben Fleck auf dem rechten Auge.

N. 251. Steckbrief. Der unten signalisirte Schauspieler Wilhelm Bäumler aus Heilbronn hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1845.

Der Instruktionsrichter,
von Ammon.

Signalement.

Alter, 48 Jahre; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, blond; Stirne, hoch; Augen, blau; Nase, stark; Mund und Kinn, oval; Bart, blond; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank.

Bekleidung: brauner biebertuch Ueberrock mit 2 Reihen überzogenen Knöpfen und Seitentaschen fleischfarbige Hose, dunkle Schirmkappe.

N. 252. Steckbrief. Der Kutscher Johann Köcks aus Bonn, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, den rc. Köcks im Betretungsfalle zu verhaften, und denselben mir auf Grund des vom hiesigen Untersuchungsamt gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehles vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. März 1845.

Der Staats-Prokurator,
Maus.

Signalement.

Alter, 25 bis 26 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirne, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, mittel; Bart, blond; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel.

Der Schustergeselle Johann Wagner aus Bonn hat sich der gegen ihn wegen mehrer Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement des rc. Wagner unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und auf Grund des gegen ihn von Seiten des hiesigen Untersuchungsamtes erlassenen Vorführungs-Mandates mir vorführen zu lassen. N. 253. Steckbrief.

Bonn, den 26. März 1845.

Der Staats-Prokurator,
Maus.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirne, frei; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase und Mund, mittel; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittlere.

Der von mir unterm 15. Juli v. J. (Nro. 483 Stück 32 Seite 249) gegen den Hausirer Johann Arnold Passen aus Herzogenrath erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen. N. 254. Erledigter Steckbrief.

Aachen, den 22. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Da der durch Steckbrief vom 8. d. M. verfolgte Leinweber Andreas Schmitz, aus Züllighoven, Bürgermeisterei Vilip, gefänglich eingebracht worden ist, so wird gedachter Steckbrief hierdurch wieder zurückgenommen. N. 255. Erledigter Steckbrief.

Köln, den 27. März 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath,
Rehrmann.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1845. N. 256.

Evangelische Theologie. — Das Buch Hiob: Bleek. Psalmen: Lic. Sommer. Geschichte d. Prophetie d. A. B.: Hasse. Theologie d. A. T.: Sack. Komposition u. Verwandtschaft d. drei ersten kanonischen Evangelien, Synoptische Erkl. d. Evangeliums Matthäi, Marci u. Lucä: Lic. Sommer. Evangelium Johannes, Leidensgeschichte Christi nach d. vier Evangelien: Kling. D. Brief an d. Hebräer, d. Brief d. Jakobus u. d. ersten Petrinischen, d. Brief d. Judas mit d. zweiten Petrinischen: Bleek. Erst. Theil d. Kirchengesch.: Hasse. Zweit. Theil d. Kirchengesch.: Kling. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Gesch. d. evangelischen Mission: Nitzsch. Gesch. d. christlichen Kunst: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Kirchl. Statistik: Sack. Theologische Kritik d. protestantischen Kirchenrechts: Nitzsch. Theologisch-praktische Erkl. d. kleinen Katechismus Luthers u. d. Heidelbergischen: Sack.

Katholische Theologie — Biblische Archäologie: Scholz. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. D. Psalmen: Scholz. Hiob: Martin. Jesaias: Lic. Friedlieb. Evangelium Johannes: Vogelsang. Apostelgeschichte: Scholz. D. Briefe an d. Galater u. Epheser: Vogelsang. Corintherbriefe, Leben Jesu: Friedlieb

Kirchengesch. II. Theil : Hilgers. Gesch. d. jüdischen Volkes bis auf d. Zerstörung Jerusalems : Martin. Patrologie : Hilgers. Dogmatik I. Theil : Dieringer. Moral I. Theil : Vogelsang. Homiletik : Dieringer. Katechetik : Martin. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. Prof. Achterfeld u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft. — Encyklopädie u. Methodologie d. gesammten Rechtswissenschaft : Deiters. Naturrecht : Walter. Institutionen : Böcking. Röm. Rechtsgesch. : Walter u. Budde. Ausgewählte Lehren aus d. Röm. Recht : Böcking. Fragmente d. Ulpian : Dr. Windscheid. Pandekten : Blume u. Sell. Erl. d. Pandektentitels De regulis iuris : Blume. Röm Familienrecht : Sell. Erbrecht : Blume u. Dr. Windscheid. Prak. Übungen : Blume. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. : Walter u. Perthes. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels : Budde. Deutsches Privatrecht, Eheliches Güterrecht d. deut. Rechts : Deiters. Lehnrecht : Derselbe u. Nicolovius. Disputationen über Rechtsfälle aus d. deutschen Recht : Walter. Preußisches Landrecht : Nicolovius u. Budde. Code Napoléon : Dr. Windscheid. Praktische Uebung in einzelnen Theilen d. rheinischen Civilrechts u. in d. Regeln d. rhein. Civilprozesses : Bauerband. Deutsches Staats- u. Bundes-Recht : Dr. Hälschner. Rechtsstellung d. Staatsgewalt in Preußen : Perthes. Strafrecht : Böcking. Gem. deutscher u. preußischer Civilprozeß : Sell. Rheinische Civilprozeßordnung, Grundsätze d. französischen Criminalprozeßes in Vergleich mit denen d. deutschen : Bauerband. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen : Walter. Preußisches Kirchenrecht : Nicolovius. Völkerrecht nebst Geschichte desselben, Geschichte u. Kritik d. Socialismus u. Communismus : Dr. Hälschner.

Heilkunde. — Encyklopädie : Harleß u. Alberts. Erkl. d. Hippokratischen Buches von d. Luft, d. Gewässern u. Ortsbeschaffenheiten, in lat. Sprache : Harleß. Gesch. d. neueren Medicin von Paracelsus bis auf d. Gegenwart : Dr. Heinrich. Allgemeine Anatomie : Weber. Vergleichende Anatomie : Mayer. Knochenlehre d. Menschen u. vergleichende Osteologie : Weber. Gesetze d. organischen Lebens : Nasse. Neueste Entdeckungen in d. Physiologie, Physiologie d. Menschen u. d. Thiere, durch Experimente erläutert, Mikroskopisch-physiologische Übungen : Mayer. Experimentalphysiologie, Repetitorium d. Physiologie, Vergleichende Physiologie : Dr. Budge. Repetitorium über allgem. Physiologie u. Anthropologie : Dr. Schaffhausen. Repetitorium über spezielle Physiologie : derselbe Semiotik mit Anleitung zur stethoskopischen, mikroskopischen u. chemischen Untersuchung : Dr. Heinrich. Vergleichende Pathologie, oder von d. historischen, geographischen u. d. durch d. Verschiedenheit d. Thierspecies bedingten Verschiedenheiten d. Krankheiten : Naumann. Pathologische Anatomie : Weber u. Alberts Allgem. Pathologie u. Therapie : Harleß. Allgem. Theraphie : Nasse u. Naumann. Gesammte Arzneimittellehre : Harleß. Allgem. u. spezielle Arzneimittellehre : Alberts. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie : Bischoff. Specielle Pathologie u. Therapie : Nasse u. Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie d. Hautkrankheiten : Harleß. Pathologie u. Therapie d. venerischen Krankheiten : Albers. D. Lehre von Wunden : Dr. Brach. Chirurgische Binden u. Maschinen : Wutzer. Gynäkologische u. pädiatrischen Operationen d. Chirurgie, gesammte Geburtshülfe, geburtshülfliche Instrumentenlehre, Phantomübungen : Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Rechtsbeflissene, mit prakt. Anleitungen verbunden : Bischoff. Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen : Dr. Brach. Propädeutisches Klinikum : Nasse. Klinische Uebungen am Krankenbette : Dr. Heinrich. Medicinische Klinik u. Poliklinik : Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik : Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik : Kilian.

Philosophie. — Anthropologie u. Psychologie : Dr. Clemens. Empirische u. theoretische Psychologie :

van Calker. Empirische Psychologie : Dr. Volkmuth. Kritische Gesch. d. Psychologie : van Calker. Logik, logische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf den logischen Unterricht in Gymnasien : Dr. Brandis. Metaphysik u. Religionsphilosophie : Dr. Volkmuth. Rechtsphilosophische Lehre d. christlichen Mittelalters : Dr. Clemens. Rhetorik oder Aesthetik : Delbrück. Pädagogik oder allgemeine Gesch. d. Philosophie : van Calker. Gesch. d. griechischen Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt : Dr. Volkmuth. Gesch. d. neueren oder christlichen Philosophie : Brandis.

Mathematik. — Trigonometrie, analytische Geometrie : v. Riese. Elemente d. Zahlentheorie, einige Anwendungen d. Integralrechnung, Auflösung d. linearen Gleichungen : Dr. Heine. Differential- u. Integralrechnung : Plücker. Mathematische Wärmetheorie : Dr. Heine. Höhere Geodäsie : v. Riese. Methode d. kleinsten Quadrate, Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen : Argelander. Analytische Mechanik : Dr. Radicke.

Naturwissenschaften. — Populäre Astronomie, praktisch-astronomische Uebungen : Argelander. Experimentalphysik : Dr. v. Feilitzsch u. Dr. Radicke. D. neuesten physikalischen Entdeckungen : Dr. v. Feilitzsch. Praktische Anleit. zur Anfertigung physikalischer Instrumente : Plücker. Reine u. angewandte Experimentalchemie, Zoochemie : Bischof. Elemente d. analitischen Chemie, praktisch-chemische Uebungen, Pharmacie : Bergemann. Mineralogie, Geognosie : Noeggerath. Allgem. Botanik, natürliche Familien d. Gewächsreichs, botanische Excursionen : Treviranus. Geographische Gesch. d. vorzüglichsten Kulturpflanzen, medicinisch-pharmaceutische Botanik, Pflanzendemonstrationen mit besonderer Berücksichtigung d. Arzneigewächse : Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie, Naturgesch. d. Säugethiere : Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar : Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischoff, Plücker.

Klassische Philologie. — Lateinische Grammatik, Unterredungen über schwierigere Punkte d. latein. Grammatik u. Stylübungen : Ritter. Metrische Uebungen : Ritschl. Röm. Litteraturgesch. : Dr. Lersch. Uebersicht d. Kunstgesch. : Urlichs. Erkl. alter Kunstdenkmäler, griech. Mythologie : Welcker. Röm. Alterthümer : Urlichs. Homers Ilias : Dr. Düntzer. Aeschylus Choephoren : Dr. Heimsoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonus : Schopen. Aristophanes Frösche u. Gesch. d. griech. Komödie : Ritschl. Aristophanes Vögel : Dr. Heimsoeth. Theokrit im philologischen Seminar : Welcker. Aristoteles Poetik mit besonderer Rücksicht auf neuere Poesie : Dr. Lersch. Horaz Oden : Ritter. Horaz über d. Dichtkunst, Satiren d. Persius : Dr. Düntzer. Cicero's Brutus im philologischen Seminar : Ritschl. Tacitus Germania : Schopen. Disputirübungen im philologischen Seminar : Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie. — Vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen, Sanskrit-Anthologie : Lassen. Erkl. eines Indischen Drama : Gildemeister. Anfangsgründe d. Persischen Sprache, Privatissima über Zend oder Sanskrit : Lassen. Arabische Interpretationen : Gildemeister. Gedichte d. Hamasa, historische Stücke der Araber : Freytag. Anfangsgründe d. Syrischen : Gildemeister. Sprichwörter Salomon's : Freytag.

Neuere Litteratur u. Sprachen. — Althochdeutsche Grammatik, Hartmanns von d. Aue kleinere Gedichte : Diez. Gesch. d. deutschen National-Litteratur seit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhunderts : Löbell. Gesch. d. abendländischen Litteratur im Mittelalter : Aschbach. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache, Dante's Inferno : Diez. Walter Scotts : Lay of the last minstrel : Lassen.

Geschichte u. Hülfswissenschaften. — Röm. Gesch. bis auf d. Zeit d. Kaiser : Dahlmann. Gesch. d. Art u. Ursprünge d. Hauptvölker Europa's : Arndt. Gesch. d. Mittelalters : v. Sybel. Gesch. d. acht-

zehnten Jahrhunderts: Aschbach. Gesch. d. neunzehnten Jahrhunderts, neuere Geschichte: v. Sybel. Gesch. d. deutschen Volks u. Reiches: Aschbach. Gesch. d. preußischen Staats: Loebell. Ueber d. brittische Reich, Länder, Völker- u. Staatenkunde d. europäischen Kontinents: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, Siegellehre: Bernd. Uebungen einer historischen Gesellschaft: Urlichs u. v. Sybel.

Staats- und Cameralwissenschaften. — Encyklopädie: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Nationalökonomie od. erste Theil d. politischen Oekonomie. Dr. Kosegarten. Bergwerks-Verwaltung: Noeggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre, landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agrikultur: Bergmann.

Musik. — Geschichte d. Musik, Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Komposition, Leitung d. akademischen Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik u. Sprachübungen; Boileau's Lutrin u. Sprech- u. Stylübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear Luftperspektive; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände: Hohe.

Gymnastische Künste. — Reitkunst: Doundorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 7. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1031.) nach.

N. 257.

Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt z. Münster, im Sommer-Semester 1845.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Dr. Bernay, Montag Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung Deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls; 2. Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer; 3. Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Uhr Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Exkursionen; 4. Dr. Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr Physik; 5. derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr Chemie; 6. Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr allgemeine Anatomie; 7. derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie; 8. Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Dr. Bernay, Dienstag, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung; 2. Professor Dr. Haindorf, Montag und Dienstag, Morgens von 6 bis 7 Uhr, Physiologie; 3. Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie; 4. Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, allgemeine und spezielle Chirurgie; 5. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr, spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten; 6. Dr. Wittensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5

bis 6 Uhr, Arzneimittellehre; 7. Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Anatomie des Saugader- und Nerven-Systems; 8. Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie; 9. Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explikation des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Bernay, Mittwoch, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung; 2. Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe; 3. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr, Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik; 4. Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen; 5. Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 14. April c. Statt finden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 11. und 12. April bestimmt.

Münster, den 25. März 1845.

N. 258.
Aufforderung zur Anmeldung z. Aufnahme in d. Schulabtheilung des K. Lehr-Infanterie-Bataillons.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. April 1844 werden diejenigen jungen Leute, welche sich freiwillig dem Militairstande widmen wollen, und zu diesem Behufe in die Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons eingestellt zu werden wünschen, hierdurch aufgefordert, sich von jetzt ab bis zum 15. Mai c. bei dem Unterzeichneten entweder schriftlich oder persönlich anzumelden, wo ihnen der Zeitpunkt der Prüfung angegeben werden wird.

Zur nähern Erläuterung wird Nachstehendes bemerkt:

1. die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden; 2. auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffiziere gibt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab; 3. die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet; 4. bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer, steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besondern Fällen berücksichtigt werden können; 5. jeder Anmeldende hat folgende Papiere einzureichen: a. den Taufschein; b. Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse; c. die Zu-

stimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt; 5. den Impfschein; 6. der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben; 7. er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst seyn; 8. er muß sich bis dahin tadellos geführt haben; 9. er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können; 10. er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils im stehenden Heere abgeleistet wird; 11. er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen seyn, wie jeder in die Armee eintretende Soldat, imgleichen mit 2 Thlr., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzzeug ꝛc. beschaffen zu können; 12. ergibt die Prüfung, daß der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatzmannschaften des Heeres; 13. die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen; Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt, eben so direkte Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Aachen, den 12. März 1845.

Curio,
Major und Kommandeur 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments.

N. 259. Verkauf alter Akten.

Eine Parthie alter im hiesigen Landgerichtsgebäude lagernder Akten, ungefähr 30 bis 40 Zentner, soll auf dem Wege schriftlicher Submission an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu Eröffnung der eingegangenen Gebote, welche an den unterzeichneten Ober-Prokurator zu adressiren und mit der Rubrik: „Verkauf alter Akten" zu versehen sind, und im Falle der Annehmbarkeit, zum Zuschlage, ist Termin auf Montag den 5. Mai d. J. Nachmittags drei Uhr, vor dem Landgerichts-Sekretair Becker im Sekretariate des Assisenhofes hierselbst anberaumt.

Die Bedingungen liegen bis zu gedachtem Termine sowohl auf dem Sekretariate des Assisenhofes, als auch auf den Bürgermeisterei-Ämtern zu Düren, Gladbach und Euchenheim zu beliebiger Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, daß die Akten zur Einstampfung verwendet werden müssen, und nur an Papierfabrikanten verkauft werden können.

Köln, den 28. März 1845.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 14.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 16.

Aachen, Donnerstag den 10. April 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 8, enthält: N. 260.
Gesetzsammlung Nro. 8.

(Nro. 2549.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1845, betreffend das Aufgebots- und Amortisationsverfahren solcher Schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind.

(Nro. 2550.) Verordnung, betreffend die Einrichtung des Berghypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Ämtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hücken'schen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 28. Februar 1845.

(Nro. 2551.) Fischerei-Ordnung für die Provinz Posen. Vom 7. März 1845.

(Nro. 2552.) Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen. Vom 7. März 1845.

(Nro. 2553.) Fischerei-Ordnung für das frische Haff. Vom 7. März 1845.

(Nro. 2554.) Fischerei-Ordnung für das kurische Haff. Vom 7. März 1845.

(Nro. 2555.) Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen. Vom 7. März 1845.

Das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. (Gesetzs. Nro. 5) bestimmt in den §§ 4 bis 6, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, vorerst noch fortzuentrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 zur Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen. N. 261.

Um auch diejenigen Betheiligten, welche die Gesetzsammlung nicht besitzen, auf die rechtzeitige Wahrnehmung ihrer Interessen aufmerksam zu machen, werden nachstehend die von den obigen Bestimmungen handelnden Gesetzesstellen noch besonders bekannt gemacht.

Koblenz, den 14. März 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

* * *

Auszug aus der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

Titel I. Aufhebung bestehender Beschränkungen des Gewerbebetriebes.

§ 1. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§ 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§ 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sey, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung Seite 64) zu beurtheilen.

§ 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1. alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirkes, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
2. alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
3. sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,
   a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang),
   b. das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

zu allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§ 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des § 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Korporation als solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Distriktes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu.

§ 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften.

§ 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähranstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16. Juni 1838 (Gesetzsammlung S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden.

§ 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft.

§ 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungspatente kommen ferner zur Anwendung.

§ 10. Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§ 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

§ 11. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen oder Zwangs- und Bannrechte, welche durch dieses Gesetz aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, können fortan durch Verjährung nicht mehr erworben werden.

Durch Verträge oder andere Rechtstitel können dergleichen Rechte nicht auf einen längeren als zehnjährigen Zeitraum begründet werden. Verabredungen, wodurch für den Fall der Nichterneuerung des Vertrages eine Entschädigung festgesetzt wird, sind nichtig.

§ 12. Die Beschränkung gewisser Gewerbe auf die Städte hört auf.

§ 13. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe ist jedem gestattet, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften eine Beschränkung anordnen.

Auszug aus dem Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§ 1. — I. Aufgehobene Berechtigungen. — A. Allgemeine Bedingungen der Entschädigung. — Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung Statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbeordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§ 1) treten ein:



1. wenn die Berechtigung zustand dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen seyn;
2. wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Andern übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§ 3. In dem im § 2 zu 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären.

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§ 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§ 5. Eine Ausnahme hiervon (§ 4) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbe-Berechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§ 6. Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im § 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

N. 262. Bestätigung eines General-Agenten der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Der für die Rheinprovinz zum General-Agenten der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft ernannte Kaufmann Balduin Wilhelmi zu Düsseldorf ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Koblenz, den 17. März 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

N. 263. Die Sächsischen Vaterlandsblätter betr.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat der Herr Minister des Innern die zu Leipzig im Verlage von Robert Friese erscheinenden

„Sächsischen Vaterlandsblätter"

in den Königlich Preußischen Staaten bis auf Weiteres verboten, und es dürfen dieselben daher bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI zu 5 des Edikts vom 18. Oktober 1819 und im § 4 der Verordnung vom 6. August 1837 angedrohten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Es wird dies zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Koblenz, den 25. März 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Gymnasial-Direktor Dr. Savels zu Essen mittelst Allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. zum Regierungs- und Schulrath bei dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium und der Königl. Regierung zu Münster zu ernennen geruht. N. 264.

Koblenz, den 20. März 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Nachbenannte Zöglinge der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt: N. 265. Die medizinisch-chirurgische Lehr-Anstalt in Münster betr. 1892.

1. Karl Bensen aus Bückeburg; 2. Julius Leopold Görcke von hier; 3. Heinrich Enselmann aus Afferde; 4. Kaspar Hammel aus Volmarstein; 5. Kaspar Brosius aus Burgsteinfurt; 6. Heinrich Vagedes von hier, haben sich durch rühmlichen Fleiß und Wohlverhalten im verflossenen Studienjahre ausgezeichnet, weshalb ihnen namhafte Unterstützungen und Aufmunterungen zugewendet worden sind. Ueberhaupt waren die Studien-Ergebnisse im verflossenen Jahre recht erfreulich. Es läßt sich hoffen, daß die mit allen erforderlichen Lehrmitteln versehene Anstalt, die nicht nur die allseitige Ausbildung der Wundärzte 1. und 2. Klasse bezielt, sondern auch zur gründlichen Vorbildung für das höhere medizinische Studium Gelegenheit bietet, auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern mit Vortheil benutzt werden wird.

Münster, den 27. März 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Apotheker angewiesen worden sind, künftig den Phosphor und Phosphorkleister nur gegen Giftscheine verabfolgen zu lassen. N. 266. Bekanntmachung wegen Verkaufs v. Phosphor.

Aachen, den 5. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 267. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, deren Wirksamkeit sich nicht allein auf die Königlich Preußischen, sondern auch auf die nördlichen Staaten des Deutschen Bundes erstreckt, nachdem die Statuten derselben die Allerhöchste Bestätigung erlangt haben, nunmehr ins Leben getreten ist.

Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Aachen, den 7. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 268. Die Christina Holzapfel, Ehefrau Jakob Reuff aus Aachen, hat sich der Vollziehung einer einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Steckbrief.

Indem ich deren Signalement hier beifüge, ersuche ich alle Behörden, sowie die Königliche Gendarmie, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 26. März 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Holzapfel; Vornamen, Christina; Geburts und Wohnort, Aachen; Stand, ohne; Alter, 31 Jahr; Religion, katholisch; Gewerbe, ohne; Sprache, deutsch; Größe, 4 Fuß 6 bis 8 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirne, hoch; Augenbraunen und Augen, braun; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; Kennzeichen, keine.

N. 269. Der Schneider Kaspar Bourgein zu Aachen hat sich der wegen Bankerottes gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 2. April 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Signalement.

Namen, Kaspar Bourgein; Stand, Schneidermeister; Geburts- und Wohnort, Aachen; Alter, 35 Jahre; Religion, katholisch; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirne, rund; Augenbraunen und Augen, braun; Nase, mittel; Mund, klein; Zähne, gut; Bart, braun; Kinn und Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel.

N. 270 Der von dem Königlichen Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Scherer unterm 14. August v. J. (Stück 37, Seite 282) wider Katharina Apollonia Koetgen erlassene Steckbrief, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Erledigter Steckbrief.

Aachen, den 3. April 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Der wegen Diebstahls mittelst Einbruchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Peter Schophoven, Faßbinder, geboren und wohnhaft zu Köln, befindet sich auf flüchtigem Fuße. **N. 271.** Steckbrief.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. April 1845.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Signalement.

Alter, 28 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirne, hoch, Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase und Mund, mittel; Bart, braun; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt.

Die Anna Maria Lückgen aus Gohr ist verhaftet, weshalb der unterm 24. April 1843 von mir gegen sie erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. **N. 272.** Erledigter Steckbrief.

Düsseldorf, den 7. April 1845.

Der Instruktionsrichter,
von Ammon.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Aachen für das II. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 16. Juni dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt. **N. 273.** Assisen zu Aachen.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 25. März 1845.

Der Erste Präsident des Königl Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(Gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Sekretair, Justizrath
(L. S.) Heimsoeth.

Am heutigen Tage, frühe 6 ein halb Uhr, wurde auf dem großen Markte der hiesigen Stadt die durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Assisenhofes vom 21. Juni 1844 wider Peter Jacobs, 32 Jahre alt, Bäcker, geboren zu Cleve und in Marienbaum wohnhaft, erkannte Todesstrafe mittels des Fallbeiles vollzogen. — **N. 274.** Bekanntmachung, die Hinrichtung d. Bäckers Peter Jacobs von Marienbaum betreffend.

Vergiftung seiner, erst seit acht Tagen mit ihm getrauten Ehefrau, Hendrina geb. Hollmann, Wittwe Heister, war sein Verbrechen; derselbe Beweggrund, welcher ihn zur Eingehung dieser Ehe bestimmt, hat auch zur Verübung der entsetzlichen That geführt.

Schon zur Zeit, als er noch in der Lehre stand, hatte er einen Diebstahl begangen, der nicht zur Anzeige kam. Im Jahre 1836 heirathete er die Maria Katharina Heselmann von hier, unternahm an verschiedenen Orten den selbstständigen Betrieb des Bäckergewerbs, allenthalben aber mit dem ungünstigsten Erfolge, indem er weder thätig noch sparsam war, vielmehr sich der unordentlichsten Lebensweise hingab. Von seinen Gläubigern gedrängt und auch in der öffentlichen Achtung gesunken, zog er im Jahr 1840 mit Frau und zwei Kindern nach Rotterdam.

Hier wurde ihm in einer Apotheke als Stößer und Ausläufer Beschäftigung und Unterhalt für seine Person gewährt, seiner Frau und Kinder nahm sich ein dasiger Wohlthätigkeitsverein an.

Seine Frau, gedachte Heselmann, wiewohl arbeitsam, häuslich und von gutem Karakter, war schon, ehe er sich nach Rotterdam begeben, öfters von ihm gröblich mißhandelt worden. Dort starb sie im Monat März 1843 plötzlich, die Todesursache ist unbekannt geblieben, obgleich die von rc. Jacobs angegebene sich als unwahr herausgestellt hat, indessen vermuthete man, daß sie von ihm vergiftet worden sey.

Gleich nach dem Tode derselben war er aus Rotterdam verschwunden, in Kevelaer als Bäckergeselle in Dienst getreten und wegen alsbald verübter Prellerei mit gleicher Schonung, wie früher, behandelt worden.

Von hier aus knüpfte er bereits in den ersten Wochen mit der ihm schon aus früherer Zeit her bekannten Hendrina Hollmann, Wittwe Heister zu Marienbaum, Heiraths-Unterhandlungen an, um, wie er sagte, sein künftiges Glück zu suchen, da er nicht gedenke, immer Bäckergeselle zu bleiben.

Er war 30, sie 64 Jahre alt, und, wie man ihm mitgetheilt hatte, dem Trunke nicht abgeneigt. — Allein er hatte nicht nur kein Vermögen, sondern wenigstens 150 Thaler Schulden, sie dagegen war Eigenthümerin eines Hauses mit den erforderlichen Einrichtungen zum Betriebe seines Gewerbes, und dieses wollte er erwerben, deshalb strebte er beharrlich nach der Einwilligung einer Person, die ihm durchaus zuwider war, „nicht um sie — so äußerte er sich — sondern um ihr Vermögen ist es mir zu thun, „mir ist es Recht, wenn sie schon am dritten Tage nach der Hochzeit stirbt; bin ich einmal mit ihr ver„heirathet, dann will ich sie schon kriegen."

Um sich des Vermögens der Braut zu versichern, suchte er sie zur Errichtung eines Ehe-Vertrags, wonach dem Längstlebenden der ganze Nachlaß des Verstorbenen zufallen sollte, zu bewegen, was endlich, wie sehr auch selbe sich dagegen gesträubt hatte, durch die Bemühungen eines Vermittlers und durch die Vorspiegelung gelang, daß er als Aequivalent eine Forderung von 500 Thalern, die seine Großmutter van Meegen ihm zugesagt habe, in die Ehe einbringen würde. Nachdem der Ehevertrag unterm 11. Juni 1843 solchermaßen errichtet worden war, wollte rc. Jacobs die Abschließung der Ehe beschleunigen; da aber die Wittwe Heister darauf bestand, daß vorher die Cession der 500 Thaler vor sich gehen müsse, erfolgte auch diese unterm 3. Juli 1843 in der Form eines Alimentations-Vertrages zwischen den zukünftigen Eheleuten und der Großmutter van Meegen. Inmittels existirte diese Forderung in der Wirklichkeit nicht; „es ist genug," sagte rc. Jacobs zu dritten Personen, „wenn sie es nur glaubt."

Die Trauung geschah am 6. Juli 1843; höchst auffallend war das Benehmen des rc. Jacobs unmittelbar nach der feierlichen Handlung; über das Motiv, welches ihn zu einer solchen Verbindung geleitet, äußerte er sich gleichmäßig bestimmt wie früher, nunmehr aber auch mit Zusätzen, die nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sein Entschluß, derselben sich baldigst zu entledigen, bereits zur Reife gelangt war.

Die Hochzeit, welche bis gegen 3 Uhr Morgens gewährt hatte, verließ rc. Jacobs, um seine in Ke-

velaer als Pfandstück zurückbehaltene Kiste abzunehmen; an den folgenden ersten Tagen war er meistens außerhalb des Hauses, er schlief auf dem Speicher, seine Frau schlief mit der Großmutter van Meegen in einem Bette in der Kammer des Erdgeschosses. Vom 9. bis zum 13. Juli hielt er sich in Cleve auf.

Am letztern Tage kehrte er des Nachmittags zurück und entspann sich wegen eines von ihm vorgenommenen Ankaufs einer Kuh, wofür ihrer Meinung nach er einen unverhältnißmäßigen Kaufpreis zugesagt hatte, ein heftiger Wortwechsel, der mit ihrer Aeußerung endigte, daß er sammt seiner Alten — Großmutter van Meegen — sich aus ihrem Hause wegbegeben sollte.

Diese ihn verletzenden Worte waren für die rasche Ausführung des früher gefaßten Entschlusses entscheidend. Die augenblicklich vorher bestandene Aufregung, der bei andern Personen niemals verhehlte Widerwillen gegen seine Frau waren anscheinend verschwunden, Aufmerksamkeit und Neigung für dieselbe gaben sich zu erkennen. Die bisher auffallend vernachlässigte und gekränkte Frau war auf der Stelle besänftigt und so getäuscht, daß sie in ihrer Freude eiligst zu einer Nachbarin hinging, um derselben von dem veränderten Benehmen ihres Mannes Mittheilung zu machen. So wie sie getäuscht worden, wurden es auch die Nachbaren, welche den heftigen Streit gehört hatten, denn des Abends gegen 8 Uhr kam ꝛc. Jacobs mit seiner Frau in ein Nachbar-Haus und verblieben dort bei muntern Gesprächen, wozu er durch Erzählungen aus seiner Jugendzeit das Meiste beitrug, bis gegen 10 Uhr.

Bei der Versöhnung und auch nach der Rückkehr aus dem Nachbar-Hause hatte ꝛc. Jakobs seiner Frau Branntwein in einem Gläschen dargereicht und, wie sie meinte, aus zarter Rücksicht für sie mit weißem Zucker gemischt, allein er hatte in den Versöhnungstrank keinen Zucker, sondern weißen Arsenik gemischt und bald, nachdem er sie verlassen und sich auf den Speicher, sie zu der Großmutter van Meegen, die bereits im Bette lag, begeben hatte, traten die Wirkungen des Giftes ein, die heftigsten Unterleibsschmerzen, brennender Durst und anhaltendes Erbrechen. Um 8 Uhr Morgens verschied die bisher stets gesund gewesene, sehr kräftige Frau; ihr bevorstehendes Hinscheiden machte keinen Eindruck auf ꝛc. Jakobs, denn als er Morgens gegen 6 Uhr in die Stube getreten war, dachte er zuerst daran, die vorhandenen Spuren zu verwischen und ging gewöhnlichen Beschäftigungen nach, und als sie mit dem Tode rang, vermochte der Zuruf seiner Großmutter, daß seine Frau sterben würde und er doch zu ihr kommen sollte, ihn nicht zu bewegen, den Tisch zu verlassen, wo er eben Kaffe trank.

Nach dem Tode seiner Frau nahmen ihn Freude über das errungene Vermögen und Sorge, jedem Verdacht wegen der Todesursache vorzubeugen, ausschließlich in Anspruch. — Einen Vertrauten führte er in allen Räumen des Hauses umher, um ihm sein nunmehriges Eigenthum zu zeigen. Jedem sagte er:

„Sie ist von Innen verbrannt durch all den Fusel, den sie getrunken, sie hat wie ein Beest gelebt und ist wie ein Beest gestorben."

In der folgenden Nacht führte er die zur Bewachung bestellten Personen in die Kammer, wo die Leiche lag, zeigte ihnen einen von seiner Frau herrührenden Juwelen-Ring vor und riß sodann mit den Worten:

„Hier könnt ihr sehen, wie sie gelebt hat, ist sie gestorben,"

zum Schauder aller Anwesenden das über die nackte Leiche ausgebreitete Leintuch herab.

Als man ihm sagte, daß eine Obduktion Statt finden und auf diese Weise sich seine Unschuld auf das Zuverläßigste herausstellen könne, äußerte er:

„Meinetwegen können sie sie in Riemen schneiden und im Schornstein aufhängen, und wenn sie auch einen ganzen Sack voll finden, so ist noch nicht gesagt, daß ich es gethan habe."

In den untersuchten Körpertheilen, Magen, Speiseröhre, Nieren, Därmen u. s. w. fand sich nun auch wirklich eine solche Quantität arseniger Säure (weißer Arsenik, Rattenpulver) vor, daß damit das Leben mehrerer Menschen zerstört werden konnte und ist mit gänzlichem Ausschlusse jeder andern wirkenden Ursache der Tod die nothwendige Folge des im Leben beigebrachten Giftes gewesen.

Dieses Gift hatte rc. Jakobs in der Apotheke zu Rotterdam gestohlen und bisher sorgfältig aufbewahrt.

Er wähnte sich vor der Gerechtigkeit in vollster Sicherheit, war bereits dazu übergegangen, in seinem Hause neue Einrichtungen zu treffen und hatte auch zum dritten Male geheirathet. Da traf ihn von befreundeter Seite, von dem Vermittler in der Heirathsangelegenheit mit der zweiten Ehefrau, dem er mit Härte und Undank begegnet war, auf öffentlicher Straße der Vorwurf: „Giftmörder! du hast deine zweite Frau vergiftet, willst auch die dritte vergiften, allein ich habe das Gift verbrannt."

Vergebens waren alle seine Bemühungen gewesen, das Verbrechen in Dunkel zu hüllen, sie und die Beweise, welche er im Grabe der Vergifteten der Vergessenheit hingegeben glaubte, überführten ihn.

Durch den Ausspruch der Geschwornen schuldig erklärt:

„Am 13. Juni 1843 zu Marienbaum dadurch einen Angriff auf das Leben seiner Ehefrau Hendrine Hollmann gemacht zu haben, daß er ihr freiwillig giftige Substanzen (weißen Arsenik) beigebracht habe, welche geeignet waren, den Tod herbeizuführen und denselben am 14. desselben Monats wirklich zur Folge gehabt haben;"

wurde er durch Urtheil des Königlichen Assissenhofes hieselbst vom 21. Juni 1844 mit Anwendung der Art. 301, 302, 12, 26 des Straf-Gesetzbuchs zur Todesstrafe verurtheilt und die Hinrichtung auf dem großen Markte hier verfügt.

Der hiergegen rechtzeitig ergriffene Rekurs wurde durch Entscheidung des Königlichen Revisions- und Kassationshofes vom 9. September 1844 verworfen, und haben Seine Majestät der König unterm 4. März dieses Jahres Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden solle.

Nach erfolgter Bekanntmachung hat er reumüthig eingestanden, sowohl seine erste Ehefrau Maria Katharina Heselmann, als auch seine zweite Ehefrau Hendrine Hollmann mit dem in Rotterdam gestohlenen Rattenpulver vergiftet zu haben.

Als Grund, weshalb er bisher das Geständniß nicht abgelegt habe, gab er an, daß er in der Meinung gestanden, ohne Geständniß würde ein Todesurtheil nicht vollzogen werden.

Der Schuldige hat gebüßt und sein Ende die Gerechtigkeit versöhnt, doch werden seine entsetzlichen Thaten in der Erinnerung fortleben und mit ihnen die ernste Warnung vor Leidenschaften, welche zu solchen, in hiesiger Gegend bisher unerhörten, Verbrechen führen konnten.

Cleve, den 4. April 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Zweiffel.

N. 275. Das dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec unter dem 28. Februar 1844 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getraidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Dem Schlosser und Schmiedemeister Pet. Posberg zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1845 ein Patent N. 276.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem F. W. Schmuck in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent N. 277.

auf einen durch Modell erläuterten Kaffee-Brenn-Apparat, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Friedrich Eduard Grebin in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent N. 278.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Karl Kranenberg jun. in Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent N. 279.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maurermeister Albert Theodor Karchow zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent N. 280.

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Ludwig Menzel zu Neu-Ruppin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent N. 281.

auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumszeigers,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 282. Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Hermann Jaeger zu Elberfeld ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 283. Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. v. M. die in der gesetzlichen Versammlung der Notabelen des Handelstandes erfolgte Wahl des Tuchfabrikanten Jos. van Gülpen hierselbst zum Präsidenten, der Kaufleute Heinrich Croon und Franz Nellessen hierselbst zu Richtern und der Kaufleute Martin Strom hierselbst, Friedrich Lochner zu Burtscheid und Gottfried Wilhelm Stoltenhoff hierselbst zu Ergänzungsrichtern beim hiesigen Königl. Handelsgerichte, und zwar rücksichtlich der Kaufleute Heinrich Croon und Martin Strom, welche ohne einjährigen Zwischenraum zu den bereits von ihnen bekleideten Stellen wieder erwählt worden sind, unter Dispensation von der Vorschrift des Art. 623 des H.-G.-B., zu bestätigen geruht.

N. 284 Dem israelitischen Schul-Amts-Kandidaten Marcus Rosenberg aus Ahlen ist die Erlaubniß ertheilt worden, in der Stadt Düren eine Privatschule für Elementar- und Religions-Unterricht zu eröffnen.

N. 285. Dem Bürgermeister Hennes ist die gewünschte Entlassung ertheilt, und ist der Beigeordnete Delahaye einstweilen und bis auf weitere Bestimmung mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Alsdorf, Landkreises Aachen, beauftragt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 15.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 17.

Aachen, Dienstag den 15. April 1845.

In Gemäßheit der §§ 36 und 37 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 bringen wir pro 1845 nachstehend: N. 286. Veranlagung der Grundsteuer pro 1845 betr.

I. die Hauptnachweisung der von den westlichen Provinzen zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente;

II. die Hauptnachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen;

III. die Hauptnachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge;

IV. eine Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 23. Januar 1844 über die Verwendung der Bestände beim Grundsteuer-Deckungs-Fonds bis einschließlich 1843 zur theilweisen Bestreitung der Grundsteuer pro 1845 nebst der hierüber für den Regierungsbezirk Aachen aufgestellten Berechnung, und

V. die Nachweisung der von jeder Steuergemeinde des Regierungsbezirks Aachen nach den Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und Beischläge,

hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Aachen, den 20. März 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

I. Haupt-Nachweisung der von den westlichen Provinzen pro 1845 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

Regierungs-Bezirk.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1844.			Zugang.			Abgang.			Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Kontingent.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Katastrirt.												
1. Münster	414432	28	10	»	»	»	64	22	8	414368	6	2
2. Minden	353367	»	»	4	»	4	»	»	»	353371	»	4
3. Arnsberg	442554	»	»	»	»	»	77	7	10	442476	22	2
4. Köln	382519	»	»	»	»	»	46	9	2	382472	20	10
5. Düsseldorf	625678	»	»	90	24	6	»	»	»	625768	24	6
6. Koblenz	386219	»	»	»	»	»	77	20	9	386141	9	3
7. Trier	304965	»	»	»	»	»	13	6	11	304951	23	1
8. Aachen	310251	»	»	5	10	11	»	»	»	310256	10	11
Summa	3219985	28	10	100	5	9	279	7	4	3219806	27	3
							179	1	7			
B. Nicht katastrirt.												
1. Minden	149	29	5	»	»	»	»	»	»	149	29	5
2. Trier	26261	»	»	»	»	»	»	»	»	26261	»	»
Summa	26410	29	5	»	»	»	»	»	»	26410	29	5
Haupt-Summa	3246396	28	3	»	»	»	179	1	7	3246217	26	8

Regierungs-Bezirk	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. Thlr.	Sgr.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Münster	3067524	5	7	471638	9	»	3539162	14	7
2. Minden	2639195	5	7	380771	»	»	3019966	5	7
3. Arnsberg	3296853	8	8	483985	»	»	3780838	8	8
4. Köln	2471903	12	2	807591	27	»	3279495	9	2
5. Düsseldorf	4014398	26	3	1342938	25	6	5357337	21	9
6. Koblenz	2713364	4	10	591525	5	»	3304889	9	10
7. Trier	2242610	13	2	364291	27	»	2606902	10	2
8. Aachen	2112167	17	8	541652	11	»	2653819	28	8
Summa	22558017	3	11	4984394	14	6	27542411	18	5

Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente nach der Haupt-Nachweisung I.			Steuer-Betrag nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen						Davon fallen auf das linke Rheinufer.	
			pCt.	Betrag.			mehr.			weniger.			Katastral-Ertrag.	Prinzipal-Grundsteuer.
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
414368	6	2		413740	27	3	»	»	»	627	8	11	»	»
353371	»	4		353045	»	»	»	»	»	326	»	4	»	»
442476	22	2		441993	»	»	»	»	»	583	22	2	»	»
382472	20	10	11,6903594	383385	»	»	912	9	2	»	»	»	2189096	255913
625768	24	6		626292	»	»	523	5	6	»	»	»	2776012	324526
386141	9	3		386353	»	»	211	20	9	»	»	»	2344500	274080
304951	23	1		304756	»	»	»	»	»	195	23	1	2606902	304756
310256	10	11		310242	»	»	»	»	»	14	10	11	2653820	310242
3219806	27	3		3219806	27	3	1647	5	5	1747	5	5	12570330	1469517

Regierungs-Bezirk.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung			Beischläge zu den Justizkosten.				
	links des Rheins. Thlr	rechts des Rheins. Thlr.	Zusammen. Thlr	Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civil-Gesetzbuch in Anwendung kommt Thlr.	pCt.	Betrag. Thlr.	Sgr	Pf
1. Münster	»	413740	413740	»		»	»	»
		27 Sgr. 3 Pf.	27 Sgr. 3 Pf.					
2. Minden	»	353045	353045	»		»	»	»
3. Arnsberg	»	441993	441993	»		»	»	»
4. Köln	255913	127472	383385	3279495	0,187321	6143	»	»
5. Düsseldorf	324526	301766	626292	4362945		8173	»	»
6. Koblenz	274080	112273	386353	2366412		4433	»	»
7. Trier	304756	»	304756	2606902		4883	»	»
8. Aachen	310242	»	310242	2653820		4971	4	7
Summa	1469517	1750289	3219806	15269574		28603	4	7
		27 Sgr. 3 Pf.	27 Sgr. 3 Pf.					

Zum Schulfonds.				Zum Wegebau.				Zu Remissionen				Zur Revision und Erneuerung des Katasters.			
pCt.	Betrag.			pCt.	Betrag.			pCt.	Betrag.			pCt.	Betrag.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
»	»	»	»	»	»	»	»	1½	6206	3	4	½	2068	21	1
»	»	»	»	»	»	»	»	1½	5295	20	3	½	1765	6	9
»	»	»	»	»	20812	»	»	1½	6629	26	10	½	2209	28	11
»	»	»	»	5	12795	19	6	1½	5750	23	3	½	1916	27	9
»	»	»	»	5	16226	9	»	1½	9394	11	5	½	3131	13	10
»	»	»	»	5	13704	»	»	1½	5795	8	10	½	1931	22	11
»	»	»	»	5	15237	24	»	1½	4571	10	2	½	1523	23	4
»	»	»	»	5	15512	3	»	1½	4653	18	11	½	1551	6	4
»	»	»	»	»	94287	25	6	»	48297	3	»	»	16099	»	11

IV. Verfügung

des Königlichen Finanz-Ministerii vom 23. Januar 1844 über die Verwendung der Bestände beim Grundsteuer-Deckungsfonds, bis einschließlich 1843, zur theilweisen Bestreitung der Grundsteuer pro 1845.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag der zum siebenten Provinzial-Landtage der Rheinprovinz versammelt gewesenen Stände mittelst Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 30. v. Mts. Allergnädigst zu gestatten geruhet, daß, wo der dermalige Bestand der Grundsteuer-Deckungsfonds 4 pCt. der Grundsteuer-Hauptsumme (des Grundsteuer-Prinzipals) übersteigt, der mehr vorhandene Betrag an dem Grundsteuer-Soll des betreffenden Regierungs-Bezirks pro 1845 abgeschrieben und damit den Grundsteuerpflichtigen zurück gewährt werde.

Zu diesem Ende beauftrage ich die Königliche Regierung, bei der Ausschreibung der Grundsteuer pro 1845 denjenigen Betrag, um den der Bestand des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1843 und vorher die Summe von 4 pCt. der Prinzipal-Grundsteuer pro 1845 übersteigt, bei dem Grundsteuer-Deckungsfonds in Ausgabe und als Abschlagszahlung auf das nach der Vertheilung pro 1845 festzusetzende Grundsteuersoll-Aufkommen in Folge bei der Regierungs-Hauptkasse in Einnahme zu stellen, denselben Betrag aber vom Grundsteuersoll pro 1845 abzuschreiben und nur den Ueberrest des Letztern sodann auf die Grundsteuerpflichtigen zu vertheilen.

Berechnung

der hiernach für den Regierungs-Bezirk Aachen pro 1845 zu vertheilenden Summe.

Bestand des Grundsteuer-Deckungs-Fonds bis Ende 1843.			Die Prinzipal-Grundsteuer pro 1845 beträgt.			4 pCt. der Prinzipal-Grundsteuer betragen und sind incl. 1843 fortzuführen.			Auf das Grundsteuersoll pro 1845 wären also abzuschreiben.			Das Grundsteuersoll pro 1845 incl. aller Beischläge beträgt.			Nach Abzug des Betrags in der vorletzten Spalte sind auf die Grundsteuerpflichtigen pro 1845 vertheilt worden.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
17695	15	10	310242	—	—	12409	20	5	5285	25	5	352478	24	5	347192	29	—

V. Nachweisung

der im Jahre 1845 von jeder Steuergemeinde des Regierungs-Bezirks Aachen nach den Heberollen zu entrichtende Grundsteuer-Hauptsumme und Beischläge.

Nach der summarischen Berechnung des Kontingents der Beischläge und Hebegebühren sind pro 1845 aufzubringen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Prinzipal-Kontingent				310242	—	—
Hiervon werden nach dem Finanz-Ministerial-Reskript vom 23. Januar 1844 III. 809 aus dem Remissionsfonds gedeckt				5285	25	5
Bleibt pro 1845 aufzubringen				304956	4	7
2. Beischläge in Prozenten des Prinzipal-Kontingents und zwar:						
a. zu den Justizkosten 1,602 %	4971	4	7			
b. zu den Remissionen 1,500 %	4653	18	11			
c. für Revision und Erneuerung des Katasters 0,500 %	1551	6	4			
d. zum Wegebau	15512	3	—			
e. zur Unterhaltung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg	2592	23	5			
				29280	26	3
3. Hebegebühren				12955	28	2
Summa				347192	29	—

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Stadtkreis Aachen..........	Aachen....................	28887	26	9	32592	20	»
2. Landkreis Aachen..........	Bardenberg..................	1264	8	9	1440	13	6
	Broich..................	2650	25	1	3021	4	10
	Eschweiler..................	4540	1	2	5173	27	11
	Hoengen..................	1400	3	»	1595	4	6
	Weiden..................	1451	19	8	1655	»	5
	Burtscheid..................	2758	27	9	3142	28	10
	Haaren..................	1137	2	3	1295	22	11
	Würselen..................	2043	2	4	2327	20	2
	Cornelimünster..................	1639	27	11	1850	7	10
	Brand..................	907	24	9	1024	7	6
	Walheim..................	1732	5	6	1954	9	9
	Alsdorf..................	1106	26	10	1261	8	3
	Herzogenrath..................	1081	20	3	1232	16	5
	Merkstein..................	2121	1	10	2416	9	3
	Rimburg..................	410	»	2	467	2	4
	Helden..................	4568	1	1	5203	26	11
	Laurensberg..................	4084	7	1	4653	11	6
	Busbach..................	777	24	»	886	2	1
	Forst..................	2290	20	2	2609	26	6
	Gressenich..................	1167	19	3	1331	23	5
	Stolberg..................	1236	11	5	1408	20	»
	Werth..................	36	12	7	41	14	7
	Summa 2. Landkreis Aachen.	40406	22	10	45993	9	5

Namen der Kreise.	Namen der Steuerpflichtigen.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
3. Eupen	Eupen	6774	29	10	7643	25	5
	Kettenis	2259	25	3	2549	19	7
	Lontzen	2886	»	5	3256	3	10
	Walhorn	1660	27	2	1874	12	2
	Belven	174	11	3	196	22	2
	Eynatten	1349	11	5	1522	13	8
	Hergenraed	1362	11	11	1537	24	»
	Moresnet	538	15	3	607	17	1
	Raeren	2201	18	6	2483	28	10
	Summa 3. Kreis Eupen	19208	1	»	21672	16	9
4. Düren	Arnoldsweiler	1965	18	4	2240	24	6
	Binsfeld	2682	20	11	3056	13	7
	Birgel	2451	15	»	2794	23	7
	Düren	6371	27	6	7260	1	7
	Straß	865	1	10	985	21	8
	Birkesdorf	972	23	6	1108	21	»
	Echtz	2394	21	10	2729	13	»
	Merken	2111	26	11	2407	12	9
	Froitzheim	2268	7	7	2588	27	8
	Füssenich	1480	7	10	1686	11	1
	Kelz	2578	12	9	2942	»	9
	Sievernich	1957	7	9	2231	7	8
	Zu übertragen	28100	11	9	32931	28	10

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag.....	28100	11	9	32031	28	10
Noch Düren..................	Merzenich...............	3051	»	9	3514	7	6
	Niederzier.	1454	22	3	1674	19	7
	Bergstein.................	488	28	9	557	7	3
	Untermaubach..............	144	11	4	164	14	3
	Bürvenich.................	731	2	3	832	27	7
	Embken.................	490	11	5	559	10	11
	Drove....................	2192	25	11	2500	13	1
	Nideggen.................	611	»	»	696	8	9
	Obermaubach...............	106	14	6	121	9	1
	Schlagstein...............	25	5	1	28	20	2
	Stockheim.................	1938	22	11	2209	14	3
	Wollersheim...............	499	9	9	568	27	11
	Berg und Thuir............	535	13	1	611	9	»
	Nörvenich.................	2439	18	9	2783	8	8
	Oberbolheim...............	315	1	2	359	»	2
	Ollesheim.................	1113	24	3	1270	8	1
	Hochkirchen...............	257	18	3	296	4	3
	Lamersdorf................	1066	29	7	1217	20	8
	Langerwehe................	566	17	8	645	22	9
	Rothberg..................	1943	14	5	2214	28	9
	Pier......................	2422	13	11	2762	18	1
	Schophoven................	403	25	4	461	8	8
	Weisweiler................	1338	26	9	1526	10	3
	Summa 4. Kreis Düren.....	25238	9	10	59608	18	6

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Erkelenz	Beek	2390	18	6	2733	29	11
	Körrenzig	1402	10	2	1599	14	9
	Gevenich	1061	7	»	1212	21	7
	Loevenich	2467	5	3	2813	7	6
	Erkelenz	6453	15	9	7282	7	10
	Gerderath	857	»	5	967	11	11
	Kleingladbach	2089	7	4	2357	18	2
	Schwanenberg	979	24	7	1107	8	10
	Wegberg	2165	27	5	2467	21	11
	Doveren	3000	22	9	3421	8	2
	Immerath	3668	3	1	4188	3	»
	Keyenberg	2639	6	11	3007	25	2
	Elmpt	1116	15	11	1271	28	6
	Niedercrüchten	2508	7	4	2857	17	1
	Summa 5. Kreis Erkelenz	32808	22	5	37288	14	4
6. Geilenkirchen	Baesweiler	1078	14	10	1229	6	6
	Beggendorf	645	28	9	737	19	5
	Dirweiler	737	29	10	841	15	11
	Scherpenseel	1904	12	10	2170	24	4
	Uebach	679	18	1	774	16	10
	Gangelt	1410	20	10	1607	25	11
	Birgden	972	19	3	1108	7	»
	Schümmerquartier	1090	18	1	1243	4	4
	Zu übertragen	8520	12	6	9713	»	3

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag.....	8520	12	6	9713	»	3
Noch Geilenkirchen	Teveren.	805	28	7	918	14	3
	Frelenberg............	643	22	5	733	14	9
	Geilenkirchen............	3233	»	4	3683	26	8
	Immendorf............	1996	29	1	2277	2	10
	Puffendorf............	1324	23	9	1511	25	1
	Brachelen............	2065	17	1	2354	16	9
	Linderen............	468	7	6	534	»	6
	Randerath............	1188	4	5	1354	19	10
	Uetterath............	503	13	10	573	20	6
	Wurm............	1815	23	2	2070	17	1
	Summa 6. Kr. Geilenkirchen...	22566	2	8	25725	8	6
7. Heinsberg	Aphoven und Laffelt........	819	21	10	933	25	»
	Schafhausen und Schleiden...	397	22	6	453	3	6
	Dremmen............	1092	»	8	1244	10	11
	Heinsberg............	1976	18	3	2251	24	8
	Hilfarth............	372	26	8	424	24	6
	Porselen............	325	20	2	371	»	2
	Oberbruch............	809	26	8	922	18	9
	Waldenrath............	1348	11	8	1537	5	»
	Braunsrath............	1562	13	2	1780	28	2
	Karken............	1239	22	3	1412	25	1
	Kirchhoven............	1019	3	8	1161	15	9
	Zu übertragen....	10964	7	6	12493	21	6

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag.....	10964	7	6	12493	21	6
Noch Heinsberg.............	Breberen..................	522	5	3	595	8	8
	Haaren....................	672	28	10	766	19	7
	Havert....................	704	12	1	802	28	10
	Millen....................	500	26	8	570	26	8
	Saeffelen.................	1199	29	10	1368	13	8
	Tüdderen..................	328	15	8	374	20	4
	Waldfeucht................	1044	27	6	1190	17	3
	Schierwaldenrath..........	516	20	8	588	18	11
	Wehr......................	1128	8	11	1285	23	8
	Birgelen..................	1202	17	11	1370	27	9
	Myhl......................	802	17	6	914	20	»
	Rathheim..................	1431	27	3	1632	17	3
	Wassenberg................	876	27	8	999	6	»
	Summa 7. Kr. Heinsberg...	21897	3	3	24955	15	1
8. Jülich..................	Aldenhoven................	3503	24	4	3995	28	11
	Dürwiß....................	3301	13	4	3766	4	8
	Freialdenhoven............	1943	12	2	2216	14	»
	Hambach...................	1569	19	10	1789	25	6
	Broich....................	628	28	3	718	18	»
	Daubenrath und Krauthausen	182	11	»	207	26	5
	Roedingen.................	2656	20	11	3032	5	8
	Steinstraß................	843	5	11	961	20	9
	Zu übertragen...	14629	15	9	16688	23	11

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag.....	14629	15	9	16688	23	11
Noch Jülich.................	Hottorf...................	4650	26	10	5311	8	6
	Jülich....................	5066	3	2	5775	20	1
	Titz......................	4152	»	10	4737	6	11
	Coslar....................	1796	11	6	2050	9	11
	Inden.....................	1010	1	8	1163	3	1
	Kirchberg.................	1271	17	9	1463	24	3
	Ederen....................	2156	17	5	2460	17	8
	Linnich...................	1811	25	8	2066	9	9
	Ruhrdorf..................	396	11	3	451	28	9
	Welz......................	610	26	9	697	22	7
	Barmen....................	1707	6	7	1946	14	1
	Setterich.................	787	16	1	900	7	6
	Bettendorf................	328	24	8	374	17	10
	Schaufenberg..............	484	11	6	551	24	3
	Siersdorf.................	1831	28	»	2087	14	9
	Summa 8. Kreis Jülich...	42692	5	5	48727	13	10
9. Malmedy.................	Amel......................	1302	23	1	1486	2	3
	Büllingen.................	1270	11	9	1450	9	11
	Bellevaux.................	466	9	1	536	9	7
	Malmedy...................	3356	12	7	3860	11	9
	Crombach..................	745	19	3	849	12	11
	Zu übertragen...	7141	15	9	8182	16	5

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
Noch Malmedy................	Übertrag...	7141	15	9	8182	16	5
	Lommersweiler..............	539	2	2	614	4	»
	Manderfeld..............	829	13	6	945	9	3
	Meyerode..............	840	»	11	956	29	3
	Recht..............	724	9	11	825	4	8
	Reuland..............	896	8	11	1021	2	5
	Schönberg..............	426	6	1	485	18	1
	Thommen..............	897	7	2	1022	5	10
	St. Vith..............	631	12	1	719	8	10
	Büttgenbach..............	1530	25	»	1762	26	»
	Weismes..............	1106	8	1	1272	12	6
	Summa 9. Kreis Malmedy	15552	19	7	17807	17	3
10. Montjoie..............	Eicherscheid..............	426	9	11	490	15	6
	Hoeven..............	692	11	1	796	11	7
	Imgenbroich..............	1103	19	4	1257	12	6
	Kalterherberg..............	583	11	1	671	5	7
	Montjoie..............	969	18	10	1104	17	11
	Simmerath..............	705	4	2	803	9	7
	Kesternich..............	571	10	1	650	26	1
	Lammerdorf..............	446	18	9	509	1	4
	Ruhrberg..............	187	»	1	213	1	9
	Pleushütte..............	57	8	7	65	7	11
	Zu übertragen...	5742	21	11	6561	19	9

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heroste (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	5742	21	11	6561	19	9
Noch Montjoie..................	Dedenborn....................	156	20	»	178	14	5
	Woffelsbach....................	183	4	»	208	18	9
	Roetgen....................	540	8	11	615	19	11
	Schmitt....................	667	19	7	760	19	6
	Summa 10. Kreis Montjoie..	7290	14	5	8325	2	4
11. Schleiden..................	Blankenheim....................	885	5	2	1008	25	8
	Dollendorf....................	1235	28	8	1408	21	2
	Holzmühlheim....................	824	12	1	939	16	4
	Lommersdorf....................	860	19	4	980	28	3
	Roethen....................	708	27	7	807	27	6
	Tondorf....................	480	23	9	548	3	10
	Cronenburg....................	1161	2	11	1335	22	4
	Udenbreth....................	457	26	5	526	25	9
	Call....................	787	26	10	906	9	1
	Dreiborn....................	1851	12	11	2130	5	5
	Gemünd....................	646	8	1	743	21	»
	Schleiden....................	1174	27	10	1351	11	11
	Bleibuir....................	1333	8	2	1519	24	»
	Eicks....................	1167	15	4	1331	6	10
	Heimbach....................	839	24	8	956	26	6
	Wallenthal....................	465	11	1	530	16	1
	Zu übertragen...	14881	10	10	17026	21	8

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren.) Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	14881	10	10	17026	21	8
Noch Schleiden..............	Hellenthal...............	1656	6	4	1904	27	»
	Hollerath...............	424	7	3	487	28	5
	Marmagen...............	1276	17	11	1469	2	5
	Wahlen...............	606	25	7	697	29	10
	Heldenich...............	427	12	11	487	4	4
	Bussem...............	1257	5	2	1433	»	5
	Weyer...............	868	»	5	989	18	11
	Summa 11. Kreis Schleiden.	21397	26	5	24496	13	»

Recapitulation.

1. Stadtkreis Aachen.........		28887	26	9	32592	20	»
2. Landkreis Aachen.........		40406	22	10	45993	9	5
3. „ Eupen.........		19208	1	»	21572	16	9
4. „ Düren.........		52238	9	10	59608	18	6
5. „ Erkelenz.........		32808	22	5	37288	14	4
6. „ Geilenkirchen.....		22566	2	8	25725	8	6
7. „ Heinsberg.......		21897	3	3	24955	15	1
8. „ Jülich.........		42692	5	5	48727	13	10
9. „ Malmedy.........		15562	19	7	17807	17	3
10. „ Montjoie.........		7290	14	5	8325	2	4
11. „ Schleiden.........		21397	26	5	24496	13	»
	Summa...	304956	4	7	347192	29	»

Personal-Chronik.

N. 287. Der Ackerer Jakob Minkenberg in Dremmen, Kreises Heinsberg, ist zum provisorischen Beigeordneten daselbst ernannt worden.

N. 288. An die Stelle des nach seinem Wunsche entlassenen Joh. Arnold Dautzenberg ist der Ackerer Arnold Saur zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Scherpenseel, Kreises Geilenkirchen, ernannt.

N. 289. Die durch Versetzung des Pfarrers Buschmann erledigte Pfarre Imgenbroich, Kreises Montjoye, ist dem seitherigen Vikar zu Montjoye, Thomas Speckhäuer verliehen worden.

N. 290. Der Regierungs-Assessor Contzen ist vom 3. April d. J. ab mit der interimistischen Verwaltung des erledigten Landraths-Amtes im Kreise Geilenkirchen beauftragt.

N. 291. Der Kaufmann Engelbert Schwamborn, Mitglied des Stadtraths, ist zum provisorischen Beigeordneten Bürgermeister der Stadt Aachen ernannt.

N. 292. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats März 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen	1	23	6	1	15	10	1	10	3	—	24	—	—	24	—	6	24	—	—	18	—
Düren	1	22	6	1	15	—	1	7	6	—	21	3	—	15	—	5	—	—	—	12	—
Jülich	1	22	6	1	14	2	1	10	—	—	23	6	—	23	—	5	—	—	—	12	—
Mittelpreis	1	22	10	1	15	—	1	9	3	—	22	11	—	20	8	5	18	—	—	14	—

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 18.

Aachen, Donnerstag den 17. April 1845.

Um den Ankauf des Viesalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß — N. 293. Verkauf d. Viehsalzes.

1. die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen

2. ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfund Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfund Salz für ein Schaaf zu binden, vielmehr, soweit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maaßen berechnet seyn.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. April 1845.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Flottwell.

Die nachfolgende Uebersicht des Polizeistrafgeldes-Fonds unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1844 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — N. 294. Die Uebersicht d. Polizeistrafgelder-Fonds pro 1844 btr.

Aachen, den 2. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Einnahme.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	inkl. Effekten. Thlr.	Sgr.	Pf.
Bestand aus dem Jahre 1843	18,111	8	3	15,320	—	—
An Polizei-Strafgeldern pro 1844	4,301	24	3			
An Zinsen von angelegten Geldern	646	13	—			
Rückzahlungen auf Kapitalien, welche von den Obligationen abgeschrieben worden (Ausgabe Pos. 6)	1,217	—	—			
Neu ausgeliehene Kapitalien, worüber die Obligationen hier vereinnahmt werden (vid. Ausgabe Pos. 6)	1,800	—	—	1,800	—	—
Summa der Einnahme...	26,076	15	6	17,120	—	—

dem Polizeistrafgelder-Fonds pro 1844.

	Ausgabe.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	incl. Effekten. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Im Allgemeinen.						
1	Antheile der Armen-Kommission zu Aachen, Düren und Eupen an den Polizei-Strafgeldern de 1843...	711	20	5			
2	Zuschuß für die Taubstummenschulen zu Kempen und Meurs..................................	600	—	—			
3	Desgl. des Marianen-Instituts hier, für arme Wöchnerinnen................................	100	—	—			
4	Zu Remunerationen........................	29	7	—			
5	Abschreibungen von Obligationen, im Betrage der erfolgten Rückzahlungen (vid. Einnahme Pos. 4)...	1,217	—	—	1,217	—	—
6	Neu ausgeliehene Kapitalien (Einnahme Pos. 5)	1,800	—	—			
	Summa A, im Allgemeinen...	4,457	27	5	1,217	—	—
	B. Verpflegungskosten der Findel-, Waisen- und verlassenen Kinder, imgleichen Wahnsinnigen ꝛc. ꝛc.						
	a. der Findlinge............... 86 „ „						
	b. „ Waisenkinder............ 399 13 4						
	c. „ verlassenen Kinder........ 1166 6 „						
	d. „ Wahnsinnigen............ 427 15 6						
	e. sonstige Unterstützungen....... 178 16 3						
	Summa B...	2,257	21	1			
	Summa der Ausgabe...	6,715	18	6	1,217	—	—
	Abschluß.						
	Einnahme..................................	26,076	15	6	17,120	—	—
	Ausgabe...................................	6,715	18	6	1,217	—	—
	Bestand...	19,360	27	—	15,903	—	—

N. 295. Beim Löschen des am 11. Februar d. J. in den Stallungen des Gastwirths Schneider zu Mechernich im Kreise Schleiden ausgebrochenen Feuersbrunst haben sich der Schöffe Jakob Voigt, der Bergmann Andreas Linden, der Steiger Walter Gubener und die Schreiner Kaspar und Michael Osterspei daselbst, der Schmied Wilhelm Heß und der Fuhrmann Severin Oerenbrett aus Roggendorf, der Rohrführer Arnold Peiner und der Schlosser Heinrich Esser aus Commern rühmlichst ausgezeichnet.

Insbesondere aber verdient die bei jenem Brande Seitens des Pfarrers Kuetgens und Berginspektors Gubener gewährte Hülfeleistung belobt zu werden, indem der Eifer und die Umsicht, womit diese Männer sich der Anordnung und Leitung der Löschanstalten unterzogen haben, hauptsächlich dazu beigetragen hat, die Weiterverbreitung des Brandes zu verhüten.

Wir nehmen gerne Veranlassung, dieses hiermit öffentlich anzuerkennen.

Aachen, den 11. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 296. Militair-Super-Revisions-Kommissions pro 1845 betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kommission zur Super-Revision der vor beendigter normalmäßiger Dienstzeit Untauglichkeitshalber Entlassenen in diesem Jahre: a. am 15. Mai zu Jülich, für die Kreise Jülich, Erkelenz, Heinsberg und Düren; b. am 16. Mai zu Aachen für den Stadt- und Landkreis Aachen und die Kreise Eupen und Geilenkirchen; c. am 17. Mai zu Montjoie für die Kreise Montjoie, Malmedy und Schleiden zusammentritt und ihre Geschäfte Vormittags zehn Uhr beginnen wird.

Diejenigen Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste, welche von dem Arzte der Departements-Prüfungs-Kommission für untauglich erklärt worden sind, — ferner jene im Jahre 1822 Geborne, bei welchen wegen temporärer Untauglichkeit die definitive Entscheidung über ihre Einstellungsfähigkeit vorbehalten worden, und endlich diejenigen, welche bei ihrer Anmeldung bei den Truppentheilen wegen Körperfehler nicht angenommen sind, haben sich gleichfalls vor der gedachten Behörde zu stellen.

Aachen, den 11. April 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 297. Dem Mühlenbaumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Konstruktion der Kreiselräder, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 16.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 19.

Aachen, Donnerstag den 24. April 1845.

Den ärztlichen Bemühungen des Dr. Schumacher hierselbst ist es gelungen, einen in Folge der Einwirkung des Kohlendampfs in großer Lebensgefahr versetzten Arbeiter der Eisengießerei von Berger zu retten. Wir nehmen gerne Veranlassung, dieses belobend zu öffentlicher Kenntniß zu bringen. N. 298. Belobung.

Aachen, den 14. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Kassel zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Wilhelm Johnen zu Aachen ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 299.

Aachen, den 15. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von der See-Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina in Köln zu ihrem Haupt-Agenten ernannte hiesige Einwohner Herr Jakob Schoenen ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 300.

Aachen, den 19. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Königl. hohen Ministerien der geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern haben in Betreff des § 6 der durch unser Amtsblatt vom 16. Juni 1825 Stück 30 Seite 295 bekannt gemachten Verordnung über das Verhalten bei der unter den Schaafheerden herrschenden bösartigen und ansteckenden Klauenseuche dahin eine Abänderung eintreten lassen: N. 301. Die bösartige Klauenseuche unter den Schaafen betr.

daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Wir bringen dies zur genauen Beachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, weisen aber gleichzeitig darauf hin, daß bei wirklich erfolgter Verbreitung der Seuche die bereits im Kriminal-Gesetze angedrohten Strafen zur Anwendung kommen.

Aachen, den 19. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 302. Die laut Sitzungs-Protokoll des Gemeinderaths von Gemünd vom 22. v. M. Statt gefundenen Wahlen:

1. des Gemeinderaths-Mitgliedes Joh. Alb. Kettniß daselbst zum stellvertretenden Kreistags-Abgeordneten für die Stadt Gemünd an Stelle des kürzlich mit Tod abgegangenen Joh. Phil. Messerschmidt; 2. des Beigeordneten Karl Schoeller daselbst zum Kreistags-Abgeordneten für die zum Bürgermeisterei-Verbande Gemünd gehörigen Dorfschaften und des Gemeinderaths-Mitgliedes Fr. Pet. Kruff von Wolfgarten zu dessen Stellvertreter sind von uns genehmigt worden.

Aachen, den 21. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 303.
General-Versammlung d. Rheinisch-Westphäl. Gefängniß-Gesellschaft.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre achtzehnte jährliche General-Versammlung am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Justiz-Gebäude abhalten. Zu dieser Versammlung werden alle nach § 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Töchtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 20. April 1845.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

N. 304. Dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Naht zu gießen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 17.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 20.

Aachen, Freitag den 2. Mai 1845.

Es kommt noch häufig der Fall vor, daß Geldbeiträge für die Elisabeth-Stiftung an das ehemalige Comite hierselbst eingesandt werden. Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Wirksamkeit jenes Comites aufgehört hat, und alle Geldbeiträge daher an den Verwaltungs-Rath der Elisabeth-Stiftung zu Düren zu befördern sind. — N. 305. Die Elisabeth-Stiftung betr.

Koblenz, den 12. April 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Herr Philipp Steisel zu Malmedy ist als solcher von uns bestätigt worden. — N. 306. Agent der Feuer-Versicherung.

Aachen, den 25. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die nachfolgende Liste der aufgerufenen und der K. Kontrole der Staatspapiere im Jahre 1844 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere wird, in Gemäßheit des § 22 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung Nro. 549), hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — N. 307. Nachweisung mortifizirter Staatspapiere.

Aachen, den 22. April 1845.

Königliche Regierung.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im

Des Dokuments.			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Littera.	Betrag. Thlr.	
			I. Staats-Schuld-
56,375	E.	100	vom 9. Mai 1844.
57,799	P.	100	
55,078	D.	100	vom 15. April 1844.
84,762	A.	100	
92,031	J.	100	vom 25. Januar 1844.
94,423	K.	100	
55,718	FF.	25	
56,708	K.	25	
42,810	N.	25	vom 3. Juni 1844.
			II. Kurmärksche vierpro-

Berlin, den 2. April 1845.

N. 308. Geldsendungen an die Königliche Regierung betr.

Die Behörden und Einsassen des Regierungsbezirks werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß Geldsendungen an die Königliche Regierung hierselbst nicht unter der Adresse derselben, sondern stets unter der Adresse der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu bewirken sind.

Wenn zu einer Eingabe an das Regierungs-Präsidium oder an die Königliche Regierung Geldbeträge gehören, so sind letztere unmittelbar an die Regierungs-Haupt-Kasse abzuschicken, und ist in den Eingaben zu vermerken, daß und wann dieses geschehen ist; in dem Schreiben an die Regierungs-Haupt-Kasse, womit die Gelder übersandt werden, ist dagegen anzuführen, daß dem Regierungs-Präsidium resp. der Königlichen Regierung von der Absendung Anzeige gemacht worden ist

Aachen, den 26. April 1845.

Königliche Regierung.

Rechnungsjahre 1844 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments.			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Littera.	Betrag Thlr.	
Scheine de 1811.			
42,501	F.	100	vom 30. Mai 1844.
"	G.	50	
"	H.	25	
45,265	F.	25	vom 27. Februar 1843.
56,419	G.	25	
35,652	D.	25	vom 8. Juli 1844.
87,497	D.	100	vom 20. Juni 1844.
79,072	K.	100	vom 26. September 1844.
91,394	C.	100	
centige Obligationen.			
4,852	F.	75	vom 26. August 1844.

Königliche Kontrole der Staatspapiere.

N. 309. Nachtrags-Zahlungen b. d. Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 5. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Jahre 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 25. d. M. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen einstehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 184) ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direktion der Preußischen-Renten-Versicherungs-Anstalt.

N. 310.

Aufforderung z. Anmeldung etwaiger Ansprüche an die K. Hauptbank u. deren Komtoirs.

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königl. Hauptbank und deren Provinzial-Komtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. Dezember a. c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablaufe dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen seyn, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

N. 311.

Aenderungen im Gange der Posten.

Vom 1. Mai d. J. ab treten im Gange der Posten folgende Aenderungen ein: 1. die Personenpost zwischen Gemünd und Montjoie wird nur zweimal wöchentlich gehen: aus Gemünd Montag, Freitag 4 Uhr früh, aus Montjoie Dienstag, Sonnabend 12 Uhr Mittags abgefertigt und in 5 Stunden befördert werden. Beichaisen werden zu dieser Post ferner nicht gestellt; 2. die Personenpost zwischen Stolberg und Eschweiler wird aus Stolberg um 5 Uhr 50 M. früh und 6 Uhr 5 M. Abends, aus Eschweiler um 7 Uhr 35 M. früh und 7 Uhr 50 M. Abends; 3. die Personenpost zwischen Eschweiler und Jülich wird aus Jülich um 4 Uhr 20 M. früh und 4 Uhr 45 M. Nachmittags, aus Eschweiler um 8 Uhr 25 M. früh und 8 Uhr 40 M. Abends; 4. die Personenpost zwischen Eschweiler und Heinsberg wird aus Eschweiler um 8 Uhr 25 M. früh, aus Heinsberg um 1 Uhr 45 M. Nachmittags; 5. die Personenpost zwischen Linnich und Eschweiler wird aus Linnich um 3 Uhr 30 M. früh, aus Eschweiler aber vom 1. bis 20. Mai um 3 Uhr 30 M. Nachmittags, vom 21. Mai ab um 5 Uhr 10 M. Nachmittags abgefertigt werden.

Aachen, den 28. April 1845.

Der Ober-Post-Direktor.
Zur Hosen.

Dem Maschienenmeister bei der Rheinischen Eisenbahn, Pellens zu Aachen, ist unter dem 13. April 1845 ein Patent N. 312.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Reflektoren zu Nachtsignalen auf Eisenbahnen, in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, ist unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent N. 313.

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Drahtstift-Fabrikanten Gastl und Graeff zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent N. 314.

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln 2c.,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent N. 315.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent N. 316.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 317. Dem Gasfabrikanten J. Fr. Sinzig zu Düsseldorf ist unter dem 26. März 1845 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion einer Retorte Behufs der Gaserzeugung, so wie auf einen Wasch- und Reinigungs-Apparat für Gas,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 318. Dem Christian Schartmann ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt und an dessen Stelle der Ackerer Betram Klein zu Walheim zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Cornelymünster, Landkreises Aachen, ernannt.

N. 319. Der Ackerer Peter Joseph Backhaus zu Oberlieck ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Kirchhoven, Kreises Heinsberg, ernannt.

N. 320. Der Gutsbesitzer Ignatz Velder zu Keyenberg ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Keyenberg, Kreises Erkelenz, ernannt.

N. 321. Dem Bürgermeister Leonards in Waldenrath ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt, und ist der Bürgermeister Paulsen zu Lassell einstweilen und bis auf weitere Bestimmung mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Waldenrath, Kreises Heinsberg, beauftragt worden.

N. 322. Der seitherige Pfarrer von Derichsweiler, Werner Wallraf, ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Zimmermann, zum Pfarrer in Broich, Landkreises Aachen, ernannt worden.

N. 323. Der Pfarrer Anton Rick zu Büsbach ist zum Landdechanten des Dekanates Eschweiler ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 18.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 21.

Aachen, Donnerstag den 8. Mai 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 9, 10 und 11, enthält: N. 324.

Gesetzsammlung Nro. 9. 10 u. 11.

(Nro. 2556.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

(Nro. 2557.) Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen. D. d. den 7. März 1845.

(Nro. 2558.) Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels. Vom 7. März 1845.

(Nro. 2559.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Trebnitz-Zdunyer Chaussee. Vom 7. März 1845.

(Nro. 2560.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. März 1845, betreffend die Deklaration der §§ 8. und 11 Nro. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843.

(Nro. 2561.) Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Vom 14. März 1845.

(Nro. 2562.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1845, daß Belegungen bei der Bank nur in Kourant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

(Nro. 2563.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 28. Februar 1845.

(Nro. 2564.) Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend. Vom 8. November 1841.

(Nro. 2565.) Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend. Vom 8. November 1841.

(Nro. 2566.) Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel. Vom 14. März 1845.

(Nro. 2567.) Bekanntmachung über der Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseebau-Aktiengesellschaft. Vom 16. April 1845.

N. 325. Verleihung der Ritterguts-Qualität. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 28. v. M. der im Kreise Ahrweiler belegenen, dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Bethmann-Holweg gehörigen Burg „Rheineck" die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts zu verleihen.

Koblenz, den 19. April 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

N. 326. Ernennung eines Censors. In Stelle des zum Kommandeur der 16. Infanterie-Brigade ernannten Obersten Herrn von Wussow ist dem gegenwärtigen Chef des Generalstabes des 8. Armeekorps, Herrn Major von Höpfner, die Censur der militairischen Werke und Abhandlungen für die Rheinprovinz übertragen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, verpflichte ich zugleich, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 24. November 1823, alle Censoren, Verleger und Drucker der Provinz bei Vermeidung der im Censur-Edikte vom 18. Oktober 1819 bestimmten Strafen, nicht allein alle militairischen Werke und militairischen Journale, sondern auch alle, in andern Schriften vorkommenden, auf die militairischen Verhältnisse Bezug habenden Stellen diesem General-Staabsoffizier zur Censur vorzulegen.

Koblenz, den 22. April 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

N. 327. Bestätigung. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die auf den Pfarrer und Synodal-Assessor Rehorn zu Almersbach gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Altenkirchen, und jene des Pfarrers Schmidtborn zu Birnbach an die Stelle des ersteren zum Assessor der gedachten Synode bestätigt hat.

Koblenz, den 19. April 1845.

Königliches Rheinisches Konsistorium.

N. 328. Den Remonte-Ankauf pro 1845 betr. Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste d. J. in der Provinz Westphalen im landräthlichen Kreise Beckum das Remonte-Depot Bopenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angränzenden Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Dortmund,
den 17. Mai in Essen,
den 19. Mai in Rheinberg,
den 21. Mai in Recklinghausen,
den 24. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits Statt gefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses, doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1. der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig seyn. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2. Muß es von allen den Fehlern befreit seyn, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3. Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen; so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4. Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5. Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht seyn, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6. Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu seyn brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art seyn, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7. Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8. Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.

9. Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben.

Berlin, den 20. Dezember 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

N. 329. Abzuhaltende Pferdemärkte in Essen u. Rheinberg betr. Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J zu Essen und Rheinberg angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, wie in den früheren Jahren, so auch diesmal nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung.

N. 330. Annahme d. Friedrichsd'or bei der Königl. Bank. Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königl. Bank, Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komtoiren und Kommanditen in den Provinzen die Friedrichsd'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu 5⅔ Thalern angenommen werden sollen, auch für den Deposital-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium,
(Gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

N. 331. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. Januar 1843 (Amtsblatt von 1843 Seite 7) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Einwohner Ernest Lennertz die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Aachen, den 29. April 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 332. Erhaltung der Pflanzungen an den Burtscheider Verbindungswegen. In Folge Bestimmung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 12. v. M. machen wir bekannt, daß wir nur ermächtigt sind, die Fällung der auf dem ersten Burtscheider Verbindungswege zwischen dem Adalbertsthore und der Burtscheider Kasinostraße noch vorhandenen Bäume bei fernern Bauanlagen zu genehmigen. — Dagegen sollen auf der rechten Seite dieses Weges vom Abgang der Kasinostraße bis zum Viadukt der rheinischen Eisenbahn, so wie auf beiden Seiten dieses Weges vom Viadukt bis zum Rosenbade in Burtscheid und auf beiden Seiten des zweiten Verbindungsweges (Burtscheider Kasinostraße) von der Hochstraßenecke am Kasino vorbei bis in die Nähe des Burtscheider Oberthores die Bäume erhalten werden.

Aachen, den 2. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Juli 1840 (Amtsblatt des. J. St. 36 Seite 351) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Steuer-Empfänger Eduard Schmalhausen die Haupt-Agentur der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel niedergelegt hat. N. 333.

Aachen, den 3. Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Februar 1838 (Amtsblatt ej. an. S. 135) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Steuer-Empfänger Eduard Schmalhausen die Haupt-Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat. N. 334.

Aachen, den 3. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 3. März d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Langenberg ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde: N. 335. Berechtigungsurkunde f. d. Steinkohlen-Bergwerk Langenberg.

Art. 1. Der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Worm-Revier, dem Bergwerksbesitzer Johann Peter Breuer zu Klinkheide, Bürgermeisterei Heiden, Kreis Aachen, dem Rentner Arnold Lefils zu Gangelt, im Kreise Geilenkirchen und dessen minderjährigen Kindern: Maria Jakobina Hubertina und Karl Melchior Jakob Friedrich Hubert Lefils, so wie dem Minderjährigen Camilius Eugen Heinrich Wolfs, bevormundet von seinem Vater Johann Heinrich Wolfs, Handlungs-Reisenden zu Mastricht im Königreich der Niederlande, als gegenwärtigen Besitzern der Steinkohlengrube Langenberg in der Gemeinde Kohlscheidt, Bürgermeisterei Heiden, Landkreis und Regierungsbezirk Aachen, wird zur gesetzlichen Regularisation ihrer Rechte auf besagtes Bergwerk, in Gemäßheit Art. 53 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, gegenwärtiger Conzessions-Akt ertheilt, nachdem sie unterm 28. Oktober 1844 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Das zu diesem Bergwerke gehörige Grubenfeld hat eine Flächen-Ausdehnung von 176,981 Quadratlachtern (77 Hektaren 48 Aren 17 Centiaren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 21. September 1844 beglaubigten Risses, folgende Grenzen;

nördlich: gegen die Grube Hoheneich der alte Fahrweg zwischen Kohlscheidt und Bardenberg von der Hausbrücke an der Worm über das Bodhäuschen bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Langenberger Grubenwege, wo unweit der Hauptschächte dieser Grube ein Lochstein steht, demnächst von hier eine gerade Linie nach einem mitten im Dorfe Kohlscheidt stehenden Lochstein und hierauf der Viehweg (gleichzeitig Langenberger Grubenweg) bis zum Einschneiden eines Fußpfades in denselben in circa 15 Lachter Entfernung von den Kohlscheider Gartenhecken;

westlich: gegen die Grube Neulaurweg eine gerade Linie von letztgenanntem Endpunkte nach einem Punkte auf dem Bequemlichkeitswege 81¼ Lachter nördlich von seinem Zusammentreffen mit dem Kircheich-Forstheider Weg;

südlich: gegen die Grube Neulangenberg eine gerade Linie von letztgenanntem Endpunkte nach einem an der Worm 90,8 Lachter unterhalb des alten Aachener Landgrabens gelegenen Punkte;

östlich: der Wormfluß von letztgenanntem Endpunkte bis zur Hausbrücke, an der die nördliche Gränze beginnt.

Alle veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf gemeinschaftliche Kosten der Konzessionairs und der angränzenden Gewerkschaften unter der Aufsicht des Bergmeisters mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen und Läufern bezeichnet und die Gränzlinien sowohl auf den Situations-, als auf den Grundrissen des Grubenbildes verzeichnet werden.

Art. 12. Die Konzessionaire sind verbunden, den Eigenthümern der Oberfläche des Konzessionsfeldes, unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche nach Art. 43 und 44 des Gesetzes vom 21. April 1810 zu leisten ist, die Vergütigung des Grundrechts nach Art. 6 und 42 desselben Gesetzes mit zwei Silbergroschen für jede Hektare des Konzessionsfeldes jährlich zu entrichten, in so ferne nicht nach dem Art. 53 desselben Gesetzes zwischen ihnen eine andere privatrechtliche Abfindung über jenen Punkt bereits besteht.

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, am 25. April 1845.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 336. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat auf den Antrag der Gertrud Schmitz zu Aldenhoven durch Urtheil vom 22. v. M. verordnet, daß zur Konstatirung der angeblichen Abwesenheit deren Ehemanns, des Konrad Friederichs aus Aldenhoven, ein Zeugenverhör kontradiktorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Köln, den 2. Mai 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 337. Amtsentsetzung.

Durch das, von dem Königlichen Appellationsgerichtshofe zu Köln unterm 9. v. M. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. Dezember v. J. ist der Gerichtsvollzieher Wilhelm Becker zu Rheinberg wegen unrichtiger Berechnung und ungebührlicher Häufung von Kosten, Gebühren, Ueberhebungen, eigenmächtiger Ausstands-Bewilligungen gegen Belohnung u. s. w seines Amtes entsetzt worden, welches ich nach Vorschrift des § 8 der Verordnung vom 21. Juli 1826 hiermit bekannt mache.

Cleve, den 3. Mai 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Zweiffel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 19.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 22.

Aachen, Donnerstag den 15. Mai 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 12, enthält : N. 338. Gesetzsammlung Nro. 12.

(Nro. 2568.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1845, betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder.

(Nro. 2569.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. März 1845, wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungsgesellschaft nebst der dazu gehörigen Assekuranzordnung zu genehmigen geruht haben.

(Nro. 2570.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. März 1845, wegen der zu den Pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Koupons und Talons.

Von dem Königl. Kriegs-Ministerium sind unter Einverständniß des Königl. Ministeriums des Innern und der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, mit Aufhebung der ältern Vorschrift, mittelst Verfügung vom 23. Januar d. J., neue Bestimmungen in Betreff der Bescheinigungen über die erfolgte Zahlung der Invaliden-Gnaden-Gehälter ertheilt, und ein Schema zu neuen Quittungsbüchern für die Gnaden-Gehalts-Empfänger vorgeschrieben, welche vom 1. Januar d. J. ab in Wirksamkeit treten. N. 339. Bescheinigungen über Zahlungen v. Invaliden-Gnaden-Gehältern betr.

In diesen neuen Büchern ist das Gnaden-Gehalt für jeden Monat ausgeworfen und bei der Zahlung desselben wird die Unterschrift des mit der Zahlung beauftragten Kassen-Beamten beigefügt.

Die von den Ortsbehörden zu ertheilenden Atteste über Leben, Aufenthalt rc. des Invaliden, welche darin ebenfalls abgedruckt sind, werden zweimal im Laufe des Jahres am 30. Juni und 30. November ausgefüllt und vollzogen; die verschiedenen Verpflichtungen, welchen der Invalide unterworfen ist, sind in dem Buche bezeichnet.

In Folge des uns ertheilten Auftrages fordern wir die Ortsbehörden, in deren Bereiche Gnaden-Gehalts-Empfänger wohnhaft sind, hierdurch auf:

1. hinsichtlich dieser Individuen außer den allgemein sonst vorgeschriebenen Obliegenheiten noch Kenntniß von denjenigen Verpflichtungen zu nehmen, die selbige nach ihrem Quittungsbuche zu erfüllen haben, insbesondere die gedruckten Bescheinigungen Ende Juni und Ende November unentgeldlich auszufüllen und zu besiegeln oder den Stempel beizudrucken; wobei noch darauf aufmerksam gemacht wird, daß es der ausdrückliche Allerhöchste Wille Sr. Majestät des Königs ist, daß dem Invaliden hierbei jede irgend mögliche Erleichterung zu Theil werde;

2. bei dem Ableben eines Gnaden-Gehalts-Empfängers sein Quittungsbuch sofort einzuziehen, und nebst dem Todtenscheine an die Kasse, die das Gnaden-Gehalt gezahlt hat, einzuschicken.

Ist eine Wittwe oder sind Kinder hinterblieben, die den Verstorbenen vor seinem Ende gepflegt und hernach bestattet haben, so ist für sie der Gnadenmonat in Anspruch zu nehmen.

Gleichzeitig werden hiermit die Behörden, welche einen Gnaden-Gehalts-Empfänger anstellen oder gegen irgend eine Belohnung beschäftigen, resp. ersucht und aufgefordert, demselben das Quittungsbuch sofort abzunehmen und der Kasse, die das Gnaden-Gehalt zahlt, zu übersenden, auch uns resp. dem betreffenden Landrath davon Nachricht zu geben.

Die Kassen und deren Kuratoren werden wegen des, bei Einführung der neuen Quitungsbücher und bei Ausstellung der zum Rechnungsbelage erforderlichen Bescheinigungen zu beobachtenden Verfahrens heute mit besonderer Verfügung versehen.

Sobald die Quittungsbücher den betreffenden Kassen durch die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zugehen, werden erstere den Umtausch gegen die bisher zur Anwendung gekommenen Bücher bewirken.

Die hinsichtlich der Aufbewahrung der Gnaden-Gehalts-Assignationen früherhin ertheilte Bestimmung bleibt auch ferner in Kraft.

Aachen, den 25. April 1845.

Königliche Regierung.

N. 340. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Herr Joseph Vonderbank von hier ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 2. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 341. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel zu ihrem Haupt-Agenten ernannte Herr Karl Arendt wird als solcher von uns bestätigt.

Aachen, den 2. Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der zum Haupt-Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannte hiesige Einwohner, Herr Karl Arendt, wird als solcher von uns bestätigt.

N. 342. Bestätigung eines Haupt-Agenten.

Aachen, den 3. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Den offiziellen Preis der Blutegel von 2 Sgr. für den kleinen, 3 Sgr. für den mittleren und 4 Sgr. für den großen lassen wir bis zum 1. November d. J. fortbestehen.

N. 343. Preis der Blutegel.

Aachen, den 6. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Da in den durch unser Amtsblatt, Stück 15 Seite 107, unterm 26. März c. bekannt gemachten Sätzen der Gewerbesteuer für Brauereien, der Steuersatz von 30 Thalern unberücksichtigt geblieben ist, so ist uns durch den Herrn General-Direktor der Steuern die nachstehend abgedruckte Stufenfolge der Steuersätze von 24 bis 32 Thalern mitgetheilt worden, nach welcher bei Einschätzung der Steuer für Brauereien zu verfahren ist.

N. 344. Die Gewerbesteuer für Brauereien btr.

Aachen, den 12. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

(um 288 steigend) (um $192^{12}/_{14}$ steigend) (um 128 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. steigend)

(mit Ausnahme des älteren, gestattet bleibenden Satzes von 30 Thaler)

Scheffel.	Zentner.	Braumalzsteuer.	Gewerbesteuer.
1584—1872	$1060^{10}/_{14}$—$1253^{8}/_{14}$	707 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.— 835 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.	24 Thlr.
1872—2088	$1253\ ^{8}/_{14}$—$1398^{3}/_{14}$	835 „ 21 „ 5 „ — 932 „ 4 „ 3 „	28 „
2088—2232	$1398\ ^{3}/_{14}$—$1494^{9}/_{14}$	932 „ 4 „ 3 „ — 996 „ 12 „ 10 „	30 „
2232—2448	$1494\ ^{9}/_{14}$—$1639^{4}/_{14}$	996 „ 12 „ 10 „ —1092 „ 25 „ 2 „	32 „

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15. Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Kursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist.

N. 345. Geographische Kunstschule in Potsdam.

Potsdam, den 28. März 1845.

(Gez.) Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Direktor.

N. 346. Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Berl. allgem. Wittwen-Pensions- u. Unterstützungs-Kasse.

Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1838 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Kuratoriums, in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements, die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirektor und geheimer Justizrath von Rabe, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, Dr. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach § 23 lit. d—g zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werden.

Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns, oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden, welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach § 23 lit. d 3 angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten.

Berlin, den 26. April 1845.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse,
Graf von der Schulenburg.

N. 347. Justitiarius der Pr. Renten-Versicherungs-Anstalt.

An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum 3. Mitgliede und Justitiarius der Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des § 51 der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direktion jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne besteht.

Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
(Gez.) v. Lamprecht.

N. 348. Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpseln,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern Pister und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent N. 349.

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion von Heberbarometern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent N. 250.

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Beigeordneten Pelzer ist der Gutsbesitzer Andreas Joseph Becqeray zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Eynatten, Kreises Eupen, ernannt. N. 351.

An die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Kaspar Fleuster ist der Pächter und Eigenthümer Wilhelm Heinrich Pickartz zu Coslar zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Coslar, Kreises Jülich, ernannt. N. 352.

Der Ackerer Johann Martin Buscheinen zu Overhetfeld ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Elmpt, Kreises Erkelenz, ernannt. N. 253.

Der Schulamts-Kandidat Christ. Ganz zu Hellenthal im Kreise Schleiden ist zum Elementarlehrer ernannt worden. N. 354.

Der Schulamts-Kandidat Jos. Jansen zu Reifferscheid im Kreise Schleiden ist zum Elementarlehrer ernannt worden. N. 355.

Dem bisherigen Beigeordneten Mathias Bangels ist die gewünschte Entlassung ertheilt und ist an dessen Stelle der Ackerer Karl Bangels zu Matzerath zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Kleingladbach, Kreises Erkelenz, ernannt. N. 356.

N. 357.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats April 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	2	—	—	1	25	3	1	15	5	—	24	6	—	28	—	6	24	—	—	18	—
Düren......	1	27	6	1	19	6	1	10	4	—	25	4	—	15	—	5	—	—	—	12	—
Jülich......	2	—	—	1	25	—	1	12	—	1	—	—	—	23	—	5	—	—	—	12	—
Mittelpreis	1	29	2	1	23	3	1	12	7	—	26	7	—	22	—	5	18	—	—	14	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 20.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Zr Joel Ulrich

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 23.

Aachen, Donnerstag den 22. Mai 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 13, enthält : — **N. 358.** Gesetzsammlung Nro. 13.

(Nro. 2571.) Allerhöchstes Privilegium vom 4. April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadtobligationen zum Betrage von 1,500,000 Thalern.

(Nro. 2572.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee. Vom 29. April 1845.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Koblenz und Trier dieses Jahr Remonte-Märkte in Lebach, Simmern und Bitburg abgehalten werden. Demzufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte **N. 359.** Remonte- und allgemeine Pferde-Märkte in Lebach, Simmern und Bitburg

in Lebach am 26. Mai,
„ Simmern am 28. Mai und
„ Bitburg am 30. Mai

Statt haben und um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren, mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonten angekauft werden. Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Einladung, dieselben an den bezeichneten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Kommission vorzustellen.

Damit denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Kommission nicht für genügend befunden werden, zugleich Gelegenheit zum sonstigen Verkauf derselben gegeben werde, ist von mir nachgelassen, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde.

Koblenz, den 21. April 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

N. 360. Schenkung. Von mehreren Mitgliedern der evangelisch-reformirten Gemeine zu Düren ist auf eigene Kosten der Neubau einer Kirche bewerkstelligt, und diese der genannten Gemeine durch Schenkung unter Lebenden zugewendet worden.

Des Königs Majestät haben geruht, hiervon mit besonderem Wohlgefallen Kenntniß zu nehmen, und zur Annahme dieser Schenkung durch Allerhöchste Kabinetsorder die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die geschenkte Realität einen Werth hat von überhaupt 24,000 Thalern.

Aachen, den 13. Mai 1845

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 361. Der von der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Kassel zu ihrem Agenten ernannte Franz Bellefontaine zu Weismes im Kreise Malmedy, ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 17. Mai 1845

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 362. Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1844 betr. In Gemäßheit des § 48 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 wird die Uebersicht der Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1844, mit Zugrundelegung des Final-Kassen-Abschlusses des betreffenden Jahrgangs, nachstehend bekannt gemacht.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bestand Ende 1843 einschließlich 13,600 Thlr. in Staatsschuldscheinen.........				17,695	15	10
Dazu 1. die in 1844 pro 1843 von obigen Staatsschuldscheinen eingekommenen Zinsen..............................	476	—	—			
2. Die nach der Grundsteuerveranlagung für den Deckungs-Fonds pro 1844 erhobenen............................	4653	22	11			
(vide Amtsblatt, Stück 21 Seite 157, pro 1844).						
3. Nachträglich eingezogene, bereits als uneinbringlich verrechnete Posten..............................	1	7	2			
				5,131	—	1
Summa der Einnahme Ende 1844...				22,826	15	11

B. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Steuernachlässe aus 1843..............................	807	16	10			
2. Desgleichen für das Jahr 1844..............................	1461	—	11			
3. Steuer von zur Ungebühr veranlagten Grundstücken..........	1	29	8			
4. Uneinbringliche Grundsteuerquoten..............................	485	29	11			

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Steuer von Gebäuden, welche das ganze Jahr hindurch unbenutzt geblieben	19	7	9			
6. Baare Geldunterstützungen wegen Unglücksfälle	751	—	—			
7. Mit Allerhöchster Genehmigung sind an dem Hauptsteuer-Kontingent des Regierungs-Bezirks pro 1845 abgesetzt, auf den Heberollen weniger vertheilt und aus obigem Bestande gedeckt	5285	25	5			
Summa der Ausgabe...				8,812	20	6
Bleibt Bestand, incl. 13,600 Thlr. Staatsschuldscheine...				14,013	25	5

dessen Verwendung im nächsten Jahre nachgewiesen werden wird.

Aachen, den 15. Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N. 363. Kündigung der bei der K. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Kurant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Haupt-Bank-Depositenkasse, hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Kurant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. Dezember d. J., nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium,
(Gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

N. 364.

Dem Schulamts-Kandidaten August Krüger zu Wittenberg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf eine Hemmung für Pendel-Uhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats, ertheilt worden.

N. 365. Dem Tuchfabrikanten Forstmann und Hoffmann zu Werden ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 366. Dem Zuckersiederei-Direktor C. Hanewald und dem F. Große zu Loſſen bei Brieg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent

auf ein Verfahren beim Krystallisiren des Zuckers und auf eine dazu angewendete Vorrichtung, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 367. Dem Kaufmann Karl Ferdinand Wildegans, Chef der Handlung J. C. Tiebing u. Comp. zu Magdeburg, ist unterm 2. Mai 1845 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Rippen und Brechen (Braaken) von Flachs, in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 368. Dem Ingenieur Friedr. Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, sind unterm 5. Mai 1845 zwei Patente und zwar

1. auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und
2. auf eine Vorrichtung an sechsrädrigen Lokomotiven und Wagen, Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder, imgleichen auf eine Vorrichtung an Lokomotiven, Behufs Zurückführung des mechanisch mit fortgerissenen Wassers in den Kessel, wie beide Vorrichtungen in den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesen sind,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 369. Das dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Jos. Stroof zu Köln unter dem 30. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren,

ist erloschen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 21.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 24.

Aachen, Donnerstag den 29. Mai 1845.

Der seitherige Direktor des Gymnasiums in Duisburg Dr. Knebel ist zum Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln ernannt worden, und hat dieses Amt bereits angetreten. N. 370.

Koblenz, den 2. Mai 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld Dr. Eichhoff ist von des Königs Majestät zum Direktor des Gymnasiums zu Duisburg ernannt worden und hat dieses Amt bereits angetreten. N. 371.

Koblenz, den 5. Mai 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Dem Oberlehrer Ditges am Gymnasium zu Koblenz ist vom 1. Oktober d. J. ab die vierte Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Aachen verliehen worden. N. 372.

Koblenz, den 5. Mai 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der von der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt zu ihrem Agenten ernannte Verwaltungs-Sekretair Macco zu Jülich, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. N. 373. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 22. Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

1. über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht, und im höheren Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigung verdient, und ob dasselbe
2. ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Aktien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Zu Unternehmungen der letzteren Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Kommunikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbei gezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Demgemäß ist die Prüfung, sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als auch auf die Zulänglichkeit der zusammenzubringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22. April 1845.

Der Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

N. 388.
Zusätzliche Bestimmung z. §41 d. Reglements v. 23. Dzbr 1833 d. Verfahren b. Versendung von Schießpulver betr.

Auf Grund eines gemeinschaftlichen Erlasses der Königl. hohen Ministerien des Krieges, des Innern und der Finanzen vom 5. d. M. wird als ergänzende Bestimmung zu dem § 41 des im hiesigen Amtsblatte, Jahrgang 1834 Seite 337 fgg., veröffentlichten Reglements vom 23. Dezember 1833, betr. das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Nichtbefolgung der in gedachtem § 41 enthaltenen Vorschrift, wonach beim Annähern der Pulverkähne das auf den begegnenden Kähnen oder in der Nähe am Ufer befindliche Feuer auf desfalls an die Schiffsleute ergehende Aufforderung sogleich auszulöschen ist, mit einer Polizeistrafe von fünf bis zwanzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen ist.

Aachen, den 30. Mai 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 389
Kündigung der bei der K. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Kurant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag entweder bei der Haupt-Bank-Depositenkasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Kurant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Nach einer von dem großbritanischen General-Post-Amte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert. N. 377. Cours der engl. Briefe.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung Statt findet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1. auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe nnd nach Rußland und Polen;
2. auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Ämter Emmerich, Kleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
3. über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sey denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1843.

General-Post-Amt.

Das dem R. Herrenkohl zu Aachen am 12. Mai 1844 ertheilte Patent N. 378.

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

N. 391. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung. In der Abwesenheits-Erklärungssache der Eheleute Johann Gortzen und Anna Maria geborene Broichhausen, zu Steinbach, gegen Theodor Kohlarsch, geboren zu Geislingen am 4. September 1810, Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Joseph Kohlarsch und Elisabeth geborene Hönscheid, ist durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 29. April d. J. verordnet worden, daß über das Verschwinden und die fortwährende Abwesenheit des vorgedachten Theodor Kohlarsch ein Zeugenverhör kontradiktorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werden soll, unter Bestimmung einer Frist von drei Wochen zum Beginn desselben.

Köln, den 1. Juni 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 392. Den Knopf-Fabrikanten Killmer und Gerling zu Wülfrath, ist unter dem 25. Mai 1845, ein Patent

auf neue Vorrichtungen am Webestuhl zur Haarweberei, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, und ohne Andere in dem Gebrauch einzelner bekannter Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

N. 393. Dem C. T. R. Mendelssohn ist unter dem 27. Mai 1845, ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel für Baumwollen-Streichmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 394. Die Ackerer Johann Wilhelm Moll zu Myhl und Heinrich Wecks zu Wildenrath sind zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Myhl, Kreises Heinsberg, ernannt.

N. 395. Der Pfarrer Jansen zu Eicherscheidt ist an die Stelle des anderweit beförderten Pfarrers Buschmann zu Imgenbroich zum katholischen Schulinspektor des Kreises Montjoie ernannt worden.

N. 396. Die durch Versetzung des Pfarrers Toussaint erledigte katholische Pfarrer-Stelle zu Hollerath, Kreises Schleiden, ist dem seitherigen Vikar zu Birgel, Johann Heinrich Brochl übertragen worden.

(Hierzu eine besondere Beilage und der öffentliche Anzeiger Nro. 23.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Da die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft und die von derselben ressortirenden Tochter-Gesellschaften ihren wichtigen Zweck nur dann vollständig zu erreichen im Stande sind, wenn sie sich der wirksamen Unterstützung einer hinreichenden Anzahl von Hülfs-Vereinen zu erfreuen haben, so nehmen wir, zugleich einer diesfälligen Aufforderung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz entsprechend, gern Veranlassung, den von uns ressortirenden Behörden ein stetes und förderliches Einwirken auf Bildung solcher Hülfs-Vereine, wo sie bisher noch nicht zu Stande gekommen, angelegentlichst zu empfehlen.

Um zugleich den bereits bestehenden Hülfs-Vereinen einen näheren Anhalt bei ihrem wohlthätigen Wirken zu geben, so wie auch um die Zwecke derselben allgemein anschaulich zu machen, lassen wir nachstehend die von dem Ausschusse der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft erlassene, und mitgetheilte „Instruktion für die Hülfs-Vereine" folgen.

Aachen, den 29. Mai 1845. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Instruktion für die Hülfs-Vereine der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die Hülfs-Vereine, gebildet aus Mitgliedern der Gesellschaft, sind deren örtliche Organe, sowohl in Beziehung auf die Interessen der Gesellschaft überhaupt, als in Beziehung auf die häuslichen Verhältnisse der Familie der Sträflinge, sowohl während der Haft, als auch nach der Entlassung der letztern und wirken im ganzen Umfange der durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. August 1826 bestätigten Grundgesetze der Gesellschaft.

Der Ausschuß fühlt sich daher verpflichtet, über die Art und Weise der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Hülfs-Vereine, und über die wesentlichen Förderungsmittel derselben, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen.

I. Anfang der Theilnahme bei Sträflingen. — Die Theilnahme des Hülfs-Vereins beginnt mit dem Urtheilsspruche. Diese Theilnahme tritt nur für denjenigen Sträfling ein, welcher oder dessen Familie einer solchen Theilnahme bedarf. Mag auch schon während der Untersuchung und während des Vorarrestes ein Bedürfniß der Theilnahme eintreten, die Verhältnisse der Familie eines Untersuchungsgefangenen sind zu delikat, als daß sich unsere Gesellschaft darin mischen dürfte. Ist aber das Urtheil gefällt, oder der Gefangene zum Zuchthause abgegeben, dann tritt die Vermittelung der Gesellschaft zwischen der Familie und dem ihr entzogenen Sträfling ein.

II. Familien-Verhältnisse der Sträflinge. — Bei der Familie eines solchen Sträflings sind dann zunächst die ökonomischen Verhältnisse ins Auge zu fassen, ob nemlich durch Entziehung des strafbaren Familiengliedes die Wirthschaft leide, oder gar eine Armenhülfe nothwendig werde.

Im letzteren Falle muß gleich der Orts-Armenvorstand in Kenntniß gesetzt werden.

Sind verlassene Kinder vorhanden, so sind die dafür bestimmten Unterstützungsmittel durch den Armenvorstand in Anspruch zu nehmen; auch wird der Hülfs-Verein den bei fremden Pflegeeltern untergebrachten Kindern der Verbrecher, wofür die Staats- und Kommunal-Behörde die Pflegekosten bestreitet, seine theilnehmende Aufmerksamkeit widmen.

Sind schulpflichtige Kinder da, so muß bewirkt werden, daß durch das der Familie zugestoßene Unglück der Unterricht der Kinder nicht gestört, und darüber mit dem Schulvorstande Rücksprache genommen werde.

III. Wirksamkeit bei und nach der Entlassung der Gefangenen. — Da die Beseitigung des nur zu begründeten Vorurtheils, welches die Strafgefangenen bei ihrem Wiedereintritte in die bürgerliche Gesellschaft empfängt, und der Hindernisse, welche daraus für das rechtliche Fortkommen, selbst der Bessern unter ihnen, hervorgehen, außer dem Bereiche der Gesetzgebung wie der Staatsverwaltung liegt, und die geistige und leibliche Hülflosigkeit, der die entlassenen Sträflinge, ohne eine solche Fürsorge, sich ausgesetzt sehen, sie nur zu leicht zu neuen Verbrechen veranlaßt; so beginnt die bedeutendste Wirksamkeit des Hülfs-Vereins gegen die Zeit der Entlassung des Sträflings. Das Gefängniß-Comite hat zeitig schon den Hülfs-Verein von der Zeit der Entlassung, von der Führung während der Haft und der darin erzielten anscheinlichen religiösen und sittlichen Besserung, von seinem Karakter, seiner Befähigung und von seinem Fleiße, von seinem allenfallsigen Ueberverdienste in der Anstalt, von dem freilich mit Vorsicht zu beachtenden Wunsche des Gefangenen über die Art der ihm nach seiner Entlassung zu leistenden Hülfe, da sie selbst ihre Verhältnisse oft am richtigsten zu beurtheilen wissen ꝛc. unterrichtet. Der Hülfs-Verein muß nun sein Unterkommen, unter umsichtiger Prüfung der Wünsche des Gefangenen nach den örtlichen Verhältnissen, den Wiedereintritt in seinen Familienkreis, in das bürgerliche Leben vorbereiten, und dem zur Besserung Hoffnung Gebenden allseitig eine wohlwollende Theilnahme erwirken. Was von dem Ueberverdienste nicht zur Rückreise nothwendig ist, wird dem Hülfs-Vereine anvertraut. Der Hülfs-Verein empfängt den Entlassenen und Belehrten mit einer Karte von der Gesellschaft versehen, aus den Händen des Comites, und wacht mit väterlich strenger Aufsicht, daß ihm keine Veranlassung gegeben wird zur Rückkehr zu seinen früheren Verirrungen. — Ist er Ackerwirth oder Pächter, so ist die Sorge für Ackergeräthe, Saatkorn u. s. w. Bedürfniß; ist er Handwerker, hat er vielleicht ein Handwerk in der Strafanstalt erlernt, so bedarf er des Werkgeräthes zur Fortsetzung desselben; gehört er zur dienenden Klasse, so ist für sein Unterkommen als Knecht, Magd, Gärtner ꝛc. zu sorgen, allenfalls mit Zusicherung einer kleinen Mitgift für den Brodherrn, der sich seiner annimmt. Gelingt es den Hülfs-Vereinen, die Zahl der rückfälligen Verbrecher zu vermindern, so ist ihr schönster Beruf erfüllt.

Die den entlassenen Strafgefangenen zu gewährende leibliche Hülfe darf nie den Karakter der Almosenspendung annehmen, damit nicht dem Vereine mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß er Menschen, die in Folge ihrer Verbrechen in Bedrängniß sind, eine Hülfe gewähre, die den ohne ein solches Verschulden Bedürftigen gehöre. Es darf nie vergessen werden, daß überhaupt diese Hülfe nicht Zweck des Vereins ist, sondern nur ein Mittel zu dem Zwecke sein soll, die entlassenen Strafgefangenen auf den Weg der Besserung zu führen und auf demselben zu erhalten; daß diese Hülfe immer durch die Ueberzeugung oder wenigstens Wahrscheinlichkeit, daß der Entlassene den Vorsatz, sich zu bessern, habe, bedingt sein muß, und nie weiter gehen darf, als es für jenen Zweck gerade nothwendig ist; daß überhaupt dieselbe nur darin bestehen soll, den Entlassenen rechtlichen Erwerb durch angemessene Arbeit zu verschaffen. Wer daher von ihnen nicht arbeiten will, bei dem kann und darf eine solche Hülfe eben so wenig eintreten, als bei denen, die dazu körperlich unfähig sind; erstere fallen ausschließlich der Polizei anheim, letztere der Armenpflege.

Sehr viel wichtiger als die äußere Hülfe ist aber ohne Zweifel die, in Verbindung mit derselben und einer steten Beaufsichtigung, dem Entlassenen zu gewährende, den Karakter einer fortgesetzten christlichen Seelsorge habende geistliche Pflege, da nur dann wahre Besserung von ihm zu hoffen ist, wenn er nicht blos seine leibliche, sondern vorzüglich seine geistige Hülfsbedürftigkeit d. h. seine Sündhaftigkeit, lebendig fühlt, und sich aufrichtig nach Erlösung aus diesem elenden Zustande sehnt. — Diese Erkenntniß und Sehnsucht bei ihm zu wecken, und ihn auf den im Worte Gottes offenbarten einzigen Heilsweg zu führen, muß daher das angelegentlichste Bemühen der ihm vom Vereine zu spendenden geistlichen Hülfe seyn. Nur wenn

diese in das Gemüth des Pfleglings Eingang findet, wird er die rechte Demuth erlangen, um sich nicht auf seine guten Vorsätze und seine eigene Kraft zu verlassen, sondern das Wollen und das Vollbringen von Gott zu erflehen und den wohlmeinenden Rathschlägen derer, die sich mit Liebe seines innern und äußern Wohls annehmen, mit willigem Gehorsam zu folgen, ohne den jede Einwirkung auf das Gemüth des Entlassenen und folglich alle wahre Besserung desselben vereitelt werden muß.

IV. Veränderung der früheren Umgebung der gebesserten Sträflinge. — Eine Hauptverpflichtung des Vereins muß es seyn, den entlassenen Sträfling von Wiederanknüpfung des Verkehrs mit den Genossen seiner früheren Verirrungen zu verhindern, so wie von den äußern Veranlassungen seines begangenen Verbrechens möglichst entfernt zu halten. Kann dies nicht anders geschehen als durch Veränderung seines Aufenthaltsortes, so muß der Verein dazu behülflich seyn, und ihn dann der Obhut des für den neuen Wohnort bestehenden Vereins empfehlen. Oft wird auch der Entlassene, besonders wenn es ihm mit der Reue und dem Vorsatze der Besserung Ernst ist, wünschen, von früheren diesem Vorsatze vielleicht gefährlichen Verhältnissen und Verbindungen entfernt, und nach einem Orte, wo sein Verbrechen und seine Bestrafung nicht bekannt sind, versetzt zu werden, ein Wunsch, den der Verein, besonders wenn derselbe die Ueberzeugung hat, daß wirklich die Absicht, im Bessern zu verharren, ihm zum Grunde liegt, möglichst zu unterstützen hat. Oft werden die Sträflinge so traurigen Familienverhältnissen und Umgebungen entrückt, daß eine Wiederkehr in dieselben keine Besserung für sie erwarten läßt, sondern sie unaufhaltsam in ihre frührere Verirrungen zurückziehen muß. Dann ist für sie ein Unterkommen in neuen, den frühern fremden und von diesen, wo möglich entfernten Umgebungen Bedacht zu nehmen, welches bei der dienenden Klasse wenig Schwierigkeit findet. Mancher Hülfs-Verein hegt jetzt schon Besorgnisse wegen eines oder andern Individuums, dessen verbrecherische Verbindungen sich vielleicht nach der Entlassung in der Gegend leicht wieder anknüpfen, und ihn, wenn auch nicht in dem ersten Augenblicke, doch nach und nach wieder umstricken möchten. Könnte ihm dagegen ein entferntes Unterkommen, bei ihm fremden, guten Leuten verschafft werden, so wäre Hoffnung, daß die Keime der religiösen und sittlichen Besserung, welche die Einwirkung der Gefängniß-Gesellschaft in ihn gelegt hat, gedeihen würden. Das nächste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wäre, wenn der Hülfs-Verein ein solches Unterkommen für ein, dem Vereine und der Gegend fremdes ähnliches Subjekt bei einem Ackerwirthe, Handwerker ꝛc. unter der Bedingung ermittelte und anböte, daß jenes gefährlich erachtete ferngehalten würde. So würde sich eine gemeinnützige Reziprozität bilden, wovon sich gewiß viel Gutes erwarten ließe.

V. Jugendliche Sträflinge. — Hinsichtlich der jugendlichen Sträflinge erinnern wir die Hülfs-Vereine an die den Pfarrern mitgetheilte Ministerial-Verfügung vom 11. Juli 1828, worin denselben ein unablässiges aufmerksames Bemühen empfohlen wird, solche einzelne Personen aufzufinden, und in das Interesse zu ziehen, welche einer lebendigen und dauernden Theilnahme und Hingebung für die Sache fähig sein möchten.

Zu solchen sind insbesondere und vor allen gerechnet:

1. menschenfreundlich und christlich gesinnte Werkmeister, welche verwilderte Knaben in der Werkstatt neben sich, in Liebe und Ernst zu werktüchtigen Bürgern, Menschen und Christen bilden, und
2. eben solche Hausfrauen, welche im Hause und in der Wirthschaft, in der Wohnstube und in der Küche, an verwahrlosten Mädchen treue Mutterliebe üben.

VI. Wirksamkeit auf Ausbreitung der Gesellschaft. — Die Mitglieder der Hülfs-Vereine als Mitglieder der gesammten Gefängniß-Gesellschaft, sind zugleich verpflichtet, ihre ganze Thätigkeit der Ausbreitung der Gesellschaft in dem Umfange ihres Bezirks zu widmen und Theilnehmer anzuwerben; weil nur dadurch die Zwecke der Gesellschaft erreicht werden können.

Der gewählte Präsident jedes Hülfs-Vereins tritt mit den Ausschüssen der Tochter-Gesellschaften und der Central-Gesellschaft in geschäftliche Verbindung, wobei ihm der gewählte Sekretair Aushülfe leistet, und die Korrespondenz mit ihm unterzeichnet. Tritt ein örtliches Gelderforderniß ein, so wendet sich der Hülfs-Verein, insofern dessen eigene Mittel nicht ausreichen, an den Ausschuß der betreffenden Tochter-Gesellschaft, welcher das Erforderniß und die Verpflichtung der Gesellschaft hinsichtlich desselben prüft, und im Falle der Billigung die Unterstützung 2c. anweist. Je größer die Kräfte und Mittel der Hülfs-Vereine sind an Theilnehmern und Beiträgen, desto mehr vermögen sie zu leisten, und es müssen dieselben bemüht seyn, eine Anzahl ständiger, jährlich beitragender Mitglieder zu gewinnen.

VII. Obliegenheiten der Schatzmeister der Hülfs-Vereine. — Der gewählte Schatzmeister bei jedem Hülfs-Vereine besorgt die Einsammlung und nach Befriedigung der Lokalbedürfnisse, die Einsendung der Beiträge aus dem Bezirke des Hülfs-Vereins an den Ausschuß der betreffenden Tochter-Gesellschaft zur Bestreitung der demselben nach dem vorigen § obliegenden Verpflichtungen, und korrespondirt in Geldangelegenheiten unmittelbar. Außer für das Lokalbedürfniß der entlassenen Gefangenen, muß auch der Schatzmeister des Hülfs-Vereins einen kleinen Geldvorrath bei Seite legen, damit nach Vorschrift des § 15 der Grundgesetze jedem Mitgliede der Gesellschaft in dem Hülfs-Vereine ein Abdruck des Jahresberichtes unentgeldlich verabreicht werden kann. Für jedes Exemplar dieses Jahresberichtes muß nemlich, nach einem Beschlusse der zehnten General-Versammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 1837, eine Entschädigung von zwei Silbergroschen an den Schatzmeister des Central-Ausschusses zur Bestreitung der Druckkosten und andern Centralkosten berichtiget werden.

VIII. Zusammensetzung der Hülfs-Vereine. — Aus den vorstehenden Grundzügen der Wirksamkeit der Hülfs-Vereine ergibt sich schon, auf welche Art von Theilnehmern bei der Wahl und Zusammenstellung derselben, welche an keine Zahl gebunden ist, Bedacht zu nehmen sey.

Ein geschäftskundiger Mann an der Spitze ist von wesentlichen Einflusse. Die Pfarrgeistlichen werden sich schon, vermöge ihres Berufes, zur Spendung der im § III angedeuteten geistlichen Pflege anschließen; desgleichen die Beamten, namentlich die Landräthe, Bürgermeister und die Mitglieder der Schul- und Armen-Vorstände, indem es Hauptgrundsatz der Hülfs-Vereine seyn muß, sich an die gleichartige amtliche Wirksamkeit der Behörden anzuschließen und derselben entgegen zu kommen. Die Notablen jeder Klasse müssen dem Hülfs-Vereine Kraft und Beistand geben.

Zum Schatzmeister hat man vielfältig einen Kassen- oder Rechnungsbeamten gewählt. Doch vertrauen wir zu der freien Wahl der theilnehmenden Menschenfreunde, daß sie überall die geeignetsten Männer für diese verschiedenen Zwecke wird herauszufinden wissen.

Dadurch, daß ein Drittheil der Mitglieder des Hülfs-Vereins nach dem Alter ihres Eintrittes jährlich durch Neugewählte ersetzt wird, wobei jedoch die ausgetretenen Mitglieder wieder wählbar sind, erhält sich der Verein eine stets sich verjüngende Theilnahme. Der Hülfs-Verein wird bemüht seyn, zum Behuf der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der in ihre Obhut genommenen entlassenen Sträflinge, eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl wohlgesinnter und einsichtsvoller Männer, als Pfleger derselben, besonders aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger, wo möglich in allen Gemeinden des Hülfs-Vereins zu gewinnen. Es brauchen diese Pfleger nicht gerade beitragende Mitglieder der Gesellschaft zu seyn, sondern ihre gemeinnützige Wirksamkeit ist der fruchtbarste Beitrag.

Düsseldorf, den 9. Mai 1844.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 26.

Aachen, Donnerstag den 12. Juni 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 14, enthält: — **N. 397.** Gesetzsammlung Nro. 14.

(Nro. 2573.) Deklaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelöset worden sind. Vom 25. April 1845.

(Nro. 2574.) Allerhöchste Bestätigungsorder vom 7. Mai 1845, die Statuten des Aktien-Vereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft betreffend. Vom 27. Februar d. J.

N. 398. Prüfung d. Freiwilligen z. einjährigen Militairdienste.

Da der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste auf Montag den 28. Juli dieses Jahres festgesetzt ist, so werden diejenigen jungen Männer, welche auf die Zulassung zum einjährigen Militairdienst Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, sich an dem besagten Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden.

Die Zeugnisse und Bescheinigungen, welche Behufs Zulassung, resp. Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung erforderlich sind, müssen spätestens bis zum 20. Juli d. J. mittelst schriftlicher Eingabe bei uns eingereicht und in letzteren bemerkt werden, welchem Stande oder Fache sich der Aspirant widmet.

Auch diejenigen Aspiranten welche die wissenschaftliche Prüfung zu bestehen haben, müssen schriftliche Zeugnisse über den genossenen Schul-Unterricht beibringen, damit die Prüfungs-Kommission in den Stand gesetzt werde, danach ihre Anforderungen richtig abzumessen.

Aachen, den 6. Juni 1845.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

N. 399. Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der Kanonier Johann Hubert Bonvoisin von der 10. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus Aachen ist im Jahr 1844 aus seiner Garnison Koblenz entwichen und durch kriegsrechtliches heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Koblenz den 21. Mai c der Desertion in kontumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Koblenz, den 25. Mai 1845.

Königl. achtes Armee-Korps-Gericht.

N. 400. Berechtigungsurkunde f. d. Steinkohlen-Bergwerk Neulaurweg. Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 26. April d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Neulaurweg ausgefertigt und vollzogen hat; bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Pannesheider Bergwerks-Verein, als gegenwärtigen Besitzer der Steinkohlen-Grube Neulaurweg, in der Gemeinde Kohlscheidt, Bürgermeisterei Heiden, Landkreis und Regierungsbezirk Aachen, wird zur gesetzlichen Regularisation seiner Rechte auf besagtes Bergwerk, in Gemäßheit des Art. 53 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 gegenwärtiger Konzessions-Akt ertheilt, nach dem der vorgenannte Verein unter dem 28. Februar 1845 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Das zu diesem Bergwerke gehörige Grubenfeld hat eine Flächenausdehnung von 217,193⅔ Quadratlachtern (95 Hektaren 8 Aren 62 Centiaren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 21. September 1844 beglaubigten Risses, folgende Gränzen:

nördlich: gegen die Grube Hoheneich und Altlaurweg der von Kohlscheidt nach Bank führende sogenannte Viehweg von dem Fußpfade, welcher circa 15 Lachter von den Kohlscheidter Gartenhecken in denselben einschneidet, bis zur Landstraße, demnächst die Fortsetzung dieses Weges über Gracht bis nach Bank, und zwar da, wo er mit den Wegen von Richterich und von Forstheide zusammentrifft;

westlich: der Weg von Bank nach Richterich von obengenanntem Punkte in Bank bis zu einem Punkte 81¼ Lachter nördlich von dem Zusammentreffen dieses Weges mit dem von Forstheide nach Ursfeld;

südlich: gegen die Grube Abgunst eine gerade Linie von obengenanntem Punkte bis an die westliche Gartenhecke an der sogenannten Kircheiche, dann die südliche Hecke dieses Gartens und weiterhin der Weg nach Forstheide bis an den von Kohlscheidt kommenden Aachener Fußweg (Bequemlichkeitsweg);

östlich: gegen die Gruben Neulangenberg und Langenberg der Bequemlichkeitsweg von obengenanntem Punkte 81¼ Lachter lang gegen Norden, alsdann von hier aus eine gerade Linie bis zu dem obenbezeichneten Anfangspunkte, im Viehweg.

Alle veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf gemeinschaftliche Kosten des Konzessionairs und der angränzenden Gewerkschaften unter der Aufsicht des Bergmeisters mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen und Läufern bezeichnet, und die Gränzlinien sowohl auf die Situations-, als auf die Grundrisse des Grubenbildes verzeichnet werden.

Art. 12. Der Verein ist verbunden, den Eigenthümern der Oberfläche des Konzessions-Feldes, unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche,

welche nach Art. 43 und 44 des Gesetzes vom 21. April 1810 zu leisten ist, die Vergütigung des Grundrechts nach Art. 6 und 42 desselben Gesetzes mit zwei Silbergroschen für jede Hektare des Konzessionsfeldes jährlich zu entrichten, insofern nicht nach dem Art. 53 desselben Gesetzes zwischen ihnen eine andere privatrechtliche Abfindung über jenen Punkt bereits besteht.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß,

Bonn, den 30. Mai 1845.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Der Gerichtsvollzieher Peter Wilhelm Pfeifer zu Jüchen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vom 28. April d. J. wegen verschiedener Irregularitäten bei Ausübung seines Amtes auf einen Monat von demselben suspendirt worden. N. 401.

Suspension des Gerichtsvollziehers Pfeifer.

Düsseldorf, den 9. Juni 1845.

Für den Ober-Prokurator:

Der Staats-Prokurator,

(Gez.) v. Ammon.

Personal-Chronik.

Die Helena Reger hat sich als Hebamme in Reſcheid, Kreises Schleiden, niedergelassen. N. 402.

Die Anna Maria Classen hat sich als Hebamme zu Embken im Kreise Düren niedergelassen. N. 403.

Der Wundarzt I. Klasse Johann Corneil Hubert Jöcken hat sich zur Ausübung seiner wundärztlichen Praxis in Setterich, Kreises Jülich, niedergelassen. N. 404.

Die erledigte Pfarre Steffeshausen, Kreises Malmedy, ist dem seitherigen Pfarrer zu Hollerath, Nikolas Toussaint, verliehen worden. N. 405.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Kortum hat seinen Wohnsitz von Stolberg nach Eupen verlegt. N. 406.

N. 407.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Mai 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	2	9	7	2	5	5	1	16	5	—	29	11	1	5	—	7	15	—	—	20	—
Düren......	2	13	—	2	13	9	1	11	—	—	29	4	—	16	—	4	20	—	—	20	—
Jülich......	2	6	6	2	2	6	1	15	—	1	1	3	—	25	—	6	15	—	—	14	—
Mittelpreis	2	9	8	2	7	3	1	14	2	1	—	2	—	25	4	6	6	8	—	18	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 24.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 27.

Aachen, Donnerstag den 19. Juni 1845

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 15, enthält : N. 408. Gesetzsammlung Nro. 15.

(Nro. 2575.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

(Nro. 2576.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Mai 1845, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rheinprovinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuersozietät.

(Nro. 2677.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, betreffend die Ernennung von Substituten für Richterkommissarien im Bezirk des Rheinischen Appellationshofes zu Köln.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen designirten Seminar-Direktor Bühring zu Neuwied zum wirklichen Direktor des Schullehrer-Seminars zu Neuwied zu ernennen. N. 409.

Koblenz, den 29. Mai 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

Der von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten ernannte Kaufmann Peter Herwartz hierselbst ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. N. 410.

Aachen, den 14. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 411. Die Herren Pfarrer und Bürgermeister veranlassen wir hierdurch die diesjährige Kirchen- und Haus-Kollekte für den Fortbau des Domes zu Köln bis zum 15. August c. vorschriftsmäßig abhalten zu wollen.

Kirchen- u. Haus-Kollekte f. d. Kölner Dombau betr.

Die eingehenden Gaben sind unter Befolgung der desfalls bestehenden Vorschriften an die betreffenden Königlichen Kassen baldigst abzuliefern, und sehen wir den von den Herren Landräthen einzureichenden Ertrags-Nachweisungen bis zum 1. September c. entgegen.

Aachen, den 17. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 412.

Prospektus.

Das unterzeichnete Direktorium beehrt sich, die mit dem heutigen Tage erfolgte Eröffnung der höheren Webeschule in Elberfeld anzuzeigen.

Der Zweck, dem die Anstalt mit regster Thätigkeit nachstreben wird, ist:

„Durch theorethischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Weberei, sowohl der Tritt- als der Jacquard-Weberei, junge Leute zu Werkführern, resp. zu Fabrikanten auszubilden.“

Zu dem Ende sind für die Anstalt zwei kenntnißreiche Lehrer gewonnen worden, nämlich Herr Moutarlier von Lyon, der bereits als Professeur de théorie et pratique sich wohlverdiente Anerkennung erworben; sodann

Herr Gombert aus Gumbinnen, ein Zögling des Gewerbe-Instituts in Berlin, der auf Veranlassung und mit Unterstützung des Staates sich eigends für seinen jetzigen Beruf in Wien und Lyon befähigte.

Der Unterricht wird umfassen:

I. in dem theoretischen Kursus

A. die Elemente der Weberei,

B. die Analyse der Stoffe,

C. die Anfertigung der Patronen (mise en carte).

II. in dem praktischen Kursus

D. das Vorrichten der Webematerialien,

E. das Vorrichten der Webestühle,

F. Das Weben selbst.

Erläuterung der Abtheilungen, in welche der Lehr-Kursus zerfällt.

I. Theoretischer Kursus.

A. Die Elemente der Weberei.

Sie faßt in sich die Lehre vom Webestuhl und seinen Theilen, von deren zweckmäßigsten Konstruktion für die verschiedenen Stoffarten; vom Wickeln und Spulen der Webematerialien, Scheren, Bäumen und Passiren der Ketten.

B. Analyse der Stoffe.

Sie besteht in der Zergliederung (décomposition) eines Stoffes, und der Aufstellung der sich daraus ergebenden Bestimmungen oder Gesetze für dessen Nachbildung. Sie wird angewendet werden auf nachstehend

benannte acht Kategorien von Stoffen, von denen die ersten beiden in glatten (unis), die übrigen sechs in gemusterten (façonnés) bestehen. Von jeder der Stoffarten, die der Schüler analysirt, erhält derselbe eine Probe, und werden schriftliche Ausarbeitungen gemacht, die alles enthalten, was auf die Bildung der Stoffe Bezug hat. Die 8 Stoff-Kategorien sind:

1. Taffete (Florence, Marcelline, Lustre, Gros de Naples), Velours à la reine, Velours Ottomann, Simulé, Köper (Levantin, Batavia, Virginia), Serge, Atlas, Stoffe mit Kett- und Schuß-Effekten.

2. Pekini, Pekin, Gourgouran, Reps (Kett- und Schuß-Reps), Reps-Baziné, Baziné, Cantillé, Drap de soi, Royal, Filoche, Chainette, Brocarde, Coteline und Velouté in zwei und mehreren Kamm-Abtheilungen, mit Kett- und Schuß-Effekten.

3. Brillantenstoffe in Taffet-, Köper- und Atlas-Grund, lancirte Brillantenstoffe, dergleichen mit Polkette, und mit lancés und Polkette, Kleiderstoffe, Georgienné, Velouté, Reps, Baziné, Simulé und Coteline mit und ohne Schuß-Effekten.

4. Gros d'été, Marabout, Ondeline mit und ohne lancés, gemischte Stoffe, Taffet- und gewöhnlicher Cachemir, Gros grain, desgleichen mit Ketteffekten, mit lancés, mit beiden zugleich und broschirt, ein- und mehrlatziger Atlas, doppelchoriger Atlas, Gourgouran.

5. Stoffe mit doppelt rechter Seite: Taffet, Gros de Tours, Köper, Atlas, jede der Sorten in anderer Schnürung. — Doppelstoffe: Taffet, Köper, Atlas, jede der Hälften der Stoffe in anderer Schnürung. — Stoffe mit doppelt rechtseitigem Grunde und doppelstoffigem Muster. — Piqué, Matelassé mit einer oder mit mehreren Schnürungen, desgleichen mit einem oder mehreren lancés, Mexico's mit 1, 2, 3 und 4 Polketten.

6. Prussienne, Droguet mit Polketteffekten, Lancé ein- und mehrlatzig, Lustrine; Damast in Köper, in Atlas, in Filoche und in verschiedenen Schnürungen. Damastlampas ein- und mehrlatzig, broschirt, kannelirt; Lampasbosselé, Taille douce, desgleichen zwei- und dreilatzig, broschirte Kirchenstoffe.

7. Gezogener und geschnittener Plüsch und Sammet, auf Taffet- und Köper-Grund, lancirter und ciselirter auf Sammet, do. auf Atlas-Grund, do. mit lancés, Sammet sans pareil, Velours miniature zwei- drei- und vierchörig, italienischer Sammet zwei- und dreichörig, schinirter Sammet, Velours à la Gandin.

8. Bänder mit einem am Rande eingezogenen Faden, Bänder mit mehreren solchen eingezogenen Fäden, Gaze-Zéphir, Doppelgaze, Gaze de Tours, Perl-Gaze, dreistellige Gaze, Gaze-Velouté, Damast-Gaze Gaze point de riz, Gaze mit englischem Chor, Gaze-Diophane, Sammet-Gaze, außergewöhnliche Gaze.

C. Die Anfertigung der Patronen.

Die Patrone oder die technische Verzeichnung des Stoffes wird zu jeder Analyse auf das vollständigste ausgeführt, und außerdem deren Anfertigung für die hauptsächlichsten Stoffe jeder Kategorie nach Zeichnungen, Entwürfen, in einer oder in mehreren abschattirenden Schnürungen geübt werden.

II. Praktischer Kursus.

D. Das Vorrichten der Webematerialien.

Dasselbe umfaßt das Wickeln und Spulen der Webematerialien, das Kettenscheren und Kettenbäumen.

E. Das Vorrichten der Webestühle.

Es umfaßt das Kammschlagen, das Schnüren der Kämme und Tritte, das Passiren der Kettfäden in die Kämme und in das Rieth, das Garniren der Jacquard-Maschine, Aushängen der Arkaden, Stechen des Harnisches, und zwar gerade durch, in doppeltem und vierfachem Chor, spitz, Bastard,

zu tringles, in zwei, in mehreren Chors, in Päcken und im englischen Chor. Ferner die Anfertigung der Litzen mit Glasaugen (maillons), die Verbindung der Jacquard-Maschine mit den Kämmen, der Kämme zum Auf- und Niedergange durch eine kleine Maschine, das Lesen der Patronen, Schlagen der Pappen, Kopieren derselben.

F. Das Weben selbst.

Das Weben wird sowohl in glatten als gemusterten Stoffen geübt werden, jedoch nur in sofern es nothwendig ist, den theoretisch erläuterten Zusammenhang von Ursache und Wirkung in den verschiedenen Systemen der Vorrichtungen, durch die Praxis verständlicher zu machen, und dem Gedächtnisse des Schülers nachhaltiger einzuprägen.

Behufs der Ertheilung des praktischen Unterrichtes wird die Anstalt folgende Apparate in dem neu angekauften Lokale, welches ihr Anfangs Mai dieses Jahres überliefert wird, aufstellen:

3 Webstühle für glatte Zeuge.
2 „ „ gemusterte Zeuge mit einfachem Chor.
1 „ „ „ „ mit Vorderkämmen, oder mit tringles und mit Broschirlade.
3 „ „ Möbel-, Tapeten- und Kirchenstoffe.
1 „ „ glatten Sammet.
1 „ „ gemusterten Sammet.
1 „ „ glatte Gaze.
1 „ „ gemusterte Gaze mit englischem Chor.
1 „ „ glatte Bänder.
1 „ „ gemusterte Bänder.
1 „ „ Spitzen.
1 „ „ Doppel-Sammet.

Ferner eine Wickelmaschine, eine Spulmaschine, einen Kettenscher-Apparat, eine Kettenbäumerei, zwei Lesemaschinen, einen Pappenschneider, ein Pappenschlagwerk, ein Pappenkopierer, ein Pappenschnürrahmen.

Die Anstalt ist demnach mit einem so reichlichen Lehr-Materiale versehen, wie kein Institut Frankreichs bisher es geboten. Auch ist die fast gesicherte Aussicht vorhanden, daß derselben die neuen Erfindungen im Gebiete der Weberei zur Aufstellung überwiesen werden.

Bedingungen des Eintritts.

Das Schulgeld für den ganzen Kursus, der bei fleißiger Benutzung der Zeit füglich im Laufe eines Jahres vollendet werden kann, beträgt hundert und zwanzig Thaler, wovon die erste Hälfte beim Eintritt des Schülers, die letzte Hälfte bei Vollendung des halben Kursus, oder eventuell spätestens sechs Monate nach erfolgtem Eintritt des Schülers in die Anstalt, zu zahlen ist.

Auch wer den ganzen Kursus nicht durcharbeitet, ist gleichwohl zur Zahlung des vollen Betrages von hundert und zwanzig Thaler in den festgesetzten Fristen verpflichtet.

Die von der Anstalt Behufs der Analyse geliefert werdenden Muster, hat der Schüler besonders zu vergüten, und für Anschaffung der Zeichen- und Schreib-Materialien, Loupe rc. selbst zu sorgen.

Diese Neben-Auslagen dürften sich auf zwanzig und einige Thaler belaufen.

Die Anstalt ist täglich (mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der Nachmittage der Sonnabende) von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. — Damit auch Solche, denen diese Tagesstunden nicht zur Verfügung stehen, am Unterricht Theil nehmen können, ist die Einrichtung getroffen, daß einer der Herren Lehrer, nach Bedürfniß und nach der Jahreszeit, entweder in den Früh- oder den Abendstunden, oder von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Lokale der Anstalt anwesend seyn wird.

Das Direktorium sowohl, als auch die Herren Lehrer der Anstalt, werden Fleiß und sittliche Führung der Schüler nicht außer Acht lassen.

Die Aufnahme in die Anstalt kann — wie dies die Eigenthümlichkeit einer Webeschule zuläßt — zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen zur Aufnahme werden franco unter der Adresse des „Direktoriums der höhern Webeschule" erbeten.

Die Anstalt glaubt in ihrer Organisation einem tief gefühlten Bedürfnisse der Industriellen Deutschlands abgeholfen zu haben, indem sie das Mittel bietet, den Gewerbfleiß des Vaterlandes in dem wichtigen Zweige der gesammten Weberei durch erhöhte Intelligenz zu erstarken, und stets mehr und mehr zu einem erfolgreichen Kampfe mit dem Auslande zu befähigen.

Elberfeld, am 2. Januar 1845.

Das Direktorium der höheren Webeschule:
C. R. Hoette. Egen. Fr. Boeddinghaus.

Dem Maler Johann Knipscheer zu Elberfeld ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent N. 413.
auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapeten-Papiers, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent N. 414.
auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unter dem 7. Juni 1845 N. 415.
ein Patent
auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 416. Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhard aus Manheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 25.)

443. Holzverkauf.

Am Donnerstag, den 26. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird bei dem Wirthe Stiel zu Schevenhütte, zum öffentlichen Verkaufe der hier unten bezeichneten Hölzer aus den Königl. Waldungen der Försterei Wehrmeisterei, Oberförsterei Schevenhütte, geschritten werden:

a. im Distrikt Lamersief (Schevenhütter Kohlzirkel), 11 Eichen- und 3 Buchen-Nutzholzblöcke, in einem Loose;
b. daselbst 4 Loose Reiserholz;
c. im Distrikt Hüttsiefen (Schevenhütter Kohlzirkel), 2 Loose Reiserholz;
d. im Distrikt Kohlhecke (Schevenhütter Kohlzirkel), 46 Eichen- und 13 Buchen-Nutzholzblöcke, in 2 Loosen;
e. daselbst 3 Loose Reiserholz;
f. im Distrikt Burgberg (Junkershammer Kohlzirkel), 9 Eichen- und 12 Buchen-Nutzholzblöcke, in 2 Loosen;
g. daselbst 6 Loose Reiserholz;
h. im Distrikt Ronbert (Kupfermeister Kohlzirkel), 19 Eichen- und 11 Buchen-Nutzholzblöcke von starken Dimensionen, in 6 Loosen.

Die Lokal-Förster ertheilen über Lage und Inhalt der einzelnen Loose nähere Auskunft.

Gürzenich, den 12. Juni 1845.

Der Oberförsterei-Verwalter,
Gemeinde-Forst-Administrator,
Pioletti.

---

444. Familien-Verhältnisse halber beabsichtigt der Besitzer eines in der Nähe von Aachen und Eupen ganz nahe an der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn, in einer fruchtbaren, gesunden und romantischen Gegend gelegenen Gutes, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen.

Auf dem Gute befindet sich ein ganz neu erbautes herrschaftliches Wohnhaus mit großartigen Garten-Anlagen, getrennt davon, eine Pächterwohnung, und außerdem noch auf verschiedenen Grundstücken, Wohnungen und Wirthschafts-Gebäude — ohne Unterschied im besten baulichen Zustand — für einen Pächter. Das ganze dazu gehörige Terrain beträgt 321 Magdeburger Morgen, und besteht in Wiesen, Aeckern, Holzungen, Gärten und Teichen.

Günstige Lage und eigenthümliche Verhältnisse bieten nicht allein Gelegenheit zur vortheilhaften Verbesserung der Ländereien, sondern auch zum gewinnreichen Betriebe industrieller Anlagen, und werden erforderlichen Falls bei genügender Sicherheit ausgedehnte Zahlungs-Termine bewilligt.

Wo nähere Auskunft zu erhalten ist, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

---

445. Immobilar-Versteigerung.

Auf Anstehen von: 1. Maria Sibilla Jorias, Wittwe von Mathias Joseph Braun, Ackersfrau zu Baesweiler wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Maria Hubertina, Maria Agnes, Johann Wilhelm, Peter Hubert Joseph, und Maria Anna Braun, alle fünf ohne Gewerb zu Baesweiler wohnend; 2. Herrn Peter Joseph Braun, Kaufmann, daselbst wohnend, für sich und als Nebenvormund seiner obengenannten minderjährigen Geschwister, und 3. Maria Katharina Braun, ohne Geschäft daselbst wohnend, sollen

am Montag, den 7. Juli l. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Hause der obengesagten Wittwe Mathias Joseph Braun zu Baesweiler vor dem unterzeichneten, hierzu durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 18. März d. J. kommittirten, zu Geilenkirchen wohnenden Notar Hubert Alef nachbeschriebene Realitäten öffentlich versteigert werden, nämlich:

eine Wohnbehausung mit Auffahrtsthor, Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, alles aneinanderstoßend und anhabend einen Flächeninhalt von 1 Morgen 13 Ruthen 87 Fuß, gelegen zu Baesweiler in der Schaf, neben Peter Braun und dem Wege nach Oidtweiler, Vorhaupt die Duisburger Landstraße, bezeichnet im Kataster in Section A, mit den Nummern 694, 695 und 696.

Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten sind in ganz gutem Zustande, massiv in Stein gebaut und theils neu, dieselben sind sowohl ihrer schönen und günstigen Lage an der Aachener-Krefelder-Landstraße, als auch der baulichen Einrichtung wegen zu jedem Geschäfte, besonders aber zur Anlage einer Brau- und Brennerei und zum Betriebe einer Schenk- und Bierwirthschaft geeignet.

Geilenkirchen, 28. April 1845.

Alef.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 28.

Aachen, Donnerstag den 26. Juni 1845.

Die Vorschriften, welche bei den Eingaben rc. an uns zu beachten und durch unsere Bekanntmachungen vom 14. Mai 1816 und 13. Januar 1818 (Amtsblatt pro 1816 Seite 84 und pro 1818 Seite 25) zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind, werden häufig außer Acht gelassen. Wir finden uns deshalb, zur Vermeidung von Störungen im Geschäftsgang, veranlaßt, das Nachstehende in Erinnerung zu bringen.

N. 417. Betrifft Eingaben rc. an die Königl. Regierung.

I. Gesuche in Verwaltungs-Sachen unsres Ressorts sind zunächst an die betreffenden Ortsbehörden (Bürgermeister, Kirchen- oder Schul-Vorstände rc., demnächst an die Kreisbehörde (Landrath, Dechant, Superintendent oder Schul-Inspektor) endlich im Falle des Rekurses gegen deren Entscheidungen an uns zu richten. Den Rekursschriften müssen stets die Entscheidungen, gegen welche Beschwerde geführt wird, in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

II. In Ansehung der innern Einrichtung der Eingaben rc. ist Folgendes zu beachten:

1. in einer Eingabe rc. dürfen nicht verschiedenartige Gegenstände behandelt werden;
2. die Eingabe rc. ist auf in der Mitte gebrochene Bogen im Klein-Folio-Format zu schreiben;
3. oben links sind Ort, Tag und Monat anzugeben;
4. darunter ist mit wenigen Worten der Inhalt der Eingabe rc. und im Fall sich dieselbe auf eine von uns erlassene Verfügung bezieht, die Abtheilungs- und Journal-Nummer der Verfügung, z. B. I 10341 oder II 6730 zu bemerken;
5. besteht die Eingabe aus mehrern Bogen, so müßen diese geheftet seyn;
6. die Beilagen sind in der Eingabe selbst nach Datum und Inhalt zu bezeichnen, und durch Striche auf dem Rande derseben anzudeuten;

7. sind der Beilagen mehrere, so müssen sie, in so fern dies angeht, geheftet, und nach ihrer Folge, der Eingabe gemäß, bezeichnet werden.

III. Gesuche in Privat-Angelegenheiten sind portofrei und wo es gesetzlich erforderlich ist, auf Stempelpapier einzureichen.

IV. Amtliche Vorstellungen und Berichte müssen mit einem Dienstsiegel versiegelt und mit der portofreien Bemerkung des Inhalts versehen seyn. Die allgemeine Rubrik: „Königliche Dienstsachen" ist nicht hinreichend, die Bezeichnung muß vielmehr enger und dem Inhalte angemessener seyn, z. B. Geistliche-, Schul-, Medizinal-, Kommunal-, Polizei-, Militair-, Bau-, Domainen-, Forst-, Steuer-, Kassen-, Landeshoheits-Sachen rc.

Aachen, den 19. Juni 1845.

Königliche Preußische Regierung.

N. 418. Der von der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt zu ihrem Agenten ernannte Gastwirth Friedrich Lüttger zu Linnich ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Aachen, 14. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 419.

Evangelische Kirchen-Kollekte f. d. Gemeind. Schollene betr.

Im Juni v. J. wurde das an der Havel belegene Dorf Schollene, Regierungsbezirk Magdeburg, zweite Jerichowschen landräthlichen Kreises, von einem Brandunglücke betroffen, wodurch das ganze Dorf mit der Kirche und der Pfarrgebäuden eingeäschert, und die meisten Bewohner des Dorfes ihrer ganze Habe beraubt wurden.

Bei der großen Bedrängniß der Gemeinde und dem bedeutenden Umfange des Aufwandes der zum Retablissement der Privatgebäude erforderlich ist, hat das Königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Wiederaufbau der evangelischen Kirche eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte in der gesammten Monarchie bewilliget.

Die evangelischen Herren Pfarrer fordern wir demnach auf, diese Kollekte bis zum 1. August in den Kirchen vorschriftsmäßig abhalten, die eingehenden Gaben an die betreffenden Königl. Kassen abliefern, und den landräthlichen Behörden den Ertrag derselben anzeigen zu wollen.

Den Nachweisungen der Herrn Landräthe sehen wir bis zum 15. August c. entgegen, und ist bis dahin auch von den Kreis-Neben-Kassen die Ablieferung der eingegangenen Beiträge zu bewiken.

Aachen, den 17. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 420. Der Bürgermeister Hensen zu Hilfarth ist zum wirklichen und das Gemeinderaths-Mitglied Joh. Wilh. Fey zum stellvertretenden Kreistags-Abgeordneten für die Bürgermeisterei Hilfarth gewählt und sind diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Aachen, den 19. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Ein besonderer bei mir zur Sprache gebrachter Fall, betreffend ungebührliche Erhebung einer Vergütigung für Bemühungen bei Vollziehung der Civilheirath unter der Bezeichnung als Trinkgeld oder Gratifikation, veranlaßt mich nachstehendes zur Warnung hiermit öffentlich bekannt zu machen. N. 421. Warnung.

Das Dekret vom 12. Juli 1807 welches in allen Lokalien, wo Erklärungen über den Civilstand abzugeben sind, beständig angeheftet seyn muß, ist allein maßgebend für Gebühren in Civilstandsangelegenheiten: Nachdem in den vorhergehenden Artikeln verfügt worden, was für die verschiedenartigen Ausfertigungen zu zahlen sey, fügt der Artikel 4 jenes Dekrets hinzu, daß bei Strafe der Erpreßung andere Gebühren und Taxen nicht erhoben werden dürfen, welche für Ausfertigungen (nicht zu verwechseln mit Auszügen) der Civilstands-Urkunden zu erheben sind: der Art. 4 dieses Dekrets verbietet ausdrücklich andere Taxen und Gebühren zu erheben und zwar bei der schweren Strafe der Erpressung und fügt noch hinzu, daß für die Anfertigung der Urkunden nichts gezahlt werden soll. Hieraus folgt unwiderlegbar, daß so wenig diese Beamten, als auch andere Personen, welche ihnen bei diesem Geschäfte an die Hand zu gehen pflegen wie z. B. die Gemeinde-Sekretarien, Schreiber, Gemeinde-Diener für Arbeiten und Bemühungen, nämlich Aufsuchen der Geburts-Urkunden der Ehegatten, der Sterb-Urkunden deren Eltern und Großeltern in den Civilstandsregistern, Vermerkung derselben in den Heiraths-Urkunden, Anheftung der Heirathspublikations-Urkunden an dem Gemeindehause u. s. w. eine Belohnung, Vergütung oder Trinkgeld annehmen dürfen, sondern dieses Alles gratis geschehen soll.

Aachen, den 22. Juni 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

Das dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, Georg Peter Leinhaas, unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent N. 422.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist erloschen.

Das dem Uhrmacher C. A. Laertsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den Preußischen Staat, N. 423.

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüder Ebart zu Spechthausen ist unter dem 12. Juni 1845 ein Patent N. 424.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Papier mittelst Thierleims in der Masse zu leimen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 425. Dem Major a. D. Berkmann zu Duisburg ist unter dem 16. Juni 1845. ein Patent auf einen vertikalen und stationairen Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 426. An die Stelle des verstorbenen Johann Peter Schmitz ist der Eigenthümer Gottfried Schneider zu Mechernich zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Bußem, Kreises Schleiden, ernannt.

N. 427. Der Schulamtskandidat Hubert Zimmermann ist als Lehrer an der Elementarschule zu Hasselsweiler, Kreises Jülich, definitiv angestellt worden.

N. 428. Der Schulamts-Kandidat Johann Beudermacher ist zum Elementarlehrer an der Schule zu Pier, Kreises Düren, ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 26.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 29.

Aachen, Donnerstag den 3. Juli 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 16, enthält: N. 429. Gesetzsammlung Nro. 16.
(Nro. 2578.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Mai 1845.

Am 23. Juli d. J. wird beim Schullehrerseminar zu Kempen die Prüfung provisorisch angestellter Lehrer und der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamtskandidaten Statt finden. N. 430. Lehrerprüfung zu Kempen betr.

Mit Hinweisung auf die Verordnung vom 28. November 1832 (Amtsblatt ej. a. p. 561 und 562) werden daher, außer den durch die Herren Schulinspektoren in unserem Auftrage besonders einberufenen, diejenigen katholischen Lehrer und Schulamtskandidaten des Bezirks, die bisher ohne Befähigungsattest oder mit dem Entlassungszeugnisse Nro. III provisorisch zum Schuldienste zugelassen und deshalb einer baldigen Entscheidung über ihre fernere Beibehaltung gewärtig sind, zu dieser Prüfung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie nach vorheriger Rücksprache mit dem betreffenden Kreisschulinspektor sich unter Einreichung der versiegelten Atteste des letzteren und des Ortsschulvorstandes, so wie des früher erworbenen Prüfungszeugnisses am Vorabende des obenbenannten Tages bei dem Herrn Direktor des Seminars zu melden haben.

Aachen, den 25. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 431. Dispensationen bei Eingehung v. Ehen Seitens brittischer Unterthanen

Des Königs Majestät haben, in Betracht dessen, daß den brittischen Unterthanen, welche in diesseitigen Landen eine Ehe einzugehen beabsichtigen, die Beibringung eines den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1841 (Gesetzsammlung Seite 121) entsprechenden Attestes nach der dortigen Landesverfassung nicht möglich ist, um die Aufnahme der Ehefrau und der Kinder eines brittischen Unterthans in dem englischen Staatsgebiete zu bewirken, mittelst Allerhöchster Order vom 4. Oktober v. J. die Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern zu ermächtigen geruht, in den geeigneten Fällen Dispensation von den Bedingungen der gedachten Verordnung vom 28. April 1841 zu ertheilen.

Die Civilstands-Beamten der Rheinprovinz werden demnach veranlaßt, bei Vorlegung einer solchen Dispensation von der Erforderung des durch die mehrerwähnte Verordnung vorgeschriebenen Attestes Abstand zu nehmen.

Köln, den 26. Juni 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 432. Aufforderung z. Anmeldung etwaiger Ansprüche an die K. Hauptbank u. deren Komtoire.

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königl. Haupt-Bank und deren Provinzial-Komtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 9. Dezember c, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablaufe dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht, noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hierselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Komtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen seyn, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war, oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

N. 433. Dem Direktor der Provinzial-Gewerbschule, Hartmann zu Trier, ist unter dem 19. Juni 1845 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen verbesserten Füllofen in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Konstruktionen und Theile zu beschränken,

auf acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Dekonomen Max Frick zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1845 ein Einführungs-Patent N. 434.
auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, insofern derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Johann Hubert Heinrichs ist zum Elementarlehrer zu Gangelt, Kreises Geilenkirchen, definitiv ernannt worden. N. 435.

Der bisherige Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Basweiler, Kreises Ahrweiler im Regierungsbezirk Koblenz, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Linnich, Kreises Jülich, ernannt worden. N. 436.

Der Pächter Anton Rochels zu Lürheim ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Kelz, Kreises Düren, ernannt. N. 437.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 27.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 30.

Aachen, Donnerstag den 10. Juli 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 17, enthält: N. 438.
(Nro. 2579.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. April 1845, betreffend die Publikation und Einführung des neuen Strafgesetzbuchs für das Heer. Gesetzsammlung Nro. 17.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Centralkommission zu Mainz sich in diesem Jahre am 15. August versammeln wird. N. 439.

Koblenz, den 24. Juni 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Der von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Lorenz Lütters zu Niederkrüchten, Kreises Erkelenz, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. N. 440.

Aachen, den 25. Juni 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die resp. unterm 11. und 21. v. M. Statt gehabten Wahlen: N. 441.

1. des Bürgermeisters Lieck zu Kirchhoven zum Kreistags-Abgeordneten und des Gemeinderaths-Mit-

gliedes Friedr. Geiser daselbst zum stellvertretenden Kreistags-Abgeordneten der Bürgermeisterei Kirchhoven im Kreise Heinsberg;

2. des Beigeordneten Jacoby zu Waldenrath zum Kreistags-Abgeordneten und des Gemeinderaths-Mitgliedes Nik. Jos. Krückel daselbst zum stellvertretenden Kreistags-Abgeordneten der Bürgermeisterei Waldenrath ebenfalls im Kreise Heinsberg sind von uns bestätigt worden.

Aachen, den 3. Juli 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 442. Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß das in dem Reglement vom 16. September 1836, wegen des Debits der Arzneiwaaren, enthaltene Verbot, daß Nicht-Apotheker mit den im Verzeichnisse B und C aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande nicht handeln sollen, nicht überall strenge befolgt wird. Neuerdings ist die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand dadurch besonders angeregt worden, daß einzelnen in Droguerie- und Material-Handlungen feil gebotenen, gepulverten Arzneistoffen, fremdartige, auf die menschliche Gesundheit nachtheilig wirkende Substanzen beigemischt gefunden worden sind.

Wir finden uns dadurch veranlaßt den Inhabern chemischer Fabriken, Laboranten, Kaufleuten und Krämern unsere durch das Amtsblatt vom Jahre 1837 Stück 28 Seite 320 erlassene Bekanntmachung mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß wir die darin bezeichneten Strafen gegen Kontravenienten unnachsichtlich werden eintreten lassen.

Aachen, den 4. Juli 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 443.
Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte für die bei d. Schullehrer-Seminarien i. Kempen und Meurs errichteten Taubstummen-Schulen betr.

Die durch Bekanntmachung vom 26. Juni 1844 ausgeschriebene fünfte Kirchen- und Haus-Kollekte zum Besten der bei den Schullehrer-Seminarien in Meurs und Kempen gegründeten Taubstummenschulen hat in den einzelnen Regierungsbezirken der Provinz folgende Erträge geliefert:

Regierungs-Bezirk	Aachen......	303	Thlr.	7	Sgr.	11	Pf.
"	"	Coblenz......	407	"	13	"	4	"
"	"	Köln........	549	"	18	"	9	"
"	"	Düsseldorf ...	1350	"	22	"	8	"
"	"	Trier........	256	"	18	"	10	"
		Zusammen...	2867	Thlr.	21	Sgr.	6	Pf.

Dieser Kollekten-Betrag wird von dem des Jahres 1843 um die beträchtliche Summe von 674 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. überstiegen und ist überhaupt hinter den sämmtlichen für die Taubstummenschulen seit dem Anfange ihres Bestehens erhobenen Kollekten zurückgeblieben mit alleiniger Ausnahme der Kollekte des Jahres 1841, welche noch um 21 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. niedriger war, als die vorjährige.

Zugleich bringe ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 26. Juni v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die beschlossene Erweiterung der Taubstummen-Anstalten durch Vermehrung der Freistellen von 40 bis auf 55 nunmehr vollständig zur Ausführung gekommen ist, nachdem die sämmtlichen neugegründeten Stellen im Laufe des verflossenen Jahres besetzt worden sind. Hiernach beläuft sich die Zahl der in den beiden Schulen bis jetzt untergebrachten Taubstummen auf:

	in Kempen.		in Meurs.		Summa.
	Freischüler.	Pensionaire.	Freischüler.	Pensionaire.	
1. Regierungs-Bezirk Aachen	4	—	—	—	4
2. „ „ Koblenz	8	3	5	—	16
3. „ „ Köln	4	2	3	—	9
4. „ „ Düsseldorf	5	7	13	—	25
5. „ „ Trier	5	2	2	—	9
6. Außerordentliche Freistellen (zur Disposition des Provinzial-Kollegiums)	4	—	2	—	6
Zusammen	30	14	25	—	69

Eine fernere Ausdehnung der Taubstummenschulen durch Vermehrung der Freistellen ist, so sehr auch das Bedürfniß der zahlreichen, des Unterrichts noch entbehrenden taubstummen Kinder dahin drängt, bei der dermaligen Lage des Fonds jener Anstalten zur Zeit nicht statthaft. Ob eine solche Maßregel künftighin zur Ausführung kommen kann, wird zunächst von den Erträgen der Kollekten abhängen, welche noch fortwährend die bei Weitem bedeutendste Einnahmequelle der Taubstummenschulen ausmachen. Sinkt dagegen die Kollekten-Einnahme noch unter den vorjährigen Ertrag, so kann nicht nur an eine Erweiterung nicht gedacht, sondern es wird selbst unmöglich werden, die Anstalten in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung dauernd zu erhalten. In Erwägung dieser Umstände nehme ich den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz auch für die in diesem Jahre zum Besten der Taubstummenschulen abzuhaltende Kirchen- und Hauskollekte mit dem festen Vertrauen auf ein günstiges Ergebniß in Anspruch.

Koblenz, den 20. Juni 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung beauftragen wir die Herren Pfarrer eine Kirchen-Kollekte und die Herren Bürgermeister eine Haus-Kollekte für die bei den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs errichteten Taubstummen-Anstalten vorschriftsmäßig abzuhalten, und in geeigneter

Weise dahin zu wirken, daß ein möglichst reichlicher Ertrag erzielt werde. Die einkommenden Gaben sind bis Ende Oktober an die betreffenden Kassen abzuliefern, und sehen wir den Berichten der Herren Landräthe, die von dem Ertrage der Kollekte wie vorschriftsmäßig, in Kenntniß zu setzen sind, bis zum 15. November d. J. entgegen.

Aachen, den 4. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

N. 444. Dem seitherigen Rektor der höheren Bürgerschule zu Erkelenz Peter Anton Hubert Schrammen ist die durch den Tod des Pfarrers Heffels erledigte Pfarre Forst, Landkreises Aachen, verliehen worden.

N. 445. Die durch Absterben des Pfarrers Keller erledigte Pfarre Freyaldenhoven, Kreises Jülich, ist dem seitherigen Pfarrer zu Kleinenbroich, Hermann Joseph Meissen übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 28.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 31.

Aachen, Donnerstag den 17. Juli 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 18 und 19, enthält: N. 446. Gesetzsammlung Nro. 18 u. 19.

(Nro. 2580.) Gesindeordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen. Vom 11. April 1845.

(Nro. 2581.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. April 1845, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis. Vom 9. April 1845.

(Nro. 2582.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, wegen Deklaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Krossen. Vom 31. August 1835.

(Nro. 2583.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1844, die Emission von 500,000 Rthlr. Aktien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend.

(Nro. 2584.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Mai 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 23. Oktober v. J. notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

N. 447. Die Erneuerung eines Drittels der Handelskammer f. Aachen und Burtscheid betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Finanzministers Excellenz mittelst Verfügung vom 19. v. M. die Wahl der Kaufleute Friedrich Erckens in Burtscheid, Karl Dahmen und C. J. Lejeune hierselbst als wirkliche Mitglieder der Handelskammer für Aachen und Burtscheid, so wie der Kaufleute Paul Müller, Steph. Beissel und Leopold Scheibler hierselbst als Stellvertretender bestätigt hat.

Aachen, den 4. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 448. Erhebung d. Kapelle zu Röhe zur Succursalpfarrkirche. Auf Grund Allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Königs ist durch Urkunde des Herrn Erzbischof-Coadjutors von Geissel zu Köln unter landesherrlicher Bestätigung die Kapelle zu Röhe im Landkreise Aachen zu einer Succursalpfarrkirche erhoben worden.

Aachen, den 8. Juli 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 449. Der von der allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau zu ihrem Haupt-Agenten ernannte Kaufmann G. A. Messow hierselbst, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Aachen, den 15. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 450. Todtenschein von Heinrich Foerster. Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist mir der Todtenschein des hierselbst gebürtigen, am 14. März dieses Jahres am Bord des Königlichen Belgischen Schooners „Auguste" verstorbenen Heinrich Foerster mitgetheilt und dem Herrn Civilstands-Beamten der Stadt Aachen, zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aachen, den 9. Juli 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 451. Uebergabe von Notariats-Urkunden. Dem Artikel 55 und 56 der Notariats-Ordnung zufolge bringe ich hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß:

1. die von dem verstorbenen Notar Justizrath Daniels aufgenommenen, sowie die in dessen Gewahrsam sich befunden habenden Urkunden früher verstorbenen Notarien dem Königlichen Notar Gustav Delpy zu Aachen;

2. die von dem zuletzt benannten Notar zu Weiden errichteten Urkunden dem Königl. Notar Kaentzler zu Weiden zur definitiven Aufbewahrung übergeben worden sind.

Aachen, den 10. Juli 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 452. Plan zu einem Inquisitoriats-Gefangenhause. Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln gegenwärtig im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler E. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufspreis ist auf vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 4. Juni 1845.

Das Justiz-Ministerium,
(Gez.) Bornemann.

In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Statt gehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Direktions-Mitglied, den Rechnungs-Rath Dzimski und den Rendanten der Kasse, Rechnungs-Rath Neubauer, nach dem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direktion der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des § 51 der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne; das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, Herrn Tücksen, übertragen worden. N. 453. Personal-Veränderungen bei der Direktion der Renten-Anstalt.

Berlin, den 4. Juli 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
v. Lamprecht.

Nachdem der im September v. J. für die Königliche 8. Artillerie-Brigade ausgehobene und vereidete Rekrut Gerhard Arnold Brücker, aus Hohenbusch im Kreise Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen, sich auf die an ihn für den 13. Oktober v. J. zum Diensteintritt ergangene Einberufungs-Ordre nicht gestellt hat, sondern aus seiner Heimath entwichen ist; so ist derselbe durch ein, am 28. Juni d. J. hierselbst über ihn gefälltes und vom Königlichen General-Kommando 8. Armee-Korps am 3. lauf. Monats bestätigtes, kriegsrechtliches Erkenntniß dahin verurtheilt worden: daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und zur Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Aachen einzuziehen. N. 454.

Köln, den 5. Juli 1845.

Königliches Gericht der 15. Division.

Durch das von dem hiesigen Königlichen Landgerichte am 5. Mai d. J. erlassene, vom Rheinischen Appellationsgerichts-Hofe zu Köln bestätigte Erkenntniß, ist der Gerichtsvollzieher Clasen, zu Gerresheim, wegen Verletzung seiner Amtspflichten, auf die Dauer von 6 Wochen ab officio suspendirt worden, welche Suspension am 9. August dieses Jahres beendigt ist. N. 455. Suspension des Gerichtsvollziehers Clasen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1845.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) Schnaase.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R sind nachstehende Termine angesetzt, als: N. 456. Einbrennen der Fohlen von Beschälern d. Rheinischen Landgestüts.

1. Montag	den 4.	August	zu	Waldenrath	Morgens	8 Uhr.
2. Dienstag	„ 5.	„	„	Höngen	„	8 „
3. Mittwoch	„ 6.	„	„	Düren	„	8 „
4. Samstag	„ 9.	„	„	Bellen	„	9 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 12. Juli 1845.

Der Gestüt-Inspektor,
Schale.

Personal-Chronik.

N. 457. Der als Wundarzt 1. Klasse, Operateur und Geburtshelfer approbirte Christian Wilhelm Lenz hat sich zur Ausübung seiner Praxis in Nörvenich, Kreises Düren, niedergelassen.

N. 458. Der Schulamts-Kandidat Johann Joseph Baassen ist zum Elementarlehrer an der Schule zu Bocket, Kreises Heinsberg definitiv ernannt worden.

N. 459. Dem Apotheker 2. Klasse Friedrich Rimbach ist die durch das Ausscheiden des Provisors Hanstein vakant gewordene Provisorstelle in der hiesigen Armen-Apotheke übertragen worden.

N. 460. Die durch den Tod des M. Schlembach erledigte Stelle eines Sachkundigen beim Eichamte zu Eupen ist dem Schlossermeister Peter Büntgens daselbst definitiv übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 29.)

517. Am Montag, den 21. Juli 1845, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Leonard Scholl, zu Lammersdorf, das von demselben bewohnte, ihm und den Erben Wilhelm Joseph Scholl zugehörige Haus, nebst Nebengebäude und 35 Morgen Ackerland und Wiesen, alles rings um das besagte Haus gelegen,
öffentlich und meistbietend auf Kredit verkaufen.

H. Winkens.

518. Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Heinrich Gehlen zu Hocherbach, im Kreise Düren, sucht für seine beiden Mahlmühlen, eine zu Hocherbach an seinem Gute, und die andere im Oberndorfe zu Gey neben Erben Peter Weyermann und Nicolaus Odenthal gelegen, eine Konzessions-Urkunde nach.

Etwaige Einwendungen gegen die Ertheilung dieser Urkunde sind mir binnen 4 Wochen schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Die Pläne liegen hier zur Einsicht offen.

Boisdorf, den 10. Juli 1845.

Der Bürgermeister von Straß,
Frhr. Dalwigk.

519. In einer hiesigen Manufakturwaaren-Handlung wird ein junges Frauenzimmer katholischer Religion, welches die nöthigen Vorkenntnisse besitzt in die Lehre gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Allgemeine Fortbildungsschule
für den Stadtkreis Aachen.

520. Viele junge Leute wünschen sich im Lesen, Schreiben, Rechnen und in andern nöthigen und nützlichen Unterrichtsgegenständen noch weiter auszubilden. Um diesem löblichen Wunsche zu genügen, haben wir eine allgemeine Fortbildungsschule eingerichtet, und wird der Unterricht dieser Anstalt am künftigen Sonntag, den 6. dieses Monats, beginnen. An jedem Sonn- und Feiertage werden drei Unterrichtsstunden gegeben. Das Schulgeld beträgt für jedes Vierteljahr 10 Sgr. Jünglinge, welche einen vollständigen Elementarunterricht genossen und bereits ins bürgerliche Leben übergetreten sind, wollen sich zur Aufnahme in genannte Anstalt bei dem Schulinspektor Herrn Hund auf dem Katschhofe dahier recht bald anmelden.

Aachen am 3. Juli 1845.

Die Städtische Schulkommission.

521. Die Feldjagd der Bürgermeisterei Weisweiler, in zwei Bezirke eingetheilt, wird am Mittwoch, den 23. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirthen Leonard Breuer zu Weisweiler, öffentlich zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Weisweiler, den 4. Juli 1845.

Der Bürgermeister,
Lohn.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 32.

Aachen, Donnerstag den 24. Juli 1845.

Nachdem die Militairsträflinge: N. 461. Edictal-Citation.

1. Karl Friedrich Cords aus Rade vorm Walde, Kreises Lennep, Regierungsbezirks Düsseldorf; 2. Joseph Glyscinsky aus Popowo, Kreises Birnbaum, Regierungsbezirks Posen; 3. Franz Schauer aus Alt-Schwederowo, Kreises und Regierungsbezirks Bromberg; 4. Andreas Nitowsky aus Wibronowo, Kreises und Regierungsbezirks Bromberg; 5. Eduard Draeger aus Belgard, gleichen Kreises, Regierungsbezirks Cöslin; 6. Karl Kolitzky aus Posen, gleichnamigen Kreises und Regierungsbezirks; 7. Johann Bucht aus Großdorf, Kreises Birnbaum, Regierungsbezirks Posen,

während der Jahre 1841—45 aus hiesiger Festung, woselbst sie detinirt waren, entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert sich sofort und spätestens in dem

auf den 3. November dieses Jahres, auf der hiesigen Hauptwache

anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen, und über ihre Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle gegen sie in contumaciam verfahren und durch ein Kriegsgericht nach Vorschrift des § 108 Th. I des Strafgesetzbuches für das Preußische Heer, sie für Deserteure erklärt, auf Konfiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu den betreffenden Regierungs-Hauptkassen erkannt und das rechtskräftige Erkenntniß durch die Amtsblätter veröffentlicht werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Entwichenen etwas in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solches der Behörde anzuzeigen, ihnen aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Jülich, den 17. Juli 1845.

Königliches Kommandantur-Gericht.

N. 462. Amtsentsetzung. Durch das von dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe unterm 11. d. M. bestätigte Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 21. Mai d. J. ist der Gerichtsvollzieher Engels zu Hennef wegen mehrfacher Dienstwidrigkeiten seines Amtes entsetzt worden.

Köln, den 18. Juli 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator
Grundschöttel.

N. 463. Suspension des Gerichtsvollziehers F. A. Knab. Durch das, von dem Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln unterm 10. dieses Monats bestätigte, Erkenntniß hiesigen Königlichen Landgerichts vom 8. Mai c. ist der Gerichtsvollzieher Franz Anton Knab zu Wittlich, wegen wahrheitswidriger Beurkundung von Amtshandlungen, Aufnahme fehlerhafter Akte, unregelmäßiger Führung der Repertorien und sonstiger Dienstwidrigkeiten, auf zwei Monate von seinem Amte suspendirt worden. Diese Suspension hat am 10. dieses Monats begonnen und wird daher am 10. September dieses Jahres endigen.

Trier, den 13. Juli 1845.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
John.

N. 464. Das dem Kaufmann Albert Schoppe zu Berlin unter dem 21. Oktober 1844 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

N. 465. Das dem Architekten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unter dem 10. September 1844,

auf eine Preßvorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft,

ertheilte Patent ist erloschen.

N. 466. Dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1845 ein Patent

auf verschiedene, an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Raim. Homann ist bei der Elementarschule zu Hambach, Kreises Jülich, als Lehrer definitiv angestellt worden. N. 467.

An die Stelle des verstorbenen Peter Müller, ist der Ackerer Gerard Joeris zu Porselen, zum provisorischen Beigeordneten von Hilfarth, Kreises Heinsberg, ernannt. N. 468.

Nachweisung N. 469.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Juni 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	2	17	6	2	9	4	1	17	3	1	1	1	1	10	—	8	—	—	—	20	—
Düren......	2	9	3	2	2	3	1	11	3	1	1	6	—	22	6	5	—	—	—	20	—
Jülich......	2	12	7	2	3	1	1	14	8	1	3	10	—	23	—	5	—	—	—	20	—
Mittelpreis	2	13	1	2	4	11	1	14	5	1	2	2	—	28	6	6	—	—	—	20	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 30.)

539. **Verkaufs-Anzeige.**

In der Theilungssache:

1. des Hermann Schüren, Schenkwirth und Ackerer, zu Brebern; 2. des Hermann Joseph Schüren, Wirth, zu Randerath; 3. des Christian Schüren, Handelsmann und Ackerer, zu Broich; 4. des Johann Arnold Schüren, Wirth zu Gillrath; 5. des Peter Joseph Schüren, Wirth, zu Bande, Provinz Limburg; 6. des Theodor Schüren, Müller in der Junkersmühle, bei Aachen; 7. des Nikolaus Joseph Schüren, Soldat bei der 8. Komp. 25. Infanterie Regiments zu Köln, und 8. der Eheleute Wilhelm Joseph Beckers, Ackerer und Clara Schüren, zu Beebern, Kläger,

gegen

1. die Eheleute Lambert Simons, Ackerer und Maria Barbara Schüren, zu Broixgen, Kreis Geilenkirchen; 2. die Eheleute Theophil Staincq, Ackerer und Odilia Schüren, zu Brebern, und 3. den Huffschmidt Peter Schüren in Aachen, Beklagten,

sollen durch den unterzeichneten, zu Heinsberg wohnenden, durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 15. Mai d. J., dazu kommittirten Notar Mathias Franz Schieffer, folgende in der Bürgermeisterei Beebern gelegene Immobilien, nämlich:

1. Flur 1, Nro. 209 des Katasters, am Feuchterweg, 145 Ruthen 70 Fuß Ackerland, neben Coelestin Staincq und Leonard Heinrichs;
2. Flur 1, Nro. 688 des Katasters, im Ites, 1 Morgen 54 Ruthen 10 Fuß Ackerland, neben Joseph Heinrichs und Peter Peters;
3. Flur 3, Nro. 307 des Katasters, die Hälfte des Grundstücks am Stegelchen. 44 Ruthen 40 Fuß Ackerland, neben Heinrich Jansen, Vorhaupt Winand Fegers;
4. Flur 3, Nro. 532 des Katasters, in den Brüchen, 71 Ruthen 90 Fuß Mittelwald, neben Heinrich Pinken und den Gärten;
5. Flur 1, Nro. 608 des Katasters, im Ites, 3 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Haideland, neben von Blankart und dem Weg;
6. Flur 3, Nro. 540 des Katasters, in den Brüchen, 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland, neben Joachim Joachims und Peter Krings, und
7. das von Herrmann Schüren herkommende, zu Brebern in der Beckerstraße gelegene Wohnhaus nebst Oekonomie-Gebäuden, groß 33 Ruthen 50 Fuß, begrenzt von Johann Hubert Erkens, dem Fußsteige zum Bache, Mathias Reimes und der Beekerstraße, am **Freitag, den sechs und zwanzigsten September dieses Jahres, Morgens neun Uhr,**

zu Brebern in dem von Hermann Schüren herkommenden auf der Beekerstraße neben Johann Hubert Erkens und dem Fußsteige gelegenen Hause, öffentlich versteigert werden.

Heinsberg, den 15. Juli 1845.

Schieffer.

---

540. **Lizitation.**

In der Theilungssache:

1. des zu Teveren wohnenden Ackerers Mathias Gottschalk, Wittwer von Anna Maria Paulus; 2. des Leonard Gottschalk, Fabrikarbeiter zu Röhe, bei Eschweiler wohnend; 3. des Mathias Gottschalk, Ackerer in Teveren wohnend, und 4. der Maria Petronella Gottschalk und deren Ehegatten Christian Eggelshoven, Ackerer daselbst, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Dick,

gegen

1. den zu Teveren wohnenden Ackerer Albert Plum, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit der verstorbenen Maria Katharina Gottschalk gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Gertrude, Anna Maria und Mathias Plum, und
2. Johann Egidius Gottschalk, Schullehrer, zu Grotenrath, bei Teveren wohnend, in eigenem Namen so wie als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, Beklagte, vor Gericht nicht vertreten, sollen

Donnerstag, den 25. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Mathias Plum zu Teveren, durch den unterzeichneten, gemäß Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 9. Juni d. J., hierzu kommittirten Königlichen Notar nachbeschriebene in Teveren gelegene Immobilien, öffentlich verkauft werden, nämlich:

1. ein Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Scheune, Garten und Backhäuschen, 54 Ruthen 28 Fuß groß, neben Albert Plum und der Windmühlenstraße, Flur C Nro. 1428 des Katasters, abgeschätzt zu 210 Thaler;
2. ein Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und Backhaus, 35 Ruthen 25 Fuß groß, und bezeichnet im Kataster mit Flur C Nro. 1353, nördlich Mathias Jannbrecher, östlich Mathias Schmelzer, südlich die Straße und westlich Mathias Froesch, abgeschätzt zu 365 Thaler.

Expertenbericht und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Geilenkirchen, den 14. Juli 1845

(gez.) **Dick**, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt der Regierung zu Aachen.

Stück 33.

Aachen, Donnerstag den 31. Juli 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 20, enthält: — **N. 470.** Gesetzsammlung Nro. 20.

(Nro. 2585.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1845, betreffend die Befugniß der Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Niederlausitz und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen.

(Nro. 2586.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1845, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend.

(Nro. 2587.) Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen. Vom 27. Juni 1845.

(Nro. 2588.) Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten. Vom 27. Juni 1845.

(Nro. 2589.) Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1845.

Der von der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport zu ihrem Haupt-Agenten für Aachen, Burtscheid, Düren, Eupen, Montjoie und Malmedy ernannte Kaufmann Soeding hier, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. — **N. 471.** Bestätigung des Agenten Soeding.

Aachen, den 19. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 472. Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern machen wir das Publikum auf das kürzlich erschienene erste Heft des zweiten Bandes des von dem Geheimen Regierungsrath Doenniger im höhern Auftrage mit Benutzung amtlicher Quellen entworfenen und herausgegebenen Werkes über die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens (Berlin 1845, im Bureau des Königl. Ministeriums des Innern) aufmerksam. Dasselbe enthält auch eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, über Realberechtigungen und deren Ablösung, insbesondere über Gemeinheitstheilung und Servituten-Ablösung in der Rheinprovinz.

Aachen, den 24. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 473. Die Reinigung der nicht besteigbaren Schornstein-Röhren betreffend.

Behufs der Reinigung der engen nicht zugänglichen Schornsteinröhren ist von des Herrn Ministers des Innern Excellenz, nach erfordertem Gutachten der Königl. Ober-Bau-Deputation, durch Rescript vom 30. v. Mts., das Ausbrennen solcher Schornstein-Röhren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen gestattet worden:

1. der auszubrennende Schornstein muß der Instruktion vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung S. 43.) gemäß ausgeführt und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt seyn, in welcher Hinsicht darauf aufmerksam gemacht wird, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Auffattelns entstehende Schadhaftigkeit sich stets auf größere Höhe als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt und daher bemerkbar ist.

2. Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, sowie die benachbarten, Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3. Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft und, soweit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4. Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher
   a. sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist;
   b. dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß
   c. bei den Reinigungsthüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5. Von Seiten der Orts-Polizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Obige Bestimmungen werden im Verfolg der oben bezogenen hohen Ministerial-Instruktion hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und haben die Orts-Polizeibehörden auf deren genaue Befolgung zu achten.

Aachen, den 28. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehende Uebersicht des Fonds der hiesigen Departemental-Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen pro 1844 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. **N. 474.** Fonds der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt.

Aachen, den 28. Juli 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds am Schlusse des Jahres 1844 im hiesigen Regierungs-Bezirke.

Einnahme.

I. Bestand Ende des Jahres 1843				13317 Thlr.	26 Sgr.	5 Pf.
II. Gewöhnlichen Einnahmen:						
1. Zinsen	503 Thlr.	3 Sgr.	9 Pf.			
2. Kollekten-Gelder	106 „	24 „	9 „			
3. Beiträge und Antrittsgelder	1438 „	14 „	9 „			
				2048 „	13 „	3 „
III. Außergewöhnliche Einnahmen:						
1. eingekaufte Staatsschuldscheine	2350 Thlr.	— Sgr.	— Pf.			
2. diverse Einnahmen	105 „	19 „	7 „			
				2455 „	19 „	7 „
Summa der Einnahme				17821 Thlr.	29 Sgr.	3 Pf.

Ausgabe.

I. Gewöhnliche Ausgabe:						
1. An Unterstützungen der Schullehrer-Wittwen und Kinder				142 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
II. Außergewöhnliche Ausgaben:						
1. für angekaufte Staatsschuldscheine	2390 Thlr.	17 Sgr.	3 Pf.			
2. Erstattungen	17 „	— „	— „			
				2407 „	17 „	3 „
Summa der Ausgabe				2549 Thlr.	17 Sgr.	3 Pf.

Summa der Einahme	17821 Thlr.	29 Sgr.	3 Pf.
Summa der Ausgabe	2549 „	17 „	3 „
Bleibt Bestand	15272 Thlr.	12 Sgr.	— Pf. incl. 15,050 Thlr. in Effekten.

Mit dem 1. August d. J. wird in Eynatten eine Post-Expedition eingerichtet, deren Verwaltung dem Herrn Johann Heinrich Jerusalem übertragen worden ist. **N. 475.** Errichtung einer Post-Expedition zu Eynatten.

Für Eynatten kommt die Porto-Taxe von Rötgen zur Anwendung.

Aachen, den 26. Juli 1845.

Der Ober-Post-Direktor.

Zur Hosen.

N. 476. Assisen zu Aachen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Aachen für das III. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 1. September dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nikolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königlichen General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 26. Juli 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(Gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Apellations-Gerichts-Sekretair,
(L. S.) Schrick.

N. 477. Vorlesungen an der Königl staats- u. landwirthschaftlichen Akademie Eldena.

Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Wirthschafts (Gewerbs-) Polizei; Darstellung der Preußischen Verfassung und Behördenorganisation, Professor Dr. Baumstark.

2. Allgememeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Vieh- und Schafzucht; Ackerbausysteme; landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3. Repetitorium über speziellen Pflanzenbau; Darstellung und Erklärung der landwirtschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge, Dr. Schober.

4. Küchengartenbau, akademische Gärtner Jühlke.

5. Landwirthschaftliche Technologie; Experimental- und Agrikultur-Chemie; Bodenkunde, Professor Dr. Schulze.

6. Anatomie; Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie, Professor Dr. Schauer.

7. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; innere Krankheitslehre, Professor Dr. Haubner.

8. Baukonstruktionslehre; Veranschlagung ländlicher Gebäude; Wege- und Wasserbau, Universitäts Bau-Inspektor Menzel.

9. Praktische Stereometrie; ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Gruners.

10. Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldende zu stellen sind, sowie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena im Juli 1845.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 31.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 34.

Aachen, Donnerstag den 7. August 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 21 u. 22, enthält: N. 478. Gesetzsammlung Nro. 21 u. 22.

(Nro. 2590.) Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft betreffend. Vom 27. Juni 1845.

(Nro. 2591.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1845, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staatsanleihe der vormaligen Herzoglich Warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrührenden, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen.

(Nro. 2592.) Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge. Vom 11. Juli 1845.

(Nro. 2593.) Gesetz über die Lehns- und Sukzessionsregister in Altvorpommern und Hinterpommern. Vom 11. Juli 1845.

(Nro. 2594.) Deklaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für Altvorpommersche und Hinterpommersche Lehne. Vom 11. Juli 1845.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. N. 479. Arznei-Taxe betr.

Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arznei-Taxe vergriffen sind, so ist, unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderungen in den Taxpreisen, ein neuer Abdruck der für das Jahr 1841 erlassenen Arzneitaxe veranlaßt

worden, in welcher auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Taxpreisen einiger Arzneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(Gez.) Eichhorn.

Mit Bezugnahme auf das vorstehende hohe Ministerial-Reskript bemerken wir, daß die gedachte neue Arznei-Taxe in unserer Registratur und in allen Buchhandlungen der Monarchie zu dem Preise von 10 Sgr. zu haben ist.

Aachen, den 30. Juli 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 480 Austritt eines Agenten. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. März 1840, Amtsblatt ejusd. a. Stück 15 Seite 152, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der hiesige Einwohner Ludwig Buchholz die Agentur der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Aachen, den 31. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 481. Verlegung d. Kram- u. Vieh-Markts zu St. Vith. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 25. d. M. der zu St. Vith seither am Sonnabend vor Palmarum abgehaltene Kram- und Vieh-Markt auf den Montag vor Palmarum verlegt worden ist.

Aachen, den 31. Juli 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 482. Das den Maschinenbauern Robert u. Eduard Zauckner zu Aue bei Schneeberg unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

N. 483. Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent **N. 484.**

auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 27. Juli 1845 ein Patent **N. 485.**

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem praktischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen ist unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent **N. 486.**

auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Mittelst Reskripts des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Stolberg Exzellenz vom 9. Juli d. J. ist der Oberförster Labry zum Forst-Inspektor ernannt und demselben die Forst-Inspektion Aachen und die Wahrnehmung der Geschäfte des Forst-Sekretairs bei der Königlichen Regierung definitiv übertragen. **N. 487.**

Der evangelische Elementarlehrer Mathias Seeger zu Stolberg ist seinem Wunsche gemäß in den Ruhestand getreten, und es ist seine Stelle dem Schulamts-Kandidaten August Boelker provisorisch übertragen worden. **N. 488.**

Der Elementar-Schulamts-Kandidat Peter Hufschmidt hierselbst, ist zum Elementarlehrer an der hiesigen evangelischen Schule definitiv ernannt worden. **N. 489.**

N. 490. Der Kantonal-Pfarrer Hilarius Jost zu Schleiden ist zum Landdechanten des Dekanates Gemünd ernannt worden.

N. 491. Der Schulamts-Kandidat Leopold Feldmann ist zum Lehrer an der Elementarschule zu Echtz, Kreises Düren, definitiv ernannt worden.

N. 492. Der Ackerer Johann Joseph Haaß zu Ellen ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Arnoldsweiler, Kreises Düren, ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 32.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 35.

Aachen, Donnerstag den 14. August 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 23, enthält: N. 493. Gesetzsammlung. Nro. 23.

(Nro. 2595.) Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Vom 6. Juli 1845.

(Nro. 2596.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845 betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Märkischem Provinzialrechte.

(Nro. 2597.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu $3^1/_2$ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen.

(Nro. 2598.) Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten. Vom 11. Juli 1845.

(Nro. 2599.) Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte. Vom 11. Juli 1845.

(Nro. 2600.) Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1845.

Zum Besten der in Ost- und West-Preußen durch Ueberschwemmung Verunglückten und Bedrängten werden binnen Kurzem auf Subskription zum Preise von Einem Thaler in Druck erscheinen: „Gedichte von Elfriede von Mühlenfels. Mit einem Vorwort von C. F. Göschel.“ Nur in der Absicht, zur Linderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth beizutragen, hat die Verfasserin zur Herausgabe dieser Gedichte sich entschlossen. Wir machen auf dieses menschenfreundliche und uneigennützige Unternehmen hierdurch aufmerksam, und indem wir zu recht zahlreicher Betheiligung an der Subskription angelegentlichst einladen, bemerken wir, daß in den Geschäfts-Lokalen der Herren Landräthe, so wie der Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirkes Listen zum Einzeichnen offen gelegt werden. N. 494. Einladung zur Subskription.

Aachen, den 2. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 495. Den Bestimmungen des § 61 der Statuten gemäß, hat am 11. d. M. die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Pr. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Die im Jahre 1844 gebildete sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 206,600 Thlr; das jenem entsprechende Renten Kapital beträgt	170710	25	2
Zur sechsten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach § 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.			
2. Die Renten-Kapitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf	4194869	9	—
3. Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge § 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 40 vertheilten entbehrlichen Fünftheils	331424	26	5
4. Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von	23008	19	3
5. Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1844	12681	8	—

6. Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Klasse

Jahres-Gesellschaft.	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840	3	7	—	3	18	—	3	26	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
v. Lamprecht.

Durch Urtheil der I. Kammer des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 29. Juli 1845, ist auf den Antrag der zum Armenrechte belassenen, zu Bardenberg wohnenden Eheleute Simon Pütz, Bergmann, und Josepha Breuer, gegen Helena Breuer, ohne Gewerbe zu Herzogenrath wohnend, und gegen Louise Breuer, ohne Gewerbe zu Bardenberg wohnend, die Interdiktion ausgesprochen und sind dieselben für unfähig erklärt worden, ihrer Person vorzustehen und ihr Vermögen und ihre Angelegenheiten zu verwalten, es ist sodann weiter verfügt worden, daß den genannten Interdizirten ein Vormund und ein Gegenvormund beigeordnet werde; alles unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten. **N. 496.**

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Der Advokat-Anwalt,
Quadflieg.

Vorstehendes wird mit Bezug auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 5. August 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 497. Interdiktion der F. P. und M. Schornstein.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 21. Juli 1845 sind auf Anstehen der Eheleute Johann Radermacher, Förster, und Anna Katharine Schornstein zu Kalkhäuschen, Bürgermeisterei Walheim, wohnend, wofür der unterzeichnete als Anwalt okkupirt hat, Franz Peter Schornstein und Margaretha Schornstein, beide ohne Gewerbe, zu Friesenrath wohnend, interdizirt, und bestimmt worden, daß ihnen eine Vormundschaft angeordnet werde.

Koenen.

Vorstehendes wird in Folge Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 9. August 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 498. Annahme v. Anwärtern zu Hypotheken-Bewahrer-Stellen.

Es ist Seitens der hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz als angemessen erachtet, für die Hypotheken-Bewahrer-Stellen in demjenigen Theile der Provinz, wo die Rheinische Rechts-Verfassung in Kraft ist, solche Kandidaten heranzuziehen, welche mit einer juristischen Vorbildung versehen sind. Es wird dazu die Qualifikation eines Referendarius erfordert.

In der Voraussetzung, daß mehre unter den bereits angestellten Gerichts-Referendarien geneigt seyn werden, sich dem vorgedachten Verwaltungs-Zweige, welcher ihnen die Aussicht auf einträgliche Stellen gewährt, zu widmen, hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sich bereit erklärt, denselben, zu ihrer praktischen Ausbildung im Hypothekenfache, auf Verlangen, einen einjährigen Urlaub zu bewilligen, welcher bei dem Herrn Präsidenten des Gerichtshofes, wo sie angestellt sind, nachzusuchen ist, der auch nöthigenfalls verlängert werden kann.

Die Bedingungen der Annahme sind folgende:

1. die Beibringung der Urlaubs-Bewilligung;
2. die Bekanntschaft mit der französischen Sprache;

3. der Nachweis darüber, daß der Aspirant durch sich selbst oder durch Verwandte, bei Erlangung einer Hypotheken-Bewahrer-Stelle, eine baare Kaution von 6000 Thlr. zu stellen vermöge;

4. die Erklärung, daß er bereit sey, zu seiner praktischen Ausbildung vorläufig probeweise und unentgeltlich, zunächst bei einem Hypotheken-Amte zu arbeiten; sodann eine Zeitlang einem Stempel-Fiskalate zu assistiren und, nach Jahresfrist, sich vor einer, von mir anzuordnenden Kommission einer Prüfung über die erworbenen praktischen Kenntnisse in der Hypotheken-Verwaltung zu unterwerfen.

Nach gut bestandener Prüfung erfolgt die definitive Anstellung als Hypotheken-Amts-Assistent, mit der Aussicht auf das dereinstige Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle, oder auf einstweilige sonstige Versorgung im Steuer-Dienste.

Da wahrscheinlich binnen Kurzem mehre Hypotheken-Bewahrer-Stellen zu besetzen seyn werden, so ist die Anwartschaft darauf gegenwärtig von günstigen Umständen begleitet.

Ich veranlasse daher die Herren Gerichts-Referendarien, welche in den Verwaltungsdienst für das Hypotheken-Wesen überzutreten wünschen und die vor angegebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, sich binnen einer Frist von drei Monaten deshalb schriftlich bei mir zu melden und die erforderlichen Legitimationen einzureichen.

Sollten sie über Eins oder das Andere nähern Aufschluß begehren, so wird ihnen solcher, auf desfallsige Anfrage, gern ertheilt werden.

Köln, den 4. August 1845. Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

Helmentag.

N. 499. In Folge kriegsrechtlichen, unterm 31. Juli d. J. ergangenen und am 4. August d. J. bestätigten Erkenntnisses sind die entwichenen Dragoner des 4. Dragoner-Regiments:

1. Hubert Mülljans, gebürtig aus Lamersdorf, im Regierungsbezirk Aachen;

2. Peter Polke, gebürtig aus Eilendorf, im Regierungsbezirk Aachen,

dahin verurtheilt worden, daß sie der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur Regierungs-Haupt-Kasse in Aachen einzuziehen.

Köln, den 8. August 1845.

Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

N. 500. Vorladung. Johann Wilhelm August Cämmerer, geboren zu Gangelt am 6. April 1821, welcher unterm 3. Mai 1841 in Düsseldorf zum einjährigen freiwilligen Militairdienst admittirt worden und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, in einer Frist von 3 Monaten die Erfüllung seiner Militairdienstpflicht mir nachzuweisen, widrigenfalls derselbe als Refraktair wird behandelt werden.

Geilenkirchen, den 6. August 1845.

Der landräthliche Kommissar,

Contzen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 33.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 36.

Aachen, Donnerstag den 21. August 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 24, enthält: N. 501. Gesetzsammlung Nro. 24.

(Nro. 2601.) Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreisobligationen zum weiteren Betrage von 35,000 Thalern. Vom 22. Juni 1845.

(Nro. 2602.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, die Anlage einer Eisenbahn von dem Lipperheider Bahnhofe nach Ruhrort betreffend.

(Nro. 2603.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1845, betreffend die Wiederherstellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grund-Akten und Dokumente.

(Nro. 2604.) Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 gilt. Vom 18. Juli 1845.

(Nro. 2605.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juli 1845, in Betreff der Stempelsteuer für die Errichtung von Fideikommiß- und Familienstiftungen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10.—12. d. M. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind: N. 502. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

1. Konrad Wilhelm Bleibtreu aus Goch; 2. Heinrich Richard Engelbert aus Barmen; 3. Wilhelm Hollenberg aus Mülheim an der Ruhr, und 4. Gottfried Hermann van Bandenborgh aus Rees; so wie 5. Johann Friedrich Wilibald Mohn aus Duisburg; 6 Ernst Wilhelm Theodor Müller aus Duisburg und 7. Elamor Friedrich Wilhelm Topp aus Lengerich; daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei den Kandidaten Bleibtreu, Hollenberg, van Bandenborgh, Mohn und Müller erst dann in Kraft tritt, wenn dieselben das kanonische Alter erreicht haben werden.

Koblenz, den 31. Juli 1845.

Königliches Rheinisches Konsistorium.

N. 503. Bei Gelegenheit der diesjährigen hiesigen Pferde-Wettrennen wird am 27. August auf der Rennbahn, um 8 Uhr Morgens, eine Füllen- und Stuten-Schau Statt finden, für welche das Comite für die Pferde-Wettrennen folgende Prämien ausgesetzt hat:

1. einen großen silbernen inwendig vergoldeten und mit dem Wappen der Stadt Aachen verzierten Pokal für das schönste Füllen, welches im Besitze eines Ackerbau treibenden, im Regierungs-Bezirk Aachen wohnenden Züchters ist, und von einem Königlichen Gestüt-Hengste oder einem von den Schau-Aemtern angekörten Hengste abstammt;

2. ein vollständiges englisches Reitzeug für die schönste Zuchtstute, die bei ihrem jetzigen, ebenfalls im hiesigen Regierungs-Bezirke wohnenden Besitzer schon gefohlt hat und zum Ackerbau verwendet wird.

Von den Besitzern der konkurrirenden Füllen und Stuten sind die erforderlichen Eigenschaften durch Atteste der Herren Bürgermeister darzuthun.

Wir beauftragen die Herren Landräthe und Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, daß die Bedingungen der Konkurrenz zu den gedachten Prämien zur allgemeinsten Kenntniß des betheiligten Publikums gelangen.

Aachen, 10. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 504. Verdienstliche Leistungen b. Pocken-Impf-Geschäfte pro 1844.

Zur Anerkennung der besonderen Thätigkeit beim Impfungs-Geschäfte im Jahre 1844 hat das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Dr. Schiffgens zu Vorweiden und dem Kreis-Wundarzte Kux zu Erkelenz die silberne Impf-Medaille verliehen.

Aachen, den 14. August 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 505. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Nikolaus Wiesbaum zu Blankenheim im Kreise Schleiden ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Aachen, den 14. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

N. 506. Austritt eines Agenten.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1843, Amtsblatt ejusd. a. Seite 394, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Kaufmann Karl Hüls zu Blankenheim, Kreises Schleiden, die Agentur der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Aachen, den 14. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Wir machen hiermit das Publikum auf die neuerlich durch den Regierungs- und Geheimen Medizinalrath Dr. Lovinser in Oppeln herausgegebene Schrift, betitelt: N. 507. Empfehlung einer Schrift über die Erfolge d. Mäßigkeits-Vereine in Ober-Schlesien.

„der Sieg über die Brandweinpest in Ober-Schlesien"

aufmerksam, welche in treuer Darstellung die erfreulichen Erfolge der Mäßigkeits-Vereine in Oberschlesien darlegt und wegen der Gemeinnützigkeit ihres Inhalts zur möglichst allgemeinen Verbreitung besonders empfohlen zu werden verdient.

Aachen, den 18. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau, ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent N. 508.

auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, so weit es in seiner Konstruktion für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Preußischen Monarchie ertheilt worden.

Dem Oekonom Bergener zu Klepzig bei Niemegk, ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent N. 509.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikmeister Wilh. Scheidt zu Kromfort bei Ratingen ist unter dem 12. August 1845 ein Patent N. 510.

auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzen dieser Schlichten zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Gustav Naenny zu Weiler ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Aachen kirchenordnungsmäßig berufen und als solcher bestätigt worden. N. 511.

Der Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer Rudolphi hat sich zur Ausübung seiner Praxis in Baasem, Kreises Schleiden, niedergelassen. N. 512.

N. 513. Der Beigeordnete Glasmacher zu Grambusch ist auf seinen Wunsch entlassen und ist an dessen Stelle das bisherige Gemeinderaths-Mitglied, Ackerer Hermann Jansen daselbst zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Schwanenberg, Kreises Erkelenz, ernannt worden.

N. 514. Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Juli 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen	2	10	11	1	29	—	1	16	6	1	6	9	1	6	6	8	—	—	—	26	—
Düren	2	2	9	1	23	—	1	10	11	1	2	-	—	24	—	5	—	—	—	20	—
Jülich	2	5	4	1	27	1	1	13	1	1	5	—	—	25	—	5	15	—	—	16	—
Mittelpreis	2	6	4	1	26	4	1	13	6	1	4	7	—	28	6	6	5	—	—	20	8

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 34.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 37.

Aachen, Donnerstag den 28. August 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 25, enthält: — N. 515. Gesetzsammlung Nro. 25.

(Nro. 2606.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde für die Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft. Vom 6. Juli 1845.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Juli c. bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß sich in den neuen Abdruck der Arznei-Taxe ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem es Seite 55 Zeile 4 von unten 8 Unzen excl. bis 12 Unzen incl. 2 Sgr. statt 1 Sgr. heißen muß. — N. 516. Arzneitaxe.

Aachen, den 22. August 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, — N. 517. Ferien-Senat d. K. Appellations-Gerichtshofes.

die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1845 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Montag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungstage sind:

1., 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29., 30. September,
10., 11., 13., 14., 24., 25., 27., 28. Oktober.

Köln, den 18. August 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(Unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug,
Der Ober-Sekretair, Justizrath,
(Gez.) Heimsoeth.

N. 518. Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Regulatoren für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in 4 verschiedenen, durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbindungen,

auf sieben Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 519. Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent

auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge, so weit das Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 520. Der Vikar Ferdinand Brandt zu Röhe, Landkreises Aachen, ist zum Pfarrer der neu-errichteten Pfarre Röhe ernannt worden.

N. 521. Die durch Absterben des Pfarrers Hoch erledigte Pfarre Hochkirchen, Kreises Düren, ist dem seitherigen Pfarrer zu Liblar, Heinrich Leonhard Conrads, verliehen worden.

N. 522. Dem Bürgermeister Pilgram zu Kelz ist die gewünschte Entlassung ertheilt, und ist an dessen Stelle der Joseph Pilgram daselbst zum provisorischen Bürgermeister von Kelz, Kreises Düren, ernannt.

N. 523. An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Christian Heinemann ist der Ackerer Franz Hymans zu Gevelsdorf zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Hottorf, Kreises Jülich, ernannt worden.

N. 524. Dem Apotheker 1. Klasse Joseph Jakob Weber ist die Verwaltung der Apotheke zu St. Vith übertragen, und ist derselbe als Provisor vereidet worden.

N. 525. Die erledigte Pfarre Güsten, Kreises Jülich, ist dem seitherigen Pfarrer zu Thorr, Peter Joseph Houben, übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 35.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 38.

Aachen, Donnerstag den 4. September 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 26, enthält: N. 526. Gesetzsammlung Nro. 26.

(Nro. 2607.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juli 1845, wegen Verpfandbriefung der nur bedingt mit Ritterguts-qualität beliehenen Güter.

(Nro. 2608.) Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner. Vom 23. Juli 1845.

(Nro. 2609.) Verordnung wegen Abänderung der §§ 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825 Nro. 938 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark. Vom 23. Juli 1845.

(Nro. 2610.) Verordnung wegen Abänderung der §§ 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825 Nro. 938 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg. Vom 23. Juli 1845.

Dem bisherigen ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Trier, Oberlehrer Dr. Hamacher, ist die vierte Oberlehrerstelle an der genannten Anstalt, desgleichen dem Gymnasiallehrer Servatii die erste ordentliche Lehrerstelle, dem Gymnasiallehrer Schwendler die zweite, dem Gymnasiallehrer Schäfer die dritte, dem Gymnasiallehrer Simon die vierte, dem Gymnasiallehrer Laven die fünfte, dem Gymnasiallehrer Flesch die sechste Lehrerstelle vom 1. April d. J. ab, und dem bisherigen Hülfslehrer an dem katholischen Gymnasium zu Köln, Wilhelm Lohmar, vom 1. Oktober c. ab, die siebente ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Trier verliehen worden. N. 527.

Koblenz, den 17. Juli 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 528. Dem bisher an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln beschäftigten Schulamts-Kandidaten Kratz ist vom 1. Oktober d. J. ab die vierte ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Düren verliehen worden.

Koblenz, den 21. Juli 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

N. 529.
Polizeiliche Verpflichtung d. Hüttenbesitzer beim Ausblasen der Eisen-Hochöfen.

Vorgekommene Beschwerden über Fälle, wo durch unterbliebene Anzeige von dem bevorstehenden Ausblasen des Hochofens auf Eisenhütten-Werken in Folge des bei diesem Betriebs-Ereignisse gewöhnlich stärkern Aufloderns der Giftflamme und einer dabei zur Nachtzeit bemerkbaren blendenden Helle in weiter Umgegend die Besorgniß einer entstandenen Feuersbrunst und unnöthige Anstrengung zu Hülfeleistungen erregt worden war, haben die Königliche Bergwerksbehörde veranlaßt, zur Verhütung der aus solchen Vorgängen leicht erwachsenden bedenklichen Folgen den Hüttenbesitzern und Hütten-Gewerkschaften mittelst Publikandi vom 8. März 1818 (in unserm Amtsblatt de h. a. Nro. 13 S. 101) zur Pflicht zu machen: jedesmal am Tage vor dem Ausblasen eines Hochofens den Vorständen aller im Gesichtskreise der Hütten liegenden Ortschaften von dem bevorstehenden gedachten Ereignisse Kenntniß zu geben.

Da inzwischen erneuerte Klagen darüber vorgekommen sind, daß durch ordnungswidrig vom Hüttenbesitzer unterlassene vorherige Anzeige von dem bevorstehenden Ausblasen eines Hochofens in der Umgegend Feuerlärm verursacht worden, so wird die obenerwähnte Vorschrift hiermit in Erinnerung gebracht und auf Grund eines Rescripts des Königlichen hohen Finanzministerii vom 26. Mai d. J. gleichzeitig bestimmt, daß Fälle der Zuwiderhandlung durch eine Polizeistrafe von 1—5 Thlr. geahndet werden sollen.

Die betreffenden Orts-Polizeibehörden werden daher hiemit angewiesen, vorkommenden Falles die Kontravenienten dem kompetenten Königlichen Polizeigericht zur Bestrafung anzuzeigen.

Aachen, den 21. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 530.
Austritt d. Hauptagenten Gevenich.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. Juli v. J. (Amtsblatt de 1844 Seite 271) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Christian Bernhard Joseph Gevenich zu Koblenz die Hauptagentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg niedergelegt hat.

Aachen, den 22. August 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 531. Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg zu ihrem Hauptagenten für den hiesigen Regierungsbezirk ernannte Herr Gustav von Carnap zu Köln, ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 22. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

Die früher der zu Paris bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Paragrêle" ertheilte Erlaubniß zur Uebernahme von Hagel-Versicherungen ist durch Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. d. M. zurückgenommen und wird das Publikum hiermit gewarnt, sich mit dieser, als aufgelöst zu betrachtenden Gesellschaft, oder mit den angeblich Beauftragten derselben in Versicherungs-Geschäfte einzulassen. — N. 532. Aufhebung einer Konzession.

Aachen, den 28. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

In Verfolg der in unserem Amtsblatte pro 1843 Seite 177 enthaltenen Bekanntmachung vom 24. Mai gedachten Jahrs wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach ergangener höherer Bestimmung den 8 Jäger-Abtheilungen eben so wie den Truppen des Gardekorps gestattet ist, auch in der Zeit vom 1. Mai bis ultimo Oktober junge Leute, die sich noch nicht im dienstpflichtigen Alter befinden, als dreijährige Freiwillige anzunehmen. — N. 533. Anmeldungs-Termine der 3jährigen Freiwilligen betr.

Aachen, den 27. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Eröffnung der diesjährigen Feldjagd wird hiermit wie folgt festgesetzt: — N. 534. Die Eröffnung der Feldjagd betr.

a. für den Stadtkreis Aachen und die Landkreise Aachen, Jülich, Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz, Düren und Eupen auf den 10. dieses Monats, und

b. für die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden auf den 22. dieses Monats.

Sämmtlichen, zur Ausübung auf ihren eigenen Grundstücken berechtigten Grundeigenthümern, so wie den Jagdpächtern und sonstigen Jagdberechtigten wird dieses zur Nachachtung bekannt gemacht; den Forstoffizianten, Feldhütern und Polizeibeamten, so wie der Königl. Gendarmerie aber der Auftrag ertheilt, darauf zu wachen, daß die Feldjagd nicht früher als von dem gedachten Tage ab ausgeübt werde.

Aachen, den 2. September 1845.

Königliche Regierung.

Durch Urtheil der ersten Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichtes, vom achtzehnten des laufenden Monats, wurde der Rentner Nikolaus Startz, auf dem Gute Bau vor Ponttihor, Gemeinde Aachen, wohnend, interdizirt, demzufolge für unfähig erklärt, seiner Person vorzustehen, seine Güter und seine Angelegenheiten zu verwalten. — N. 535. Interdiktion des N. Startz.

Aachen, den 26. August 1845.

Für den Auszug,

Der Anwalt der Interdiktions-Provokanten,

H. Jungbluth.

Vorstehender Auszug wird auf den Grund des Art. 18 der Notariatsordnung mit dem Ersuchen an sämmtliche Herren Notarien und Gerichtsschreiber des hiesigen Landgerichtsbezirks zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Eintragung in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Aachen, den 27. August 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,

Packenius.

N. 536. Dem Kaufmann Ferdinand Krimmelbein zu Barmen ist unter dem 20. August 1845 ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden des Papiers in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 537. Dem Joh. Peter Adolph Vollmar zu Kempten, bei Bingen, ist unter dem 22. August 1845 ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 538. Der Landgerichts-Assessor von Weiler ist, nach Beibringung des erforderlichen Urlaubs des Herrn Justizministers Excellenz, dem Regierungs-Kollegio hieselbst vorläufig bis zum 1. August 1846 als Mitarbeiter überwiesen.

N. 539. Der Schulamts-Kandidat Gottfried Schmitz aus Neusen ist als Lehrer an der Elementarschule zu Titz, Kreises Jülich, definitiv angestellt worden.

N. 540. Die erledigte Pfarre Mechernich, Kreises Schleiden, ist dem seitherigen Vikar in Neuß, Nikolas Grün, verliehen worden.

N. 541. Der Bürgermeister Drugh zu Eicks ist von der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Bleibuir, Kreises Schleiden, entbunden, und ist solche einstweilen bis auf weitere Bestimmung dem Bürgermeister Fabricius zu Scheven, desselben Kreises, übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 36.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 39.

Aachen, Donnerstag den 11. September 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 27, enthält: (Nro. 2611.) Gemeindeordnung für die Rheinprovinz. Vom 23. Juli 1845. **N. 542.** Gesetzsammlung Nro. 27.

Die Königliche Postverwaltung hat die Portofreiheit für die Übersendung von Geld-Ersparnissen der Eisenbahnarbeiter an deren Angehörige in der Heimath, mit Vorbehalt des Widerrufs und daß keine schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahnarbeiter den Geldsendungen beigepackt werden dürfen, bewilligt. **N. 543.** Die Uebersendung von Geldersparnissen der Eisenbahnarbeiter betr.

Hierbei ist nachfolgendes Verfahren zu beobachten:

Der Absender übergiebt an den betreffenden Eisenbahnbeamten die Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde couvertirt und auf das Couvert wird die Adresse derjenigen Ortsbehörde gesetzt, unter welcher der Geldempfänger wohnhaft ist. Gleichzeitig wird auf das Couvert von der Eisenbahn-Direktion geschrieben:

„Geldersparnisse von Eisenbahnarbeitern; Absender die Eisenbahn-Direktion zu N. N."

Diese Bezeichnung ist mit der Unterschrift des betreffenden Direktionsbeamten zu beglaubigen. Erfolgt die Absendung von einem andern Eisenbahnbeamten, so hat dieser in derselben Weise mit Angabe seines Charakters und mit eigenhändiger Unterschrift die Rubrik zu bescheinigen.

Um die Auszahlung durch die Ortsbehörde an den Geldempfänger zu sichern, ist unter der Rubrik „Geldersparnisse von Eisenbahnarbeitern" der Vermerk zu setzen: „Auszuzahlen an den N. N. zu N. N.," wonächst die Ortsbehörde, an welche die Versendung geschieht, dem betreffenden Postamt außer dem quittirten Postschein noch die Quittung desjenigen zuzustellen hat, der auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist.

Koblenz, den 23. August 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
v. Massenbach.

N. 544. Sammlungen älterer Gesetze und Verordnungen.

Da es nicht nur in historischer Beziehung, sondern auch für Zwecke der Verwaltung von Wichtigkeit ist, die älteren Gesetze und Verordnungen in den Landestheilen auf dem linken Ufer des Rheins zu kennen; so hat das Hohe Königliche Staatsministerium Sammlungen derartiger Gesetze und Verordnungen veranstaltet, und es können die Sammlungen nachstehend genannter Landestheile als beendet und vollständig angesehen werden:

1. Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Herrschaft Ehriegingen-Püttlingen; 2. Grafschaft Ottweiler; 3. Reichsherrschaft Illingen; 4. Herzogthum Lothringen und Herrschaft Wadgassen; 5. Reichsherrschaft Saarwellingen; 6. Reichsherrschaft Hüttersdorf; 7. Reichsherrschaft Schwarzenholz und Labach; 8. Herrschaft des Nalbacher Thales; 9. Vierherrschaft Lebach; 10. Herrschaft Theley.

Die Gesetze und Verordnungen vorstehend unter Nro. 1—10 genannter Landestheile sind in „Sittels Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und Verordnungen. 2 Theile. Trier bei Lintz 1843, abgedruckt.

11. Grafschaft Blieskastel; 12. Herzogthum Zweibrücken; 13. Herrschaft Oberstein; 14. Herrschaft Mittelbollenbach und Winterhauch; 15. Herrschaft Sötern; 16. Herrschaft zur Motte; 17. Hintere Grafschaft Sponheim; 18. Vordere Grafschaft Sponheim; 19. Kurpfalz; 20. Wild- und Rheingrafschaft; 21. Pflege Hottenbach; 22. Hochgericht Rhaunen; 23. Kurfürstenthum Mainz; 24. Herrschaften Bretzenheim, Mandel, Rummelsheim, Planig und Ippenheim; 25. Herrschaft Wallhausen; 26. Herrschaft Hirschfeld; 27. Dreiherrisches Gebiet; 28. Dreigerichte; 29. Reichsherrschaft Breysig; 30. Herrschaft Waldalgesheim; 31. Reichsherrschaft Gemünden und Herrschaften Lindenscheid, Bollenbach und Hochgericht Horbruch; 32. Herrschaft Lauffersweiler; 33. Herrschaft Waldeck; 34. Herrschaft Hüffelsheim; 35. Herrschaft Hollnich; 36. Herrschaft Schweppenhausen; 37. Burggrafschaft Rheineck; 38. Herrschaft Waldlaubersheim; 39. Reichsherrschaften Wartenstein und Bergweiler; 40. Niedere Grafschaft Katzenelnbogen; 41. Reichsstadt Köln; 42. Fürstenthum Meurs.

Die Sammlungen der unter Nro. 11—40 genannten Gebiete sind in dem Provinzial-Archive zu Koblenz, der unter Nro. 41 und 42 genannten in dem Provinzial-Archive zu Düsseldorf deponirt, und ist denjenigen, welche ein Interesse dabei haben, Gelegenheit gegeben, diese Sammlungen in den genannten Archiven einzusehen.

Koblenz, den 1. September 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
v. Massenbach.

N. 545. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Friedrich Hoening hierselbst ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Aachen, den 29. August 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 546. Ergänzung der Kreisstandschaft d. Kreises Eupen.

An Stelle der in Gemäßheit des § 16 der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 ausgeschiedenen Hälfte der Mitglieder und deren Stellvertreter der Eupener Kreisstandschaft sind für

1. die Bürgermeisterei Eupen :

das Stadtrathsmitglied Hüffer als wirkliches Mitglied,

" Nik. Jos. Havenith als Stellvertreter,

2. die Bürgermeisterei Walhorn :

der Beigeordnete Mathias Pons als Mitglied,

" Winand Thomas als Stellvertreter,

3. die Bürgermeisterei Lontzen :

Gemeinderathsmitglied Joh. Gerhard Radermacher als Mitglied,

" Mathias Chantrain als Stellvertreter,

4. die Bürgermeisterei Raeren :

der Beigeordnete Johann Jakob Pesch als Mitglied,

" Johann Leonhard Schumacher als Stellvertreter,

5. die Bürgermeisterei Eynatten :

für den verzogenen Beigeordneten Pelzer der Beigeordnete Andreas Joseph Becqueray als Mitglied und der Gemeinderath Joseph Göbbels als dessen Stellvertreter

gewählt resp. wiedergewählt und diesseits bestätigt worden.

Aachen, den 5. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 547.
Verwendung des Polizei-Strafgelder-Fonds.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Polizei-Strafgelder-Fonds zu Folge höherer Anordnung in Zukunft nicht allein zur Unterhaltung der Findlinge und verlassenen Kinder im bisher angenommenen beschränkteren Sinne dieses Wortes, sondern auch zur Unterstützung der verwaiseten Kinder bestimmt ist.

Aachen, den 8. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 548.
Die Vorladung v. ausgebliebenen Ersatzpflichtigen betr.

Die unten bezeichneten Militairpflichtigen des Stadtkreises Aachen, welche sich bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung wiederholt nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monate von heute ab unter dem Präjudiz in dem Amtslokale des Unterzeichneten persönlich zu gestellen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf jenes Termins als Refraktairs behandelt und der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden sollen :

1. Schneiderwind, Christian, geboren den 9. September 1823 in Aachen, Schneider; 2. Becker, genannt Müller, Martin Joseph, geboren den 19. März 1823 in Roppenberg, Eisendrechsler; 3. Schiffers, Karl, geboren den 23. Mai 1823 in Aachen, Schuster; 4. Schöneberg, Joseph Hubert, geboren den 24. Dezember 1823 in Aachen, Schuster; 5. Scheins, Joseph, geboren den 25. Januar 1823, Gewerbe unbekannt; 6. Krafft, Camill Joseph August Hubert, geboren den 10. Februar 1823 in Aachen, ohne Gewerbe; 7. Breuer, Johann Nikolas, geboren den 12. August 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 8. Henvermont, Michel, geboren den 23. Juni 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 9. Ritzerfeld, Adam,

geboren den 24. Dezember 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 10. Schmetz, Peter Joseph, geboren den 8. Dezember 1824 in Aachen, Schneider; 11. Esser, Adolph, geboren den 6. Oktober 1824 in Aachen, Nadler; 12. Berg, Wilhelm Andreas, geboren den 13. Mai 1824, Gewerbe unbekannt; 13. Lüttgens, Wilhelm, geboren den 2. November 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 14. Büchels, Joseph, geboren den 13. Oktober 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 15. Viehoff, Alois, geboren den 11. Januar 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 16. Niese, Joseph, geboren den 7. April 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 17. Franzen, Joseph, geboren den 5. Dezember 1824 in Aachen, Gewerbe unbekannt; 18. Becker, Johann, geboren den 18. Juli 1823 in Aachen, Gewerbe unbekannt.

Aachen, den 19. August 1845.

Der Königliche Landrath,
von Coels.

N. 549. Vorladung von Militair-Ersatzpflichtigen betreff.

Die nachstehend benannten Militair-Dienstpflichtigen aus dem Landkreise Aachen, nämlich:

1. Cornel Hubert Franck, geboren den 24. Januar 1821 zu Burtscheid, Student; 2. Joh. Wilh. Wings, geb. den 26. Juni 1821 zu Bardenberg, Korbflechter; 3. Karl Jos. Henkens, geb. den 1. Dezember 1823 zu Burtscheid; 4. Joh. Heinr. Hub. Bremen, geb. den 14. November 1823 zu Haaren, Nadler;

welche sich bei der diesjährigen Militair-Ersatz-Aushebung nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate, von heute ab, vor dem Unterzeichneten persönlich zu gestellen und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen. Im Ausbleibungsfalle werden sie als Refraktairs behandelt und der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden.

Aachen, den 27. August 1845.

Der Königliche Landrath,
A. A.
Der Kreissekretair,
Becker.

N. 550. Interdiktion des K. A. Krako.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes hier, vom 25. August a. c., ist, auf den Antrag des in Aachen wohnenden Kaufmannes Karl Krako, der daselbst wohnende gewerblose Karl Albert Krako, interdicirt und unter Vormundschaft gestellt worden.

Aachen, den 1. September 1845.

J. B. Hamm,
Advokat-Anwalt.

Vorstehender Urtheils-Auszug wird auf Grund des Art. 18 der Not.-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen an sämmtliche Notarien und Gerichtschreiber des Landgerichtsbezirks, die Eintragung in das betreffende Verzeichniß zu bewirken.

Aachen, den 2. September 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 551. Vorlesungen auf d. Rheinischen Friedr.-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1845—46.

Katholische Theologie. Encyklopädie u. Methodologie : Hilgers. Einleit. in d. h. Schriften d. A. T. : Scholz. Einleit. in d. h. Schriften d. N. T. : Martin. Erklär. d. Jesaia : Scholz. Erklär. d. Psalmen : Martin. Erklär. d. Evangelium Matthäi, Hebräerbrief : Vogelsang. Apokalypse : Scholz. Ausgewählte Stücke aus d. Peschito d. N. T. : Martin. Kirchengeschichte I. Theil : Hilgers. Theorie d. Offenbarung : Dieringer. Symbolische Theologie : Hilgers. Dogmatik II. Theil, Dogmengeschichte : Dieringer. Moral : Vogelsang. Liturgik : Martin. Leitung d. homiletischen Uebungen : Dieringer. Repetitionen im Konviktorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Martin. Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie : Die Genesis : Bleek. Ausgewählte kleine Propheten, Jesaias : Lic. Sommer. D. messianischen Stellen d. A. T. : Sack. Alttestamentl. Interpretir-Uebungen : Lic. Sommer. Einleit. ins N. T., Apostelgesch. u. Brief an d. Galater, Brief an d. Philipper in lateinischer Sprache : Bleek. D. Briefe Johannis u. an d. Kolosser : Kling. Einleit. in d. jüdische Theologie u. lateinische Erklärung d. Buchs d. Weisheit, Bibl. Theologie des A. u. N. T. : Nitsch. Bibl. Archäologie : Lic. Sommer. Kirchengesch. erste Hälfte ; Lic. Kinkel. Zweit. Theil d. Kirchengeschichte : Hasse. Gesch. d. evangel. Kirche in Rheinland u. Westphalen : Sack. Dogmengesch. bis zum 15. Jahrhundert : Kling. Neuere Dogmengesch. : Nitzsch. Patristik : Hasse. Gesch. d. Heidenthums von Augustus bis Konstantinus : Lic. Kinkel. Christliche Ethik : Kling. Praktische Theologie : Sack. Uebungen d. theolog. Seminars : Bleek, Kling, Hasse. Homiletisch-katechetisches Seminar : Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie : Walter u. Deiters. Rechtsphilosophie : Dr. Hälschner. Institutionen : Blume u. Sell. Exegese des 2. u. 3. Buches d. Institutionen d. Gajus : Sell. Röm. Rechtsgesch. : Walter u. Sell. Pandekten, Familienrecht : Böcking. Erbrecht : Sell. Pandektenpraktikum : Blume u. Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, deutsche Rechtsalterthümer im alten Gedichte Reineke Vos : Walter. Deutsches Privatrecht : Deiters u. Budde. Deutsch-privatrechtliches Disputatorium : Deiters. Handelsrecht : Budde. Rheinisches Handelsrecht mit Ausschluß d. Seerechts : Bauerband. Lehnrecht : Budde. Rheinisches Civilrecht : Bauerband. Preußisches Landrecht : Deiters. Gesch. d. preußischen Rechtes : Nicolovius. Deutsches Staatsrecht : Perthes. Erklär. d. deutschen Bundesakte : Dr. Hälschner. Ausgewählte Theile aus d. preuß. Staatsrecht : Perthes. Gemeiner u. preußischer Civilprozeß : Blume. Rheinische Civilprozeßordnung : Bauerband. Gemeinen, preußischen u. rheinischen Kriminalprozeß : Blume. Kirchenrecht : Blume u. Nicolovius. Völkerrecht : Nicolovius. Dr. Windscheid ist mit Urlaub abwesend.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie : Naumann. Allgem. Gesch. d. Medicin : Harleß. Erklär. d. Celsus : Dr. Heinrich. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie d. menschlichen Körpers : Weber. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie des Fötus : Mayer. Secirübungen : Mayer u. Weber. Generelle u. specielle Physiologie : Dr. Schaaffhausen. Experimentale Physiologie, vergleichende Physiologie : Budge. Beschreibung d. physiologischen Präparate d. anatomischen Museums, mikroskopische Uebungen : Mayer. Anthropologie : Dr. Schaaffhausen. Disputirübungen über medicin. Gegenstände in latein. Sprache : Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik : Naumann. Allgem. Pathologie : Dr. Budge. Semiotik : Dr. Heinrich. Beschreibung d. pathologischen Präparate d. anatomischen Museums : Weber. Allgem. Therapie : Nasse. D. gesammten Pharmakologie I. Theil : Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre : Harleß. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre : Albers. Formulare : Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie ; Nasse, Naumann u. Albers. Kinderkrankheiten : Harleß u. Kilian. Augen-

krankheiten : Kilian. Knochenbrüche u. Verrenkungen : Dr. Brach. Beschreibung u. Erläuterung d. chirurgischen Instrumente : Wutzer. D. Lehre von den chirurgischen Operationen, mit Uebungen am Leichname verbunden : Wutzer. Chirurgische Anatomie u. chirurgischer Operations-Kursus : Weber. Gesammte Geburtshülfe, praktische Uebungen am Phantome : Kilian. Propädeutische Klinik : Naumann. Medicinische Klinik : Nasse. Chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik : Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik : Kilian. Klinische Uebungen im städtischen Hospitale : Dr. Heinrich. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen, gerichtliche Toxikologie : Brach. Medizinische Polizei und Statistik : Harleß.

Philosophie. Encyklopädie der Philosophie : s. u. Empir. u. theoret. Psychologie : von Calker. Empir. Psychologie : Dr. Volkmuth. Logik : van Calker, Dr. Volkmuth, Dr. Clemens. Metaphysik u. Religionsphilosophie : Dr. Volkmuth. Kritische Gesch. d. Metaphysik oder Encyklopädie d. Philosophie, Rechtsphilosophie d. h. Naturrecht : van Calker. Anfangsgründe d. philosoph. Rechts-Staatslehre : Delbrück. Rechtsphilosophische Lehren d. christl. Mittelalters : Dr. Clemens. Kritische Gesch. d. Sittenlehre u. des Naturrechts, Aesthetik, vergleichende Geschichte d. philosophischen Systeme : Brandis. D. Philosophie in d. großen Dichtern der christl. Welt, Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe : Dr. Clemens.

Mathematik und Naturwissenschaften. Encyklopädie der Mathematik : von Riese. Elementar-Mathematik : Dr. Radicke. Trigonometrie (ebene u. körperliche) : von Riese. Höhere Algebra u. Analysis d. Endlichen : Dr. Radicke. Zahlentheorie : Dr. Heine. Analyt. Geometrie : von Riese. Analyt. Uebungen : Plücker. Differential- u. Integralrechnung : Dr. Heine. Mechanik : Plücker. Sphärische Astronomie, über die veränderlichen Sterne : Argelander. Theorie d. Störungen d. Planeten u. Kometen : von Riese. Ueber d. Mikrometerbeobachtungen, praktisch-astronomische Uebungen : Argelander. Experimentalphysik : Plücker. Gleichgewicht u. Bewegung wägbarer Stoffe, über Elektricität u. Magnetismus : Dr. von Feilitzsch. Meteorologie : Dr. Radicke. Allgem. Experimentalchemie : Bergemann. Organische Experimentalchemie : Dr. Hofmann. Stöchiometrie : Bergemann. Analyse organischer Körper : Dr. Hofmann. Praktisch-chemische Uebungen : Bergemann. Praktischer Unterricht in der chem. Analyse, mit besonderer Berücksichtigung der Analyse von Bodenarten und Pflanzenaschen, Repetitorien über alle Zweige d. Chemie : Dr. Hofmann. Allgem. Naturgesch. : Goldfuß. Geologie : Nöggerath. Ausgewählte Gegenstände aus d. Gebiete der Geologie : Bischof. Allgem. Gesch. der kryptogamischen Gewächse : Treviranus. Oekonomisch-technische Botanik, medicinisch-pharmaceutische Botanik : Dr. Seubert. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse : Treviranus. Populäre Pflanzengeographie, Repetitorium d. Botanik u. Geologie : Dr. Seubert. Naturgesch. d. Reptilien, Petrefaktenkunde : Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar : Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie. Encyklopädie d. Philologie : Ritschl. Sprachphilosophie, Griechische Grammatik : Dr. Düntzer. Lateinische Grammatik : Ritschl. Metrik d. Griechen u. Römer : Ritter. Prosaische Literatur d. Griechen : Welcker. Encyklopädie der Archäologie : Urlichs. Röm. Alterthümer d. Rheinlandes, Kunstmythologie : Dr. Lersch. Homerische Hymnen : Schopen. Pindar : Urlichs. Aeschylus Prometheus im philol. Seminar : Ritschl. Aeschylus Prometheus : Ritter. Aeschylus Eumeniden : Dr. Heimsöth. Erklär. griech. Epigramme : Welcker. Plato : Dr. Heimsöth. Die Horazische Ars poetica im philol. Seminar : Welcker. Horaz über d. Dichtkunst, Juvenals Satiren : Dr. Düntzer. Varro de lingua latina : Dr. Lersch. Tacitus Annalen : Schopen. Germania d. Tacitus ; Ritter. Disputirübungen im philolog. Seminar : Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie. Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker : Lassen. Vergleichende Grammatik d. semitischen Sprachen : Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen, die Psalmen : Freytag. Fortsetzung d. Syrischen : Gildemeister. Anfangsgründe der arabischen Sprache, die Hamasa oder d. Buch Fakihat-Alcholafa : Freytag. Arabische Interpretationsübungen : Gildemeister. Persische Grammatik, Anfangsgründe d. Sanskrit, Erklär. d. Hitopadesa : Lassen. Das Bhattikavya mit den grammatischen Scholien : Gildemeister.

Neuere Literatur und Sprachen. Elemente d. althochdeutschen Grammatik, ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte : Diez. Ueber den Gedankenumschwung in d. Literatur d. achtzehnten Jahrhunderts : Löbell. Ursprung u. Bau d. romanischen Sprachen, italienische, spanische u. portugiesische Sprache, ein Schauspiel von Calderon : Diez. Shakespeares Macbeth : Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften. Griech. Gesch., Gesch. d. Mittelalters : Aschbach. Geschichte d. Kreuzzüge, neuere Gesch. : von Sybel. Das Europäische Staatensystem : Mendelssohn. Gesch. d. achtzehnten Jahrhunderts vom Anfange desselben bis zur französischen Umwälzung : Arndt. Weltgesch. seit d. Ausbruche d. französischen Revolution : Löbell. Deutsche Gesch. von Kaiser Karl V. bis auf die neueste Zeit : Dahlmann. Gesch., Geographie u. Statistik der Preußischen Monarchie : Mendelssohn. Gesch. d. englischen Parlaments : von Sybel. Methode d. historischen Unterrichts auf Gymnasien : Löbell. Uebungen einer histor. Gesellschaft : Urlichs u. von Sybel. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung d. praktischen Uebungen, Archivwissenschaft : Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften. Encyklopädie, Staatswirthschaftslehre : Kaufmann. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne, oder Theorie d. Verwaltung d. Innern : Dr. Kosegarten. Politik, histor. Einleit. in d. europäische Völkerrecht : Dahlmann. System d. modernen Repräsentativverfassungen, mit Vergleichung d. ältern deutschen Ständeverfassung : Dr. Kosegarten. Technologie : Bischof. Bergwerksverwaltung : Nöggerath. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände im landwirthschaftlichen Institutsgebäude : Kaufmann.

Musik. Allgemeine Musiklehre : Breidenstein. Leitung des Singvereins, Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Komposition : Breidenstein.

* * *

Französ. Grammatik mit Uebungen, französ. Sprech- u. Stylübungen für Geübtere, Voltaires Tartüffe : Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- und Luftperspektive : Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst : Donndorf. Fechtkunst : Segers. Tanzkunst : Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

N. 552.
Vorlesungen bei d. Kgl. medizinisch-chirurgisch. Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 1845—46.

Erste (jüngste) Abtheilung. 1. Dr. Bernay : Montag von 3—5 Uhr Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls. 2. Dr. Falger : Freitag von 3—5 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegiesser. 3. Professor Dr. Becks : Dienstag und Donnerstag, von 10—11 Uhr, Naturgeschichte. 4. Dr. Schmedding : Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Chemie. 5. Medicinal-Rath Dr. Tourtual : täglich von 9—10

Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre. 6. Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secirübungen. 7. Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie. 8. Dr. Falger: Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr Diätetik. 9. Dr. Wirtensohn: Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends allgemeine Pathologie und Therapie. 10. Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie. 11. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung. 1. Dr. Bernay: Dienstag von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1. bezeichneten Anleitung. 2. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie. 3. Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr Bandagenlehre. 4. Derselbe; Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehre von den Frakturen und Luxationen. 5. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr, spezielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten. 6. Dr. Bernay: Dienstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre. 7. Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, und Freitag von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über Physiologie. 8. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2, 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Übungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung. 1. Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung. 2. Medizinalrath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Medicina forensis et castrensis. 3. Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter. 4. Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum. 5. Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen für das Wintersemester 18$^{45}/_{46}$ findet am 16. Oktober Statt.

Münster, den 17. August 1845.

Der Ober-Präsident,
v. Schaper.

N. 553. Berechtigungs-Urkunde der Bleierz-Aufbereitungs-Anstalt Lagholzpützchen.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-Hütten- und Salinenwesen unter dem 28. Mai d. J. die Berechtigungs-Urkunde der Bleierz-Aufbereitungs-Anstalt Lagholzpützchen ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Den Bergwerksbesitzern Karl Hensler zu Roggendorf, Johann Wilhelm Jung daselbst, Ma-

thias Peter Pirat zu Hellenthal, Wittwe Joh. Matthreisen zu Hellenthal, Johann Peter Armacher zu Blumenthal und Sophia Hensler zu Hungen im Hessen-Darmstädtischen, domizilirend zu Roggendorf, ferner: Ludwig Joseph Huttanus zu Wallenthal, Franz Ludwig Blenz zu Scheven, Johann Kaspar Fuß zu Heistert, Hermann Joseph Olligschläger zu Heistert und Johann Wilhelm Metternich zu Voissel wird hiermit auf den, in Uebereinstimmung mit der Königlichen Regierung zu Aachen, gemachten Antrag des Königlichen Rheinischen Ober-Bergamts zu Bonn und nachdem die Bewerber schriftlich erklärt haben, sich den nachstehenden Bedingungen unterwerfen zu wollen, die Erlaubniß ertheilt, in der Gemeinde Schützendorf, Bürgermeisterei Bleibuir, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, in der Nähe des rektifizirten Bleibachs, auf ihrem Grundeigenthum dem sogenannten Lagholzpützchen, eine Bleierz-Aufbereitungs-Anstalt erbauen und betreiben zu dürfen.

Art. 2. Diese Aufbereitungs-Anstalt soll nach den, der Urschrift des gegenwärtigen beigefügten, von dem Königlichen Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. Dezember 1844 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen:

aus einem Pochwerk mit einem Satze von 4 Stempeln, aus vier Glasurwaschheerden, einem Lettenwaschsumpf, 3 Schlämmgräben und 2 Lettenschüppgraben.

Das Pochwerk soll durch ein 10 Fuß hohes oberschlägiges Wasserrad in Betrieb gesetzt und die hierfür nöthigen Wasser sowohl, als die erforderlichen Poch- und Waschwasser' sollen aus einem 23 Ruthen südöstlich des Pochwerks anzulegenden Sammelweiher entnommen, in welchem

1. die Wasser der Quelle Lagholzpützchen, durch einen 63 Ruthen langen Graben,
2. die Wasser des Trinkpützchen durch einen andern Graben und
3. diejenigen Wasser, welche bei Regenzeiten der von Calenberg herabkommende Fluthgraben aufnimmt und oberhalb der Anlage aus demselben in den Bleibach übergehen, geleitet werden.

Die letzteren ad 3 bezeichneten Wasser werden durch einen mit einer Fluthschütze versehenen Damm von dem Bleibach abgeschlossen und mittels eines 48 Ruthen langen Grabens dem Stauweiher zugeführt.

Die Poch- und Waschtrüben werden in 6 Sammelsümpfen und zuletzt in 3 Hauptsammelsümpfen geklärt, alsdann dem Bleibache, 36 Ruthen unterhalb des Pochwerks, und zwar oberhalb des zu dem Schunk-Olligschlägerschen Werke ablaufenden Grabens, wieder zugeschickt.

Die Aftern werden auf einem den Permissionairen zugehörigen Grundstück nordwestlich des Bleibachs und nördlich des Pochwerks aufgestürzt.

Art. 3. Dieser Bestand der Anlage darf ohne eine anderweitige von der unterzeichneten Behörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert, umgeändert, oder an einen andern Ort versetzt werden, auch ist es nicht gestattet, den, auf den im vorigen Artikel bezogenen Plänen bezeichneten Wasserlauf oder das Gefälle zu verändern.

Art. 5. a. Bei dem Betriebe dieser Aufbereitungs-Anstalt haben die Permissionaire die Bestimmungen der Polizei-Ordnung für die Poch- und Waschwerke am Bleiberge vom 30. Juni 1824 genau zu beachten, und namentlich die Afterhalden des Pochwerks mit Krippwerken der Art zu umgeben, daß eine Versandung des Bleibachs und des Sammelweihers des Schunk-Olligschlägerschen Werks nicht entstehen kann;

b. haben die Permissionaire, wenn sich die Anlage der vorn bezeichneten Hauptsammelsümpfe zur völligen Klärung der Poch- und Waschwasser nicht hinreichend bezeigen sollte, nöthigenfalls nach den Anordnungen der Bergbehörde die Zahl der Hauptsammelsümpfe zu vermehren, auch zu den Kosten der

Reinigung des Schunk-Olligschlägerschen Stauweihers, sofern sich in Folge der Betreibung des Werks eine Verunreinigung herausstellt, verhältnißmäßig beizutragen;

c. die Absperrung der in dem Calenberger Fluthgraben herabkommenden Wasser mittelst eines, mit einer Fluthschleuse zu versehenden Dammes anlangend, so leisten die Permissionaire Verzicht auf alle Entschädigungs-Ansprüche hinsichtlich der Anordnungen, welche die Königl. Regierung im Einverständnisse mit dem Königl. Rheinischen Ober-Bergamte zur Abwendung etwaigen Schadens oder aus andern Ursachen späterhin etwa noch für nöthig erachten sollte und sind verpflichtet, jene Anordnungen auf eigene Kosten innerhalb der ihnen dafür zu bestimmenden Frist zur Ausführung zu bringen, widrigenfalls die nöthigen Anlagen nach fruchtlosem Ablaufe der bestimmten Frist auf Kosten der Permissionaire sollen ausgeführt werden;

d. etwaige Gerechtsame, welche Andere auf die Benutzung der beiden Quellen Lagholzpützchen und Trinkpützchen erlangt haben möchten, können durch Ertheilung dieser Permission nicht für aufgehoben erachtet werden;

e. die Permissionaire haben zur Verhütung aller Erschwerniß der Kommunikation, einen Durchlaß an dem Punkte des Leitgrabens, wo der Knottenweg denselben durchschneidet, in der ganzen Breite dieses Weges auf mindestens 15 Fuß anzulegen, und denselben für immer im Stande zu erhalten;

f. sie haben ferner zur Vorbeugung des Einsickerns und Versiegen des Wassers in dem lockern Sandboden, das Einbringen von Letten und Lehm in den Stauweiher und in die Gräben nicht zu verabsäumen, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 4. August 1845.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 554. Dem Maschienenbauer Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 28. August 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 555. An die Stelle des ausscheidenden Beigeordneten Peter Heup ist der Schöffe Nikolas Groß zu Morsbach zum Kreistags-Abgeordneten der Bürgermeisterei Dreiborn, Kreises Schleiden, erwählt und zu dessen Stellvertreter der Beigeordnete Peter Joseph Reuß zu Olef wiedergewählt und von uns bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 37.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 40.

Aachen, Donnerstag den 18. September 1845.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. August v. J., Amtsblatt Seite 299, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Einwohner Martin Sommer zu Aldenhoven die Agentur der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat. — N. 556. Austritt eines Agenten.

Aachen, den 9. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Gerichtsvollzieher-Kandidat Hermann Werner zu Aldenhoven, im Kreise Jülich, ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. — N. 557. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 9. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. September 1837, Amtsblatt Seite 477, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Kaufleute Friedrich und Leopold Schöller die Agentur der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank niedergelegt haben. — N. 558. Austritt von Agenten.

Aachen, den 10. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die von der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank zu ihren Agenten ernannten Kaufleute Friedrich Schöller und Prym zu Düren sind in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. — N. 559. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 10. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 560. Allgemeine Haus-Kollekte für die im Kreise Arnsberg belegene Freiheit Hagen betr.

Die im Kreise Arnsberg belegene Freiheit Hagen, welche im Jahre 1816 mit Kirche, Schul- und Pfarrgebäuden gänzlich eingeäschert worden, ist am 5. Dezember pr. wieder hart vom Brand-Unglück betroffen worden. Zwei Drittheile des Ortes, im Ganzen 52 Hauptgebäude und 2 Nebengebäude, sind ein Raub der Flammen geworden, und es hat nur wenig gerettet werden können. Die Freiheit Hagen liegt in einer der sterilsten Gegenden am Fuße des nördlichen Abhanges des rauhen Lenne-Gebirges. Kärgliche Viehzucht war der Haupt-Nahrungszweig, und es ist ein großer Theil des Viehbestandes bei dem Brande umgekommen. Die Brandbeschädigten, 66 Familien mit 348 Seelen, gehören theilweise zur ärmsten Klasse, zu den Tagelöhnern und Webern.

Zur Unterstützung dieser Abgebrannten ist eine allgemeine Haus-Kollekte in der Rheinprovinz angeordnet worden. Wir beauftragen die Herren Bürgermeister, diese Kollekte bis zum 15. November d. J. vorschriftsmäßig abzuhalten, die landräthlichen Behörden von dem Ertrage derselben in Kenntniß zu setzen, und die einkommenden Gaben unverzüglich an die betreffenden Königl. Kassen abliefern zu wollen.

Den Berichten der Herren Landräthe sehen wir bis zum Schlusse des Monates November entgegen.

Aachen, den 10. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 561. Heimathsscheine f. die nach Frankreich reisenden Handarbeiter und Tagelöhner betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. April 1830, Amtsblatt Seite 147, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auch die nach Frankreich reisenden Tagelöhner und sonstigen Handarbeiter mit einem Heimathsscheine der diesseitigen Behörde versehen seyn müssen, widrigenfalls sie in Frankreich keine Aufnahme finden. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden beauftragen wir, nunmehr auch jedem französischen Unterthan gedachter Kategorien, nur auf Beibringung eines solchen Scheines seiner heimathlichen Behörde den Aufenthalt an einem Orte des hiesigen Bezirks zu gestatten.

Aachen, den 12. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 562. Mortifikation eines Gewerbescheines betr.

Der dem Kaufmann Joseph Anton Runggaldier zu Brüssel unterm 15. Mai c. sub Nro. 1674 ertheilte Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf Manufaktur-, Seiden-, Posamentierwaaren und Kirchenornamente, ist demselben angeblich abhanden gekommen. Wir haben eine Duplikatausfertigung des gedachten Gewerbescheins ertheilt, und indem wir den Original-Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklären, fordern wir die Orts- und Polizeibehörden auf, denselben, falls er vorgezeigt werden möchte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Aachen, den 12. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Der von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Einwohner Peter Anton Schorn zu Gemünd, Kreises Schleiden, ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 563. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 13. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach dem § 22 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 müssen diejenigen Personen, welche umherziehend ein Gewerbe betreiben, drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Ausfertigung neuer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr nachsuchen. N. 564. Aufforderung zur Anmeldung des Gewerbebetriebes im Umherziehen pro 1846.

Alle diejenigen Personen, welche für das Jahr 1846 einen Gewerbeschein zu erhalten wünschen, (einschließlich derer, welche zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen Gratisgewerbescheine bedürfen,) fordern wir demnach auf, sich ohne Verzug bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts deshalb anzumelden.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit angewiesen, die ihnen gemachten Anmeldungen den vorgesetzten Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Vorlegung der begutachteten Anträge successive und spätestens bis zum 1. November c. erwarten.

Die Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung ist von den Herren Landräthen durch die Kreisblätter und sonst möglichst zur Kenntniß des Publikums zu bringen, mit dem Bemerken, daß die Verspätung der Anmeldungen den betr. Gewerbtreibenden leicht nachtheilig werden kann. — Bei der Begutachtung sind die bekannten Bestimmungen wegen der unter Paß-Kontrolle stehenden Individuen, der Ausländer, des Alters, der Vollständigkeit des Signalements, des bisherigen Steuersatzes, der Nr. des diesjährigen Gewerbescheines ꝛc. nicht außer Acht zu lassen.

Aachen, den 16. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Rechenschafts-Bericht

N. 565. Herbst-Kollekte für hülfsbedürftige Studirende in Bonn betreffend.

über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Kollekten während der Jahre 1842, 1843 und 1844.

Die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen haben bisher der mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbundenen Anstalt, zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender, eine so werkthätige Theilnahme bewiesen, daß die unterzeichnete Stelle es als eine Verpflichtung betrachtet, denselben neuerdings Rechenschaft davon zu geben, wie die von ihnen dargebrachten Opfer der christlichen Mildthätigkeit verwendet worden sind und dazu beigetragen haben, die bisherige gesegnete Wirksamkeit jener Anstalt zur Unterstützung vieler würdigen Jünglinge zu erhalten und zu fördern.

Die gegenwärtige Mittheilung schließt sich an den letzten Bericht an, welcher am 10. Juni 1842

veröffentlicht worden ist und umfaßt den seitdem verflossenen Zeitraum der drei Jahre 1842, 1843 und 1844.

Während desselben hat die Gesammt-Summe der vertheilten Unterstützungen 17,308 Thlr. 16 Sgr betragen.

Letztere zerfallen nach ihren Haupt-Bestandtheilen :

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. in Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen, wofür die Summe von .... ausgegeben worden ist.	9000	—	—

Seit dem akademischen Jahre 18²⁵/₂₆, wo der Natural-Freitisch aufgehört hat, wird Statt desselben eine Geldvergütung verabreicht. Die desfallsige Aenderung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, wie schwierig es sei, die Leistungen des Speisewirths gehörig zu überwachen und Klagen seiner Gäste zu verhüten. Man zog es deshalb vor, dieses Benefiz in ein Geldstipendium zu verwandeln und es den Studirenden zu überlassen, mit Hülfe desselben den Tisch da zu suchen, wo sie es nach ihren persönlichen Verhältnissen und Bedürfnissen am zuträglichsten finden würden. Ueberdies bietet die Geldunterstützung den Vortheil dar, daß ihre Wirkung in der Hand des sparsamen Studirenden weiter reicht, indem er, wenn er den Muth hat, Entbehrungen zu tragen, darin das Mittel findet, außer dem Mittagstisch, auf welchen der frühere Natural-Freitisch beschränkt war, auch noch andere Bedürfnisse seines Lebensunterhalts zu bestreiten. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung durchaus bewährt.

2. An außerordentlichen Unterstützungen ist die Summe von .... vertheilt worden.	3685	23	6

Die außerordentlichen Unterstützungen werden theils für bestimmte Zwecke, namentlich für Remunerationen der Studirenden, welche als Assistenten bei den verschiedenen Universitäts-Instituten Dienste leisten, vergeben, theils dienen sie dazu, in besonders dringenden Fällen die Wirkungen der ordentlichen Stipendien zu verstärken. Die zuletzt gedachte Hülfe ist jedoch unsicher, indem der Umfang der Mittel, welche dazu verwendet werden können, von der Ergiebigkeit der Kollektengelder und dem Ueberschusse, welcher nach Bestreitung der etatsmäßig feststehenden Ausgaben übrig bleibt, abhängt.

3. Die aus den bestehenden Stiftungen einzelner Korporationen und Privatpersonen verliehenen Stipendien belaufen sich auf die Summe von	1022	22	6
4. Der etatsmäßige Zuschuß, welchen der Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende aus seinen Revenüen, namentlich aus dem Ertrage der Kirchen-Kollekten, zur Unterhaltung des Konviktoriums für die Studirenden der katholischen Theologie leistet, beträgt jährlich 1200 Thlr., mithin für den in Frage stehenden Zeitraum	3600	—	—
Haupt-Summe, wie oben....	17308	16	—

Die Zahl der Benefiziaten, welche an den obigen Unterstützungen Theil genommen haben, beträgt überhaupt 645. Darunter befanden sich nach dem Religionsbekenntniß :

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	153 evangelische Studirende, welche erhalten haben	4655	—	—
b.	482 katholische, mit	12383	16	—
	und			
c.	10 jüdische, mit	270	—	—
	Gleiche Summe von	17308	16	—

Nach den Fakultäten stellen sich die Antheile folgendermaßen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	79 Studirende der evangelisch-theologischen Fakultät erhielten	2480	—	—
2.	291 der katholisch-theologischen	6611	7	6
3.	114 der juristischen	2681	15	—
4.	72 der medizinischen	2847	15	—
5.	89 der philosophischen	2688	8	6
	überhaupt 645 Theilnehmer	17308	16	—

Bei der Vertheilung der akademischen Benefizien unter die einzelnen Fakultäten gilt im Allgemeinen der Grundsatz einer billigen Gleichheit. Doch hat die wohlwollende Fürsorge des vorgesetzten hohen Ministerii das Schicksal der Studirenden der Theologie beider Bekenntnisse einer besondern Berücksichtigung werth gefunden und deshalb verordnet, daß dieselben aus den zu vertheilenden Unterstützungs-Mitteln eine gewisse Summe zum voraus erhalten. Dieser Vorzug ist nach den auf den meisten Universitäten bestehenden Einrichtungen durch ein altes Herkommen geheiligt und findet seine Rechtfertigung in der dürftigen Lage des größten Theils dieser Klasse von Studirenden. Auch dürfen die Behörden vertrauen, den Absichten der Landesbewohner entgegen zu kommen, wenn diejenigen Liebesgaben, welche der fromme Sinn der Geber auf dem Altar der Kirche niederlegt, vorzugsweise zur Unterstützung der Studirenden verwendet werden, welche sich dem Dienste der Kirche gewidmet haben. Daß solches, wie bisher auch während des fraglichen Zeitraums bei der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds im reichsten Maße geschehen ist, wird die Vergleichung der obigen Uebersicht mit der untenfolgenden Nachweisung des Ertrags der Kollektengelder ergeben.

Nach den heimathlichen Beziehungen haben von der Gesammt-Summe der vertheilten Benefizien empfangen:

			Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	209 Studirende aus dem Regierungsbezirk	Köln	5310	21	8
2.	146 „ „ „	Düsseldorf	4022	15	11
3.	110 „ „ „	Aachen	2429	—	6
4.	54 „ „ „	Koblenz	2127	10	3
5.	22 „ „ „	Arnsberg	587	20	4
6.	18 „ „ „	Trier	500	5	4
7.	20 „ „ „	Minden	473	5	8
8.	12 „ „ „	Münster	292	5	8
	mithin überhaupt 591 Studirende aus den rheinisch-westphälischen Provinzen		15742	25	4
	Hierzu kommen:				
	35 Studirende aus den übrigen Theilen des Preußischen Vaterlandes, mit		1035	20	8
	und				
	19 Ausländer mit		530	—	—
	Total: 645 Benefiziaten mit		17308	16	—

Da bei der Verleihung der akademischen Benefizien an Inländer das Heimaths-Verhältniß der Bewerber gar nicht in Betracht kommt, so können die obigen Resultate nur als die Folge der Zustände, welche sich zufällig aus der Zahl der dürftigen und anspruchsberechtigten Bittsteller entwickelt haben, angesehen werden. Uebrigens hat der hochherzige Sinn, welcher in allen, die Förderung wissenschaftlicher Bildung, als eines Gemeinguts der Menschheit, bezweckenden Einrichtungen unseres Staats waltet, auch die Ausländer unter gewissen Beschränkungen von der Theilnahme an den vaterländischen Unterstützungs-Mitteln nicht ganz ausschließen wollen.

Zu der obigen Gesammt-Ausgabe der vertheilten Unterstützungen haben die Einwohner der rheinisch-westphälischen Provinzen durch die Kirchen-Kollekten

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1842	2211	28	11
dito 1843	2332	25	11
dito 1844	2313	19	11
mithin überhaupt die Summe von	6858	14	9

beigesteuert.

Von diesem Ertrage kommen auf den Regierungsbezirk

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Düsseldorf	2373	7	7
Köln	1305	18	10
Arnsberg	910	23	11
Aachen	776	22	9
Koblenz	535	13	1
Münster	365	21	7
Trier	296	22	6
Minden	294	4	6
Summa	6858	14	9

Hierzu haben die katholischen Gemeinden einen Beitrag von	3478	3	8
die evangelischen von	3083	6	11
und die jüdischen von	297	4	2
Summa	6858	14	9

geliefert.

Außer der durch die Kirchen-Kollekten aufgebrachten Hülfe, sind die übrigen Bedürfnisse des Unterstützungs-Fonds theils durch die Revenüen der bestehenden Stiftungen und theils durch den etatsmäßigen Zuschuß, welchen die landesväterliche Huld des Königlichen Stifters der Universität aus ihrem Einkommen für die Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender bewilligt hat, befriedigt worden.

Indem es der unterzeichneten Stelle eine theure Pflicht ist, allen Gönnern für die Bereitwilligkeit, womit dieselben die wohlthätige Wirksamkeit des Unterstützungsfonds bisher gefördert haben, den innigsten Dank der Universität auszudrücken, darf sie denselben andrer Seits auch die Versicherung ertheilen, daß die mit der Verwaltung jenes Fonds beauftragten akademischen Behörden es sich zur Aufgabe ihrer angelegentlichen Fürsorge gemacht haben, die einkommenden Gaben mit der größten Gewissenhaftigkeit

auf die zweckmäßigste Weise zu vertheilen. Es würde die wahre Bestimmung der akademischen Benefizien verkennen heißen, wenn man annehmen wollte, es komme bei der Stipendien-Vertheilung darauf an, der größt möglichen Zahl von Studirenden den Zugang zu diesen Wohlthaten zu verschaffen. Damit wäre offenbar die Gefahr verbunden, der Mittelmäßigkeit auf Kosten der ausgezeichneten Talente Vorschub zu leisten und junge Leute, die sich über ihre Kräfte täuschen und denen es an innerem Berufe zu der schwierigen wissenschaftlichen Laufbahn fehlt, zu den Universitäts-Studien anzulocken. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dergleichen Aufmunterungen heut zu Tage, wo überdieß die meisten Zweige des Staatsdienstes überfüllt sind, am unrechten Orte sein und weder der Wissenschaft noch der bürgerlichen Gesellschaft zum Gewinn gereichen würden. Vielmehr wird die eigentliche Bedeutung der Stipendien darin gesucht werden müssen, den von Glücksgütern entblößten Studirenden, welche sich durch geistige Anlagen und Fleiß auszeichnen, die Mittel für die glückliche Entwickelung ihrer Talente auf eine möglichst nachdrückliche Weise zu verschaffen. Dieses ist nur möglich, wenn die akademischen Benefizien nicht gar zu sehr zersplittert werden, wodurch ihre beste Wirkung verloren geht.

Den auf jenes Ziel gerichteten Bestrebungen der akademischen Behörden, hat es bisher an den erfreulichsten Beweisen eines lohnenden Erfolgs nicht gefehlt. Noch fast bei jeder Preisvertheilung für die beste wissenschaftliche Ausarbeitung in den einzenlnen Fakultäten, welche jährlich Statt findet, sind unter den Siegern auch die Namen solcher Studirender genannt worden, welche Unterstützungen aus dem Fonds der akademischen Benefizien genossen. Aus derselben Reihe der Stipendiaten sind auch nicht wenige Männer hervorgegangen, welche nunmehr als Zierden der Wissenschaft glänzen, der Stolz ihres Heimathlandes sind und der studirenden Jugend das aufmunternde Beispiel geben, daß dem Talente bei redlicher Anstrengung der Weg zu den höchsten Ehren in der gelehrten Welt so wie im Staatsdienst geöffnet ist. Aber auch selbst bei Durchführung des Grundsatzes, daß bei der Verleihung der Stipendien zunächst die bessern Köpfe unter den Studirenden zu berücksichtigen seien, ist gleichwohl die Zahl der wahrhaft hülfsbedürftigen und anspruchsberechtigten Bewerber bisher noch immer so groß gewesen, daß die akademischen Behörden fast bei jeder Vertheilung das schmerzliche Gefühl empfunden haben, wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht nachdrücklicher helfen zu können.

Diese Erfahrung macht sich hauptsächlich in einer Richtung fühlbar, welche ein wichtiges Interesse der katholischen Kirche berührt, so daß die unterzeichnete Stelle nicht umhin kann, die Theilnahme der katholischen Glaubensgenossen an den kirchlichen Sammlungen für den Unterstützungs-Fonds noch besonders in Anspruch zu nehmen. Bekanntlich ist im Jahre 1827 in Verbindung mit der Universität eine Anstalt zur Bildung der angehenden katholischen Geistlichen für das Bedürfniß der Kölnischen Erzdiözese, das sogenannte katholisch-theologische Konviktorium, gegründet worden, welche unter der Leitung eines Inspektors und dreier Repetenten, die unter Mitwirkung des erzbischöflichen Stuhls zu ihrer Stellung berufen werden und dessen Vertrauen genießen, mit segensreichem Erfolg wirkt. Von den Alumnen genießt die eine Hälfte ganze Freistellen, die andere dagegen nur halbe, indem es die Dotation der Anstalt bisher noch nicht gestattet hat, sämmtlichen Alumnen die Wohlthat des unentgeldlichen Aufenthalts zu Theil werden zu lassen. Zwar ist der reglementsmäßige Pensionsbeitrag für die Inhaber der halben Freistellen auf die mäßige Summe von jährlich 50 Thlr. festgesetzt; allein auch diese übersteigt in manchen Fällen die Kräfte der meist sehr dürftigen jungen Leute. Unter diesen Umständen hat die akademische Behörde bisher so weit als möglich dadurch zu helfen gesucht, daß sie den dürftigsten Alumnen zur Zahlung der gedachten Pension eine Unterstützung aus dem

Stipendien-Fonds der Universität bewilligte. Inzwischen findet diese Hülfe ihre Beschränkung, theils in dem Umfange der disponiblen Mittel, welche hauptsächlich von der Ergiebigkeit der Kirchen-Kollekten abhängt, und theils in der Pflicht der Gerechtigkeit gegen die hülfsbedürftigen Studirenden der übrigen Fakultäten, welche sich einer ähnlichen Begünstigung wie die Konviktoristen nicht erfreuen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Beiträge der katholischen Einwohner für den Kollekten-Fonds einen höhern Ertrag liefern möchten, um solchen zur Erleichterung der Lage derjenigen Alumnen des Konviktoriums, welche nur halbe Freistellen genießen, verwenden zu können. Hier bietet sich allen, welchen die Beförderung der Interessen der Religion am Herzen liegt und welche die Schwierigkeiten kennen, mit welchen die Armuth der Studirenden der katholischen Theologie auf ihrer Laufbahn zu kämpfen hat, die beste Gelegenheit dar, sich um das Schicksal der für den Dienst der Kirche bestimmten Jünglinge verdient zu machen. Die unterzeichnete Stelle darf deshalb auch vertrauen, nicht vergeblich die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen, wo es gilt, den Wohlthätigkeitssinn der Gemeindsglieder für ein Gott wohlgefälliges Werk der christlichen Liebe anzuregen.

Während die akademischen Behörden durch die wachsende Zahl der hülfsbedürftigen Studirenden und das hierdurch herbeigeführte Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und den vorhandenen Mitteln zu seiner Befriedigung häufig in nicht geringe Sorgen versetzt worden sind, hat es denselben auf der andern Seite nur zum Trost gereichen können, zu sehen, daß die dem Schicksal der dürftigen Studirenden zugewendete Theilnahme der Landesbewohner fortwährend lebendig geblieben ist und sich in neuen Geschenken und Stiftungen wirksam gezeigt hat.

Es ist der unterzeichneten Stelle vergönnt, hiervon auch in dem gegenwärtigen Berichte wiederum mehrere erfreuliche Beispiele anführen zu können.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche dem Stipendien-Fonds schon früher einen Beitrag von 500 Thlrn. aus der statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte ihrer Verwaltung überwiesen hat, vermehrte dieses Geschenk im Jahr 1842 durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlrn. zum Beßten des Freitisch-Fonds.

Bei Gelegenheit der im Jahr 1844 Statt gefundenen Jubelfeier der Doktor-Promotion des Geheimen Hofraths Professors Dr. Harleß beschlossen die Verehrer und Schüler desselben die Stiftung eines sogenannten Prämium Harlessianum. Zu diesem Behuf haben dieselben durch freiwillige Beiträge ein Kapital von 500 Thlrn. aufgebracht, mit der Bestimmung, daß solches der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität überwiesen werde. Die davon aufkommenden Zinsen sollen jährlich dem Studirenden zuerkannt werden, welcher im Verlauf des Winterhalbjahrs die vollständigsten und genauesten Kranken-Beobachtungen geliefert hat.

Diese Stiftung wird nicht allein dem Verdienste eines geachteten Gelehrten für alle Zukunft ein ehrendes Andenken bei der Universität sichern, sondern auch dem Fleiße der Studirenden der Medizin eine lohnende Aufmunterung gewähren und sich hierdurch für die Förderung der medizinischen Studien selbst nützlich erweisen.

Ein Freund der studirenden Jugend machte von seinem ausgezeichneten musikalischen Talent den würdigsten Gebrauch, indem er am 21. März v. J. zum Besten unbemittelter Studirender eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltete. Der Rein-Ertrag von 43 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ist unter drei Studirende vertheilt worden und hat ihrer bedrängten Lage eine schätzbare Hülfe verschafft, wofür dem freundlichen Geber

nicht allein das dankbare Anerkenntniß der Empfänger, sondern auch der ganzen Universität zu Theil geworden ist.

Der akademische Fechtlehrer widmete dem Stipendien-Fonds ein Geschenk von 8 Thalern 15 Sgr. als den Ertrag des Honorars für die von ihm während des Winterhalbjahrs 18⁴¹/₄₂ auf dem Fechtboden geleiteten gymnastischen Uebungen.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt ist von der in dem letzten Berichte angegebenen Summe von 12,783 Thlr. 10 Sgr. auf die Summe von 15,183 Thlr. 10 Sgr. gewachsen und hat demnach während des verflossenen 3jährigen Zeitraums eine Vermehrung von 2400 Thlr. erhalten.

Letztere besteht:

a. in 1400 Thlr. Zuwachs zu dem Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen;

b. in 800 Thlr. kapitalisirten Beständen des mit der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds verbundenen Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen, und

c. in 200 Thlr., welche dem aus den eigenen Ersparnissen des Haushalts des Unterstützungs-Fonds gestifteten Kapital zugeführt worden sind.

Die zuletzt gedachte Stiftung beruht auf dem Gedanken, den Unterstützungs-Fonds allmählig in seinen eigenen Kräften dergestalt zu konsolidiren, daß seine Wirksamkeit durch die Schwankungen, welchen der Ertrag der Kirchen-Kollekten unterworfen ist, so wenig als möglich gestört wird. Die Aufsichtsbehörde wird daher auch ferner darauf Bedacht nehmen, das Kapital der gedachten Ersparnisse im Lauf der Zeiten so viel als möglich zu vermehren. Gegenwärtig hat dasselbe eine Höhe von .... erreicht.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
als möglich zu vermehren. Gegenwärtig hat dasselbe eine Höhe von .... erreicht.	3700	—	—
Hierzu kommen die kapitalisirten Bestände des Stockfonds der Gemeindestiftungen mit..	4300	—	—
und das Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen mit........................	7183	10	—
Haupt-Summe....	15183	10	—

Hiervon sind 5000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit rentbar gemacht. 9975 Thlr. sind in dem Ankauf von Staatsschuldscheinen angelegt. Der Rest von 208 Thlr. 10 Sgr. besteht in einer zu 4 pCt. verzinslichen Forderung an die Gemeinde Cranenburg.

Durch die im Jahr 1842 erfolgte Umwandlung von 7900 Thlr. Staatsschuldscheinen ist der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds die höhere Prämie von 2 pCt. mit überhaupt 158 Thlr. gewonnen worden.

Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität hat vor Kurzem das erste Viertel-Jahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt. Sie darf nicht ohne Genugthuung auf die Früchte ihres Wirkens zurückblicken und vertrauen, daß sie nicht vergebens gestrebt habe, den in der denkwürdigen Stiftungs-Urkunde vom 18. Oktober 1818 ausgesprochenen Absichten ihres Königlichen Gründers, „daß durch sie Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studirenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde,“ zu entsprechen. Unter ihrem belebenden Einflusse haben sich die Keime der geistigen Begabung, womit die Vorsehung die Bewohner dieser schönen Landstriche gesegnet hat, zu herrlichen Blüthen entfaltet. Zugleich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Entwickelung, und man kann kühn behaupten, durch die mächtigen Einwirkungen derselben auf das Leben und die verschiedenen Zweige der menschlichen Thätigkeit, haben alle Elemente der bürgerlichen Wohlfahrt einen kaum geahnten Aufschwung genommen. Je mehr die Erkenntniß von dem hohen Werthe, welchen dieser Heerd der Wissenschaften für die Provinz hat, gewachsen ist, um so fester ist auch die Anhänglichkeit der Landesbewohner an dieses köstliche Kleinod begründet worden. Das

in der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde ausgedrückte Vertrauen Sr. Majestät des hochseligen Königs, daß dieselben auch ihrer Seits, zu allem, was zum Flor der neu gegründeten Lehranstalt dienen könne, namentlich durch Ueberweisung von zu solchem Zweck bereits vorhandenen Stiftungen und Fonds, kräftigst mitwirken würden, haben sie bisher in einer Weise zu erfüllen gestrebt, welche das dankbarste Anerkenntniß der Universität verdient und die Zuversicht begründet, daß diese Anstalt auch in Zukunft in ihrer Sorge für das Wohl der dürftigen Studirenden auf die nachdrückliche Unterstützung der Provinz werde rechnen können. Und in der That kann nicht leicht ein Werk der Wohlthätigkeit geübt werden, an dem ein größerer Segen haftete, als dasjenige, welches darauf berechnet ist, talentvollen Jünglingen die Mittel zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Die desfallsige Hülfe beschränkt sich nicht darauf, die Noth der Gegenwart zu lindern, sondern dehnt ihre unberechenbaren Wirkungen zugleich auf die Zukunft aus, indem der Geber eine Saat, reich an Hoffnungen, auf einen Boden streut, welcher für den Anbau und die Pflege der höchsten Güter der Menschheit bestimmt ist. So sei denn auch für die Folge das Schicksal unserer dürftigen Studirenden der wohlwollenden Theilnahme aller Menschenfreunde, so wie der vaterländischen Gesinnung der Landesbewohner, welche sich bisher so bereitwillig zeigte, die Sorge bekümmerter Eltern zu erleichtern, indem sie die wackern Söhne des Vaterlandes zu freudigem Streben auf der Bahn der Wissenschaft unterstützte, bestens empfohlen!

Bonn, den 20. August 1845.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
von Bethmann-Hollweg.

Mit Bezugnahme auf den vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die allgemeine Herbst-Kollekte zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirenden auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn vorschriftsmäßig am 19. Oktober d. J. abzuhalten ist.

Die von den Herren Pfarrern in den Kirchen, und von den Vorstehern der israelitischen Gemeinen durch Veranstaltung einer Haus-Kollekte einzusammelnden Gaben sind Anfangs November an die betreffenden Königlichen Kassen nach Vorschrift unserer Verfügung vom 22. März 1835 (Amtsblatt S. 195 Nro. 101) abzuliefern, und von dem Ertrage die Königl. landräthlichen Behörden in Kenntniß zu setzen.

Die Kreis-Kassen haben die Beträge bis zum 16. November einzusenden, und sehen wir bis dahin auch den Berichten der Herren Landräthe entgegen.

Aachen, den 16. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 566. Suspension d. Notars v. Daniels. Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 21. Juli d. J. ist der Notar von Daniels zu Geldern zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate, welche jetzt ihr Ende erreicht hat, verurtheilt worden.

Nach Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Cleve, den 14. September 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
Zweiffel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 38.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 41.

Aachen, Donnerstag den 25. September 1845.

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Hauptbank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestelltem Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

N. 567. Aufforderung zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an d. K. Hauptbank u. deren Comtoirs.

den 9. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablaufe dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht, noch bei dem Königl. Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen seyn, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war, oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Dem Mauermeister-Kandidaten Peter Schwilden aus Aachen ist nach bestandener vorschriftsmäßigen Prüfung das Zeugniß der Befähigung zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister ertheilt worden.

N. 568. Befähigung zum selbstständigen Betriebe d. Maurerhandwerks.

Aachen, den 11. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 569. Die evangelische Kirchen-Kollekte f. die Verbreitung der Bibel betreff.

Die evangelischen Herren Pfarrer werden beauftragt, die jährlich stattfindende evangelische Kirchen-Kollekte für die Verbreitung der Bibel vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben bis zum Schlusse des nächsten Monates Oktober abzuliefern, und von dem Ertrage die Königl. landräthlichen Behörden in Kenntniß zu setzen.

Die Kreiskassen haben die eingehenden Beträge bis zum 10. November d. J. einzusenden, und sehen wir bis dahin auch den Berichten der Herren Landräthe entgegen.

Aachen, den 20. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 570. Die jährliche evangelische Kirchen- u. Haus-Kollekte f. Unterstützung dürftiger Gemeinen bet.

Die in Gemäßheit des § 137 der Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen jährlich zu veranstaltende evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte bringen wir hierdurch in Erinnerung.

Die evangelischen Herren Pfarrer beauftragen wir, die Kirchen-Kollekte baldmöglichst abhalten zu wollen, und werden sich die betreffenden Presbyterien der Abhaltung der Haus-Kollekte binnen kürzester Frist unterziehen.

Die einkommenden Gaben sind bis zum Schlusse des nächsten Monates Oktober an die betreffenden Kassen abzuliefern, und sehen wir den Berichten der Herren Landräthe, die von dem Ertrage der Kollekte vorschriftsmäßig in Kenntniß zu setzen sind, bis zum 10. November d. J. entgegen.

Aachen, den 20. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 571. Vorladung militairpflichtiger junger Leute betr.

Es haben sich bei den Ersatz-Aushebungen pro a. c. die Militairdienstpflichtigen:

1. Jakob Schmitz, von Hohn, geboren am 28. Oktober 1823; 2. Johann Werner Lauer, von Sötenich, geboren am 11. Oktober 1824; 3. Mathias Daniels, von Freilingen, geboren am 5. Oktober 1824,

im hiesigen Kreise nicht gestellt.

Dieselben werden demnach hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato, also spätestens bis zum 19. Dezember c. vor mir zu erscheinen, um sich über ihr nicht entschuldigtes Ausbleiben zu rechtfertigen, ansonst die gesetzlichen Strafmittel gegen sie in Anwendung kommen werden.

Schleiden, den 19. September 1845.

Der Königliche Landrath,
Graf von Beissel.

N. 572. Dem Bürgermeister und Tuchfabrikanten H. August Kolter zu Bergisch Gladbach ist unter dem 3. September 1845 ein Einführungs-Patent

auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Lehrern F. Schröder und E. Scholz zu Breslau ist unter dem 4. September 1845 ein Patent N. 573.

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Das dem C. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. Sept. 1844 ertheilte Einführungs-Patent N. 574.

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wring-Maschinen für Garn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Dem Lehrer der hiesigen höheren Bürgerschule, Friedrich Haagen, ist durch Rescript des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. v. Mts der Titel Oberlehrer verliehen worden. N. 575.

Die Schulamts-Kandidatin Gertrud Niederstein aus Bonn ist als Lehrerin an der Mädchenschule zu Jülich definitiv angestellt worden. N. 576.

Die Physikats-Stelle des Kreises Eupen ist dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Jacobs daselbst verliehen worden. N. 577.

Der Ackerer Mathias Schweitzer zu Bergstein ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Bergstein, Kreises Düren, ernannt worden. N. 578.

Der versorgungsberechtigte Corps-Jäger Wilhelm Adolph Bernhardt ist zum Königlichen Förster in Mospert, in der Oberförsterei Eupen, ernannt. N. 579.

N. 580. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats August 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	2	20	8	2	1	9	1	13	—	1	4	—	1	—	—	8	—	—	—	28	—
Düren......	2	4	4	1	27	7	1	8	9	1	2	—	—	25	—	5	—	—	—	20	—
Jülich......	2	23	1	1	25	2	1	8	3	1	4	—	—	25	—	5	15	—	—	20	—
Mittelpreis	2	16	—	1	28	2	1	10	—	1	3	4	—	26	8	6	5	—	—	22	8

704. Der Wilhelm Joseph Gohr von Lendersdorf beabsichtigt, in dem von Erben Bertrams daselbst angekauften Hause eine Bierbrauerei nebst Malzdarre anzulegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind mir nach Maaßgabe der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. binnen 4 Wochen à dato des Erscheinens dieser Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Boisdorf, den 20. September 1845.

Der Bürgermeister von Birgel,
Frhr. von Dalwigk.

Aufruf zur Anmeldung als Nachtwächter.

705. Für die hiesige Stadt werden drei Nachtwächter gesucht, welche auf Civil-Versorgung Anspruch haben, außerdem aber gesunde rüstige und unbescholtene Männer seyn müssen.

Jeder erhält eine Besoldung von acht Thaler monatlich so wie einen Mantel, eine Schirmkappe und die Waffe frei geliefert.

Hierauf Reflektirende wollen sich bei mir unter portofreien Einsendung ihrer Versorgungsscheine und Führungs-Atteste melden.

Montjoie, den 20. September 1845.

Der Bürgermeister,
Schloemer.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 39.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 42.

Aachen, Sonntag den 28. September 1845.

Nach den übereinstimmenden Berichten der Provinzial-Behörden sind die Kartoffelfelder in einem großen Theil der Rheinprovinz und Westphalens von einer Krankheit befallen, welche einen bedeutenden Ausfall in dem Ertrage dieser Frucht befürchten läßt. Die hierdurch angeregten Besorgnisse für die stark bevölkerten Fabrikgegenden jener Provinzen werden noch durch den Umstand gesteigert, daß in dem benachbarten Auslande jene Krankheit noch weiter verbreitet und der Ankauf gesunder Kartoffeln in der Rheinprovinz für das Ausland schon angefangen haben soll. Zur Beseitigung dieser Befürchtungen beauftrage Ich Sie, die Ausfuhr der Kartoffeln aus der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf der westlichen und nördlichen Landesgränze von Saarbrücken bis Rheine bei Vermeidung der im § 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgesehenen Strafen bis auf Weiteres unverzüglich zu untersagen. N. 581. Verbot d. Ausfuhr der Kartoffeln.

Sanssouci, den 18. September 1845.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister Flottwell.

Auf den mir zugegangenen Befehl des Königlichen Geheimen-Staats- und Finanzministers Hrn. Flottwell Excellenz, vom 26. d. Mts., bringe ich vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß. Die Zollbehörden sind bereits mit der nöthigen Anweisung zur Ausführung des Verbots der Kartoffelausfuhr versehen.

Köln, den 27. September 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 43.

Aachen, Donnerstag den 2. Oktober 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 28, enthält: N. 582.
Gesetzsammlung Nro. 28.

(Nro. 2612.) Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde vom 17. August 1845 für die Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft nebst dem Statut.

(Nro. 2613.) Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Thaler Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 17. August 1845.

N. 583.

Des Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels Durchlaucht haben an die Stelle des zu einer andern Bestimmung berufenen Fürstlichen Regierungs- und Ober-Gerichts-Rathes Springmühl den bisherigen Fürstlichen Regierungs- und Ober-Gerichts-Assessor Reinhard zum Fürstlichen Regierungs- und Ober-Gerichts-Rathe ernannt, und die Wahrnehmung der hierdurch erledigten Assessorstelle bis zu deren definitiven Wiederbesetzung dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Brüning übertragen.

Koblenz, den 12. September 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
v. Massenbach.

N. 584.
Vertheilung von Gratifikationen u. Unterstützungen an Hebammen pro 1844.

Für das verflossene Jahr 1844 ist die Summe von 1036 Thalern an 151 Hebammen des hiesigen Regierungsbezirks in Gratifikationen resp. Unterstützungen im Betrage von 4 – 12 Thlr. aus dem dazu bestimmten Fonds der Abgaben von Heirathen und Geburten vertheilt worden.

Aachen, den 16. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 585. An die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Hennes und des Beigeordneten Johnen
Ergänzung d. Kreisstandschaft. ist das Gemeinderaths-Mitglied Mathias Schönen zum Kreis-Deputirten und das Gemeinderaths-Mitglied Mathias Kuiff zu dessen Stellvertreter für die Bürgermeisterei Alsdorf gewählt und von uns bestätigt worden.

Aachen, den 23. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 586. Um dem mehrfach geäußerten Wunsche zu genügen und vielseitig ausgestreute Befürchtungen über die Lage der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zu widerlegen, hält es Direktion geeignet, den gegenwärtigen finanziellen Stand unseres provinziellen Instituts zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.
Uebersicht von dem Zustande der Verwaltung der Rheinischen Prov.-Feuer-Societät.

Die Einnahme aus den laufenden Jahresbeiträgen beträgt nach Abzug von 4 Prozent für Erhebungskosten und Remuneration der Bürgermeister

				Thlr.	Sgr.	Pf.
1. von dem am Anfange des Jahres vorhandenen Haupt-Versicherungs-Kapitale von 227,459,210 Thlr.				328084	15	2
2. von den bis zum 15. d. M. angemeldeten neuen Zutritten und Erhöhungen, welche ein Kapital von 3,927,990 Thlr. umfassen				4657	7	3
überhaupt Jahresbeiträge				332741	22	5
An extraordinairen Einnahmen und Zinsen aus rentbar angelegten Beständen kommen hinzu				1734	13	5
Die Einnahme stellt sich also im Ganzen auf				334476	5	10
Dagegen beläuft sich die Ausgabe und zwar:	Thlr.	Sgr.	Pf.			
1. das aus den vorhergehenden Jahren noch zu deckende Defizit und die neu hinzugekommenen Restausgaben von	127284	24	—			
2. die bisher aufgegangenen Verwaltungskosten von	9296	16	3			
3. für Brand-Entschädigungen, Taxationskosten und Prämien	118962	22	10			
4. an ausfallenden Beiträgen und extraordinairen Ausgaben	730	22	1			
bis zum 15. September überhaupt				256274	25	2
Es bleibt folglich ein Einnahme-Ueberschuß von				78201	10	8

welcher für die bis zum Jahresschlusse noch vorkommenden Bedürfnisse verwendbar ist und dazu ausreichen wird, wenn die Ausgaben in dem Verhältnisse der ersten neun Monate des Jahres bleiben und keine Unglücksfälle eintreten, welche einen besonders großen Entschädigungsaufwand erfordern. Das vorhanden gewesene Defizit wird also aller Muthmaßung zufolge in dem laufenden Jahre gänzlich gedeckt und der finanzielle Zustand der Societät erscheint demnach bis jetzt als ein so befriedigender und günstiger, daß die Direktion die begründete Hoffnung hat, für das Jahr 1846 eine Ermäßigung der Beiträge eintreten lassen zu können, falls durch fortgesetzte Aufmerksamkeit der Societätsgenossen und durch wechselseitige schnelle Hülfe die Ausdehnung der Feuersbrünste verhütet, nicht aber, wie es mitunter vorzukommen pflegt, dahin gestrebt wird, den entstandenen Schaden zu vergrößern, um eine desto höhere Entschädigung zu erlangen.

Die Societät wurde während dieses Jahres von 317 Brandschäden betroffen, wofür die Entschädigungen auch fast sämmtlich bereits angewiesen und nach dem Bedürfnisse der Betheiligten Zahlungen geleistet worden sind; nur in zwei Fällen hat die Direktion nicht vermocht, die Entschädigungsbeträge in Uebereinstimmung mit den Betheiligten festzustellen, obgleich von ihrer Seite die annehmbarsten Anerbietungen gemacht wurden. Zur Beseitigung dieser Differenzen wird ferner versucht, eine Einigung zu Stande zu bringen, oder wenn dieses nicht möglich seyn möchte, die Feststellung der Entschädigung auf schiedsrichterlichem Wege bewirkt werden.

Zwei Anträge auf Entbindung von der Wiederherstellung abgebrannter Gebäude überhaupt und 27 Gesuche um Verlegung der Baustellen solcher Gebäude sind sämmtlich in kompetenter Weise bewilligt und nur ein Gesuch der letztern Kathegorie zurückgewiesen worden, weil der Besitzer sich des Verdachtes der Brandstiftung schuldig gemacht hatte. Die Direktion glaubt hierauf besonders aufmerksam machen zu müssen, weil dem häufig gemachten Einwurfe dadurch begegnet wird, als fänden derartige Anträge Schwierigkeiten; die Bemühung der Direktion geht aber vielmehr dahin, die Beschränkung in der Wahl der Baustellen nirgend weiter auszudehnen, als das Interesse der Societät solches erfordert, wie sie denn überhaupt dahin trachtet die für die Provinz so wichtige wechselseitige Verbindung zum Schutze gegen Feuersgefahr immer mehr zur Anerkennung zu bringen und das Vertrauen zu derselben zu erweitern und zu befestigen.

Koblenz, den 20. September 1845.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

N. 587.

Auszug aus dem Beschlusse der Plenar-Versammlung des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 9. August 1845, das Dienst-Reglement pro 1845—46 betr.

Art. I. Die bisherige Eintheilung des Landgerichtes in drei Kammern bleibt beibehalten.

Art. II. Die erste Civilkammer hält ihre öffentliche Sitzungen Montags, Dienstags und Mittwochs.

Art. III. Die zweite Civilkammer hält ihre öffentliche Sitzungen am Donnerstage, Freitage und Samstage.

Art. IV. Die Civilsachen werden nach Maßgabe der betreffenden Vorschriften und dem Bedürfnisse des Dienstes von dem Präsidio unter die beiden Civilkammern vertheilt.

Art. V. Die erste Civilkammer bildet die Appellations-Instanz für die korrektionellen Sachen, und wird zu deren Verhandlung und Entscheidung der Donnerstag bestimmt.

Art. VI. Die Sitzungen der dritten Kammer, welche die korrektionellen Sachen, imgleichen die Stempelsteuer-Kontraventionen in erster Instanz entscheidet, werden am Dienstage, Mittwoch, Freitage und Samstage gehalten.

Art. VII. Die Kontestationen, welche die Hypotheken- und Sekretariats-Gebühren betreffen, werden von der ersten Civilkammer abgeurtheilt.

Art. VIII. Die bei dem Subhastations-Verfahren entstehenden Streitigkeiten, wovon in den §§ 19 und 27 der Subhastations-Ordnung vom ersten August 1822 die Rede ist, gehören vor die zweite Civilkammer und wird zu deren Entscheidung die Sitzung vom Freitage bestimmt.

Art. IX. Die Kollokations- und Distributions-Sachen werden von sämmtlichen Mitgliedern des Kollegiums bearbeitet. Die Vorträge in diesen Sachen geschehen in derjenigen Kammer, wozu der Kommissar gehört, sofern dies aber die dritte Kammer seyn sollte, in derjenigen der beiden Civilkammern, welcher sie der Landgerichts-Präsident zuweiset.

Art. X. Die Homologationen und sonstige, zur Erledigung in der Rathskammer geeigneten Sachen, werden von der ersten Civilkammer an jedem Donnerstage um vier Uhr Nachmittags vorgenommen.

Art. XI. Die Instruktionsrichter erstatten bei der zweiten Civilkammer am Mittwoche Morgens zehn Uhr den in der Kriminal-Prozeß-Ordnung vorgeschriebenen Bericht.

Art. XII. Die Audienz für die zu einer Präsidial-Entscheidung geeigneten Sachen (l'audience des référés) wird an jedem Montage und zwar vom ersten November 1845 bis ersten Mai 1846 um vier Uhr, vom ersten Mai bis letzten August 1846 aber um fünf Uhr Nachmittags gehalten.

Art. XIII. Die öffentlichen Sitzungen der beiden Civilkammern nehmen um zehn Uhr Morgens, jene der Appellationskammer aber um neun Uhr Morgens ihren Anfang und dauern wenigstens drei Stunden.

Die Sitzungen der korrektionellen Kammer werden ebenfalls um neun Uhr Morgens eröffnet.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Obersekretair,

Schlitte.

N. 588.

Anmeldung des Weingewinns und des Abgangs von unversteuerten Wein-Vorräthen.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, des § 2 der Anweisung des Königlichen Finanzministeriums vom 28. Februar 1826 und des § 2 des Ministerial-Publikandums vom 10. Septbr. 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß solche am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich seyn möchte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebe-Stelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am dritten Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgibt, die in der Bekanntmachung des Königl. Finanzministeriums vom 22. Juli 1837 angedroheten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, so wie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus frühern Lesen, auf die Bestimmungen unter Nro. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§ 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 27. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

Helmentag.

Da die nachbenannten Militairpflichtigen des Kreises Düren sich zur diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht gestellt haben, so werden sie hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute ab, in dem Amtslokal des Unterzeichneten zu erscheinen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung eintreten wird: N. 589. Vorladung militairpflichtiger junger Leute.

1. Peter Balder aus Juntersdorf, geboren am 2. Februar 1823, Schuster; 2. Wilhelm Heinrich Julius Aschenbroich aus Nideggen, geboren am 21. April 1823, Gerber; 3. Gerard Meyer aus Düren, geboren am 3. November 1823, Schneider; 4. Hubert Bourtscheidt aus Düren, geboren am 14. September 1823, Schneider; 5. Nikolas Hermes aus Rommelsheim, geboren am 19. August 1824; 6. Franz Heuser aus Düren, geboren am 11. Dezember 1824; 7. Johann Jansen aus Girbelsrath, geboren am 15. Sept. 1824.

Düren, den 17. September 1845.

Der Königliche Landrath,
Stürtz.

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffnungshütte, im Kreise Duisburg, ist unter dem 17. September 1845 ein Patent N. 590.

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Schneidermeister Karl Herrmann zu Potsdam ist unter dem 18. September 1845 ein Patent N. 591.

auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Julien Telle zu Bonn ist unter dem 23. September 1845 ein Einführungs-Patent N. 592.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Papierfabrikanten Prosper Piette zu Beckingen, im Regierungsbezirk Trier, ist unter dem 23. September 1845 ein Patent N. 593.

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, so weit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 594. Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin, bei Altenfähr auf Rügen, ist unter dem 17. September 1845 ein Patent

auf einen doppelschaarigen sogenannten Krümelpflug, in so weit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 595. Dem israelitischen Schul-Amts-Kandidaten Lion Cahn aus Ottweiler ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Gemünd, Kreises Schleiden, eine Privatschule für jüdische Kinder zu eröffnen.

N. 596. Die Hebamme Schröder ist von Prümmern nach Randerath, im Kreise Geilenkirchen, verzogen und zur Bezirks-Hebamme ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 40.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Sff. Zoll Amt

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 44.

Aachen, Donnerstag den 9. Oktober 1845.

N. 597. Gesetzsammlung Nro. 29.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 29, enthält:

(Nro. 2614.) Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni; ratifizirt am 20. August 1845.

(Nro. 2615.) Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28. Sept. 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. Oktober 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 12. Juli 1845.

(Nro. 2616.) Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der unterm 14. August und 8. September 1835 zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 5. August 1845.

N. 598. Austausch der Aachen-Luxemburger Bezirksstraße gegen d. Malmedy-St. Vither Staatsstraße.

Da nach Ihrem Berichte vom 23. v. M. das von Mir vorläufig genehmigte Arrangement wegen Versetzung der Aachen-Luxemburger Bezirksstraße in die Reihe der Staatsstraßen, und der Malmedy-St. Vither Staatsstraße in die Reihe der Bezirksstraßen von den auf dem letzten Rheinischen Landtage versammelt gewesenen Provinzialständen einstimmig angenommen worden ist, so will Ich dasselbe definitiv genehmigen und autorisire Sie, solches nach Maßgabe Meiner Ordre vom 14. Oktober v. J. in Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 2. Mai 1845.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß höherer Bestimmung gemäß die Unterhaltung der Aachen-Luxemburger Straße mit dem 1. Januar künftigen Jahres auf die Fonds der Königl. Chaussee-Bau-Verwaltung und die Unterhaltung der Straße

von St. Vith bis Baugnez von da ab auf den Bezirks-Fonds übergeht. Mit demselben Tage wechselt auch die Erhebung der Chaussee-Gelder zwischen der Staatskasse und den Bezirkstraßen-Bau-Fonds.

Aachen, den 7. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 599. Benutzung d. Kreis-Theil-Maschine. Die von dem Mechanikus August Oertling hieselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem ꝛc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den ꝛc. Oertling (Oranienburger-Straße Nro. 57) zu wenden haben.

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanzminister,
In dessen Auftrage,
Beuth.

I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

Größe der Theile.	Anzahl der Theilstriche.	Preis pro Strich. Pfennige.	Preis der Theilung des ganzen Kreises. Thlr.	Sgr.
1/2 Grade.	720	1 1/2	3	—
1/3 "	1080	1 1/2	4	15
1/4 "	1440	1 1/2	6	—
1/6 "	2160	1 1/2	9	—
1/12 "	4320	1 1/2	18	—
1/15 "	5400	2	30	—
1/20 "	7200	2	40	—
1/30 "	10800	2 1/2	75	—
1/60 "	21600	2 1/2	150	—

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als 1 1/2 Zoll, und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

II. Preissätze für Nonien-Theilung.

Theilung des Limbus in	Angaben der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis pro Strich.	Preis der ganzen Nonientheilung.	
			Pfennige.	Thlr.	Sgr.
½ Grade.	1 Minute.	30	5	—	12½
⅓ „	30 Sekunden.	40	5	—	16⅔
¼ „	15 „	60	5	—	25
⅕ „	10 „	60	5	—	25
1/12 „	5 „	60	6	1	—
1/20 „	3 „	60	6	1	—

Bei feineren Kreis-Theilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

III. Preise für Sextanten und Oktanten.

	Limbus-Theilung in	Zahl der Striche.	Preis pro Strich.	Preis der Bogentheilung.		Angabe des Nonius.	Preis des Nonius.		Preis des Instruments incl. des Nonius	
			Pfennige.	Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Sextanten.	½ Grade.	320	2	1	23⅓	1′	—	12½	2	6
	⅓ „	480	2	2	20	30″	—	16⅔	3	6⅔
	¼ „	640	2	3	16⅔	20″	—	20⅓	4	7
	⅙ „	960	2	5	10	10″	—	25	6	5
Oktanten.	½ „	210	2	1	5	1′	—	12½	1	17½
	⅓ „	320	2	1	23⅓	30″	—	16⅔	2	10
	¼ „	420	2	2	10	20″	—	20	3	—

N. 600. Bewährungs-Zeugnisse für die Feldmesser behufs Aufnahme in die allg. Bau-Schule.

Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche allgemeine Bau-Schule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architektonischen Prüfung § 9 der Vorschriften vom 8. Septbr. 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche allgemeine Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben behufs Zulassung zur architektonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher

wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldungs-Termin, bei der Königlichen allgemeinen Bau-Schule erfolgen.

Berlin, den 17. September 1845.

Beuth.

N. 601.
Aufnahme der Bezirksstraße von Malmedy nach Stavelot in die Reihe der Staatsstraßen.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. d. M. zu bestimmen geruht, daß die Bezirksstraße von Malmedy nach Stavelot vom 1. Januar 1846 ab in die Reihe der Staatsstraßen aufgenommen werden soll, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Aachen, den 28. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 602.
Die Kosten des 8. Rheinischen Provinzial-Landtages und der Beschaffung eines ständischen Lokals.

Die auf dem 8. Rheinischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände haben zu den Kosten des Ausbaues des nördlichen Flügels des Schlosses zu Düsseldorf behufs Beschaffung eines Lokals für die Landstände .... 23,000 Thlr.
und für das in letzteres anzuschaffende Mobilar .... 3000 „

überhaupt also.... 26,000 Thlr.

bewilligt, welche zur Hälfte im laufenden und zur andern Hälfte im nächsten Jahre von der Provinz aufzubringen sind.

Hiervon so wie von der durch den 8. Provinzial-Landtag verursachten Kosten hat der hiesige Regierungsbezirk nach der höhern Orts vollzogenen Repartitions-Nachweisung 5050 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. beizutragen, welche von uns nach Maßgabe des Art. XVIII der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Juli 1827 nach dem Verhältnisse der Grund- und Gewerbesteuer auf die Gemeinden vertheilt worden sind.

Nachdem unsere Hauptkasse sowie die Kreiskassen angewiesen sind, den auf jede Kommunal-Kasse fallenden Beitrag von derselben einzuziehen, werden die Herren Bürgermeister veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß die Einzahlung der Kontingente des Baldigsten erfolge.

Aachen, den 30. September 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 603.
Hauskollekte zum Besten der Unterstützungs-Anstalt f. Schullehrer-Wittwen u. Waisen.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch beauftragt, laut § 19—b des Reglements der hiesigen Departemental-Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen vom 27. März 1827, eine allgemeine Hauskollekte zum Besten gedachter Anstalt Ende November oder Anfangs Dezember d. J. vorschriftsmäßig abzuhalten, zuvor aber wegen Ankündigung und Empfehlung dieser Kollekte sich mit den Herren Pfarrern zu benehmen.

Die gesammelten Gaben sind im Monat Januar k. J. nach Vorschrift unserer Verfügung vom 22. März

1835 abzuliefern, und sehen wir bis dahin auch über den Betrag derselben den Berichten der Herren Landräthe entgegen.

Aachen, den 7. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Von dem praktischen Arzt Dr. Rohl und dem Apotheker von Hees zu Barmen ist nachstehendes Mittel gegen die herrschende Kartoffelkrankheit angegeben : N. 604.

„Die ausgegrabenen und gewaschenen Kartoffeln, kranke und gesunde, werden während einer halben Stunde in eine Auflösung von Chlorkalk im Wasser, in dem Verhältnisse von eins zu hundert gelegt; darauf bringt man dieselben während zwanzig Minuten in eine Auflösung von Soda im Wasser, in demselben Verhältnisse von eins zu hundert, spült die Kartoffel mit kaltem Wasser ab, trocknet sie an der Luft, und darf sie nun ohne irgend eine Gefahr des Verderbens an den gewöhnlichen Orten aufspeichern. Ein Pfund Chlorkalk und ein Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfund Kartoffeln zu schützen.

Diese einfache, wohlfeile und völlig unschädliche Methode schützt die gesunden Kartoffeln durchaus vor der Ansteckung, hemmt augenblicklich und vollständig die Entwickelung der Krankheit in den bereits infizirten Kartoffeln, und verändert weder die Mischungs-Verhältnisse, noch Ansehen, Farbe, Geruch oder Geschmack der gesunden Kartoffelmasse; sie macht ferner, wie die Erfahrung bereits bewiesen hat, den Genuß selbst der krankhaften Masse gänzlich unschädlich, und bewahrt uns für das kommende Jahr Saatkartoffeln.

Das Chlor zerstört die die Fäulniß bedingende Pilze und wird darauf von der Soda völlig neutralisirt, höchstens könnte sich ein Minimum Kochsalz bilden."

Aachen, den 7. Oktober 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachbenannte, aus Aachen in den Jahren $18^{43}/_{45}$ entwichene Musketiere des 34. Infanterie-Regiments, nämlich : N. 605. Oeffentliche Vorladung.

1. August Fau, gebürtig aus Danzig, im Regierungsbezirk Danzig; 2. August Getz, gebürtig aus Neuenburg, im Regierungsbezirk Marienwerder; 3. Adolph Gumtau, gebürtig aus Pritzwalk, im Regierungsbezirk Potsdam; 4. Otto Haase, gebürtig aus Stargard, im Regierungsbezirk Stettin; 5. Karl Rehberg, gebürtig aus Mewe; 6. August Teschner, gebürtig aus Christburg, im Regierungsbezirk Marienwerder,

werden hierdurch aufgefordert, von heute an binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22. Januar 1846 anberaumten Endtermin, sich vor dem Endesgenannten Gericht zu stellen, und von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung : daß im Falle ihres Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, die Abwesenden für Entwichene erklärt und auf Konfiskation ihres Vermögens erkannt werden wird.

Köln, den 1. Oktober 1845.

Königlich Preußisches Gericht der 15. Division.

N. 606. Die Militairpflichtigen: 1. Johann Peter Pitters, geboren zu Uebach am 27. Mai 1823, 2. Wilhelm Doerenberg, geboren zu Scherpenseel am 24. März 1823, welche bei der diesjährigen Kreis- und Departements-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefodert, sich innerhalb 3 Monate von heute ab vor mir zu gestellen, da sie sonst als Refraktaire werden behandelt und bestraft werden.

Vorladung militairpflichtiger junger Leute.

Geilenkirchen, den 27. September 1845.

Das landräthliche Amt,
Contzen.

N. 607. Die bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienenen Militairpflichtigen hiesigen Kreises, nämlich:

Vorladung der nicht erschienenen militairpflichtigen jungen Leute.

1. Christian Schollen, geboren den 7. Juni 1822 zu Aachen, zuletzt wohnhaft zu Recht; 2. Hubert Gaspers, geboren zu Manderfeld den 13. April 1823; 3. Leonard Jos. Gilson, geboren zu Meiz den 2. August 1823; 4. Nikolaus Feltes, zuletzt wohnhaft zu Grüffelingen, geboren zu Bickendorf, Kreis Prüm, den 23. Dezember 1823; 5. Egidius Franz Houet, geboren zu Malmedy den 16. September 1824; 6. Karl Jos. Breuer, geboren zu Malmedy, den 8. Juli 1824,

werden hiermit aufgefordert, binnen dato und drei Monaten vor dem Unterzeichneten sich zu stellen und über ihr Ausbleiben genügend zu rechtfertigen, indem sie sonst als Refraktairs behandelt und bestraft werden.

Malmedy, den 2. Oktober 1845.

Der Königliche Landrath,
A. A.
Der Kreissekretair,
Gesell.

Personal-Chronik.

N. 608. Die erledigte Pfarre Contzen, Kreises Montjoie, ist dem seitherigen Pfarrer zu Berg, Werner Mähren, verliehen worden.

N. 609. Die erledigte Pfarre Berg, Kreises Düren, ist dem seitherigen Pfarrer zu Leichlingen, Johann Theodor Flügel, verliehen worden.

N. 610. Dem seitherigen Pfarrer zu Hollerath, Nikolas Toussaint, ist die erledigte Pfarre Mürringen, Kreises Malmedy, übertragen worden.

N. 611. Das bisherige Gemeinderaths-Mitglied, Mathias Arimont zu Born, ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Recht, Kreises Malmedy, ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 41.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 45.

Aachen, Donnerstag den 16. Oktober 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 30 u. 31, enthält: N. 612. Gesetzsammlung Nro. 30 und 31.

(Nro. 2617.) Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel XVI und XVII zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 4. Juli 1845.

(Nro. 2618.) Verordnung vom 3. August 1845, betreffend eine Abänderung des § 1 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. November 1840 (wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Spezialgrundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen).

(Nro. 2619.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. September 1845, nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

(Nro. 2620.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. September 1845, wegen Entbindung des Staats- und Kabinetsministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten rc., und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz zum Staats- und Kabinetsminister.

Da der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste auf Montag den 9. Februar 1846 festgesetzt ist, so werden diejenigen jungen Männer, welche auf die Zulassung zum einjährigen Militairdienst Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, sich an dem besagten Tage, Vormittags zehn Uhr, in dem hiesigen Regierungsgebäude einzufinden. N. 613. Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste

Die Zeugnisse und Bescheinigungen, welche Behufs Zulassung resp. Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung erforderlich sind, müssen spätestens bis zum 25. Januar 1846 mittelst schriftlicher Eingabe bei uns eingereicht und in letzterer bemerkt werden, welchem Stande oder Fache sich der Aspirant widmet.

Auch diejenigen Aspiranten, welche die wissenschaftliche Prüfung zu bestehen haben, müssen schriftliche Zeugnisse über den genossenen Schulunterricht beibringen, damit die Prüfungs-Kommission in den Stand gesetzt werde, darnach ihre Anforderungen richtig abzumessen.

Aachen, den 14. Oktober 1845.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

N. 614. Todtenscheine von im Auslande verstorbenen Inländern.

Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine 1. des angeblich zu Büllingen gebürtigen, am 28. Mai c. zu Lüttich verstorbenen Steinkohlengräbers Nikolas Kraemer, 2. des angeblich zu Aachen gebürtigen, am 13. April d. J. zu Lüttich verstorbenen Juweliers Aloys Heusch, und 3. der angeblich aus Eupen gebürtigen, am 2. Juni d. J. zu Aubel verstorbenen Johanna Katharina Krings, Ehefrau des Buchhändlers Johann Heinrich Willems, übersandt und den betreffenden Herren Civilstands-Beamten zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden — was hierdurch bekannt gemacht wird.

Aachen, den 9. Oktober 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
In dessen Abwesenheit,
Der Staats-Prokurator,
Oppenhoff.

N. 615. Suspension des Notars Reicherz.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 31. Juli c., bestätigt von dem Königl. Appellationsgerichtshofe am 16. v. M. ist der Notar Wilhelm Reicherz hier, wegen mehrer Gesetzwidrigkeiten bei Aufnahme von Wechselprotesten, zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden.

Elberfeld, den 9. Oktober 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
gez. von Kösteritz.

N. 616 Suspension des Gerichtsvollziehers Clarenbach.

Durch Disziplinar-Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. Juli c. ist der Gerichtsvollzieher Alexander Clarenbach in Elberfeld, wegen mehrer Gesetzwidrigkeiten bei Aufnahme von Wechselprotesten zu einer Suspensionsstrafe von 6 Wochen verurtheilt worden.

Elberfeld, den 10. Oktober 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator,
gez. von Kösteritz.

N. 617. Dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg ist unter dem 30. Sept. 1845 ein Einführungs-Patent auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Karl Rodewald zu Trier ist unter dem 6. Oktober 1845 ein Patent N. 618.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos und Pianinos, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Domkapitular zu Köln beförderten Pfarrers Trost ist der seitherige Pfarrer zu Gleuel, Aloys Joseph Peters, zum Pfarrer zum heil. Michael hierselbst ernannt worden. N. 619.

Der Pfarrer Deckers zu Eschweiler ist zum Schulinspektor für die südliche Hälfte des Landkreises Aachen ernannt worden. N. 620.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Schönbrod ist der bisherige Bürgermeister von Haaren, Franz Quadflieg, zum provisorischen Bürgermeister von Eschweiler, Kreises Aachen, ernannt mit der Verpflichtung, in Eschweiler seinen Wohnsitz zu nehmen. N. 621.

Nachweisung N. 622.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats September 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen	2	24	3	2	13	9	1	20	—	—	28	6	—	28	—	7	15	—	1	10	—
Düren	2	20	5	2	5	8	1	15	10	—	24	8	—	26	—	5	5	—	—	21	—
Jülich	2	20	—	2	5	—	1	10	—	—	25	—	—	25	—	5	15	—	1	10	—
Mittelpreis	2	21	7	2	8	2	1	15	3	—	26	1	—	26	4	6	1	8	1	3	8

762. **Lizitation.**

In der Theilungssache: 1. der Eheleute Heinrich Max, Ackerer und Anna Maria Johnen; 2. des Ackerknechtes Mathias Johnen; 3. der Eheleute Arnold Braun, Zimmermann und Magdalena Johnen; 4. des Ackerers Heinrich Johnen, alle zu Freialdenhoven wohnhaft; 5. des zu Wickerath wohnenden Tagelöhners Nikolaus Johnen; 6. der Dienstmagd Cäcilia Johnen; 7. des Dienstknechtes Peter Johnen, diese beide zu Aldenhoven wohnhaft; 8. der ohne Gewerbe zu Merzenhausen wohnenden Anna Johanna Margaretha Johnen; 9. der Dienstmagd Maria Christina Johnen zu Eschweiler wohnhaft, Kläger, durch Advokat-Anwalt Herrn Kuck vertreten;

gegen

die ohne Gewerbe zu Merzenhausen wohnende Anna Katharina Sohns, Wittwe von Theodor Johnen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit Letzterem gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Heinrich und Adolph Johnen, über welche der Kläger unter vier die Nebenvormundschaft führt, Beklagte, für welche Herr Advokat-Anwalt Dick zu Aachen aufgetreten ist,

soll durch den unterzeichneten Notar Johann Ludwig Lützeler zu Aldenhoven, auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 25. August 1845,

ein zu Freialdenhoven an der Dorfstraße neben Jakob Berky und der Lohgasse gelegenes Haus, nebst Stallungen, Hofraum, Scheune und Garten, eingetragen im Kataster der Gemeinde Freialdenhoven auf Artikel Nummer ein hundert ein und siebenzig unter Sektion C Nummer dreihundert neun und dreißig und dreihundert vierzig mit einem Flächenraume von sechszig Ruthen achtzig Fuß, abgeschätzt zu .... 565 Thlr.

öffentlich lizitirt werden.

Termin zu dieser Lizitation ist auf Montag, den 15. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Franz Neuhausen zu Freialdenhoven anberaumt.

Taxe und Bedingnißheft, liegen bei dem unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Aldenhoven, den 7. Oktober 1845.

Lützeler, Notar.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 42.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 46.

Aachen, Donnerstag den 23. Oktober 1845.

N. 623. Gesetzsammlung Nro. 32.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 32, enthält:

(Nro. 2621.) Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stammaktien-Kapitals um 3,000,000 Thaler. Vom 2. September 1845.

(Nro. 2622.) Bekanntmachung über die unterm 2. September 1845 erfolgte Bestätigung des Statutsentwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg bis Plaswig zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 30. September 1845.

N. 624 Verbot zweier Zeitschriften.

Mit Allerhöchster Genehmigung hat das Königliche Ministerium des Innern die zu Leipzig erscheinenden Zeitschriften

1. der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Karl Biedermann, und
2. Biedermann's deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben,

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten.

Hiernach darf diesen Zeitschriften in den Königlichen Staaten weder der Durchgang gestattet, noch dürfen dieselben bei Vermeidung der im Art. XVI zu Nro. 5 des Edikts vom 18. Oktober 1819 im § 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. August 1837 und im § 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen, eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Koblenz, den 4. Oktober 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

N. 625. Konfiskation des Vermögens v. Deserteurs.

Das Königliche Landgericht hierselbst hat unter dem 27. Juni c. gegen nachbezeichnete Militairpflichtige aus dem Jahre 1844 die Vermögens-Konfiskations-Strafe erkannt, nämlich:

I. Stadtkreis Aachen.

1. Joseph Wilhelm Hammers, geboren zu Aachen am 24. Mai 1820, Sattler, Sohn von Johann Wilhelm Hammers und Maria Agnes Bindels;
2. Franz Tillmann, geboren zu Aachen den 30. August 1815, Tuchscheerer, Sohn von Karoline Tillmann;
3. Jakob Keutmann, geboren zu Aachen am 29. April 1819, Nadler, Sohn von Martin Keutmann und Mechtilde Reims;
4. Peter Esser, geboren zu Aachen am 13. Juli 1820, Tuchscheerer, Sohn von Joseph Esser und Susanne Hermanns;
5. Gotthard Karl Schaefer, geboren zu Aachen am 27. Januar 1822, Sohn von Friedrich Joseph Max Schaefer und Maria Anna Jacobs, Buchdrucker, letzter Aufenthaltsort Leipzig;
6. Mathias Litier, geboren zu Aachen am 18. März 1822, ohne Gewerbe, Sohn von Johann Baptist Litier und Theresia Hermanns;
7. Nikolaus Küpper, geboren zu Aachen am 26. September 1822, ohne Gewerbe, Sohn von Mathias Theodor Küpper und Gertrud Lennerz;
8. Johann Hubert Detry, geboren zu Aachen am 12. August 1822, ohne Gewerbe, Sohn von Johann Hubert Detry und Franziska Gertrud Komm, letzter Aufenthaltsort Herf;
9. Franz Lambert Hammers, geboren zu Aachen am 18. Oktober 1822, ohne Gewerb, Sohn von Anna Maria Katharina Hammers;

II. Kreis Düren.

10. Christian Körsgen, geboren zu Düren am 13. August 1821, ohne Gewerb, Sohn von Peter Joseph Körsgen und Elisabeth Nagen;
11. Paul Joseph Hubert Kaempfer, geboren zu Bürvenich am 21. Oktober 1822, ohne Gewerbe, Sohn von Johann Martin Kaempfer und Gertrud Dressen, letzter Aufenthaltsort St. Thomas;

III. Kreis Heinsberg.

12. Friedrich Wilhelm Crumbach, geboren zu Gendorf am 12. Juni 1822, ohne Gewerb, Sohn von Kornelius Crumbach und Gertrud Schreiber;

IV. Kreis Malmedy.

13. Mathias Schugens, geboren zu Alftersberg am 23. März 1821, Knecht, Sohn von Johann Schugens und Margaretha Kettenus, letzter Aufenthaltsort Hinoment in Belgien;
14. Johann Peter Lecoq, geboren zu Ondeval am 31. August 1822, Bedienter, Sohn von Johann Leonhard Lecoq und Johanna Katharina Thomas, letzter Aufenthaltsort Lüttich;
15. Wilhelm Adam, geboren zu Born am 23. November 1822, Schäfer, Sohn von Adam Johann Wilhelm Adam und Maria Helena Charlier, letzter Aufenthaltsort Prümm;
16. Johann Leonhard Schaus, geboren zu Grüffelingen am 7. November 1822, Ackerer, Sohn von Servatius Schaus und Anna Barbara Reuter, letzter Aufenthaltsort Niederbeslingen.

Die Herren Landräthe werden aufgefordert, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Habhaftwerdung der benannten Refraktairs anzuwenden.

Aachen, den 16. Oktober 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Prüfung für die zu Ostern künftigen Jahres statt findende Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Kempen ist auf Mittwoch den 19. künftigen Monats November anberaumt und haben die betreffenden Aspiranten sich am Vorabende jenes Tages bei dem Herrn Regierungs- und Schulrath Frenken hierselbst persönlich anzumelden. N. 626. Aufnahme-Prüfung für d. Schullehrer-Seminar in Kempen.

Die Herren Schul-Inspektoren sind wegen der von ihnen abzuhaltenden Vorprüfung dieser Aspiranten von uns mit besonderer Instruktion versehen, und wird erwartet, daß die Examinanden, wenn es nicht bereits geschehen, sich denselben sofort vorstellen und ihrer demnächstigen Einberufung, so wie der nach dem Ergebnisse der Vorprüfung zu ertheilenden Weisung gebührende Folge leisten werden.

Die von den Aspiranten den Schul-Inspektoren einzureichenden Zeugnisse und Schriften sind:

a. der vom Aspiranten selbst beschriebene Lebenslauf,

b. das Attest des Pfarrers über den seitherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiös-moralische Qualifikation zum Schulamte, so wie über das Lebensalter des Aspiranten,

c. das Zeugniß über genossene Erziehung und Bildung des Aspiranten überhaupt und über die geeignete Vorbereitung zum Schulfache insbesondere,

d. ein Attest des Kreisphysikus über die körperliche Beschaffenheit und

e. eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Vermögens-Verhältnisse des Aspiranten resp. dessen Eltern.

Ausdrücklich wird noch erinnert, daß ohne die auf den Grund vorher bestandene Vorprüfung erfolgte Präsentation des Schul-Inspektors resp. der städtischen Schul-Kommission kein Aspirant zur Hauptprüfung zugelassen werden wird.

Aachen, den 18. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bei einer am 3. d. M. zu Pesch, im Kreise Schleiden, ausgebrochenen Feuersbrunst, bei welcher 2 Häuser abbrannten, ist es den thätigen Bemühungen der Ortsvorsteher und des Brandkorps von Nöthen, welche mit den Feuerspritzen schnell zur Brandstelle eilten, so wie der Einwohner Anton Mauel, Joseph Marx und des Schneiders Joseph Mauel zu Pesch besonders zu danken, daß trotz des starken Windes eine Weiterverbreitung der Flammen verhindert wurde. N. 627. Belobung wegen thätiger Hülfe bei einer Feuersbrunst.

Wir bringen dies belobend hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Aachen, den 18. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachdem folgende Soldaten des stehenden Heeres, 1. die Musketiere: N. 628. Edictal-Citation.

a. Friedrich Rochlitz aus Zaleske, Kreises Schwetz, Regierungsbezirks Marienwerder;

b. Ernst Leber aus Charlottenfeld, Kreises Wartenberg, Regierungsbezirks Breslau; c. Konstantin Gierchowsky aus Tuchel, Kreises Konitz, Regierungsbezirks Marienwerder; d. Wilhelm Drewlow aus Zirke, Kreises Birnbaum, Regierungsbezirks Posen,

des Königlichen 34. Infanterie-Regiments, und

2. der Kanonier Wilhelm Wöste der 7. Artillerie-Brigade aus Herbede, Kreises Bochum, Regierungsbezirks Arnsberg,

in den Jahren 1843 und 1844 aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert sich sofort und spätestens in dem

auf den dritten Februar 1846, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Hauptwache

anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen, und über ihre Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle gegen sie in contumaciam verfahren und durch ein Kriegsgericht nach Vorschrift des § 108 Th. I des Strafgesetzbuches für das Preußische Heer, sie für Deserteure erklärt, auf Konfiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu den betreffenden Regierungs-Hauptkassen erkannt und das rechtskräftige Erkenntniß durch die Amtsblätter veröffentlicht werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Entwichenen etwas in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert solches der Behörde anzuzeigen, ihnen aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Jülich, den 16. Oktober 1845.

Königliches Kommandantur-Gericht.

N. 629.

Vorladung militairpflichtiger junger Leute.

Nachbenannte, in hiesieger Stadt gebürtige, von hier abwesende Militairdienstpflichtige:

1. Johann Jakob Cleuser, geboren am 10. Oktober 1824; 2. Peter Malsbenden, geboren am 29. September 1824; 3. Friedrich Wilhelm Schneider, geboren am 14. Dezember 1825,

welche bei diesjähriger resp. auch schon vorjähriger Ersatzaushebung dahier sich nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, nunmehr innerhalb drei Monaten a dato, spätestens aber am 24. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, hierselbst vor dem Unterzeichneten in dessen Büreau persönlich zu erscheinen und über ihr Ausbleiben bei der Ersatzaushebung sich auszuweisen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf vorbestimmter Frist, sofort das gesetzliche Strafverfahren gegen sie, als Refraktaire, eingeleitet werden wird.

Montjoie, den 14. Oktober 1845.

Der Königliche Landrath,
Zoepffel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 43)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 47.

Aachen, Donnerstag den 30. Oktober 1845.

N. 630.

Vorlesungen, welche im Winter 1845–46 vom 15. Oktober an auf der Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

Nachstehend bringen wir die Vorlesungen, welche auf der Königl. Thierarzneischule zu Berlin im bevorstehenden Wintersemester vom 15. d. M. ab gehalten werden, zur allgemeinen Kenntniß:

1. Hr. Geh. Medizinalrath und Direktor Dr. Albers wird Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei lesen und damit eine praktische Anweisung zur Anfertigung von Gutachten und Fundscheinen verbinden. 2. Hr. Prof. Dr. med. Gurlt wird über die gesammte Anatomie der Hausthiere täglich von 12 bis 1 Uhr und über pathologische Anatomie Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe leitet außerdem die praktischen Uebungen in der Zootomie, welche täglich des Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch des Nachmittags stattfinden. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer anwesend seyn wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist. 3. Hr. Prof. Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags leiten, ferner wird derselbe über Gestütkunde und Diätetik des Pferdes Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr lesen. 4. Hr. Prof. Dr. philos. Störig wird über Geschichte und Encyklopädie der Thierheilkunde Montags, Donnerstags u. Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, und Dienstags, Mittwochs u. Freitags von 4 bis 5 Uhr über Exterieur, Züchtung und Diätetik der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Vorträge halten. 5. Hr. Prof. Dr. philos. Erdmann wird Montags, Mittwochs, Donnerstags u. Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Grundlehren der Physik und Chemie Vorträge und Repetitionen halten; Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 6 Uhr Nachmittags über Chemie und Pharmacie lesen und den praktischen Unterricht in der Apotheke der Schule täglich ertheilen. 6. Hr. Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung von Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich

behandeln. Ferner wird derselbe täglich des Morgens von 8 bis 9 Uhr über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie Vorlesungen halten. 7. Hr. Prof. Bürde hält Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen über Geschichte der deutschen Pferdezucht, mit besonderer Rücksicht auf Preußen. 8. Ein noch zu ernennender Lehrer wird den ersten Theil der Chirurgie täglich von 11 bis 12 Uhr lesen und außerdem in geeigneten Stunden die Operationsübungen leiten. 9. Hr. Kreisthierarzt und Repetitor Helm wird täglich von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen und dem Hrn. Prof. Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde assistiren. 10. Hr. Kreisthierarzt und Repetitor Kniebusch wird Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie, und Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens über Arzneimittellehre Repetitionen halten und mit letzteren zugleich eine praktische Anleitung zum Receptschreiben verbinden. Ferner wird derselbe dem Hrn. Prof. Dr. Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren. 11. Der Vorsteher der Schmieden, Hr. Hoffmeister, wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Aufnahme als Civil-Eleven der Thierarzneischule zum bevorstehenden Winter-Semester wünschen, sich bis zum 12. Oktober bei dem Direktor der Anstalt, Hrn. Geh. Medizinalrath Dr. Albers zu melden und über ihre Qualifikation nach Maßgabe des Publikandi vom 5. Juni 1838 sich auszuweisen haben.

Aachen, den 16. Oktober 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 631. Preis d. Blutegel.

Den offizinellen Preis der Blutegel bestimmen wir für den Zeitraum vom 1. November c. bis zum 1. Mai 1846 zu

2 Sgr. für den kleinen Blutegel,
3 „ „ „ mittlern „
4 „ „ „ großen „

Aachen, den 26. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 632. Todtenschein des H. Wichterich.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein des zuletzt zu Panneßheide wohnhaft gewesenen, zu Breckens, im Königreich der Niederlande verstorbenen Heinrich Wichterich übersandt und dem Herrn Civilstandsbeamten der Bürgermeisterei Heyden zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Aachen, den 22. Oktober 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator
Packenius.

N. 633. Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königlichen General-Kommando's 7. Armee-Corps unterm 22. August c. bestätigten Kontumazial-Erkenntnisses vom 16. Juni c. ist

der Husar Wilhelm Logen des 8. Husaren-Regiments, geboren zu Abweiler, im Regierungsbezirk Aachen, den 12. Januar 1816,

als Deserteur erachtet und sein gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiszirt worden.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1845.

Das Königliche Gericht der 14. Division,

Graf von der Lühn. General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur.

Schmelzer. Divisions-Auditeur und Justizrath.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Aachen für das IV. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 1. Dezember dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt. N. 634. Assisen zu Aachen.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 22. Oktober 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(Gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

(L. S.)

Der Sekretair,

Wallraff.

Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Kandidaten Bigge ist vom 1. Oktober d. J. ab eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Koblenz verliehen worden. N. 635.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Polizei-Rath Guisez zu Aachen zum Polizei-Direktor und den bisherigen Bürgermeister Kaiser zu Simmern zum Polizei-Rath in Aachen zu ernennen geruht. N. 636.

Der Ackerer und Eisenhändler Mathias Wilhelm Gies zu Olef ist zum provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Dreiborn, Kreises Schleiden, ernannt. N. 637.

Se. Majestät der König haben mittelst Patents vom 17. August c. dem Fabrikanten Hösch in Düren und dem Gutsbesitzer und Fabrikanten Renier d'Outrelepont in Malmedy den Charakter als Kommerzienrath verliehen. N. 638.

Des Königs Majestät haben dem Kreisphysikus Dr. Schoeller in Gemünd und dem Kreisphysikus Dr. Gerson in Malmedy den Charakter als Sanitätsrath verliehen. N. 639.

N. 640. An die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Rey ist der Gemeinderath Thelen als Mitglied der Kreisstandschaft für die Bürgermeisterei Binsfeld und an die Stelle des Gemeinderathes Kratz zu Binsfeld ist der Gemeinderath Jansen daselbst zum Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden.

N. 641. An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Neissen ist das Gemeinderathsmitglied Maubach zum Abgeordneten der Kreisstandschaft für die Bürgermeisterei Niedeggen, der beigeordnete Bürgermeister Rohr zu dessen Stellvertreter gewählt und von uns bestätigt worden.

N. 642. Nachdem zufolge Rescripts des Herrn Justizministers Excellenz vom 17. d. Mts. der Kammergerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Johann Leopold Volkmar zu Berlin auf den Grund der im rheinischen Rechte bestandenen dritten Prüfung zum Advokat-Anwalt bei dem Königlichen Revisions- und Kassationshofe daselbst ernannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N. 643. Der Schulamts-Kandidat Johann Diericat ist zum Lehrer an der Elementarschule zu Ederen, Kreises Jülich, definitiv ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 44.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 48.

Aachen, Donnerstag den 6. November 1845.

Der seither am ersten Sonntage nach Remigius zu Bardenberg, Landkreises Aachen, abgehaltene Krammarkt wird künftig am ersten Montag nach dem Geburtstage Seiner Majestät des Königs statt finden.

N. 644. Verlegung des Krammarktes zu Bardenberg betr.

Aachen, den 24. Oktober 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Es ist durch die Erfahrung festgestellt, daß der Wahnsinn in den meisten Fällen heilbar ist, wenn er, sobald er sich zeigt, einer rationellen ärztlichen Behandlung unterzogen wird.

N. 645. Pflege der Wahnsinnigen.

Wir haben hierauf schon mehrfach aufmerksam gemacht, und die Angehörigen solcher Individuen, welche das Unglück haben, in eine Geisteskrankheit zu verfallen, aufgefordert, deren Uebergabe an die Irrenheilanstalt in Siegburg nicht zu verzögern. Dennoch kommen noch fortdauernd Fälle vor, wo diese Krankheit gänzlich vernachläßiget worden und bis zur völligen Unheilbarkeit eingewurzelt ist, bevor die Hülfe der Irrenheilanstalt nachgesucht wird. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, die gedachte Aufforderung wiederholt in Erinnerung zu bringen. Zugleich weisen wir die betreffenden Ortsbehörden an, in Fällen der gedachten Art thätig einzugreifen.

Aachen, den 30. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 646. Nachstehend bringen wir die vom Königl. Oberbergamt zu Bonn uns mitgetheilte Zusammenstellung der bei den gewerkschaftlichen Gruben und Haupt-Steinbrüchen, so wie bei den Hütten und Hammerwerken im hiesigen Regierungsbezirke während des Jahres 1844 stattgefundenen Förderung und Produktion, nebst Angabe des resp. Geldwerthes, zur allgemeinen Kenntniß.

Produktion bei den Gruben, Haupt-Steinbrüchen, Hütten- und Hammerwerken im Regierungsbezirk Aachen pro 1844.

Aachen, den 28. Oktober 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Uebersicht Nro. I. der bei den gewerkschaftlichen Gruben und Haupt-Steinbrüchen des Regierungsbezirks Aachen im Jahre 1844 statt gefundenen Förderung und des betreffenden Geldwerthes.

Laufende Nro.	Benennung der Förderungs-Gegenstände.	Im Regierungsbezirk Aachen.					
		Anzahl der				Förderung.	Geldwerth. Thaler.
		Zechen.	Brüche.	Arbeiter.	Familien-Glieder.		
1	Eisensteine, gewerkschaftl. Bergbau	89	—	707	1255	55615 Tonnen.	67229
2	Bleierze, desgleichen.	21	—	561	1288	219900 Centner.	91432
3	Galmei und Blende	8	—	647	1058	214178 „	123122
4	Manganerze	—	—	—	—	275 „	794
5	Steinkohlen, gewerksch. Bergbau	16	—	2935	8121	1540655 Tonnen.	856039
6	Braunkohlen, desgleichen.	3	—	56	190	44751 „	3546
7	Kalkstein und Kalk	—	8	39	75	verschiedene Maaße.	5976
8	Bau-, Werk-, Sand- und Bruchsteine, gewerkschaftl. Brüche	—	3	23	40	desgl.	3660
9	Dachschiefer, gewerkschaftl. Brüche	—	5	71	200	desgl.	11540
	Summa....	137	16	5039	12227	—	1163338

Uebersicht Nro. II der bei den Hütten- und Hammerwerken des Regierungrbezirks Aachen im Jahre 1844 stattgefundenen Produktion und Fabrikation sowie des betr. Geldwerthes.

Laufende Nro.	Benennung der Produktion und Fabrikation.	Im Regierungsbezirk Aachen. Anzahl der Werke.	Arbeiter.	Familien-Glieder.	Quantität. Centner.	Geldwerth. Thaler.
1	Roheisen in Masseln, gewerkschaftl. Werke	—	—	—	132217	245527
2	Gußwaaren aus Erzen, desgl.	30	1055	3328	6951	22537
3	Desgl. durch Umschmelzen aus Roheisen, desgl.	—	—	—	4590	16322
4	Staabeisen und gewalztes Eisen, desgl.	—	—	—	177203	810870
5	Bleche	—	—	—	6773	49935
6	Drath	2	50	120	7235	169440
7	Blei, gewerkschaftliche Werke	12	69	178	6464	35222
8	Zink	3	341	489	41453	319191
9	Messing	9	202	300	11098	342536
	Summa	56	1717	4415	—	2011580

Da der im Amtsblatt Nro. 43 Seite 269 des laufenden Jahres vorgeladene, bei der Ersatz-Aushebung nicht erschienene dienstpflichtige Herr Julius Aschenbroich aus Nideggen, als 3jähriger Freiwilliger bei dem Königlichen 25. Infanterie-Regimente eingetreten ist, so wird die gegen ihn erlassene Vorladung hiermit zurückgenommen. N. 647.

Düren, den 26. Oktober 1845.

Der Königliche Landrath,
Stürtz.

Personal-Chronik.

An die Stelle des versetzten Pfarrers Manel ist dem seitherigen Vikar zu Erkelenz, Nikolas Joseph Kremer, die Pfarre zu Dieff, Kreises Schleiden, übertragen worden. N. 648.

N. 649. Die durch Versetzung des Pfarrers Rech erledigte Pfarre Sistig, Kreises Schleiden, ist dem seitherigen Vikar zu Hochkirchen, Franz Anton Hoch, übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 45.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 49.

Aachen, Donnerstag den 13. November 1845.

N. 650.
Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchlein pro 1846.

Zum Besten der hiesigen Departemental-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen wird binnen Kurzem der achtzehnte Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend erscheinen.

Indem wir diese beliebte zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeignete Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schulinspektoren so wie die städtischen Schul-Kommissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhandlungen der Herren DuMont-Schauberg in Köln, Gehrig in Krefeld, Deussen in Düren, Stahl in Düsseldorf, Oligschläger in Eschweiler, Dullyé in Heinsberg, Horrig u. Fischer in Jülich so wie der Herr Herausgeber Lehrer Louis in hiesiger Stadt, sind zur prompten Ausführung eingehender Bestellungen erbötig, und bleibt der Preis wie bei den früheren Jahrgängen pro Dutzend 10 Silbergroschen.

Aachen, den 4. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 651.
Austritt eines Agenten betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juni 1840 (Amtsblatt ejusd. a. Seite 320) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Einwohner Christian Keller zu Frelenberg, Kreises Geilenkirchen, die Agentur der Londoner Phönix-Feuer-Assekuranz-Societät niedergelegt hat.

Aachen, den 7. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 652. Die Nachweisung der von den Bau-Kondukteuren und Feldmessern pro 1845 geleisteten Arbeiten betr.

Die in dem hiesigen Regierungsbezirk beschäftigten Bau-Kondukteuren und Feldmesser werden hierdurch aufgefordert, eine Nachweisung der von ihnen im Laufe des Jahres 1845 ausgeführten Berufsarbeiten, innerhalb 3 Wochen an uns einzureichen.

Aachen, den 8. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 653. Vorladung des E. Fincken.

Der Landwehr-Mineur Egidius Fincken aus Klinkheide, Landkreis Aachen, welcher der ihm zugekommenen Einberufungs-Ordre zur diesjährigen Landwehr-Uebung nicht Folge geleistet hat, wird hierdurch aufgefordert, sich im Büreau des Unterzeichneten, auf dem Prinzenhofe zu Aachen zu gestellen, um sich über sein Ausbleiben zu rechtfertigen.

Gleichzeitig werden die Ortsbehörden ersucht, den rc. Fincken im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 8. November 1845.

Curio,
Major und Kommandeur des 1. Bataillons (Aachen) 25. Landwehr-Regiments.

N. 654. Todesanzeige.

Der Anton Ricker, 55 Jahre alt, Koch im Militair-Hospital zu Antwerpen, angeblich geboren in Solingen, Sohn von Wilhelm Ricker und Maria Anna Nicolai, ist zu Hasselt, in der Provinz Limburg, am 18. März 1843 gestorben.

Seinen bis jetzt nicht zu ermitteln gewesenen Angehörigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Elberfeld, den 4. November 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator,
gez. von Kösteritz.

N. 655. Reklamationen gegen die Bergwerkssteuer von 1844.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt, wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer, in Bezug auf ihre Quoten, pro 1844 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahrs, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts an, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen, Köln, Koblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 4. November 1845.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Den Fabrikanten Gebrüder Schniewind zu Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein N. 656.
Patent

auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Essen, Professor Dr. Wilberg, ist von des N. 657.
Königs Majestät zum Direktor der genannten Anstalt ernannt worden.

Nachweisung N. 658.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats Oktober 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen......	3	1	9	2	19	6	1	19	3	1	—	—	1	—	—	6	15	—	1	18	—
Düren......	2	28	9	2	13	9	1	21	7	—	25	6	—	18	—	5	—	—	—	24	—
Jülich......	2	25	8	2	16	—	1	16	—	—	25	—	—	25	—	5	15	—	1	—	—
Mittelpreis	2	28	9	2	16	5	1	18	11	—	26	10	—	24	4	5	20	—	1	4	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 45.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Joel Christ

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 50.

Aachen, Donnerstag den 20. November 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 33 und 34, enthält: N. 659. Gesetzsammlung Nro. 33 und 34.

(Nro. 2623.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Oktober 1845, den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

(Nro. 2624.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Oktober 1845, die erhöheten Zollsätze für einige Waarenartikel betreffend.

(Nro. 2625.) Uebersetzung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und Sardinien andererseits. Vom 23. Juni 1845.

(Nro. 2626.) Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend. Vom 16. Oktober 1844.

Mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern wird hierdurch allen Besitzern von Eisenhütten in der Rheinprovinz zur Pflicht gemacht, jedesmal am Tage vor dem Ausblasen eines Hochofens den Vorständen aller im Gesichtskreise der Hütten liegenden Ortschaften von dem bevorstehenden Betriebsereignisse schriftlich Kenntniß zu geben. N. 660. Verfahren bei dem Ausblasen der Hochöfen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sollen mit einer Polizeistrafe von Einem bis zu Fünf Thalern geahndet werden.

Die Ortsvorstände sind verpflichtet, die ihnen zukommenden Anzeigen von dem bevorstehenden Ausblasen eines Hochofens unverweilt zur Kenntniß der Einwohnerschaft zu bringen, um dadurch blinden Feuerlärm, welcher aus der ungewöhnlichen Lichterscheinung entstehen könnte, zu verhüten.

Koblenz, den 31. Oktober 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

N. 661. Mortifikation eines Gewerbescheins. Der dem Kaufmann Michael Rothschild von hier unterm 17. Januar c. sub Nro. 1114 ertheilten Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf Manufakturwaaren ist demselben angeblich abhanden gekommen. Wir haben eine Duplikatausfertigung des gedachten Gewerbescheins ertheilt, und indem wir den Original-Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklären, fordern wir die Orts- und Polizeibehörden auf, denselben, falls er vorgezeigt werden möchte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Aachen, den 12. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 662. Maßregeln zur Verminderung der Feuersbrünste. Nach der aktenmäßig bestätigten Erfahrung haben sich bisher die meisten Feuersbrünste verhältnißmäßig gegen die übrige Zeit des Jahres während der Monate Juli und Dezember ereignet. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß in dem genannten Sommermonat durch die gewöhnlich große Hitze, die hieraus entstehende Trockenheit der brennbaren Stoffe, die Beschäftigung der Einwohner außer dem Hause mit Zurücklassung der Kinder und die daraus folgende geringere Ueberwachung der Feuerungs-Einrichtungen, die Gefahr der Entzündung ebenso vermehrt wird, als es in der Winterzeit durch den bei den kurzen Tagen nothwendigen längeren Gebrauch des Lichtes und die vermehrte Heizung in oft wenig gesicherten Oefen und Kochheerden offenbar der Fall ist.

Wenn die unterzeichnete Direktion bei der jetzt nahenden Winterzeit es als eine Pflicht erachtet, auf diesen Umstand besonders und allgemein aufmerksam zu machen, so setzt sie in die, sich fast allenthalben in erfreulicher Weise kund gebende Thätigkeit der Herren Bürgermeister für das Interesse der Provinzial-Feuer-Societät das begründete Vertrauen, daß solche sich auch jetzt in Verhütung der Nachtheile bewähren werde, welche aus mangelnder polizeilicher Ueberwachung für unser Institut zu besorgen sind. Zu einer achtsamen Feuerpolizei gehört aber vorzüglich: eine genaue Revision der Feuerungs-Einrichtungen und der Schornsteine, die Sorge für deren Instandstellung, wo sie schadhaft oder feuergefährlich befunden werden, namentlich daß selbe hoch genug, besonders über Strohbedachung hinausreichen, die Beseitigung leicht entzündlicher Gegenstände aus der Nähe derselben, die Verhütung des leichtsinnigen Gebrauches von Feuer und Licht, so wie die Erhaltung guter und brauchbarer Löschgeräthe und eines disponiblen Wasservorrathes bei eintretendem Froste.

Werden dann die Polizei-Angestellten und Nachtswachen in ihrer Thätigkeit für diesen Gegenstand möglichst rege erhalten und Zuwiderhandlungen unnachsichtlich geahndet, so läßt sich die Verminderung der Brandschäden mit Sicherheit erwarten und die Herren Bürgermeister werden nicht nur unserm Provinzial-Institute einen wesentlichen Dienst geleistet, sondern auch ihren Verwalteten die nicht weniger erhebliche Erleichterung einer Beitrags-Verminderung für das kommende Jahr verschafft haben, indem dadurch die Beschränkung des Beitrages auf den gewöhnlichen Satz mit Zuverläßigkeit gehofft werden kann.

Koblenz den 23. Oktober 1845.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

In Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion finden wir uns veranlaßt, die darin in Anspruch genommene Vorsorge für die feuerpolizeilichen

Anordnungen den Lokal-Polizeibehörden zur sorgsamsten Beachtung zu empfehlen, als dabei die wichtigsten Interessen der Administrirten betheiligt sind, zudem auch es sich von Erfüllung der Aufgabe handelt, welche die bestehende Feuer-Ordnung den besagten Behörden auferlegt hat.

Aachen, den 16. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 663. Berechtigungsurkunde für die Bleischmelzhütte bei Call.

Nachdem das Königliche Finanzministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen unter dem 16. Oktober d. J. die Berechtigungsurkunde für die Bleischmelzhütte bei Call ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1. Den Konzessionairs des Bergwerks Caller-Stolle, Hüttenbesitzern Peter Wilhelm Schmidt zu Kirschseiffen, Peter Jakob Pönsgen zu Blumenthal und Wilhelm Arnold Schöller zu Kirschseiffen, wird die Erlaubniß,

die seit mehreren Jahren kalt gelegene Bleischmelzhütte bei Call, in der Nähe des Mundlochs des Caller-Stollen, in der Bürgermeisterei Keldenich, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, wieder in Betrieb zu setzen,

unter dem Vorbehalte des Widerrufs der Permission in dem Falle einer begründeten Beschwerde der Bewohner des Dorfes Call über nachtheilige Einwirkung der bei dem Hüttenbetriebe sich entwickelnden Blei-Dämpfe auf den öffentlichen Gesundheitszustand, hiermit ertheilt.

Art. 2. Diese Hütte soll nach dem anliegenden von dem Königlichen Rheinischen Oberbergamte unterm 20. August 1843 beglaubigten Plan von der Situation und der Anlage, bestehen aus einem gewöhnlichen Bleiberger Krummofen mit zwei ledernen Bälgen, welche durch Menschenkraft bewegt werden —

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 10. November 1845.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Dem Obersteiger Karl Gotthilf Kind zu Luxemburg ist unter dem 7. Nov. 1845 ein Patent N. 664

auf verschiedene, durch Zeichnungen, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohr-Vorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind,

auf acht Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der an der evangelischen Schule hierselbst fungirende Schulamts-Kandidat Karl Lüdeke N. 665. ist zum Elementarlehrer definitiv ernannt worden.

An die Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Ludwig Joseph Pilgram ist der Bürger- N. 666. meister Joseph Pilgram zum Kreistags-Abgeordneten der Bürgermeisterei Kelz und der Beigeordnete Anton Rochels zu Luxheim zu dessen Stellvertreter erwählt und bestätigt worden.

N. 667. Die als Hebamme approbirte Magdalena Wagener hat sich zur Ausübung ihrer Kunst in Reuland, Kreises Malmedy, niedergelassen.

---

868. **Lizitation.**

Am Dienstag den 23. Dezember 1845, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete, in Aachen wohnende, hiezu kommittirte Notar Heinrich Winkens, auf dessen Amtsstube, zufolge Urtheile des Königl. Landgerichtes daselbst vom 8. Mai und 6. November 1845, in der Theilungssache 1. der in Aachen wohnenden Rentnerin Frau Therese Tillmanns, Wittwe von Adolph Brünelle; 2. der in Burtscheid wohnenden Eheleute Adam Ostlaender, Bäckermeister, und Frau Elisabeth Tillmanns; 3. der in Aachen wohnenden Eheleute Wilhelm Hering, Handelsmann, und Frau Gertrud Tillmanns; 4. der in Aachen wohnenden Eheleute Martin Reinkens, Handelsmann, und Frau Antoinette Tillmanns und 5. des ebenfalls in Aachen ohne Gewerbe wohnenden Fräuleins Elise Tillmanns, Theilungs-Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Pelzer II. gegen die in Aachen wohnenden Eheleute Wilhelm Jaeger, Schreiner, und Frau Maria Bondrisch, Wittwe erster Ehe von Gerard Tillmanns, diese Letztere in ihrer Eigenschaft als Mutter und Hauptvormünderin des mit ihrem verstorbenen Ehemanne Gerhard Tillmanns gezeugten noch minderjährigen Kindes Namens Katharina Wilhelmina Tillmanns, welches den gedachten Wilhelm Jaeger als Mitvormund und den in Aachen wohnenden Kaufmann Herrn Gerard Bayer als Nebenvormund hat, Theilungsverklagte, durch Herrn Advokat-Anwalt Wachendorf vertreten,

das zu Aachen, in der Großkölnstraße sub Numero 995 Litt. A gelegene geräumige Wohnhaus mit Hofraum, Hintergebäuden und allen Zubehörungen, öffentlich für die Taxe von Thaler 5400

zum Verkaufe ausstellen und selbst unter der Taxe zuschlagen.

Der Expertenbericht und das Bedingungenheft liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

H. Winkens, Notar.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 47.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 51.

Aachen, Donnerstag den 27. November 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 35 und 36, enthält: N. 668.
Gesetzsammlung Nro. 35 und 36.

(Nro. 2627.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September 1845, betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden.

(Nro. 2628.) Verordnung, betreffend die in Altpommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge. Vom 26. September 1845.

(Nro. 2629.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Oktober 1845, den zu Lehrkontrakten erforderlichen Stempel betreffend.

(Nro. 2630.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September 1845, wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten.

(Nro. 2631.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. September 1845, betreffend die Bestrafung des Zweikampfs zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militair- oder Civilpersonen.

(Nro. 2632.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845, die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen betreffend.

(Nro. 2633.) Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Vom 31. Oktbr. 1845.

(Nro. 2634.) Bekanntmachung über die, unterm 17. Oktober 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Laugallen zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 5. November 1845.

N. 669. Verkauf des Viehsalzes betr.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach § 11 des Regulativs vom 29 Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838 Seite 364) gegenwärtig 5 Thlr. beträgt, künftig auf Vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinen widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrolmaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverläßige Personen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen.

Indem diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen seyn werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen:

1. Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wermuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.
2. Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, soweit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.
3. Das Viehsalz wird nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.
4. Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.
5. Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeldlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommen werden können, an diejenige, mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:
   a. für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wie viel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;
   b. die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

   Sofern der Anmeldende der Salzverkaufsstelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts- resp. Kreis-Polizeibehörde darüber beigebracht werden, daß die angegebene Viehzahl richtig sey.
6. Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich acht Pfund, und für Schaafe, sowie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfund jährlich für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, soweit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte

Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sey und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maaß überschreiten sollten.

7. Wenn Gemeinen die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuerbehörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeine-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Oberkontroleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Hauptamte des Bezirks überliefert werden muß.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinen bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

8. Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus einem der großen Speditions-Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Thlr. 10 Sgr. für die Tonne (400 Pfund).

Berlin, den 9. November 1845.

Der Finanzminister,
Flottwell.

Der, von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg zu ihrem Agenten ernannte Herr J. L. Ophey zu Eupen ist als solcher von uns bestätigt worden. **N. 670.** Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 11. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In der Sache des Ackerers Johann Peter Schyns zu Herbesthal, Interdiktionsprovokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Wachendorf, **N. 671.** Interdiktion des P. N. Schmitz.

gegen Peter Nikolas Schmitz, ohne Gewerbe zu Herbesthal, Interdiktionsbeklagten,

wurde der Interdiktionsbeklagte Schmitz durch ein Urtheil der ersten Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom siebenzehnten dieses Monates interdizirt, und für unfähig erklärt, seiner Person vorzustehen und seine Güter und seine Angelegenheiten zu verwalten.

Aachen, den 19. November 1845.

Für die Richtigkeit des Auszugs

(gez.) Wachendorf,
Advokat-Anwalt.

Vorstehender Auszug wird hiermit auf Grund des Art. 18 der Notariats-Ordnung mit dem Ersuchen an sämmtliche Herren Notarien und Gerichtsschreiber des hiesigen Landgerichtsbezirks zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Eintragung in das dazu bestimmte Register zu veranlassen.

Aachen, den 20. November 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator
Packenius.

Personal-Chronik.

N. 672. Der Wundarzt I. Klasse, Franz Schneider, hat sich zur Ausübung seiner Praxis in Randerath, Kreises Geilenkirchen, niedergelassen.

N. 673. Der Schulamts-Kandidat Peter Weidenhaupt aus Eschweiler ist als Lehrer an der Elementarschule zu Cornelimünster, Landkreises Aachen, definitiv angestellt worden.

N. 674. Der bisherige Bau-Kondukteur Lüdke in Dülmen ist unterm 25. Oktober c. zum Wegebaumeister in Montjoie ernannt worden.

N. 675. An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Michels ist der Civil-Supernumerar, Lieutenant außer Dienst, von Werner, zum provisorischen Bürgermeister von Stolberg, Kreises Aachen, ernannt worden.

N. 676. Dem bisherigen zweiten Oberlehrer Dr. Clausen ist die erste Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

N. 677. Die Hebamme Josepha Bartz, Ehefrau Bossen, hat sich zur Ausübung ihrer Praxis in Kückhoven, Kreises Erkelenz, niedergelassen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 48.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 52.

Aachen, Donnerstag den 4. Dezember 1845.

Die Direktionen der Dampfschifffahrts-Gesellschaften werden hierdurch aufgefordert, so lange der Bau des Werftes bei Trechlingshausen dauert, ihre Fahrzeuge in solcher Entfernung und mit so ermäßigter Maschinenkraft an jener Stelle vorbeifahren zu lassen, daß der gedachte Bau nicht durch den Wellenschlag leidet. — N. 678. Die Dampfschifffahrt betr.

Koblenz, den 18. November 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
v. Massenbach.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" in Königsberg zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Christian Lynen zu Stolberg, Landkreises Aachen, ist als solcher von uns dato bestätigt worden. — N. 679. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 24. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Listen der bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung wegen dringender häuslicher Verhältnisse und wegen körperlicher Mängel zurückgestellten Militairpflichtigen sind in den Geschäfts-Lokalien der landräthlichen Aemter unseres Bezirks auf die Dauer von vier Wochen zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, was in Gemäßheit des § 74 der Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 30. Juni 1817 hierdurch bekannt gemacht wird. — N. 680. Die im Jahr 1845 zurückgestellten Militairpflichtigen betreffend.

Aachen, den 26. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 681. Mortifikation eines Gewerbescheines betreffend.

Der dem Heinrich Simons zu Golzheim unterm 28. Februar c. sub Nro. 1490 ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Getraide, landwirthschaftlichen Produkten überhaupt und mit Holz ist demselben angeblich abhanden gekommen. Wir haben eine Duplikatausfertigung des gedachten Gewerbescheins ertheilt und indem wir den Original-Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklären, fordern wir die Orts- und Polizeibehörden auf, denselben, falls er vorgezeigt werden möchte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Aachen, den 1. Dezember 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 682. Aufräumung der Rückstände vor dem Jahres-Kassen-Abschluß betreff.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahres-Kassen-Abschluß fordern wir sämmtliche von uns ressortirende Kassen auf, die einziehbaren Einnahme-Rückstände ohne Verzug und die Gefälle des laufenden Jahres zur Verfallzeit einzuziehen, die als uneinziehbar sich herausstellenden Beträge zur Niederschlagung anzumelden und die erhobenen Gelder vor dem Final-Abschluß gehörig abzuliefern.

Zugleich werden sämmtliche Beamten, Pensionairs oder sonstige Empfangs-Berechtigte hierdurch aufgefordert, die für das laufende Jahr ihnen zustehenden festen Beträge, wohin auch die Zinsen von Kantions-Kapitalien gehören, zur Verfallzeit bei den betreffenden Königlichen Kassen zu erheben. Diejenigen, welche sonstige Forderungen an die uns untergeordneten Kassen zu machen haben, werden hierdurch veranlaßt, dieselben spätestens bis zum 10. Januar k. J. bei uns in vorschriftsmäßiger Art zu liquidiren.

Aachen, den 2. Dezember 1845.

Königliche Regierung.

N. 683. Verpachtung von Chausseegeld-Hebestellen betr.

Die zwischen den Königreichen Preußen und Belgien gemeinschaftlichen Chausseegeld-Hebestellen zu Baelen, Montzen und Weißenhaus, deren Pacht mit dem 31. Dezember d. Js. zu Ende geht, sollen in dem dazu auf Dienstag den 9. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Zoll-Amtslokale zu Weißenhaus anberaumten Termine anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können schon vorläufig bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Aachen eingesehen werden.

Köln, den 30. November 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

Helmentag.

N. 684. Ausmittelung der Bergwerkssteuer für das Jahr 1845.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuer in den auf der linken Rheinseite gelegenen Landestheilen betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1845 hierdurch, wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1845 bis zum 1. März 1846 an die betreffenden Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzureichen.

II. Diese Rechnungen müssen dasjenige nachweisen, was zur Ermittelung des Ertrages nothwendig ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hüttenrechnungen nachlassen zu können, ist höheren Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer solches wünschen, und zwar durch Verhandlungen vor den betreffenden Bergämtern selbst, oder durch die von letzteren dazu beauftragten Königlichen Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer eine solche Uebereinkunft, wegen des Werths der Produkte, nicht vorziehen, sollen von denselben die vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen den Königlichen Bergämtern, zur Ermittelung des Werths der Produkte, vorgelegt werden. Es haben deshalb alle Grubenbesitzer, welche ihre Erze ꝛc. selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1846 den betreffenden Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in derselben Frist, ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III. Wenn die Grubenrechnungen und, wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hüttenrechnungen nicht in dem bestimmten Termine, oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und Rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den betreffenden Bergwerksbesitzern getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Kontravenienten bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunzirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1845 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks — nämlich des Bergamtsbezirks Düren auf der linken Moselseite und des Bergamtsbezirks Saarbrücken auf der rechten Moselseite — bis zum 1. März 1846 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an demselben Werke vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn, den 4. November 1845.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 685. Schutzmaßregeln zur Verhütung von Bleibachs-Versandungen.

Die durch Rescript der Königlichen Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 17. September d. J. erlassene Verordnung, wonach zur Verhütung verderblicher Bleibachs-Versandungen ein willkührliches Ziehen der Schleusen am Bleibache von Commern aufwärts untersagt wird, und zu dem Ende die sämmtlichen dort vorhandenen Schleusen, einschließlich der Schleuse in Commern unterhalb des Pochwerks Olligsmühlchen, unter Verschluß und polizeiliche Aufsicht gestellt seyn sollen, wird nachstehend im betreffenden Auszuge zur allgemeinen Wissenschaft, und den betheiligten Pochwerksbesitzern mit der Verwarnung zur Nachachtung bekannt gemacht, daß etwaige Kontraventionen wider die ertheilten Vorschriften unnachsichtlich den kompetenten Gerichtsbehörden zur gesetzlichen Verfolgung und Bestrafung angezeigt werden sollen.

Bonn, am 24. November 1845.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Auszug.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht vom 25. März und 10/25. Mai d. J. wird zur Verhütung der verderblichen Bleibachs-Versandungen — auf Grund der Art. 16, 17 und 22 der Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäschen am Bleiberge — hiermit das willkührliche Ziehen der Schleusen am Bleibache von Commern aufwärts untersagt, und sind zu dem Ende die sämmtlichen dort vorhandenen Schleusen, einschließlich der Schleuse in Commern unterhalb des Olligschlaegerschen Pochwerkes, Olligsmühlchen genannt, unter Verschluß und polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Die Ausführung dieser Maßregel und die näheren Anordnungen zur Abwendung von Gefahr für die Pochwerke bei plötzlich eintretenden Fluthen werden dem Königlichen Oberbergamte übertragen, dessen Anordnungen bei Vermeidung der im Art. 22 der Polizei-Ordnung vom 30. Juni 1824 bezeichneten Strafbestimmungen zu befolgen sind.

Berlin, den 17. September 1845.

Der Finanzminister,
In dessen Abwesenheit,
(gez.) Klügel.

Für den Minister des Innern,
Im Auftrage,
(gez.) v. Manteufel.

An die Königlichen Regierungen zu Aachen und Köln und das Königliche Oberbergamt zu Bonn.

N. 686. Verkauf von Konfiskaten.

Am Montag den 29. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Geschäftslokal des Königl. Haupt-Zoll-Amts hierselbst mehre Konfiskate, bestehend in Kaffee, Reis, Gewürz 2c. 2c. öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassenberg den 30. November 1845.

Königliches Haupt-Zollamt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 49.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 53.

Aachen, Donnerstag den 11. Dezember 1845.

N. 687. Verordnung wegen der bei Versendung, Aufbewahrung und Verkauf des Schießpulvers zu beobachtenden Sicherheits-Maßregeln betreff.

Mit Abänderung resp. Ergänzung der in der Verordnung vom 30. Dezember 1836 (Amtsblatt Jahrgang 1837 Stück 4 S. 32) enthaltenen Vorschriften wegen der bei Versendung, Aufbewahrung und dem Verkauf des Schießpulvers zu beobachtenden Sicherheits-Maßregeln wird nach Vorschrift eines desfalls ergangenen Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 21. v. M. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§ 1. Niemand darf Schießpulver ohne ausdrückliche Erlaubniß der Königl. Regierung zubereiten, verkaufen oder sonst an Andere überlassen.

§ 2. Wer dieses dennoch thut, dem soll, wenn auch kein Schaden dadurch veranlaßt worden, sein Vorrath konfiszirt und er nach Verhältniß der entstandenen Gefahr und des gesuchten oder wirklich gezogenen Gewinns in eine Geldstrafe von zwanzig bis hundert Thalern verurtheilt werden.

§ 3. Wer die Erlaubniß zum Handel mit Schießpulver erlangt hat, darf solches nur an bekannte erwachsene Personen, denen man zutrauen kann, daß sie damit umzugehen wissen, überlassen.

§ 4. Ebenso ist der Verkauf von Schießpulver bei Licht untersagt.

§ 5. Wer nicht am Orte gegenwärtig ist, muß bei eigener Verantwortung sichere Personen zur Abholung des Schießpulvers wählen und schriftlich dazu bevollmächtigen; auch muß der Verkäufer oder Versender wegen des unschädlichen Fortbringens die nöthige Anweisung ertheilen.

§ 6. Schießpulver, welches in größern Quantitäten und zwar von zehn Pfund an gerechnet für Rechnung von Privatpersonen versendet wird, muß, wenn es bei einer Stadt anlangt, oder von einer Stadt abgeht, zwischen den Vorstädten, oder, insofern dieses nicht angeht, auf dem kürzesten und gefahrlosesten Wege durch die Stadt transportirt werden. Im Fall das Pulver aber zum weitern Transport oder zum Verkauf im Einzelnen daselbst verbleibt, muß selbiges in ein außerhalb der Stadt unter einzuholender Genehmigung der Polizeibehörde einzurichtendes sicheres Magazin bis zur Versendung gebracht werden.

§ 7. Auch ist Jeder, welcher Schießpulver in größerer Quantität als zehn Pfund versendet, verpflichtet, darüber einen Frachtbrief auszustellen, welchen der Führer des Schiffsgefäßes oder des Fuhrwerks der Polizeibehörde des Absendungs-Ortes zur Visirung und event. zur Kenntnißnahme von der ordnungsmäßigen Verpackung und demnächst der Polizeibehörde jedes Ortes, welchen er auf der Fahrt berührt, vor dem Einfahren in denselben vorzulegen hat.

§ 8. Schießpulver muß zur Verhütung des Streuens beim Aus- und Einladen nicht anders als in dichten mit hölzernen Nägeln wohl verzwickten Fässern versendet werden, gleichviel, ob solches zu Wasser oder zu Lande geschieht.

§ 9. Kein Schiffer oder Fuhrmann, welcher Schießpulver geladen hat, darf Tabak rauchen und eben so wenig dieses seinen Knechten gestatten. Jeder einzelne Kontraventionsfall hierunter soll mit 5 Thalern oder 8tägigem Gefängniß bestraft werden.

Auch muß der, eine Pulverladung führende Fuhrmann einen Jeden, der ihm tabakrauchend begegnet, anständig erinnern, die Pfeife oder Cigarre wegzustecken und deßhalb dem Wagen selbst vorausgehen oder einen Knecht vorausgehen lassen. Ebenso hat sich Jeder, der in die Nähe eines solchen Fuhrwerkes kömmt, des Tabakrauchens und Feuerschlagens zu enthalten.

§ 10. Geschieht die Versendung des Schießpulvers zu Wasser, so darf dasselbe nicht auf dem Kauf- oder Packhofe als der gewöhnlichen Schiffsanlande verladen, sondern es muß in der im § 6 angegebenen Art, ohne daß die Stadt überhaupt oder doch nur so wenig als möglich dabei berührt wird, in die Schiffsgefäße gebracht werden.

§ 11. Hat das Gefäß, in welchem das Schießpulver verfahren wird, noch andere Güter geladen, so muß es nicht nur oben drauf gepackt, sondern auch zur Verhütung des Reibens mit Stroh wohl verwahrt und noch überdem von den übrigen Waaren durch ein hölzernes Verdeck abgesondert werden. Bei Versendung ganz geringer Quantitäten Schießpulver hingegen kann es bei dem sonst üblichen Gebrauch, dasselbe unter die sogenannte Pflicht zu packen, sein Bewenden behalten.

§ 12. Kein ganz oder zum Theil mit Pulver beladenes Schiff darf in der Nähe von Gebäuden anlegen. Der Führer eines solchen Schiffes soll außer der gewöhnlichen noch eine schwarze Flagge ausstecken; so oft er sich einer Schiffs-Anlage-Stelle nähert, die daselbst vor Anker liegenden Schiffe von dem Inhalte seiner Ladung voraus benachrichtigen und sie auffordern lassen, ihr Feuer auszulöschen. Auch hat er bei der Ankunft an seinem Bestimmungsorte eine gleiche Meldung vorauszuschicken und das Pulver sofort und zwar außerhalb der Stadt auszuschiffen und zur vorschriftsmäßigen Aufbewahrung zu bringen.

§ 13. Schießpulver, welches zu Land versendet wird, muß, damit es bei dem Transport die Stadt nicht berühre, von dem Fuhrmann unmittelbar aus dem Magazin oder von dem Orte, wo es außerhalb der Stadt verwahrt worden, abgeholt werden.

§ 14. Auch in diesem Falle darf die Versendung nur in dichten mit hölzernen Nägeln verzwickten Fässern geschehen, welche noch überdies, um alle Reibung zu verhindern, sorgfältig mit Stroh umwunden werden müssen. Bei gemischter Ladung ist das Pulver jederzeit obenauf zu packen und mit einem dichten Plane zu bedecken.

§ 15. Damit auch ein Wagen, welcher Pulver geladen hat, sogleich von jedem andern Frachtwagen unterschieden werden könne, muß auf die über denselben gespannte Plane der Buchstabe P mit schwarzer Farbe in auffallender Größe gezeichnet werden.

§ 16. Die mit Pulver beladenen Wagen dürfen während der Fahrt nicht vor den Gasthöfen oder Schenken aufgefahren werden, sondern müssen zur Nachtzeit außerhalb der Städte oder Dörfer unter der Aufsicht eines Wächters bleiben.

§ 17. Die Fuhrleute, welche Pulver geladen haben, dürfen bei einem Gewitter weder in Städte noch Dörfer oder Höfe einfahren, sondern müssen in freiem Felde und wenigstens einige Tausend Schritte von Wohnörtern entfernt bleiben.

§ 18. Ehe die mit Pulver beladenen Wagen durch ein Dorf fahren, muß einer von den dazu gehörigen Leuten vorausgeschickt werden, um zu sehen, ob etwa ein im Dorfe frei stehender Backofen oder eine Schmiede im Gange sind, in welchem Falle der Wagen nicht eher, als bis das Feuer ausgegangen ist, durch das Dorf fahren darf.

§ 19. Ganz unzulässig ist das Geschwindefahren auf gepflasterten oder sonst steinigen Wegen.

§ 20. Die Quantität Schießpulver, welche der zum Verkauf konzessionirte Kaufmann auf einmal in sein Wohnhaus nehmen darf, wird auf höchstens zehn Pfund bestimmt und muß die Aufbewahrung größerer für den Handel bezogener Quantitäten außerhalb des Ortes in der oben im § 6 bestimmten Weise Statt finden.

§ 21. Andere Personen dürfen nicht mehr als zwei Pfund auf einmal in ihre Wohnung nehmen.

§ 22. Der Vorrath, welcher mehr als 1 Pfund beträgt, muß unter dem Dache, in einem wohlgeschlossenen hölzernen Gefäße von den Schornsteinen entfernt aufs Sorgfältigste aufbewahrt werden.

§ 23. Jeder, welcher Schießpulver in solcher Quantität oder auch nur in mehreren Pfunden in sein Wohnhaus aufnimmt, ist verpflichtet, hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, um beim Ausbruche eines Feuers Sicherheitsmaßregeln treffen zu können.

§ 24. Bricht Feuer am Orte, in der Nähe oder im Wohnhause des Besitzers von Schießpulver selbst aus, so darf dieses nicht mehr transportirt werden, sondern der Besitzer ist verbunden, den ganzen Vorrath in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten.

§ 25. Das Zuwiderhandeln einer dieser Bestimmungen soll, sofern dasselbe nicht durch eine anderweite härtere Strafbestimmung getroffen wird, mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe und mit Entziehung der Erlaubniß, Pulver im Hause zu besitzen, geahndet werden.

§ 26. Wegen der für Militair-Pulvertransport besonders ertheilten Vorschriften wird auf das im Amtsblatt Jahrgang 1834 Seite 337 erlassene Publikandum Bezug genommen.

Alle Königl. Beamte und insbesondere alle Polizeibehörden werden angewiesen, bei Vermeidung eigener Verantwortung auf die genaueste Befolgung gegenwärtiger Verordnung mit Nachdruck zu halten.

Aachen, den 25. November 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 688. Aufräumung der Rückstände vor dem Jahres-Kassen-Abschluß betreff.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahres-Kassen-Abschluß fordern wir sämmtliche von uns ressortirende Kassen auf, die einziehbaren Einnahme-Rückstände ohne Verzug und die Gefälle des laufenden Jahres zur Verfallzeit einzuziehen, die als uneinziehbar sich herausstellenden Beträge zur Niederschlagung anzumelden und die erhobenen Gelder vor dem Final-Abschluß gehörig abzuliefern.

Zugleich werden sämmtliche Beamten, Pensionairs oder sonstige Empfangs-Berechtigte hierdurch aufgefordert, die für das laufende Jahr ihnen zustehenden festen Beträge, wohin auch die Zinsen von Kautions-Kapitalien gehören, zur Verfallzeit bei den betreffenden Königlichen Kassen zu erheben. Diejenigen, welche sonstige Forderungen an die uns untergeordneten Kassen zu machen haben, werden hierdurch veranlaßt, dieselben spätestens bis zum 10. Januar k. J. bei uns in vorschriftsmäßiger Art zu liquidiren.

Aachen, den 2. Dezember 1845.

Königliche Regierung.

N. 689 Die Chausseegeld-Erhebung auf der Aachen-Crefelder Bezirksstraße betr.

Höherer Bestimmung gemäß soll auf der jetzt chausseemäßig ausgebauten letzten Strecke der Aachen-Crefelder Bezirksstraße innerhalb des Regierungsbezirks Aachen die Erhebung des tarifmäßigen Wegegeldes mit dem 1. Jan. 1846 beginnen und sind zu dem Ende auf dem Baaler Berge und zu Anhoven Barrieren, jede mit der Hebebefugniß für 1 Meile errichtet worden, was hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Aachen, den 9. Dezember 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 690. Im Königl. Baierischen Kreis-Intelligenzblatt von Oberfranken 1845 Nro. 22 ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Der durch mehrfache Versuche um die Zucht der Kartoffeln aus Saamenkörnern, Augen und Kellerreben sich verdient gemachte Ludwig Bencker zu Lindenhardt hat eine kleine Druckschrift: „Der sichere Kartoffelbau oder die Kartoffelzucht aus Saamenkörnern, Knollen, Augen, Kellerreben, auf Erfahrungen gegründet rc." betitelt, herausgegeben, und um öffentliche Empfehlung dieser seiner Schrift nachgesucht. Da dieses Werkchen vieles Nützliche über den Kartoffelbau enthält, so wird hierauf das landwirthschaftliche Publikum hiermit aufmerksam gemacht.

Bayreuth, 15. Februar 1845.

Das landwirthschaftliche Comite für Oberfranken,

von Stenglein. Freiherr von Redwitz.

Zerzog, Sekretair.

Der Preis ist auf 5 Sgr. per Exemplar festgesetzt, bei Parthieankäufen auf 4 Sgr.

Aachen, den 5. Dezember 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 691. Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, sowie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 30. Dezember c., Vormittags 12 Uhr,

in der Mohren-Straße Nro. 59 ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 57 Nr. 2—6 der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von morgen ab für die Mitglieder der Anstalt im Geschäftslokale derselben, Mohren-Straße Nro. 59, zur Einsicht bereit liegen werden.

Berlin, den 17. November 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
von Lamprecht.

N. 692. Die Erleichterungen beim Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und des Steuer-Vereins betr.

In dem Artikel 2 der zu dem Vertrage zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins vom 16. v. M. gehörigen Uebereinkunft Nro. VI, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, ist, für gewisse Erzeugnisse der Staaten des Steuer- beziehungsweise des Zoll-Vereins, bei deren unmittelbaren Einführung in das Gebiet des andern Vereins, gegenseitig eine Erleichterung durch Ermäßigung, resp. durch Erlaß der tarifmäßigen Eingangs-Abgaben vereinbart worden.

Diese gegenseitig vereinbarten Erleichterungen werden mit dem 1. Januar k. J. in Kraft treten, und sind die Zoll- und Steuerbehörden angewiesen, über die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrole-Vorschriften jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Köln, den 5. Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

N. 693. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung.

Durch einen unter'm 25. d. M. hieher eingesandten Vorbescheid des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 20. Dezember 1842 zur Sache des Schusters Michael Loreng zu Fraulautern gegen Johann Peter Loreng, auch Lorain genannt, ebenfalls aus Fraulautern, die Abwesenheits-Erklärung des letztern betreffend, ist gedachter Michel Loreng zum Zeugenbeweise darüber zugelassen worden: daß Johann Peter Loreng schon seit den 1780ger Jahren aus seinem Wohnorte Fraulautern verschwunden ist und daß man seitdem keine Nachrichten mehr von ihm erhalten hat.

Köln, den 30. November 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 694. Entlassung des Advokat-Anwaltes de Bruyn.

Durch den Beschluß des hiesigen Disciplinarraths für Advokaten und Anwälte vom 27. Januar d. J. ist gegen den beim rheinischen Appellationshofe angestellten Advokat-Anwalt Franz Wilhelm de Bruyn hierselbst der Verlust seiner Eigenschaft als Advokat und als Anwalt erkannt, die von ihm eingelegte Berufung, so wie der Kassationsrekurs aber verworfen worden.

Köln, den 5. Dezember 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.

N. 695. Dem Zeichenlehrer Karl Hager zu Magdeburg ist unter dem 20. Novbr. 1845 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren vielechiger Löcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 696. Dem Papierfabrikanten Oechelhäuser in Siegen ist unter dem 23. Nov. 1845 ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschienen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 697. Der Pfarrer Franz Mathias Tillmann zu Nörvenich ist zum Landdechanten des Dekanats Düren an die Stelle des verstorbenen Landdechanten Hoch zu Hochkirchen ernannt worden.

N. 698. Die durch Emeritirung des Pfarrers Arent erledigte Pfarre Wirtzfeld, Kreises Malmedy, ist dem seitherigen Vikar zu Heinsberg, Johann Gottfried Hensgen, verliehen worden.

N. 699. Der Pfarrer Müller zu Enkirch ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Montjoie kirchenordnungsmäßig erwählt und bestätigt worden.

N. 700 Der Schulamts-Kandidat Johann Linse zu Vorscheid, Landkreises Aachen, ist zum Elementarlehrer daselbst definitiv ernannt worden.

N. 701. Der Wundarzt 1. Klasse Karl Heinrich Bleißner hat sich zur Ausübung seiner Praxis in Raeren, Kreises Eupen, niedergelassen.

---

949. Da der früher stattgehabte Verkauf des sogenannten Gasthauses Langweiler, bestehend in Wohn- und Backhaus, Stallung, Hofraum, Garten und Baumwiese, gelegen zu Langweiler in der Dorfstraße zu einer Seite von Baumwiesen der Armen-Verwaltung, und zur andern Seite von der Gasthaus-Kapelle und Andreas Marx begrenzt, Flur G Nro. 1010, 1011 und 1013 des Katasters der Gemeinde Aldenhoven, zusammen an Maaß haltend 154 Ruthen 50 Fuß, die Genehmigung der Königlichen Regierung nicht erhalten hat, so sollen die benannten Realitäten
Montag, den 29. Dezember 1845,
Vormittags 10 Uhr,
im Hause des Wirthes Franz Michel Weiß zu Laurensberg, durch den Unterzeichneten oder dessen Delegirten, neuerdings und zwar unter abgeänderten, den Ankauf begünstigenden, in termino bekannt gemacht werdenden auch 2 Tagen vorher in meinem Dienstlokal einzusehenden Bedingungen, welche die früher gestellten Verbindlichkeiten nicht enthalten, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dürwiß, den 6. Dezember 1845.

Der Bürgermeister,
Schmitz.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 50.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 54.

Aachen, Donnerstag den 18. Dezember 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 37 und 38, enthält: N. 702.
Gesetzsammlung Nro. 37 und 38.

(Nro. 2635.) Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2636.) I. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2637.) II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zoll-Verein. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2638.) III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, nach der Uebereinkunft II. dem Zoll-Vereine angeschlossenen Königlich Hannoverschen Gebietstheilen. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2639.) IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigscher Gebietstheile an den Steuer-Verein. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2640.) V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben betreffend. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2641.) VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 16. Oktober 1845.

(Nro. 2642.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November 1845, betreffend die Altmärkischen Bau-Lehne.

(Nro. 2643.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. September 1845, betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen.

(Nr. 2644.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Oktober 1845, betreffend die Abänderung des § 10 des Regulativs vom 7. Juni 1844, in Betreff des Verfahrens bei Chausseepolizei-Kontraventionen.

(Nro. 2645.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November 1845, wegen Abänderung des § 109 des Reglements für die Provinzial-Feuersocietät der Provinz Westphalem vom 5. Januur 1836.

(Nro. 2646.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November 1845, betreffend die Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen.

(Nro. 2647.) Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuersocietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838. D. d. 7. November 1845.

(Nro. 2648.) Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

(Nro. 2649.) Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838. D. d. den 14. November 1845.

(Nro. 2650.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. November 1845, wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Exekution.

(Nro. 2651.) Bekanntmachung über die unterm 17. Oktober 1845 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 20. November 1845.

(Nro. 2652.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. November 1845, wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszollsätze von dem auf der Weichsel und Riemen transitirenden Getraide während der Tarifperiode von 1846 bis 1848.

N. 703. Ressortverhältnisse in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

Da die Verordnung betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten vom 27. Juni d. J. (Gesetz-Sammlung S. 443, 444) zufolge der Bestimmung in § 4 in den einzelnen Provinzen zu gleicher Zeit mit der Verordnung von demselben Tage, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, in Wirksamkeit treten soll, so ist dieser Termin, zufolge meiner heutigen den letzteren Gegenstand betreffenden Bekanntmachung für die Rheinprovinz, der 1. Januar 1846.

Koblenz, den 5. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

N. 704. Ressortverhältnisse für d. evangelische Kirchenwesen betreffend.

Die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, durch § 8 der Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27 Juni d. J. (Gesetz-Sammlung S. 440 – 443) beauftragt,

den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem diese Verordnung in den einzelnen Provinzen in Wirksamkeit treten soll, haben für die Rheinprovinz den 1. Januar 1846 als Termin festgesetzt und mich veranlaßt, dieses durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Demgemäß fordere ich alle Betheiligten hierdurch auf, diesen Termin zu beachten. Eingaben und Berichte in evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche voraussichtlich nicht mehr vor dem 1. Januar 1846 zu erledigen sind, mögen auch schon vor dem Eintritte dieses Zeitpunktes an diejenige Behörde gerichtet werden, zu deren Ressort sie nach den Bestimmungen der angeführten Verordnung gehören.

Koblenz, den 5. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

N. 705. Rehabilitirung betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. September c. die über die Wieder-Verleihung der National-Kokarde u. s. w. bestehenden Vorschriften dahin zu modifiziren geruht,

1. die erste Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geld, oder höchstens zweijähriger Freiheits-Strafe besteht, nur nach Verlauf Eines Jahres nach verbüßter Strafe und bei einer längern Freiheits-Strafe erst nach Ablauf eines der halben Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden;
2. ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum zweiten Male nie vor dem Ablauf zweier Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1 nachgesucht werden;
3. zum dritten Mal darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besondern Umständen beantragt werden, keinenfalls aber vor dem Ablauf dreier Jahre nach verbüßter Strafe;
4. bei dem vorsätzlichen Meineid findet die Bestimmung zu 3 stets und ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten oder dritten Male beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. zu bestimmen geruhet,

5. daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Landräthen und Polizei-Direktoren an die Regierungen und von diesen weiter befördert werden sollen, bei welchen die Kommunal- und Polizeibehörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Indem wir diese Allerhöchsten Bestimmungen, welche unbeschadet der bestehenden Ressortverhältnisse, sowohl auf Militair-, als auch auf nicht in Militairverhältnissen stehende Personen Anwendung finden, in Gemäßheit Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 25. Oktober d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die älteren Vorschriften, so weit sie nicht in Vorstehendem abgeändert sind, in Kraft bleiben, und daß die Rehabilitirungs-Anträge nicht, wie solches bisher häufig geschehen ist, unmittelbar bei des Königs Majestät, sondern bei der betreffenden Kreisbehörde anzubringen sind.

Aachen, den 11. Dezember 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 706. Martini-Marktpreise pro 1845 betr.

Die Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des hiesigen Regierungsbezirks waren am Martini-Tage dieses Jahrs:

für den Waizen pro Scheffel	3 Thlr.	4 Sgr.	1 Pf.
für den Roggen „	2 „	26 „	$6^{2}/_{3}$ „
für die Gerste „	1 „	21 „	9 „
für den Hafer „	1 „	1 „	$10^{2}/_{3}$ „
für das Heu pro Centner	— „	22 „	4 „
für das Stroh pro Schock	6 „	3 „	4 „

Mit Rücksicht auf unser Publikandum vom 27. März 1820 (Amtsblatt ej. a. S. 205) sind die vorstehenden Preise mit dem Jahre 1846 in Anwendung zu bringen.

Aachen, den 11. Dezember 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 707. Veröffentlichung der Immediat-Gesuche und Adressen betr.

Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 13. Dezember 1845.

Königliche Regierung.

N. 708. Durch die Versetzung des Divisionspredigers Rocholl zu Trier in eine Civilpfarrstelle in der Provinz Sachsen ist eine Predigerstelle bei der Königlichen 16. Division zur Erledigung gekommen. Es wird dies Behufs Wiederbesetzung derselben hierdurch bekannt gemacht.

Koblenz, den 4. Dezember 1845.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

N. 709. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung.

Zur Sache der Susanne Riedrich, verehelichte Haacker gegen Herrmann Riedrich aus Goch, „die Abwesenheits-Erklärung des letztern betreffend,“ ist durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 26. November d. J. der Zeugenbeweis darüber zugelassen worden:

daß gedachter Herrmann Riedrig, Sohn der verstorbenen Eheleute Metzger Bernard Riedrig und Gertrud Hendricks, geboren zu Goch am 19. Februar 1799, Ende des Monats Oktober 1815 sich aus seiner Heimath entfernt hat und bis dahin nicht wieder zurückgekehrt, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt geblieben sey.

Köln, den 12. Dezember 1845.

Der General-Prokurator,
Berghaus.



Des Königs Majestät haben geruhet den Oberbergrath und Professor Dr. Nöggerath zum Geheimen Bergrath, so wie die Oberbergamts-Assessoren Dr. Burkart und von Carnall zu Oberbergräthen zu ernennen. Sodann ist: N. 710.

bei dem unterzeichneten Oberbergamte:

der Oberbergamts-Sekretair und I. Registrator Mertens mit Pension in Ruhestand versetzt, in dessen Stelle aber der bisherige zweite Registrator, Oberbergamts-Sekretair Ingenmey, als I. Registrator eingetreten; der bisherige Oberbergamts-Kanzlist Büll zum Oberbergamts-Sekretair und Registrator; der bisherige Bergamts-Sekretair Endemann zu Siegen zum Oberbergamts-Sekretair; der bisherige Geometer Heis, an die Stelle des mit Pension in Ruhestand versetzten Oberbergamts-Zeichners von Eler, zum Oberbergamts-Assistenten und Zeichner; endlich der Feldwebel Rick zum Oberbergamts-Kanzlisten ernannt;

im Bergamts-Bezirke Siegen:

der bisherige Berggerichts-Aktuarius und Registrator Hülsmann zum Bergamts-Sekretair und Registrator ernannt; der Oberberggeschworne Kaiser zu Herdorf mit Pension in Ruhestand versetzt; der bisherige Vizegeschworne Johann Schmidt zum Berggeschwornen befördert; der Berg-Eleve Hundt zum Vizegeschwornen, so wie der Berg-Expektant Karl Jung und der bisherige Grubensteiger Friedrich Bergmann zu Revier-Obersteigern ernannt;

im Bergamts-Bezirke Düren:

der Revier-Obersteiger Pilz I. zu Gemünd mit Tode abgegangen und dessen Revier dem Revier-Obersteiger Pilz II. mit übertragen;

im Bergamts-Bezirke Saarbrücken:

der Bergrath Böcking mit Pension in Ruhestand versetzt und gleichzeitig demselben von des Königs Majestät der Charakter als Oberbergrath verliehen; der bisherige Kanzlist Karl Posth an die Stelle des verstorbenen Registrators und Kanzlei-Inspektors Luzzani zum Bergamts-Kanzlei-Inspektor befördert; der Premier-Lieutenant a. D. von Collani zum Bergamts-Kanzlisten ernannt; der bisherige Schichtmeister-Gehülfe Georg Müller zum Kassen- und Rechnungs-Gehülfen beim Königlichen Bergamte befördert, und der Bergschüler Heinrich Dern zum Rechnungs-Gehülfen bei der Steinkohlengrube Sulzbach-Altenwald ernannt;

bei dem Königlichen Hüttenamte zu Sayn:

der bisherige Hütten-Verwalter Engels zum Hütten-Inspektor befördert.

Bonn, am 15. November 1845.

Königlich Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Personal-Chronik.

Die durch Absterben des Pfarrers Erckens erledigte Pfarre Glehn, Kreises Schleiden, ist dem seitherigen Gefangenhaus-Geistlichen hierselbst, Konrad Joseph Henzen, verliehen worden. N. 711.

N. 712. Die durch den Tod des Pfarrers Schmitz erledigte Pfarre Dahlem, Kreises Schleiden, ist dem seitherigen Pfarrer zu Halschlag, Philipp Klein, verliehen worden.

N. 713. Der Regierungs-Assessor Rosentreter ist bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden.

N. 714. Die Kandidaten der Mathematik: 1. Joseph Roderbourg und 2. Winand Joseph Peters, beide hier wohnhaft, sind zu Feldmessern im hiesigen Regierungsbezirke bestellt worden.

N. 715. Der Kandidat der Mathematik Kaspar Fell zu Blankenheim ist zum Feldmesser für den hiesigen Regierungsbezirk bestellt worden.

N. 716. Der Ackerer Martin Metternich zu Bleibuir und der Schmiedemeister Edmund Schweitzer zu Dutling sind zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Bleibuir, Kreises Schleiden, ernannt.

N. 717. An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Breidenich ist der Ackerer Michael Hubert Falter zu Kesternich, eben so ist der Ackerer Paul Wilhelm Jung zu Steckenborn zu provisorischen Beigeordneten der Bürgermeisterei Kesternich ernannt.

N. 718. Der Beigeordnete Peter Joseph Jansen zu Harperscheid ist verstorben und an dessen Stelle der Bäcker und Kleinhändler Johann Paul Jansen daselbst zum provisorischen Beigeordneten von Schleiden ernannt worden.

N. 719. Der Thierarzt 2. Klasse Christian Schlüter hat sich zur Ausübung seiner Praxis in Eupen niedergelassen.

---

970. **Bekanntmachung.**

Montag, den 29. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte die rückständigen Arbeiten und Lieferungen zu dem Bau einer Brücke über die Urft zu Malsbenden veranschlagt zu 379 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. an den Mindestfordernden öffentlich in Verding gegeben, wovon ich Unternehmungelustige mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß der Plan und Kostenanschlag bei mir zur Einsicht offen liegt.

Gleichzeitig wird auch eine erforderliche Reparatur am hiesigen katholischen Schulhause, bestehend in mehreren Zimmer-, Pliester- und Anstreicherarbeit, veranschlagt zu 71 Thlr. 15 Sgr. öffentlich an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Gemünd, den 10. Dezember 1845.

Der Bürgermeister,
Schöller.

Aachen-Mastrichter Eisenbahn.

971. Wir beabsichtigen, die Lieferung der erforderlichen eichenen Querschwellen im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Verding zu geben.

Lieferungslustige werden ersucht, ihre Anerbietungen, für nicht weniger als 300 Stück, mit der Aufschrift: „Lieferung von eichenen Querschwellen" im Bureau der Direktion, Wirichsbongard Nro. 1304 zu Aachen, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, bis zum 31. dieses Monats, versiegelt und franco einzusenden. Nach diesem Termine werden keine Offerten mehr angenommen.

Aachen, den 9. Dezember 1845.

Die provisorische Direktion.

---

972. Eine erfahrene Ladengehülfin wird gesucht. Wo, sagt die Expedition.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 51.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amtsblatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 55.

Aachen, Samstag den 27. Dezember 1845.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Nro. 39, enthält: **N. 720.** Gesetzsammlung Nro. 39.
(Nro. 2653.) Reglement für die ritterschaftliche Feuersocietät des Fürstenthums Halberstadt. Vom 21. November 1845.

Der Frau von Velsen, geborene Selkinghaus zu Eupen, ist nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter daselbst, ertheilt worden. **N. 721.**

Aachen, den 10. Dezember 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Kreis-Physikus Brockmüller erledigten Physikats-Stelle des Kreises Jülich fordern wir die Aerzte, welche auf diese Stelle reflektiren, hiermit auf, sich binnen 6 Wochen, unter Vorlegung der über ihre Qualifikation sprechenden Papiere, bei uns zu melden. **N. 722.** Erledigte Physikats-Stelle.

Aachen, den 18. Dezember 1845.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Inspektion der Jäger und Schützen. **N. 723.** Anderweitige Organisation und Formation der Jäger und Schützen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1845 haben Se. Majestät der König eine anderweitige Organisation und Formation der Jäger und Schützen anbefohlen. Die bisherigen 4 Schützen-Abtheilungen (1. bis 4.) sind vom 1. Oktober 1845 an in Jäger-Abtheilungen um-

gestaltet worden, unter dem Namen 5. bis 8. Jäger-Abtheilung. Die Garnisonen derselben sind unverändert in Görlitz, Breslau und Wetzlar geblieben.

Sämmtliche Jäger-Abtheilungen sind in Bezug auf Formation, Ergänzung, Bekleidung und Besoldung, so wie auf die Verpflichtungen und Rechte der Jäger vollkommen gleich gestellt; mithin können diejenigen Jäger, welche mit einem vorschriftsmäßigen Lehrbriefe versehen sind, durch den Eintritt in das Garde-Jäger-Bataillon oder in eine der gedachten 8 Jäger-Abtheilungen, und eine 20jährige tadellose Dienstzeit in denselben, bei sonstiger Qualifikation, sich eben dieselben Ansprüche auf eine Königliche Forst-Versorgung erwerben, wie dies früher nur in dem Garde-Jäger-Bataillon und den 4 ersten Jäger-Abtheilungen der Fall gewesen ist.

Potsdam, den 9. Dezember 1845.

(Gez.) von Knoblauch,
Oberst und Inspekteur.

N. 724. Den Fabrikanten Gebr. Dittmar zu Heilbronn ist unter dem 17. Dezbr. 1845 ein Patent auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 725. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Fourage auf den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Aachen während des Monats November 1845.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen	3	7	9	2	28	10	1	23	8	1	2	1	—	25	—	7	—	—	1	10	—
Düren	3	4	7	2	24	5	1	24	8	1	6	—	—	19	—	5	10	—	1	—	—
Jülich	3	5	1	2	25	7	1	20	—	1	1	6	—	23	—	6	—	—	1	—	—
Mittelpreis	3	5	10	2	26	3	1	22	9	1	3	2	—	22	4	6	3	4	1	3	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 52.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Alphabetisches Register

des

Amtsblatts der Regierung zu Aachen,

Jahrgang 1845.

(Erläuterung: die hinter jedem einzelnen Satze folgende Zahl bezeichnet die Seite.)

A

A

B

B

D

E

H

J

J

J

K

K

K

L

L

L

M

M

M

N

O

O

P

P

Q

R

R

S

S

S

T

T

U

U

V

W

W

Z

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1356.



